

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 30. Juni 1978

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (93/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden
2. Bericht über den Antrag (72/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 133 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 ASVG authentisch ausgelegt wird
3. Bericht über den Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse
5. Änderung des Mutterschutzgesetzes
6. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
7. 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
8. Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit
9. Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend den gleichen Gegenstand
10. Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll
11. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
12. Bericht über den Antrag (57/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung vom 23. November 1965 abgeändert wird, und über den Antrag (97/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird
13. Bericht über den Antrag (103/A) betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978
14. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch

## Inhalt

### Nationalrat

- Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 9840)  
Ersuchen, die ordentliche Tagung 1977/78 für beendet zu erklären (S. 9840)

## Personalien

Krankmeldung (S. 9730)

## Geschäftsbehandlung

Ergänzung der Tagesordnung (S. 9730)

Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, der Nationalrat möge im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz verlangen (S. 9783) – Zurückziehung dieses Antrages (S. 9788)

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz zu verlangen, eine Debatte durchzuführen (S. 9787) – Annahme dieses Antrages (S. 9787)

## Ausschüsse

Zuweisung (S. 9730)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (93/A) der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (943 d. B.)

Berichterstatter: Steinhubeř (S. 9730)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 9731 und S. 9755), Pichler (S. 9737), Melter (S. 9740), Dr. Kapaun (S. 9747), Dr. Neisser (S. 9756), Egg (S. 9762), Peter (S. 9766 und S. 9806), Ing. Gassner (S. 9770), Babanitz (S. 9776), Dr. Kohlmaier (S. 9783 und S. 9788), Dr. Fischer (S. 9787 und S. 9787), Bundesminister Dr. Broda (S. 9788), Dr. Hafner (S. 9788), Dr. Reinhart (S. 9793), Dr. Keimel (S. 9796), Burger (S. 9796), Dr. Etmayer (S. 9799), Graf (S. 9802 und S. 9807), Steinbauer (S. 9802), Dr. Ermacora (S. 9808) und Staudinger (S. 9809)

Entschließungsantrag Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Verwirklichung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte (S. 9736) – Ablehnung (S. 9814)

Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen (S. 9746) – Ablehnung (S. 9811)

Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, der Nationalrat möge im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz verlangen (S. 9783) – Zurückziehung dieses Antrages (S. 9788)

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz zu verlangen, eine Debatte durchzuführen (S. 9787) – Annahme dieses Antrages (S. 9787)

- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte (S. 9795) - Annahme E 31 (S. 9814)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9811)
- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (72/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 133 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 ASVG authentisch ausgelegt wird (942 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 9814)
- Redner: Dr. Wiesinger (S. 9814), Bundesminister Dr. Weissenberg (S. 9816 und S. 9818), Pichler (S. 9816) und Dr. Kohlmaier (S. 9817)
- Annahme der Ausschlußentschließung E 32 (S. 9818)
- (3) Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (954 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (977 d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 9818)
- Redner: Dr. Erika Seda (S. 9819), Dr. Hauser (S. 9823) und Dr. Broesigke (S. 9826)
- Beharrungsbeschluß (S. 9828)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (769 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (936 d. B.)
- Berichterstatter: Burger (S. 9830)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9830)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (871 d. B.): Änderung des Mutterschutzgesetzes (939 d. B.)
- Berichterstatter: Treichl (S. 9831)
- Ausschlußentschließung betreffend Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes (S. 9831) - Annahme E 33 (S. 9832)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9831)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (876 d. B.): Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (940 d. B.)
- Berichterstatter: Babanitz (S. 9832)
- Redner: Anton Schlager (S. 9832) und Steinhuber (S. 9833)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9833)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (933 d. B.): 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (950 d. B.)
- Berichterstatter: Hellwagner (S. 9834)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9834)
- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (866 d. B.): Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (951 d. B.)
- Berichterstatter: Lehr (S. 9834)
- Genehmigung (S. 9835)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (771 d. B.): Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (937 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 9835)
- Genehmigung des Übereinkommens und Kenntnisnahme der Empfehlung (S. 9836)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (821 d. B.): Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll (938 d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 9836)
- Genehmigung (S. 9837)
- (11) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (877 d. B.): Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (952 d. B.)
- Berichterstatter: Regensburger (S. 9837)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9837)
- (12) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag (57/A) der Abgeordneten Westreicher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung vom 23. November 1965 (seit 5. Juli 1972 Rundfunkgesetz, BGBl. Nr. 267/1972) abgeändert wird, und über den Antrag (97/A) der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (958 d. B.)
- Berichterstatter: Treichl (S. 9838)
- Redner: Dr. Schranz (S. 9838), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9838) und Westreicher (S. 9838)
- Annahme des Gesetzentwurfes in 958 d. B. (S. 9839)
- (13) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (103/A) der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (978 d. B.)
- Berichterstatter: Stögner (S. 9839)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9839)
- (14) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch (979 d. B.)
- Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 9840)
- Annahme des Ausschlußantrages (S. 9840)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

Integrationsbericht 1977, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-106) (S. 9730)

**Antrag der Abgeordneten**

Radinger, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (106/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wille und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Namensänderung nach den Bestimmungen des Namensänderungsgesetzes (1989/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung wegen Mißbrauch des Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetzes (1990/J)

Melter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die wachsende Raumnot am Bundesgymnasium Dornbirn (1991/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Pflanzenölabgabegesetz - Intervention der USA (1992/J)

Ing. Schmitzer, Kern und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Trassierung der Traisental-Schnellstraße S 34 (1993/J)

Kern, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fehlinformation in der „Agrarwelt“ (1994/J)

Kern, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der S 33 (1995/J)

Ottlie Rochus, Ing. Gradinger, Graf und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Eröffnung eines neuen Grenzüberganges Deutschkreutz-Sopron (1996/J)

Mag. Höchtl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Kommandanten des österreichischen UN-Bataillons in Zypern (1997/J)

Dr. Neisser, Dr. Prader, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend unzulässige parteipolitische Aktivitäten innerhalb des Bundesheeres (1998/J)

Huber, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der TAL (1999/J)

Huber, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der TAL (2000/J)

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „de facto Numerus clausus“ an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien (2001/J)

Dr. Leibenfrost, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührengesetz (2002/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Rückvergütung der 30prozentigen Mehrwertsteuer für Behindertenfahrzeuge (2003/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Verwendung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für Rehabilitationsmaßnahmen (2004/J)

Ing. Schmitzer, Kern und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau eines Wählamtes in der Marktgemeinde Pyhra (2005/J)

Dr. Leibenfrost, Landgraf, Kammerhofer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Lebensmittelgesetz (2006/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau der Pädagogischen Akademie in Linz (2007/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend lückenlose Erfassung vorbestrafter Männer, die bei Eheschließung den Familiennamen der Frau angenommen haben, zum Zwecke der Strafrechtspflege (2008/J)

Dr. Lanner, Kraft, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend lückenlose Erfassung krimineller vorbestrafter männlicher Personen, die bei Eheschließung den Familiennamen der Frau angenommen haben, im Strafregister und in anderen polizeilichen Evidenzen (2009/J)

**Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1849/AB zu 1861/J)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident **Minkowitsch**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 97. Sitzung vom 28. und 29. Juni 1978 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wedenig.

### Einlauf und Zuweisung

Präsident **Minkowitsch**: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1849/AB eingelangt ist.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1977) (III-106 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu.

### Ergänzung der Tagesordnung

Präsident **Minkowitsch**: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, zwei Punkte, die nicht auf der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stehen, und zwar

den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 103/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (978 der Beilagen) und

den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (979 der Beilagen),

in Verhandlung zu nehmen und als letzte zu verhandeln. Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen dieser beiden Ausschlußberichte gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung um die zwei genannten Punkte sowie dem Absehen von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit um die angeführten zwei Punkte ergänzt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 93/A (II-3756 der Beilagen) der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (943 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 93/A der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Pichler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden (93/A).

Die Abgeordneten Pichler, Libal, Lona Murovat, Maderthaler, Weinberger, Hatzl und Genossen haben am 23. Mai 1978 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

Der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Unternehmen und nahen Angehörigen hat in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt. In der Vergangenheit erfolgte die Arbeitsleistung naher Angehöriger des Unternehmers in dessen Betrieb vor allem im Rahmen familienrechtlicher Verpflichtungen, während nunmehr der Abschluß von formellen Arbeitsverträgen ständig zunimmt. Für diese Entwicklung waren nicht nur die Änderungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern vor allem Entwicklungen im Bereiche des Sozialversicherungs- und Steuerrechtes maßgebend. So wurden die nahen Angehörigen schrittweise (vergleiche insbesondere die 20. und 29. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 201/1967 und 31/1973) in die Vollversicherung nach dem ASVG einbezogen; das durch das Einkommensteuergesetz 1972 geschaffene System der Individualbesteuerung schuf steuerliche Anreize zum Abschluß von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen.

**Steinhuber**

Diese und andere Umstände führten zu einer starken Zunahme der im Betrieb des Arbeitgebers aufgrund eines Arbeitsvertrages beschäftigten nahen Angehörigen. Mit dieser Entwicklung wird aber im Bereich des Arbeitsverfassungsrechtes und des Rechtes der gesetzlichen Interessenvertretungen das Problem der interessensmäßigen Zuordnung dieser Personengruppe aktuell; ein Problem, das seinerzeit wegen seiner geringen Bedeutung vom Gesetzgeber als nicht regelungsbedürftig erachtet wurde. Der Gesetzgebung sind allerdings schon bisher Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß mit dem Arbeitgeber nahe verwandte Arbeitnehmer interessensmäßig nicht der Arbeitnehmerschaft zuzuordnen sind. So stellt etwa der Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes weitgehend auf arbeitssoziologische Gegebenheiten ab. Es kommt nicht unbedingt auf das Vorliegen eines formalen Arbeitsvertrages an, sondern auf die weisungsgebundene Unterordnung des Arbeitnehmers in wirtschaftlicher Abhängigkeit und auf die Eigenständigkeit der Interessenslage. Es wurden deshalb schon bisher Personengruppen, die zwar aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt waren, aber wegen ihres Naheverhältnisses zum Arbeitgeber eine Sonderstellung einnahmen, vom Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes ausgeschlossen (vergleiche § 36 Abs. 2 Z. 1 und 2 Arbeitsverfassungsgesetz). Insbesondere jene Erwägungen, die für eine Ausnahme der leitenden Angestellten vom Arbeitnehmerbegriff sprachen, treffen im verstärkten Ausmaß auch auf die nahen Angehörigen des Betriebsinhabers zu, deren arbeitsverfassungsrechtliche Interessenslage mit den übrigen Arbeitnehmern des Betriebes in keiner Weise übereinstimmt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Juni 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Burger, Dr. Ermacora, Dr. Etmayer, Ing. Gassner, Dr. Hafner, Dr. Haider, Dr. Hauser, Hofstetter, Dr. Kapaun, Maria Metzker, Dr. Neisser, Pichler, Dr. Schwimmer, Wille und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde vom Abgeordneten Pichler ein Abänderungsantrag betreffend eine stilistische Verbesserung im Artikel III (§ 5 Abs. 2 lit h Arbeiterkammergesetz) und betreffend den Entfall des Absatzes 1 des Artikels IV gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Pichler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den

**Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Tonn hat als letzter Redner in der Gesundheitsdebatte Masaryk zitiert: Demokratie sei Diskussion.

Wie sich die linke Seite des Hauses die Diskussion zu ihrem Willkürakt vorstellt, zeigt etwas, das sich zur gleichen Zeit hier im Hause abspielt: Während einer Gruppe von echten Arbeitnehmern hier soziale Rechte genommen werden sollen, gibt der Herr Justizminister eine Pressekonferenz darüber, wie man Häftlingen Pensionen zuschanzen soll. Vielleicht wird ihnen der Herr Justizminister, während man den nahen Angehörigen von Unternehmern das Arbeiterkammerwahlrecht nimmt, sogleich in Fortführung seines Reformeifers nach der Häftlingspension auch das Arbeiterkammerwahlrecht zuschanzen.

Es wäre interessant, vom Herrn Justizminister dazu hier etwas zu hören. Ich finde: Wenn die SPÖ-Fraktion den Rechtsstaat mit Füßen tritt, dann hat der Justizminister hier im Hause anwesend zu sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber Sie wissen ja ganz genau, wie schlecht Sie mit diesem Willkürakt liegen. Ich habe gestern Flugzettel verteilt mit der Frage: Wer ist der nächste, dem die SPÖ etwas nehmen wird?, und habe sehr viel Zustimmung von Passanten bekommen zu unserer Ansicht, zu unserem Wehren gegen diesen Willkürakt. Und deshalb wollen Sie mit einem anderen Thema ablenken, indem zur gleichen Zeit vom Herrn Justizminister eine Pressekonferenz abgehalten wird.

Noch etwas dazu – und ich hoffe, man wird es dem Herrn Justizminister ausrichten; ich möchte nämlich auch von ihm Antworten haben; er ist nämlich sogar indirekt mitzuständig bei der Vollziehung dieses Willküraktes der Marxisten Pichler und Genossen –: Dadurch, daß man den nahen Angehörigen von Dienstgebern die Arbeitskammerzugehörigkeit nimmt, können sie auch nicht mehr beim Arbeitsgericht und beim Schiedsgericht der Sozialversicherung von der

**Dr. Schwimmer**

Arbeiterkammer vertreten werden. Dafür ist der Herr Justizminister zuständig. Er soll keine Pressekonferenz geben, wenn hier zur gleichen Zeit debattiert wird, sondern dazu und zu dieser Frage im Hohen Haus Auskunft geben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Mit diesem Antrag Pichler und Genossen wird ein neues, ein sehr trauriges Kapitel in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik aufgeschlagen. Dieser Antrag Pichler wird als Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz und als Arbeiterkammerwahlmanipulationsgesetz in diesem Kapitel verzeichnet werden.

Dieses Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz ist auch ein Beweis für die Feststellung, daß sozialistisch wirklich nichts mehr mit sozial zu tun hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Einen derartigen sozialpolitischen Rückschritt wie mit diesem Gesetz hat es in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik bisher nicht gegeben. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man wird sich die Namen der Antragsteller Pichler, Libal, Murowatz, Maderthaler, Weinberger und Hatzl - allerdings nur aus diesem einzigen Grunde - sehr gut merken müssen. Diese Abgeordneten von der damit endgültig als marxistisch deklarierten Mehrheit des Hauses haben beantragt, eine Gruppe von Arbeitnehmern in der Arbeitsverfassung gleichsam zu Unpersonen zu machen, ihnen soziale Schutzvorschriften zu nehmen, ihnen das aktive Wahlrecht für Betriebsratswahlen sowie für die Arbeiterkammerwahlen zu entziehen und sie überhaupt von der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung und von der Vertretung in der sozialen Selbstverwaltung auszuschließen. Und das alles nur, weil diese Gruppe in den Augen der Antragsteller, aber auch der SPÖ-Ausschlußmehrheit, die die Verantwortung für das Durchpeitschen trägt, den „Makel“ - unter Anführungszeichen gesetzt - einer Verwandtschaft mit dem Arbeitgeber trägt.

In einer eigentlich ziemlich seltenen Offenheit haben sich damit alle an der Antragstellung, an der Beschlußfassung beteiligten SPÖ-Abgeordneten zum Klassenkampf bekannt und sich angemaßt, die von diesem Gesetz betroffenen Arbeitnehmer zu Klassenfeinden zu stempeln. Eine derartige Klassifizierung, meine Damen und Herren, ist uns bisher eigentlich nur aus Oststaaten bekanntgeworden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es mag in Prag oder in Ostberlin üblich sein, Kinder von Unternehmern oder von ehemaligen kleinen Gewerbetreibenden nur deshalb vom Besuch höherer Schulen und von Universitäten auszuschließen. Der österreichischen Demokratie war auch nur die leiseste Andeutung einer solchen Form von Diskriminie-

rung und von Klassenkampf bisher fremd. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bisher!*) Es ist Pichler und Genossen vorbehalten geblieben, mit dieser Art von Sippenhaftung und vom kompromißlosen Kampf gegen einen vermeintlichen Klassengegner einen östlichen Hauch in unser politisches Leben zu bringen.

Das Stempeln zu Unpersonen nach dem Antragsgrundsatz, Arbeitnehmer sind keine Arbeitnehmer, erinnert bereits sogar an George Orwells „1984“. Sowohl für die Zielsetzungen des Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetzes selbst wie auch für die Art und Weise, wie Sie den Antrag Pichler und Genossen durchgepeitscht haben, gibt es eigentlich nur ein Motto: Macht geht vor Recht.

Die Antragsteller befanden sich allerdings auch in einem offensichtlichen Argumentationsnotstand, als es darum gegangen ist, die wahren Gründe ihrer Vorlage zu verbergen. Natürlich haben sie nicht zugeben wollen, daß die SPÖ-Fraktion eine Fortsetzung des bisher bei jeder Arbeiterkammerwahl - ich wiederhole: bei jeder Arbeiterkammerwahl! - zu beobachtenden, für den ÖAAB günstigen Trends befürchtet hat und daß sie deshalb weitere SPÖ-Verluste und ÖAAB-Gewinne bei den jeweils nächsten Arbeiterkammerwahlen wenigstens zum Teil durch den Hinausschmiß einer mehrheitlich nichtsozialistischen Gruppe von Wahlberechtigten kompensieren wollten. Natürlich haben sie auch nicht offen zugeben können, daß sie im Jahr der Menschenrechte eine Diskriminierung aus Gründen der Verwandtschaft, also eigentlich der Abstammung und der Geburt, aus machtpolitischen Gründen im österreichischen Arbeitsleben einführen wollten.

Und deshalb haben Pichler und Genossen den Initiativantrag mit sogenannten Erläuterungen versehen, die nur so von Irreführungen und von leicht zu widerlegenden unrichtigen Behauptungen strotzen. Die ÖVP-Fraktion hat deshalb einen Minderheitsbericht erstattet, der die Unrichtigkeit und alle Irreführungsversuche der Erläuterungen aufzeigt.

Richtiggehend unlogisch werden die Erläuterungen zum Teil, wenn etwa behauptet wird, daß das Problem der nahen Angehörigen im Betrieb besonders durch das Einkommensteuergesetz 1972 stark zugenommen habe, daß aber der Gesetzgeber seinerzeit im Arbeitsverfassungsgesetz das gleiche Problem wegen der geringen Bedeutung noch nicht als regelungswürdig erachtet habe. Das Einkommensteuergesetz 1972, auf das sie sich berufen und das das Problem angeblich so groß gemacht hat, ist am 1. Jänner 1973 in Kraft getreten. Das Arbeitsverfassungsgesetz, zu dem sie sagen, daß da das

**Dr. Schwimmer**

Problem noch gar keine Rolle gespielt hat, ist am 1. Juli 1974 in Kraft getreten.

Bevor man einen solchen Unsinn in Erläuterungen hineinschreibt, sollte man selbst bei Ihrem Argumentationsnotstand wenigstens die Stenographischen Protokolle des Hauses nachlesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber weder Ihre Verschleppungstaktik noch Ihre unrichtigen Behauptungen noch die Versuche, durch gleichzeitige Pressekonferenzen des Justizministers abzulenken, werden es verhindern können, daß die österreichische Bevölkerung von diesem Willkürakt ausführlich Kenntnis erhält.

Ich will vor allem davon sprechen, was die Antragsteller in den sogenannten Erläuterungen überhaupt verschwiegen haben; sie werden schon gewußt haben, warum. Mit dem Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz der Marxisten Pichler, Libal, Murowatz, Maderthaler, Weinberger und Hatzl erfolgt nämlich auch eine gigantische Sozialdemontage.

Im Arbeitsverfassungsgesetz werden ja nicht nur – und Sie sprechen ausschließlich davon – aktives und passives Wahlrecht für die Betriebsratswahlen geregelt, sondern es werden der Arbeitnehmerschaft auch Aufgaben und Befugnisse eingeräumt, aus denen sich für die betroffenen Arbeitnehmer des Betriebes auch eine Reihe von Schutzvorschriften und von sozialen Ansprüchen ergeben.

Die klassenkämpferischen Antragsteller des Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetzes haben zwar über die angebliche arbeitsverfassungsrechtliche Interessenslage, wie es in den Erläuterungen heißt, der nahen Angehörigen von Unternehmern philosophiert. Warum sie aber auch hinsichtlich des Versetzungsschutzes, des Kündigungsschutzes, der Geltung von Betriebsvereinbarungen überhaupt zu Unpersonen werden sollen, konnte auch das marxistische Kauderwelsch ihrer Erläuterungen nicht darlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Welt ist eben nicht so schwarzweiß, wie sie vielleicht bei Karl Marx und seinen Epigonen dargestellt wird.

Mag sein, daß manche Angehörige von Unternehmern in manchen Fällen mit dem Chef wirklich ein Herz und eine Seele sind. Genauso wird es aber auch eine erkleckliche Anzahl von Fällen geben, in denen es zünftige Meinungsverschiedenheiten bei nahen Angehörigen, die in einem Betrieb arbeiten, gibt. Und warum soll es im Wirtschaftsleben eigentlich nicht das gleiche geben, was der Parteivorsitzende der SPÖ doch aus eigener Erfahrung mit seinem Sohn wissen mußte?

Karl Heinz Ritschel hat das in den „Salzburger

Nachrichten“ der marxistischen Mehrheit des Hauses bereits vorgehalten. Denn wenn es so generell stimmt, was Pichler und Genossen von der Interessensgleichheit zwischen dem Dienstgeber und seinen nahen Angehörigen behaupten, dann hat auch Karl Heinz Ritschel recht.

Ich zitiere die „Salzburger Nachrichten“: „Frau Kreisky, Tochter Susanne und Sohn Peter werden möglicherweise bei künftigen Wahlen nicht mehr zur Urne schreiten können.“ „Die Angehörigen der Kreiskys haben zweifellos ein Naheverhältnis, und es ist nicht unbedingt gesagt, ob sie nicht mehr die Interessen des Familienoberhauptes als die des registrierten Volkes im Auge haben könnten.“

Ist den Verantwortlichen in der SPÖ denn eigentlich nicht klar, welche Ungeheuerlichkeit sie mit diesem Gesetz begehen? Demokratische Rechte und sozialen Schutz wollen sie im Fall der nahen Angehörigen sozusagen von einer Art Prolet-Ariernachweis abhängig machen.

Und ich wiederhole es: Es ist eine gigantische Sozialdemontage, die hier stattfindet! *(Ruf: Südafrika! – Abg. Dr. Kohlmaier: Apartheid! – Ruf bei der ÖVP: Chile!)* Und sagen Sie nicht, daß die Gruppe von Arbeitnehmern, der man die Rechte des Arbeitsverfassungsgesetzes nimmt, diesen sozialen Schutz nicht braucht.

Bei Schönwetter mag es so aussehen, als ob jeder Gedanke an einen Versetzungsschutz, an einen Kündigungsschutz, an Schutz gegen Disziplinarmaßnahmen ohne Beteiligung des Betriebsrates völlig überflüssig wäre. Nur: Ist es nicht eigentlich bei jedem Arbeitnehmer, also auch bei einem „Nicht-nahen-Angehörigen“, so, daß man bei Schönwetter diese Sachen überhaupt nicht braucht? Wo keine Gefahr einer Kündigung ist, braucht man scheinbar auch keinen Kündigungsschutz. Wo von Versetzung nicht die Rede ist, braucht man scheinbar auch keinen Versetzungsschutz. Aber bei Schlechtwettereinbruch spürt und schätzt man sehr deutlich die sozialen Schutzbestimmungen. Und hier dürfte auch kein Unterschied gemacht werden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmern.

Ja sogar eine größere Schutzbedürftigkeit der nahen Angehörigen kann denkbar sein. Denn bei Schlechtwettereinbruch kann das Schlechtwetter für die nahen Angehörigen im Betrieb von zwei Seiten zugleich aufziehen. Ein Streit in der Familie kann auch leicht zu Differenzen im Betrieb führen, und Auseinandersetzungen im Betrieb können umgekehrt auch familiär nicht ohne Folgen bleiben. Es ist ein Irrglaube der Antragsteller, wenn sie, was ich leider vermute, es nicht ohnedies besser wissen, an eine Allheilkraft der familiären Beziehungen glau-

9734

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Schwimmer**

ben. In Wirklichkeit tritt nämlich im Konfliktfall zur familiären Abhängigkeit für die nahen Angehörigen dann auch noch die wirtschaftliche Abhängigkeit, wenn jemand im Betrieb eines nahen Angehörigen beschäftigt ist, und umgekehrt. Die Unsozialpolitiker Pichler und Genossen nehmen den Betroffenen nun auch jeden Schutz gegen diese allenfalls doppelte Abhängigkeit, gegen die doppelte Gefährdung.

Die Angst der Sozialisten vor der nächsten Arbeiterkammerwahl hat eben Vorrang vor Sozialpolitik, Gleichheit wird von ihnen gepredigt, Diskriminierung wird praktiziert, Macht geht ihnen vor Recht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und in diesem blindwütigen, leichtfertigen und unüberlegten Streben, die nächste Arbeiterkammerwahl zu manipulieren, schreckt die Mehrheit des Hauses auch nicht davor zurück, sogar Mitbestimmungsbefugnisse der Arbeitnehmer zu demolieren.

Es wäre interessant, was die Gewerkschafter dazu sagen, die für Mitbestimmung gekämpft haben, dafür eingetreten sind, wenn nachweisbar nun Mitbestimmungsrechte beschnitten werden. Auch Ihnen, Herr Präsident Benya, gesagt: Mitbestimmungsrechte, die die nahen Angehörigen miteinbezogen haben, waren keine Einbahnstraße. Im Ernstfall konnte zwar auch ein naher Angehöriger den Schutz des Betriebsrates in Anspruch nehmen, und es ist gar nicht so selten geschehen, wie ich mich durch eine Blitzumfrage vergewissert habe, aber natürlich hat auch der Betriebsrat mit seinen Mitbestimmungsrechten eingreifen können, wenn im Falle naher Angehöriger die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft berührt worden sind, wenn vielleicht ein naher Angehöriger willkürlich gegenüber anderen Arbeitnehmern bevorzugt worden ist. Beides ist richtig gewesen: daß auf der einen Seite auch ein naher Angehöriger geschützt werden kann durch den Betriebsrat und daß die Allgemeinheit geschützt werden kann vor einseitigen Bevorzungen.

Der Antrag der Marxisten Pichler und Genossen bedeutet nun nicht nur eine Demontage der sozialen Rechte für die nahen Angehörigen selbst, sondern auch ein Stopp-Schild für die personellen und sozialen Mitbestimmungsrechte. Wenn ein naher Angehöriger in Zukunft neu eingestellt wird, befördert wird, anders entlohnt wird als die übrigen Arbeitnehmer, dann geht das den Betriebsrat nichts mehr an, nach Ihrem Antrag. Dann können Sie, Herr Präsident Benya, aber den Betriebsräten sagen: Das haben wir beschlossen, daß ihr euch nicht mehr einzumischen habt! Ihr habt keine Mitbestimmungsrechte mehr in diesem Fall, denn nach dem Willen der SPÖ-Mehrheit ist dieser nahe Ange-

hörige arbeitsverfassungsrechtlich zur Unperson geworden, vaporisiert, wie das in der Neusprache bei George Orwell heißt. Um ihn braucht und hat sich die Arbeitnehmerschaft im Betrieb nicht mehr zu kümmern. Wenn es um die Macht geht oder besser gesagt, um die Gefahr, bisher ausgeübte Macht zu verlieren, sind die Sozialisten bereit, alle groß verkündeten Grundsätze und Ziele zu vergessen, Macht geht Ihnen vor Grundsätzen, Macht geht vor Recht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch für die Sozialpartnerschaft für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung sind diese Personen in Zukunft auf SPÖ-Geheiß einfach Unpersonen. Denn Pichler und Genossen schmeißen die nahen Angehörigen zwar im hohen Bogen aus den Arbeiterkammern hinaus, nachdem man sehr gerne und unbeanstandet oft jahrzehntelang Beiträge kassiert hat, aber wohin sie jetzt gehören sollen, wer sie jetzt vertreten soll, das sagen die Marxisten nicht.

Der Herr Sozialminister wird darüber Auskunft geben müssen: Wer vertritt sie in Zukunft in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung?

Und der Herr Justizminister soll Auskunft darüber geben - darauf bestehe ich -, wer diese nahen Angehörigen, die nicht mehr arbeiterkammerzugehörig sind, in Zukunft vor den Arbeitsgerichten und vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung vertreten kann.

Da sie Arbeitnehmer im arbeitsverfassungsrechtlichen Sinne bleiben, aber nicht mehr zur Arbeitnehmerschaft im Betrieb gehören, sind sie quasi ins Niemandsland der Interessensvertretung der Sozialpartnerschaft verbannt.

Leichtfertig und unüberlegt, wie die Klassenkämpfer Pichler und Genossen ihren Antrag eingebracht haben, haben sie auch die Absurdität der künftigen Rechtssituation in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung übersehen oder einfach übersehen wollen. Nach dem ASVG werden nämlich in den Selbstverwaltungskörperschaften der Sozialversicherung Arbeitnehmer, die nicht zur Arbeiterkammer gehören, von Versicherungsvertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vertreten. Also arbeiterkammerwürdig, betriebsratswürdig - so im Sinne von „wehrwürdig“ - sind die nahen Angehörigen aus Gründen der Sippenhaftung nicht mehr, gewerkschaftswürdig sollten sie aber bleiben? Sie machen sich lächerlich, wenn Sie dazu nicht Stellung nehmen.

Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit der von den sogenannten Erläuterungen so hervorgehobenen und geforderten Gegnerunabhängigkeit aus?

Ich will das Hohe Haus damit nicht langwei-



**Dr. Schwimmer**

len, die Bedeutung des Begriffes „Gegnerunabhängigkeit“ aus arbeitsrechtlicher Sicht darzulegen, die eine ganz, ganz andere ist als der klassenkämpferische Unterton, den ihm Pichler und Genossen beilegen wollen.

Mit diesen sehr wesentlichen Unterschieden der Begriffsbedeutung wird sich der Verfassungsgerichtshof, wo dieses Gesetz zwangsläufig landen muß – darüber sind Sie sich ja hier im klaren –, noch beschäftigen müssen.

Aber die Unehrlichkeit der Argumentation mit der Gegnerunabhängigkeit muß aufgezeigt werden. Die Arbeiterkammern sollen durch nahe Angehörige in ihrer Gegnerunabhängigkeit gefährdet sein. Der Österreichische Gewerkschaftsbund, für den die Gegnerunabhängigkeit nach dem Arbeitsverfassungsgesetz Existenzvoraussetzung ist, weil seine Kollektivvertragsfähigkeit davon abhängt, braucht keine Angst vor den nahen Angehörigen zu haben, kann sie vertreten und sogar als Mitglieder aufnehmen? Wo bleibt hier die Logik? Wo bleibt hier die Ehrlichkeit der Erläuterungen der Antragsteller?

Nur die Arbeiterkammern sind in der Reinheit der Klassenzugehörigkeit durch die Schwiegertochter eines kleinen Greißlers gefährdet, die bei diesem als Verkäuferin angestellt ist. Die roten Vorstandsdirektoren und die Genossen Generaldirektoren aus großen, genossenkapitalistischen Wirtschaftsgiganten, die Herren über Zehntausende Arbeitnehmer sind, die dürfen sogar – ein Fraktionskollege wird darauf noch zu sprechen kommen – Arbeiterkammerräte sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eben das Charakteristische am so hochgepriesenen sozialistischen Gleichheitsbegriff: Einige Auserwählte dürfen halt immer gleicher sein, Hauptsache es sind Sozialisten oder – wie mein Fraktionskollege Vetter heute schon gesagt hat – man hat die Gewißheit, daß sie am 1. Mai hinter der roten Fahne marschieren wollen.

Die Schwiegertochter des kleinen Greißlers, die bei ihm Verkäuferin ist, ist eine Gefahr für die Gegnerunabhängigkeit der Arbeiterkammern, aber wenn der künftige Spitzenkandidat der Sozialisten in der Vorarlberger Arbeiterkammer, der Herr Falschlunger, eine Unternehmerin heiratet, dann ist das keine Gefahr für die Klassenreinheit, denn er marschiert ja am 1. Mai hinter der roten Fahne.

Die Genossen Generaldirektoren scheren die Arbeitnehmerinteressen herzlich wenig. Das wissen wir! Aber die Schwiegertochter des kleinen Greißlers hat natürlich Arbeitnehmerinteressen, wenn es um die Lohnsteuer geht, wo ihr bei jeder Gehaltserhöhung durch die

Progression mehr abgezogen wird. Sie hat natürlich Arbeitnehmerinteressen, wenn Sie ihr mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz höhere Beiträge zur Sozialversicherung hinaufschmalzen. Sie hat natürlich als Konsument Arbeitnehmerinteressen, wenn Sie ihr einen höheren Mehrwertsteuersatz hinaufschmalzen.

Wer ist nun dafür zuständig, die Interessen der hinausgeschmissenen Arbeitnehmer zu vertreten? In Wahrheit ist es ja nicht so, daß Sie dieses Gesetz brauchen, weil die Schwiegertochter des Greißlers die gleichen Interessen hätte wie ihr Dienstgeber, daß die keine Arbeitnehmerinteressen hätte. Sie hat sehr wohl Arbeitnehmerinteressen, wie ich an diesen drei Beispielen aufzeigen konnte. Die sozialistische Mehrheit in den Arbeiterkammern vertritt die Arbeitnehmerinteressen nicht mehr, und deshalb haben sie Angst vor den nächsten Arbeiterkammerwahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie ist das eigentlich, wenn in der Vergangenheit nach Ihren Aussagen die Arbeiterkammern angeblich auch nicht die Interessen dieser Leute vertreten konnten? Denn wenn es in der Zukunft nicht geht, die Interessen dieser Leute zu vertreten, dann durfte es ja auch in der Vergangenheit eigentlich nicht möglich sein. Dann haben Sie aber ohne jede moralische Berechtigung jahrelang, jahrzehntelang Beiträge von diesen Leuten kassiert. Das wäre doch ein glatter Betrug am Beitragszahler gewesen. Ich sage in vollem Bewußtsein „glatter Betrug“, denn Entgelt für eine Leistung, die man gar nicht erbringen kann, zu kassieren, ist Betrug und nichts anderes! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wie ist das in Zukunft mit den Rekordbeschäftigtenziffern, die Sie bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten immer so bejubeln.

Schon bisher hat man ja eine Gruppe von Erwerbstätigen bei diesen Beschäftigtenziffern aus einem guten Grunde nicht mitgezählt, nämlich alle Selbständigen, die ja auch Arbeitsplätze haben, wo es sich um echte Arbeitsplätze handelt. Hätte man die mitgezählt, dann wäre dieser dauernde Aufwärtstrend nicht nachweisbar gewesen, denn in der Summe sind die Arbeitsplätze einfach nicht mehr geworden; sie sind umgewandelt worden. Erst die Zukunft wird zeigen müssen, ob diese Arbeitsplätze sicherer sind als die Arbeitsplätze der Selbständigen in der Vergangenheit.

Aber wenn man schon die Selbständigen nicht mitzählt, dann dürften Sie auch in Zukunft bei den Beschäftigtenziffern mit den Rekordzahlen diejenigen nicht mehr mitzählen, die Ihrer Ansicht nach halt keine Beschäftigten, keine Dienstnehmer sind, sondern die halt den

**Dr. Schwimmer**

Selbständigen nach Ansicht der Marxisten Pichler und Genossen zuzuzählen sind, die von Ihnen zu Klassenfeinden gestempelt werden. Das sind ja nach Ihrem Willen keine Arbeitnehmer mehr.

Werden Sie daher von diesen Rekordzahlen die nahen Angehörigen von Beschäftigten abziehen? Wer wird der erste sein von den bisherigen Rekordjublern? Vielleicht der Sozialminister. Vielleicht der Finanzminister. Vielleicht der Bundeskanzler selbst, der jetzt sagen wird: Wir haben soundso viel Zehntausende, ja vielleicht hunderttausend Beschäftigte weniger, weil wir die Klassenfeinde und Unpersonen aus der Statistik ausgeschieden haben.

Ich weiß schon, daß das eine rhetorische Frage ist und daß ich diese konsequente Ehrlichkeit von Ihnen nicht erwarten darf. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Aber eines dürfen Sie gewiß sein: In Zukunft dürfen Sie Ihre Rekordziffern in den Rauchfang schreiben. Denn jedes Mal, wenn Sie leichtsinnigerweise wieder eine solche angebliche Rekordziffer zum besten geben sollten, ohne die von Ihnen diskriminierten Arbeitnehmer abziehen, werden wir Sie lautstark an den heutigen Willkürakt, an die gigantische Sozialdomontage, an Ihre Unehrllichkeit, an Ihre klassenkämpferische Arbeiterkammerwahl-Manipulation erinnern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine Konsequenz drängt sich aus Ihrem marxistisch-klassenkämpferischen Antrag auf: Wer wird wirklich der nächste sein, der wegen seiner vermuteten politischen Gesinnung oder Meinung von einer Macht mißbrauchenden sozialistischen Mehrheit diskriminiert wird?

Ich zitiere wieder Ritschel aus den „Salzburger Nachrichten“:

„Wenn man beginnt, differenzierte Wahlrechte zu schaffen, also Gruppenrechte oder eben Gruppenverbote, so begibt man sich auf einen gefährlichen, ja staatszersetzenden Weg. Weil wir damit zurückfallen in die Zeit jener falschen Gewichtungen, als mehr Vermögen auch mehr Stimmen galt – wenn auch mit anderen Vorzeichen.“

Reißt eine solche Praxis ein, so gibt es keine Garantie, wie die Entwicklung weitergehen soll. Eines Tages werden alle Blondinen von Wahlen ausgeschlossen werden, weil irgendein Computer ausspuckt, dort seien die meisten freiheitlichen Wähler. Dann wird es vielleicht die Gruppe der Plattfüßler treffen, weil die angeblich den Taus wählen; mögliche Variationen sind in unendlicher Fülle denkbar.“

60 Jahre nach der Abschaffung der letzten Vorrechte der Geburt in Österreich wollen Sie den gesetzlichen Nachteil der Geburt für nahe

Angehörige als Klassenfeinde einführen. Und wer wird wirklich der nächste sein, dem eine marxistisch-klassenkämpferische Mehrheit etwas nehmen wird, weil er im Verdacht steht, am 1. Mai nicht in geschlossener Reihe hinter der roten Fahne zu marschieren?

Nicht nur die absurden Beispiele, mit denen Ritschel in den „Salzburger Nachrichten“ der SPÖ den Spiegel ihrer Willkür vorgehalten hat, es sind auch andere Dinge denkbar. Wollen Sie dem Verwandten des Hausherrn zum Beispiel den Mieterschutz belassen oder soll ihm auch der Mieterschutz weggenommen werden, weil er interessensmäßig mit dem Hausherrn einer Meinung ist, weil er vielleicht einmal das Haus erben könnte, wie der Herr Wille im Sozialauschuß gemeint hat.

Ich glaube, hier gilt es einfach für alle Demokraten, den Anfängen zu wehren. Und ich hege die Hoffnung, daß wenigstens ein Teil der Sozialisten in diesem Haus doch noch im guten Sinne Sozialdemokraten sind und nur aus Gründen des Klubzwangs wider Willen und wider besseres Wissen der wirklichen Ungeheuerlichkeit dieses Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetzes zustimmen muß. Diesen Demokraten in der SPÖ muß es eigentlich besonders zuwider sein, eine solche Diskriminierung im 30. Jahr der Wiederkehr der Erklärung der Menschenrechte beschließen zu müssen.

Ich möchte deshalb, um auch diesen Demokraten in der SPÖ – von denen ich hoffe, daß sie noch vorhanden sind – Gelegenheit zu geben, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, zum Antrag 93/A einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Verwirklichung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat lehnt jegliche Diskriminierung, nicht nur solche aus Gründen der Abstammung, ab, und fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Jahr der 30. Wiederkehr der Verkündung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte der Verwirklichung der Artikel 7 und 21 dieser Erklärung besonderes Augenmerk zu schenken und deshalb dafür zu sorgen, daß alle Menschen ohne Unterschied – also auch nicht aus Gründen der Abstammung – den Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und das gleiche Recht auf Teilnahme an der Vertretung ihrer Interessen haben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Politik im Bereiche der Gesetzgebung und Vollziehung alles zu unterlassen, was eine umfassende Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich

**Dr. Schwimmer**

aller politischen Rechte, wie das Wahlrecht, aus Gründen der Geburt, gefährden würde.

Distanzieren Sie sich von diesem Schandfleck der österreichischen Demokratie und der Sozialgesetzgebung, den der Antrag der Marxisten Pichler und Genossen darstellt, und stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu. Die Menschenrechte sind unteilbar, erlauben Sie in unserem Land keine einzige Verletzung (*Beifall bei der ÖVP*), schon gar nicht aus Gründen eines völlig unverständlichen und anachronistischen Klassenkampfes.

In Ihrem eigenen Programm, meine Damen und Herren von der SPÖ, schreiben Sie:

„Die Sozialisten treten ein: Für Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die frei von autoritärem Gedankengut und für die Bevölkerung einsichtig sind.“

Und heute wollen Sie ein Gesetz der Sippenhaftung und der bisher nur im Osten üblichen Diskriminierung von Klassenfeinden beschließen, das für die Bevölkerung keineswegs einsichtig ist. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Für alle Österreicher, die nur ein bißchen über dieses Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz nachdenken, ist nur eines einsichtig: Ihre Angst vor Bertram Jäger und dem ÖAAB in den nächsten Arbeiterkammerwahlen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sie sagen weiter in Ihrem Programm: „Die soziale Demokratie wird verwirklicht, indem immer neue Bereiche der Gesellschaft mit den Ideen der Demokratie durchdrungen werden.“

Und mit diesem Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz der Marxisten Pichler und Genossen schließen Sie einen ganzen Bereich von Arbeitnehmern von der inneren Demokratie der Arbeitnehmerinteressenvertretung aus. Wenn Sie das unter sozialer Demokratie verstehen, dann müssen Sie wirklich bereits in den Kategorien der Neusprache von 1984 denken: Krieg ist Frieden, Lüge ist Wahrheit, Sozialdemokratie ist sozialer Ausschluß.

An die echten Sozialdemokraten in der SPÖ appelliere ich deshalb, sich nicht aus brutalen machtpolitischen Gründen an dieser Verletzung der Menschenrechte und dieser gigantischen Sozialdemontage mitschuldig zu machen. (*Langanhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, den eben der Abgeordnete Dr. Schwimmer vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler. (*Ruf bei der ÖVP: Der soll sich schämen, der soll gehen!*)

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag 93/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, ist in seinen Zielsetzungen eindeutig und klar. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl: eindeutig und klar! – Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Eindeutig marxistisch!*)

Herr Abgeordneter Gruber! Dieser Antrag ist eindeutig und klar, und es geht einfach darum ... (*Abg. Dr. Gruber: Eindeutig Sippenhaftung!*) Es geht eindeutig darum, daß die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb und überbetrieblich das bleiben, was sie sein müssen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Pansi. – Abg. Dr. Gruber: Es ist noch besser Diskussion, als uns hinausschmeißen! – Abg. Pansi: Sie sind ein Musterknabe auf diesem Gebiet! – Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, meine Herren, wir haben eine Diskussion und keine Schreierei. Lassen Sie den Abgeordneten Pichler reden wie seinen Vorredner. (*Abg. Dr. Keimel: Wir haben ihm sogar applaudiert! – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Abgeordneter **Pichler** (*fortsetzend*): Ich darf also noch einmal wiederholen: Die Zielsetzung dieses Antrages ist eindeutig und klar. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl! – Neuerlicher demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich hoffe, daß Sie nach dem nächsten Absatz ebenso applaudieren wie jetzt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher nicht!*) Es geht nämlich eindeutig darum, daß die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb und überbetrieblich das bleiben, was sie sein müssen, nämlich unverfälschte Organe zur Interessenwahrnehmung der Unselbständigen. (*Beifall bei der SPÖ*.) Und jetzt, Herr Kohlmaier, können Sie den Applaus, den Sie zuerst gegeben haben, fortsetzen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Darum und um nichts anderes geht es.

Daran, sehr verehrte Damen und Herren, ändert auch keine Demagogie etwas, und ich werde die Begründung zum Antrag auch hier von diesem Pult aus neuerlich wiederholen.

Die Interessenlage sieht bei einem Arbeiter oder Angestellten eben zwangsläufig anders aus als bei einem Selbständigen. In der Vergangenheit waren die Grenzen eindeutig und klar: Hier war der Unternehmer und seine Familie und auf der anderen Seite die Arbeiter und die Angestellten, die bei ihm beschäftigt waren. (*Abg. Dr. Etzmayer: Wohin gehören in diesem*

Pichler

*Schema die sozialistischen Generaldirektoren?  
Was ist Präsident Sekanina?)*

Sicher hat es auch in der Vergangenheit immer wieder Versuche gegeben, auf die Betriebsvertretungen, auf die Wahl oder auf die Zusammensetzung der Betriebsräte Einfluß zu nehmen. Sicher hat es immer wieder Versuche gegeben, und es gibt sie fallweise immer noch, wo Unternehmer persönlich oder über willfähige Handlanger versuchen, Betriebsratswahlen zu verhindern oder gewählte Betriebsräte zu unterminieren. Aber solche Eingriffe in die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten sind leicht zu erkennen, und oft wird erst gar nicht versucht, sie zu vertuschen.

So darf ich hier auf einen Fall zu sprechen kommen, der sich vor nicht allzulanger Zeit bei der Firma „Rehau-Plastik“ in Neulengbach zugetragen hat. Dort wurde der Belegschaft eine Prämie versprochen, wenn sie keinen Betriebsrat mehr wählt, wohl wissend, daß sich das Unternehmen ein Vielfaches dessen erspart – auf Kosten der Arbeiter und Angestellten selbstverständlich –, wenn es keinen Betriebsrat im Unternehmen gibt.

Leute, die sich zu solchen und ähnlichen Handlungen hergeben, wurden und werden immer noch als „Gelbe“ bezeichnet, und diese Bezeichnung ist sicher alles andere als schmeichelhaft. Diese Leute kennt man aber, und man kann sich dagegen zur Wehr setzen. Außerdem werden solche Terrormethoden auch von den anständigen Unternehmern nicht gebilligt, und sie distanzieren sich davon. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber mit dem Gesetz können Sie das doch gar nicht ändern!)*

Herr Kohlmaier! Nun hat aber die Interessenvertretung der Unternehmer eine feinere, aber nicht minder wirksame Form der Unterminierung der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten entdeckt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich nehme an, die Gewerkschaften werden dafür eintreten, daß so ein Firmeninhaber zur Ordnung gerufen wird!)* Natürlich. Ich sage ja, dagegen kann man sich zur Wehr setzen, und dagegen setzt man sich auch zur Wehr. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber doch nicht mit dem Gesetz!)*

Aber durch das Einkommensteuergesetz 1972 und die Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, besonders die 29. Novelle aus 1973, hat sich die Möglichkeit eröffnet, mit im Familienverband lebenden und im eigenen Betrieb mittätigen Familienangehörigen Arbeitsverträge abzuschließen und diese damit formal zu Arbeitern oder Angestellten zu machen. An der Interessenslage als Familienangehörige hat sich dadurch nichts geändert.

Mit dieser Entwicklung wird aber im Bereich des Arbeitsverfassungsrechtes und des Rechts der gesetzlichen Interessenvertretung das Problem der interessenmäßigen Zuordnung dieser Personengruppe aktuell *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wohin ordnen Sie sie denn?)*, ein Problem, das seinerzeit wegen seiner geringen Bedeutung vom Gesetzgeber als nicht regelungsbedürftig erachtet wurde.

Der Gesetzgebung sind allerdings schon bisher Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß mit dem Arbeitgeber nahe verwandte Arbeitnehmer interessenmäßig nicht der Arbeitnehmerschaft zuzuordnen sind. So stellt etwa der Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes weitgehend auf arbeitssoziologische Gegebenheiten ab. Es kommt nicht unbedingt auf das Vorliegen eines formalen Arbeitsvertrages an, sondern auf die weisungsgebundene Unterordnung des Arbeitnehmers in wirtschaftlicher Abhängigkeit und auf die Eigenständigkeit der Interessenslage. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist Ihre Interessenslage?)* Ich bin in dieser Funktion Funktionär ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wer ist der oberste Chef von Tausenden Beschäftigten? Der Herr Pichler! Wo ist denn Ihre Interessenslage?)* Ich bin wohl kaum als Eigentümer der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse zu betrachten. *(Abg. Dr. Ettmayer: Das ist ein sehr antiquierter Standpunkt!)*

Es wurden aber deswegen schon bisher Personengruppen, die zwar auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt waren, aber wegen ihres Nahverhältnisses zum Arbeitgeber eine Sonderstellung einnahmen, vom Arbeitnehmerbegriff des Arbeitsverfassungsgesetzes ausgeschlossen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wer vertritt den Arbeitgeber Niederösterreichische Gebietskrankenkasse? Sie, Herr Pichler! Sie sind Arbeitgeber, jawohl!)*

Ich sage noch einmal: Ich bin weder der Eigentümer noch der Generaldirektor dieses Unternehmens. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber Sie sind der oberste Chef dort! – Abg. Dr. Ettmayer: Sind Sie unter dem Generaldirektor oder über dem Generaldirektor? – Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind Arbeitgeber, und hier spielen Sie sich als Arbeitnehmer auf!)* Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich glaube, daß diese Argumentation, die Sie hier vorbringen, genauso in die Demagogie hineinpaßt, die Ihr Dr. Schwimmer vorher schon betrieben hat. *(Abg. Pansi zu Abg. Dr. Ettmayer: Einem jungen Abgeordneten würde es zustehen, einmal zuzuhören und nicht den Mund so weit aufzureißen! – Abg. Dr. Schwimmer: Sie diskriminieren auch nach dem Alter, Herr Pansi! – Weitere Rufe und Zwischenrufe.)*

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Abgeordneten Pichler fortzusetzen.

Abgeordneter **Pichler** (*fortsetzend*): Wir können noch lange diskutieren, auch wenn Sie durch Zwischenrufe das Reden sicherlich nicht leichter machen.

Ich darf noch einmal feststellen, daß besonders jene Erwägungen, die für eine Ausnahme der leitenden Angestellten vom Arbeitnehmerbegriff sprachen, auch in verstärktem Ausmaß auf die nahen Angehörigen des Betriebsinhabers zutreffen, deren arbeitsrechtliche Interessenslage mit den übrigen Arbeitnehmern des Betriebes in keiner Weise übereinstimmt.

Die formale Zuerkennung der Arbeitnehmereigenschaft hat ja zu keiner Änderung ihrer spezifischen Interessenslage, sowohl gegenüber dem Arbeitgeber wie auch gegenüber jener Institution, die auf überbetrieblicher Ebene die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten hat, geführt.

Schon das Prinzip der Gegnerunabhängigkeit der Interessensverbände läßt es angezeigt erscheinen, die nahen Familienangehörigen des Arbeitgebers von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer auszunehmen.

Das gleiche gilt selbstverständlich auch für jene Manager, die Unternehmerfunktionen ausüben, und natürlich in Betrieben einer juristischen Person für die Ehegatten von Mitgliedern des Organs, das zur gesetzlichen Vertretung der juristischen Person berufen ist, sowie Personen, die mit Mitgliedern eines solchen Vertretungsorgans im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Sind Sie berechtigt, die Gebietskrankenkasse zu vertreten? - Abg. Dr. Kohlmaier: Sind Sie Vorstandsmitglied der Gebietskrankenkasse?*)

Das Arbeitsverfassungsgesetz verlangt eindeutig die Unabhängigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gegenüber der anderen Seite. Um diese Unabhängigkeit aber geht es, sehr verehrte Damen und Herren.

Wer glaubt denn im Ernst, daß die Gattin, der Sohn oder der Schwiegervater des Betriebsinhabers in seiner Interessenslage unabhängig von der Interessenslage des Betriebsinhabers ist? Wer glaubt im Ernst, daß diese dieselben Interessen haben wie der im gleichen Betrieb beschäftigte Arbeiter oder Angestellte?

Oder glaubt wirklich jemand im Ernst, daß sich die Frau Kommerzialrat, die im Betrieb des

Gatten angemeldet ist, vom Betriebsrat besser vertreten fühlt als vom eigenen Mann? (*Abg. Dr. Blenk: Und der Generaldirektor eines verstaatlichten Betriebes, von wem fühlt der sich vertreten?*)

Glaubt wirklich jemand im Ernst, daß die Interessen der Schwiegertochter im Betrieb des Schwiegervaters, des Vizepräsidenten der Handelskammer von Niederösterreich, Landes- und Kommerzialrat Schneider, von der Arbeiterkammer besser vertreten werden als von ihrem Schwiegervater? (*Abg. Dr. Ettmayer: Und wie ist das mit dem Sohn von Sekanina in der Gebietskrankenkasse?*)

Glaubt wirklich jemand im Ernst, daß der im eigenen Betrieb beschäftigte Sohn die gleiche Interessenslage hat wie der dort beschäftigte Arbeiter, oder wird nicht auch in diesem Falle das Wort gelten, daß es der Papa schon richten wird (*Abg. Dr. Mock: Der Sekanina!*), ganz gleich, ob es um das Fortkommen im eigenen Betrieb oder um die Interessenswahrnehmung gegenüber den anderen Beschäftigten geht. Sicherlich ist das nicht der Fall. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Um die Betriebsversammlungen unbeeinflusst vom Betriebsinhaber abwickeln zu können, ist im Arbeitsverfassungsgesetz festgelegt, daß der Betriebsinhaber nur auf Einladung des Betriebsrates daran teilnehmen kann. Aber im Betrieb, in dem die Gattin beziehungsweise die Kinder des Betriebsinhabers mit als Dienstnehmer gemeldet sind, dort ist die Teilnahme und die Beeinflussung solcher Versammlungen, die sich ja nicht immer in sehr großem Umfang abspielen, ebenfalls gegeben, und die unabhängige Meinungsbildung ist dadurch zweifellos ebenso beeinflusst.

Das haben die Unternehmerorganisationen und ihr Verbündeter, der ÖAAB, erkannt, und sie versuchen nun auf diese Tour, die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer quasi legal zu unterminieren. Sie waren der Meinung, daß diese Entwicklung still und leise vor sich gehen würde und daß damit ein Trojanisches Pferd eingeschleust wird. Und nun, weil Sie Ihr Vorhaben durchkreuzt sehen, nun gibt es ein großes Wehklagen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Ettmayer: Welches Vorhaben? Sagen Sie es doch! - Abg. Kraft: Ihre Angst muß ungeheuer groß sein!*) Herr Generalsekretär! Sie werden ja sicherlich die Aussage des Wirtschaftsbundsekretärs Schüssel, die in der „Presse“ am Samstag, den 3. Juni, abgedruckt ist, kennen, und Sie werden als ÖAAB-Mann ja auch offensichtlich dieser Erklärung beipflichten, wenn dort Herr Schüssel sagt, daß sich der Wirtschaftsbund als natürlicher Verbündeter der Arbeitnehmer betrachtet. (*Demonstrativer Bei-*

9740

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Pichler**

*fall bei der ÖVP. - Abg. Kraft: Das ist der Unterschied: Wir sind keine klassenkämpferische Partei!*

Wenn sich nun der Wirtschaftsbund als der natürliche Verbündete der Arbeitnehmer betrachtet, dann ist es kein weiter Schritt, daß sich auch der ÖAAB als der natürliche Verbündete des Wirtschaftsbundes betrachtet. Deswegen ist die große Aufregung sowohl bei den Unternehmerorganisationen wie beim ÖAAB verständlich. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir wollen niemanden um ein ihm zustehendes Recht bringen. Aber wir bestreiten, daß es das Recht der Selbständigen sein kann, über ihre Familienangehörigen die Interessenvertretung der Unselbständigen zu unterminieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind der Auffassung, daß die Unselbständigen, die von ihrem Lohn, von ihrem Gehalt leben müssen, das Recht auf unverfälschte Interessenvertretung haben. Deshalb die klare Trennung nach der Interessenslage. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wovon leben denn die Angehörigen?)*

Damit aber bezüglich des Inkrafttretens des Gesetzes keine Unklarheit besteht, darf ich dazu auch noch einen Antrag einbringen.

#### Antrag

der Abgeordneten Pichler, Dr. Kapaun und Genossen zum Antrag 93/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz und das Arbeiterkammergesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschlußberichtes (943 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Art. IV Z. 1 hat zu lauten:

„1. Die Artikel I und III dieses Bundesgesetzes treten am 1. November 1978 in Kraft.“

2. Die bisherigen „Z. 1 bis 3“ erhalten die Bezeichnung „Z. 2 bis 4“.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir wollen keine fünfte Kolonne bei den Betriebsratswahlen, wir wollen keine fünfte Kolonne bei den Arbeiterkammerwahlen. *(Abg. Dr. Ettmayer: Sie wollen sie gleichschalten!)* Wir wollen klare Interessensabgrenzungen. Daher haben wir diesen Antrag eingebracht, und daher werden wir auch dafür stimmen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Magerer Applaus!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Melter. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die eigene Fraktion geht ja nicht einmal mit Ihnen mit, Herr Pichler! Ich möchte gerne wissen, was der Herr Sozialminister dazu sagt! - Abg. Dr. Blenk: Wenn das nicht reaktionär ist, was dann?)*

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann darüber streiten, ob unter Berücksichtigung der Diskussion in Vorarlberg diese Vorlage als Lex Falschlunger oder als Lex Jäger zu bezeichnen ist. Sicher ist auf jeden Fall, daß gerade die Verhältnisse im Bundesland Vorarlberg die auslösende Ursache, zumindest die auslösende Ursache dieses Abänderungsantrages der Sozialisten waren und sind und daß der Streit darum geht, ob durch Veränderung des Wahlrechtes die ÖVP Mandate verliert, die SPÖ Mandate gewinnt und wir freiheitlichen Arbeitnehmer vielleicht auch irgendwie davon betroffen sind.

Nun muß man wissen, ob die Spekulation auf das Verhalten der Wahlberechtigten mit Ausschluß von bestimmten Gruppen von Familienangehörigen zu dem angestrebten Ergebnis führen wird. Jedenfalls steht fest, daß der Unternehmerinnengatte Falschlunger, seines Zeichens auch Gewerkschaftsobmann und Spitzenkandidat der Sozialisten, die Vermutung geäußert hat, daß der AAB zwei bis drei Mandate verlieren dürfte, wenn die nahen Angehörigen von Firmeninhabern vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Das ist eine Spekulation, sie kann richtig sein. Ob es allerdings ausreichend ist, ist eine andere Frage.

Ich möchte nur feststellen: Wenn unser Mandatsstand für die freiheitlichen Arbeitnehmer unverändert bleibt, dann genügen dem Herrn Falschlunger die drei zusätzlichen Mandate, die er sich erhofft, auf keinen Fall.

In der „Arbeiter-Zeitung“ wird unter anderem auch geschrieben, daß diese Änderung ja nicht als Spekulation auf Arbeitnehmerstimmen zu verstehen ist oder als Spekulation, anderen Stimmen zu nehmen. Da befindet sich die „Arbeiter-Zeitung“ zweifellos in einem gewissen Widerspruch zu ihrem Spitzenkandidaten für die Arbeiterkammerwahl in Vorarlberg.

Vom Standpunkt eines neutralen Beobachters aus muß man zu der Beurteilung gelangen, daß dieser Initiativantrag der Abgeordneten Pichler und Genossen einen reinen Willkürakt darstellt, eine Demonstration der Macht und der Mehrheit mit dem Ziel, diese Macht noch stärker zu untermauern. Es ist kein Versuch, die demokratischen Verhältnisse im Lande zu verbessern, sondern im Gegenteil das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht einer beachtlichen Bevöl-

**Melter**

kerungsgruppe zu beschneiden beziehungsweise überhaupt zu untersagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die sozialistischen Gewerkschafter der Meinung sind, daß Dienstnehmer von Familienangehörigen in der Lage wären, die Interessenvertretung der Arbeiternehmer zu unterminieren, so muß man die Frage stellen, warum der Antrag nur einen sehr beschränkten Personenkreis von Angehörigen von Firmeninhabern vom Wahlrecht ausnimmt. Denn dem großen Personenkreis von selbständig Erwerbstätigen, die ihre Angehörigen, also Frau, Kinder, Eltern, in anderen Betrieben beschäftigt haben, denen lassen Sie ja das Wahlrecht. Ist dort diese Argumentation, Ihre Argumentation, die ich als falsch bezeichne, nicht auch anzuwenden? *(Abg. Pichler: Die Interessenlage ist sicher eine andere!)*

Herr Abgeordneter Pichler! Die Interessenlage ist vollkommen gleich. Wenn Sie behaupten, daß die Frau oder der Sohn oder die Tochter eines Firmeninhabers mit seinem Wahlrecht die Interessenvertretung anders beeinflusst, wenn dieser Sohn oder die Tochter oder die Frau im Betrieb des Unternehmers beschäftigt ist oder im Betrieb eines Freundes oder überhaupt in einem Großbetrieb, dann muß ich fragen, woher Sie diese Begründung nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wie wollen Sie untermauern, daß der Angehörige im Betrieb des Mannes oder des Vaters eine andere Stimme abgibt, als wenn er in einem anderen Betrieb beschäftigt wäre? Woher nehmen Sie diese Vermutung im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl? Sie kann zum Teil, zum Teil, zutreffen bei der Betriebsratswahl, aber doch niemals bei der Arbeiterkammerwahl. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Blenk: Es geht doch gar nicht um Schlüssigkeit und Argumente!)*

Der Antrag, den Sie, Herr Abgeordneter Pichler, mit Ihren Genossen und Genossinnen einbringen, ist also sehr schwach fundiert. Sie selbst haben ja soeben wieder einen Abänderungsantrag vortragen müssen, weil Sie so schlampig gearbeitet haben, mit so wenig Überlegung vorgegangen sind, daß Sie eben selbst noch genötigt sind, hier im offenen Haus eine Verbesserung anzubringen.

Es gäbe aber noch viele Dinge, die verbessert gehörten, vor allen Dingen die Zielsetzung, die Sie verfolgen. Das ist nun zu begründen auch mit den Ergebnissen etwa der Arbeiterkammerwahlen, mit dem Anteil der Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Wir sehen, daß bei den letzten Wahlen bei der Wahlbeteiligung ja gar keine erhebli-

chen Unterschiede gewesen sind. Die Unterschiede auch bundesländer- oder landeskammerweise sind verschieden und kaum in Erscheinung getreten, jedenfalls nicht in einem entscheidenden Ausmaß. Denn in Vorarlberg ist etwa der ... *(Abg. Dr. Kapaun: 85 Prozent im Burgenland!)* Sie wollen also behaupten, im Burgenland ... *(Abg. Dr. Kapaun: Also der Unterschied ist länderweise schon bedeutend!)*

Herr Abgeordneter Kapaun! Das ist das Problem. Sie behaupten ja oder die Ausgangslage Ihres Antrages war der Umstand oder die Beurteilung, daß in Vorarlberg viele Angehörige von Unternehmern ... *(Abg. Dr. Kapaun: Das nehmen Sie an!)* Nein, der Herr Falschlunger, das ist immerhin Ihr Spitzenkandidat in Vorarlberg, der nimmt an, daß die Angehörigen von Unternehmern maßgeblich das Wahlergebnis der letzten Kammerwahl beeinflusst haben.

Nach dem Prozentsatz, den Sie genannt haben, 85 Prozent Wahlbeteiligung im Burgenland, in Vorarlberg waren es bei der letzten Wahl 62 Prozent, sieht man, die Einflußnahme der Unternehmer auf ihre Angehörigen ist offensichtlich doch nicht gar so stark gewesen, denn sonst hätte man wahrscheinlich ein noch höheres Wahlergebnis oder eine höhere Wahlbeteiligung herbeiführen können. Das ist auch ein Beweis dafür, daß das von Ihnen vertretene Arbeiterkammerwahlrecht manche Mängel aufweist, die Anlaß dazu sind, daß viele Arbeitnehmer von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch machen, weil die Schwierigkeiten der Ausübung des Wahlrechtes zu groß sind.

Sie persönlich haben auch eine liberale Zuteilung von Wahlkarten unter Hinweis auf die ungünstigen Verhältnisse im Burgenland verhindert, weil dort unter Umständen durch das Rückströmen der Arbeitnehmer in Wien oder der Wanderarbeiter ein zu großer Andrang entstehen könnte und Sie dann nicht in der Lage wären, diese Wahlkarten entsprechend aufzuarbeiten. Man sieht also, hier sind einige Argumente vorhanden in Ihrem eigenen Bereich, die also das widerlegen, was offiziell als Begründung Ihres Initiativantrages vorgetragen wird.

In Vorarlberg könnte ich den Standpunkt vertreten, für die FPÖ wäre es günstig, wenn die Vermutungen des Abgeordneten Falschlunger richtig wären, der AAB drei Mandate verliert, die SPÖ drei gewinnt. Wir wären dann mit unseren zwei Mandaten wieder echt entscheidend, wer Kammerpräsident wird, etwa so wie im Jahre 1969, als die SPÖ erheblich an Mandaten verloren hat, zwei Mandate verloren hat, wir Freiheitlichen zwei gewonnen haben und damit die Mehrheitsverhältnisse sich verschoben haben, sodaß also wir Freiheitlichen

**Melter**

Arbeitnehmervertreter bei der damaligen Konstituierung der Kammervollversammlung, bei der Wahl des Vorstandes, entschieden haben, daß der Abgeordnete Jäger Präsident wird.

Herr Falschlunger hält uns vor, wir hätten diese Entscheidung etwa als Tauschgeschäft durchgeführt, hier den Präsidenten für die ÖVP und dort den Landesrat für die Freiheitlichen. Wir sind darauf nicht angewiesen. Ich kann hier feststellen, daß auch die Wiederholung derartiger Behauptungen bei 1. Mai-Reden und sonstigen Veranstaltungen dem Herrn Abgeordneten Falschlunger nicht mehr Recht geben, das zu behaupten, wenn er keine Beweise dafür anbieten kann.

Wir Freiheitlichen waren in Vorarlberg immer Vertreter des Majorzsystems, und wir haben denselben Standpunkt vertreten, als es darum ging, daß die Sozialisten entweder aus eigenem Verschulden oder auf Druck der ÖVP aus der Landesregierung ausgeschieden sind. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß eine Zusammenarbeit stattfinden sollte, wenn das im Interesse eines vernünftigen Zusammenlebens von Gruppen unterschiedlicher politischer Meinung zweckmäßiger wäre als Auseinandersetzungen auf der Straße, die der Demokratie und dem Ansehen der Politik in diesem Lande oft nicht dienlich sind.

Meine Hauptargumente gegen den Antrag der Sozialisten möchte ich auf das neue Parteiprogramm der SPÖ stützen, denn das kann doch ein geeigneter Maßstab sein für die Taten, die die Verantwortlichen in Ausübung des von ihnen selbst größtenteils sicher mitbeschlossenen Parteiprogramms setzen.

Nun, die Sozialisten haben also propagandamäßig sehr groß verkündet, was ihr neues Parteiprogramm alles für Segnungen für die breite Bevölkerung bringen würde.

Grundsätze sind aufgeführt. „Wir wollen die Würde und den Wert der Arbeit des Menschen sicherstellen und das Recht auf Arbeit gewährleisten.“

Gilt das nicht für Angehörige von selbständig Erwerbstätigen? Wollen Sie alle Angehörigen von selbständig Erwerbstätigen vom Recht auf Arbeit ausschließen, vom Recht auf Arbeit als Arbeiter oder Angestellter? Entspricht das Ihrem Grundsatz in Ihrem Parteiprogramm? Können Sie Ihren Antrag mit diesem Grundsatz in Übereinstimmung bringen? Ich muß das sehr stark bezweifeln.

Daher muß man den nächsten Satz erwähnen, in dem Sie behaupten, daß Sie immer für eine soziale Demokratie kämpfen. Ist das Ihre soziale Demokratie, daß Sie weite Bevölkerungskreise

von der Mitwirkung ausschließen? Eine eigenartige Beurteilung der Demokratie.

Sie haben in Ihrem Programm keine Vorbehalte in dieser Richtung gemacht, aber jetzt durch Ihren Antrag bringen Sie manche Arbeitnehmer in diesem Lande um ihre demokratischen Rechte. Der Grundsatz Ihres Parteiprogramms wird also erheblich verletzt, und die Tatsachen stellen Ihre Propaganda wohl auf den Kopf.

Sie treten angeblich für die Gleichheit ein. „Die Sozialisten treten unverrückbar für die Gleichheit als Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen ein, sie ist die Voraussetzung für die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit.“

Aber die Angehörigen von Unternehmern sind offensichtlich nicht geeignet für die Gleichheit, die Sie vertreten, weil diese Gleichheit in Ihren Augen einen erheblichen Unterschied aufweist. Darum auch keine sozialdemokratische Demokratie für die Angehörigen von Unternehmern, auch wenn sie Arbeitnehmer sind. Und das kann zweifellos nicht bestritten werden.

„Gerechtigkeit. Die Sozialisten treten unverrückbar für das Prinzip der Gerechtigkeit ein. Gerechtigkeit sichert die Würde der Menschen im Verhältnis zueinander durch die Verwirklichung gleicher Rechte.“

Wo ist das gleiche Recht der Arbeitnehmer, die zufällig Frau, Sohn, Vater, Mutter, Tochter oder Enkel eines Unternehmers sind? Wo ist das gleiche Recht für diese Personengruppe für den Bereich der Arbeiterkammerwahl? Sie wollen es beseitigen und schlagen damit Ihrem Parteiprogramm aber ganz ordentlich ins Gesicht! (*Abg. Dr. Blenk: Eine betrübliche Situation!*)

Ihre Grundwerte – die sozialistischen Grundwerte – werden folgendermaßen formuliert: „Wir Sozialisten streben eine klassenlose Gesellschaft an, in der Herrschaftsverhältnisse und Privilegien überwunden sind und die auf den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität aufbaut.“

Eine klassenlose Gesellschaft streben Sie an? Sie klassifizieren doch ganz eindeutig durch diesen Ihren Antrag, Herr Abgeordneter Pichler! (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Es gibt doch keine deutlichere Unterscheidung. Klassenmerkmale schaffen Sie, eindeutig Klassenmerkmale, Merkmale, die nach internationalem Recht verwerflich sind, absolut verwerflich. Und es gibt ja auch Zeitungsmeldungen, die besagen, daß diese Ausschließung etwa einer Verfolgung nach Rassengesetzen und ähnlichem gleichzuwerten ist.



**Melter**

Aber es ist Ihr Urteil, das Sie treffen, und Sie werden das Urteil der Öffentlichkeit in dieser Frage auch in Kauf nehmen müssen. Es kann nur vernichtend sein, Herr Abgeordneter Pichler! *(Abg. Pichler, das Arbeitsverfassungsgesetz in die Höhe haltend: Sie haben für dieses Gesetz genauso gestimmt wie ich, und da sind die gleichen Grundsätze bereits enthalten! - Abg. Dr. Blenk: Der Tiefpunkt sozialistischer Pseudodemokratie!)*

Sie nehmen, nach Ihren eigenen Schätzungen, 50 000 bis 100 000 Menschen das Mitwirkungsrecht. Das ist demokratiefeindlich, das ist demokratiezerstörend, das ist die Ausnützung absoluter Macht! *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Pichler, neuerlich das Arbeitsverfassungsgesetz vorzeigend: Herr Abgeordneter Melter! Haben Sie da mitgestimmt?)*

Ja, ich habe dort mitgestimmt, im Bewußtsein meiner Verantwortung und auf Grund der Tatsache, daß in diesem Gesetz eine derartige Diskriminierung nicht enthalten ist. Das ist der entscheidende Unterschied. Die Diskriminierung wird erst durch Ihren Abänderungsantrag geschaffen.

Daß es nur darum geht, parteipolitische Vorteile, aber nicht Arbeitnehmerinteressen zu stärken, ergibt sich aus der Tatsache, daß wir ja erst vor sieben Monaten eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz beschlossen haben, gemeinsam beschlossen haben größtenteils. Wir Freiheitlichen haben eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt.

Ich frage mich nur, Herr Abgeordneter Pichler: Warum haben Sie nicht bei der Vorlage der Regierungsvorlage Ihre Vorstellungen in dieser Richtung bereits vertreten? Sie haben noch nicht die Arbeiterkammerwahlen so kurzfristig vor Augen gehabt und haben erst später überlegt: Wie könnte man etwa dieses Arbeiterkammerwahlergebnis so gestalten, daß es für Sie wieder eine bessere Ausgangsposition bringt? *(Abg. Kraft: Im Husch-Pfusch-Verfahren!)*

Ich muß mich nur wundern, wie eine Partei, die ja so stark verankert ist, plötzlich Angst bekommt und versucht, mit derartigen Manipulationen ihre Position zu untermauern. *(Abg. Pichler: Herr Abgeordneter Melter, lesen Sie den § 52 des Arbeitsverfassungsgesetzes!)*

Herr Pichler! Heute genügt mir das Lesen Ihrer eigenen Anträge, die im krassen Widerspruch zu dem stehen, was im Arbeitsverfassungsgesetz an Prinzipien vertreten wird. *(Abg. Dr. Blenk: Ein politisches Werkzeug ist der Herr Pichler!)*

Sie schreiben in Ihrem Parteiprogramm auch groß über die Humanisierung der Arbeitswelt.

Das ist ein ganz interessantes Thema. „Humanisierung der Arbeitswelt. Monotonie und Fremdbestimmtheit in der Arbeitswelt tragen wesentlich zu Apathie und unpolitischem Verhalten in der Gesellschaft bei.“

Sie nötigen aber mit Ihrem Antrag manche, von Ihrem bisher vorhanden gewesenen demokratischen Recht zu weichen, auf Mitbestimmungsrechte zu verzichten. Das ist wieder ein Widerspruch zu Ihrem löblichen Parteiprogramm. Aber es ist halt peinlich, wenn man innerhalb weniger Wochen ein schönes Programm beschließt und dann derartige Handlungen setzt, die überhaupt nicht damit in Übereinstimmung zu bringen sind und die an und für sich geeignet sein müßten, ein Ausschlußverfahren einzuleiten.

„Die Humanisierung der Arbeitswelt ist ein umfassendes gesellschaftspolitisches Anliegen.“

Sicher, da gebe ich Ihnen recht. Aber warum humanisieren Sie nicht diese Arbeitswelt? Durch die Mitwirkungsrechte aller Beteiligten an dieser Arbeitswelt? Warum nehmen Sie den Arbeitern und Angestellten im elterlichen Betrieb das Recht, mitzuwirken? Warum nehmen Sie insbesondere den Frauen das Recht auf Mitwirkung?

Ich muß mich wundern, nachdem doch hauptsächlich Frauen von diesen von Ihnen beabsichtigten Bestimmungen betroffen sein werden, daß auch eine Abgeordnete der Sozialistischen Partei diesen Antrag unterschrieben hat. Sie schreien von der Unterdrückung der Frauen, aber hier wollen Sie den Frauen Ihr Mitbestimmungsrecht eindeutig entziehen! *(Zustimmung bei der FPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Die Widersprüchlichkeit, die wir seit langem kennen!)*

Der Widerspruch ergibt sich auch aus dem nächsten Kapitel: „Für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.“

Das ist wirklich familien- und kinderfreundlich, wenn man die nächsten Angehörigen aus der Mitwirkung bei der Arbeitnehmerinteressenvertretung ausschließt! Unwahrscheinlich familienfreundlich! Es ist eindeutig untermauert durch Ihre Haltung, wie familienfeindlich Sie sind. Es ist ein Willkürakt gegen die Familien!

„Die Sozialisten anerkennen auch andere positive Formen des menschlichen Zusammenlebens.“

Das schreiben Sie im gleichen Absatz, in dem Ihre Stellung zu den Familien dargelegt wird. Sie sagen also, es gibt andere Formen menschlichen Zusammenlebens, die für Sie gleichwertig sind wie die Familien.

**Melter**

Herr Abgeordneter Pichler! Wo schließen Sie diese Personengruppe von der Mitwirkung aus? Wollen Sie mir das bitte erklären? Wenn Sie also diese sonstigen Verhältnisse den Familien gleichwertig beurteilen, dann müssen Sie auch bei der Mitwirkung in der Arbeitnehmervertretung das gleiche Maß anlegen. Warum schließen Sie etwa diese Personengruppe nicht aus? Obwohl Sie sie in Ihrem Parteiprogramm gemeinsam nennen? Wo liegt hier der Unterschied? Sind die Freundin, die Lebensgefährtin, der Freund und ähnliche Verbindungen nicht viel näherliegend, leider, oft viel näherliegend als echte Familienangehörige? Aber das spielt für Sie bei der Durchsetzung Ihrer politischen Zielsetzungen, bei der Untermauerung Ihrer Machtverhältnisse allem Anschein nach keine Rolle! Da bleiben die Prinzipien Ihres Parteiprogramms vollkommen unberücksichtigt! Aber der aufmerksame Beobachter muß halt doch den Kopf schütteln über derart viele Widersprüchlichkeiten.

Und, Herr Abgeordneter Pichler, Sie sind doch Niederösterreicher und Sie haben doch hier schon so oft Klage darüber geführt, daß etwa in Niederösterreich für Sozialisten die Möglichkeiten, in den Landesdienst zu kommen, sehr beschränkt sind. Damit haben Sie auch unterstrichen, daß in Niederösterreich parteipolitische Bindungen ein Positivmerkmal für manche sind, in bestimmte Dienstverhältnisse zu kommen, in Verhältnisse mit einem gewissen Abhängigkeitsgrad, weil man sagen wird: Auf Grund deiner Parteimitgliedschaft oder sonstigen Mitgliedschaft wirst du aufgenommen, wenn du aber dort austrittst, dann kannst du auch nicht mehr Dienstnehmer sein.

Das würde doch bedeuten, Herr Abgeordneter Pichler, daß Sie auch Vorbehalte haben müßten bei so engen Bindungen, wie sie etwa vielleicht im BSA genauso bestehen wie im CV, daß derartige Bindungen auch das Wahlrecht nehmen müßten, weil sie oft enger sind als die familiäre Bindung. Aber hier haben Sie keine Bedenken, hier haben Sie absolut keine Bedenken, daß damit etwa die Arbeitnehmerinteressen unterlaufen werden könnten.

Ihre Vorstellungen sind also wirklich eigenartig, derart löcherig, daß Sie wirklich ein Käseverkäufer werden könnten, denn Sie hätten mit wenig Ware einen großen Umfang erreicht.

Es gibt ja auch Zeitungsberichte, etwa in den „Vorarlberger Nachrichten“ durch Frau Dr. Sassadeck die Bemerkung: „Übrigens können Parteibande viel enger sein als Familienbände.“ Aber Sie haben nirgends vorgesehen, daß etwa Sozialisten in allen jenen Betrieben, in welchen Sie durch Aufsichtsräte oder Vorstandsdirektoren maßgeblich bestimmen, bei den Arbeiter-

kammerwahlen oder bei den Betriebsratswahlen nicht wählen dürften. Auf diesen Gedanken sind Sie also jedenfalls nicht gekommen. Klarerweise, man wird sich doch nicht ins eigene Fleisch schneiden. Das begreife ich natürlich.

Aber darum beweist ja auch Ihr Verhalten, daß der ganze Antrag kein arbeitnehmerfreundlicher Antrag ist, sondern nur ein parteifreundlicher Antrag. Und das ist eben ein Übel, wenn man auf dem Rücken der Arbeitnehmer derart ungeniert – und man muß auch sagen unverschämt – Parteipolitik betreibt.

Es hat ja auch etwa Sebastian Leitner am 6. Juni sehr weitgehende Vorwürfe erhoben und einen Vergleich mit diktatorischen Praktiken gezogen. Aber er war vorsichtig und hat dann abschließend festgestellt: „Ich entgegne vorbeugend, daß es von seiten einer demokratischen Partei wahrscheinlich kaum etwas so schändlich Undemokratisches gibt wie den Versuch, Mitbürgern, Mitmenschen nur ihrer Herkunft wegen die Gleichheit vor dem Gesetz und das Wahlrecht zu nehmen.“

Herr Pichler! Diesen Absatz sollten Sie sich einrahmen und über das Bett hängen! Schlafen können Sie dann sicher nicht gar so gut, wie es bisher der Fall war. (*Abg. Dr. Blenk: Er kann das Gewissen trainieren!*)

Es gibt ja auch verschiedene Überlegungen, und hier kann ich auf Ihre Ausführungen noch etwas eingehen, Herr Abgeordneter Pichler. Sie haben gemeint, daß also Angehörige von Unternehmern, die als Arbeiter oder Angestellte im Betrieb schaffen, ihr Hauptinteresse daran hätten, daß der Betriebsinhaber durch die Tätigkeit der Arbeiterkammer nicht benachteiligt wird.

Nun ist die Frage: Wie können diese Angehörigen die Stellungnahme der Arbeiterkammer beeinflussen? Direkt jedenfalls nicht, denn es werden in der Regel von den Arbeitnehmern natürlich Arbeitnehmervertreter gewählt werden, die unabhängig sind und nicht solche Bindungen haben – abgesehen natürlich von Konsumdirektoren, die Kammerräte sind, und ähnliches, aber das ist ja auf Ihrer Seite und das beanstanden Sie nicht.

Es wurde unter anderem auch darüber geschrieben, daß etwa auch die Angehörigen des Kollegen Sekanina das Wahlrecht verlieren, weil eben Sekanina auch Unternehmerfunktion oder Dienstgeberfunktion ausübt. Es wird geschrieben, daß die Frau des Kollegen Sekanina bei ihm beschäftigt ist und demzufolge nicht wählen kann. Wenn nun die Frau des Kollegen Sekanina beim Kollegen Dallinger beschäftigt wäre, dann wäre sie wieder wahlberechtigt. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Wenn

**Meller**

der Sohn des Kollegen Sekanina nicht in einer eigenen Anstalt der Gebietskrankenkasse Wien beschäftigt wäre, sondern beim Herrn Pichler in dessen Gebietskrankenkasse, dann wäre er wahlberechtigt.

Na, wo liegt da der Unterschied? Wo liegt da der Unterschied in der Beurteilung des Dienstnehmers? Er ist so und so Angestellter.

Und Sie werden ja nicht behaupten, daß Sie den Sohn des Kollegen Sekanina schlechter behandeln würden, als der Herr Sekanina den Sohn im eigenen Betrieb behandelt, und Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß der Sohn nicht Ihnen gegenüber genauso auf Anerkennung seiner Arbeitsleistung und entsprechende Bezahlung drängen wird, wie er es im Betrieb des Herrn Sekanina machen dürfte.

Es ist also ein Widersinn, diese Unterscheidungen zu treffen, weil sie sachlich keine Basis haben. Und Sie sollten sich gerade im Hinblick auf diesen Personenkreis neuerlich Gedanken machen, ob die Durchsetzung Ihres Antrages sinnvoll und zweckmäßig ist, abgesehen davon, daß sie eine undemokratische Vorgangsweise beinhaltet.

Sie schreiben in Ihrem Parteiprogramm: „Für demokratische Planung und Mitbestimmung.“ Sie sind unter anderem für den Ausschluß von Betrieben, die die Wahl von Betriebsräten behindern oder einschränken, von jeder öffentlichen Förderung.

Nun, Herr Kollege Pichler, dann müssen Sie sich selber ausschließen aus jeder Förderung. Denn durch Ihren Antrag wird es sehr viele Kleinbetriebe geben, die durch den Entzug des Wahlrechts von Angehörigen des Betriebsinhabers nicht die notwendige Anzahl von Arbeitnehmern haben, sodaß deshalb die Wahl von Betriebsräten nicht durchzuführen ist. Sie entziehen damit nicht nur den Angehörigen eine Vertretung als Arbeitnehmer gegenüber dem Dienstgeber, sondern auch allen anderen Mitarbeitern in diesen Betrieben, wo es auf die Mitwirkung der Angehörigen oder auf das Mitzählen der Angehörigen als Dienstnehmer ankommt. Das ist ein wesentlich größerer Personenkreis, dem Sie damit die betriebliche Interessenvertretung entziehen, als durch Ihren eigenen Antrag für die Familienangehörigen.

Das nennen Sie arbeitnehmerfreundlich, Herr Kollege Pichler? Ich wundere mich über diese Beurteilung. Sie ist völlig unlogisch. *(Abg. Dr. Blenk: Das wird von den Sozialisten schon lange nicht mehr in Anspruch genommen, daß sie arbeitnehmerfreundlich sind! - Abg. Kern: Regierungsfreundlich!)*

Sie nehmen also Hunderttausenden Arbeitnehmern die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu wählen. Ist das Gewerkschaftshaltung? Ist das Solidarität? *(Abg. Kraft: Steigbügelhalter!)*

Weiters heißt es in Ihrem Programm: „Für die unmittelbare Beteiligung der Arbeitnehmer an Entscheidungen, die ihren Arbeitsplatz und die Organisation des Arbeitsprozesses betreffen.“

Die Frauen dürfen nicht mitbestimmen, was ihren Arbeitsplatz betrifft, sie dürfen nicht mitbestimmen, was den Arbeitsprozeß betrifft. Sie sind also so frauenfreundlich, daß Sie den Frauen von Firmeninhabern die Mitwirkung untersagen! *(Abg. Pansi: Und die Frau geht zu ihrem Betriebsrat, nicht wahr, und beschwert sich über ihren Mann! Das ist eine Auffassung!)*

Herr Pansi! Sie müssen wissen, daß leider viele Frauen von Firmeninhabern über die allgemein zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt sind. *(Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Pansi: Das weiß ich! Aber gehen sie zum Betriebsinhaber, um sich zu beschweren?)*

Herr Pansi! Im Interesse aller Frauen, die erwerbstätig sind, sollten Sie tätig werden und sicherstellen, daß Betriebsräte auch für diese Frauen initiativ werden, auch im Interesse der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im selben Betrieb. Denn eine solche Handlungsweise, die wir nicht begrüßen, die wir auch eingeschränkt wissen wollen, sollte auch in Ihrem Interesse gelegen sein, im Interesse aller Arbeitnehmer, denn schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Aber Sie sind ja selber so viel beteiligt, daß man von einer sittlichen Haltung in dieser Frage nicht mehr reden kann. *(Abg. Pansi: Suchen Sie mir in ganz Österreich einen solchen Fall, wie Sie ihn jetzt schildern!)*

Herr Abgeordneter Pansi! Schauen Sie sich um, Sie kommen ja auch durchs Land. Da werden Sie der Reihe nach Feststellungen treffen können in dieser Richtung. *(Abg. Pansi: Sie sollen das beweisen, was Sie behaupten! - Abg. Dr. Blenk: Man merkt, daß Sie nur mehr Funktionär sind, Herr Abgeordneter Pansi!)*

Man kann nur sagen: Die Frage der Partnerschaft, die Sie auch immer anschnitten, wird mit Ihrem Initiativantrag sehr schlecht behandelt.

Nun komme ich zu den Forderungen der Sozialisten in ihrem Parteiprogramm. „Mensch und Demokratie“ lautet die Überschrift, „Für die weitere Entwicklung der demokratischen Rechtsordnung“ der Untertitel. „Für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechts.“ *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* „Jeder Mensch muß ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und

**Melter**

der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können."

Also ohne Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung soll er zu seinem Recht kommen können. Aber Sie machen mit Ihrem Antrag Gesellschaftspolitik, die dieser Forderung konträr widerspricht! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein Witzblatt, aber kein Parteiprogramm!)* Sie machen das mit lächelndem Gesicht, als Ausdruck Ihrer Machtposition, aber nicht einer demokratischen Haltung und Überzeugung. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die machen sich mit ihrem eigenen Programm lächerlich!)*

„Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit darf nicht zu rechtlicher Benachteiligung führen.“

Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit. Sie stützen Ihren Antrag allein auf die wirtschaftliche und soziale Ungleichheit, mit der Behauptung, daß die Angehörigen von Betriebsinhabern andere Möglichkeiten im Betrieb hätten. Das trifft zweifellos zu, aber sie sind abhängig, in ihrer Arbeitnehmertätigkeit sind sie abhängig. Kollege Dr. Schwimmer hat mit Recht darauf hingewiesen, daß manche dieser Frauen leider sowohl familiär wie beruflich abhängig sind, eine Situation, die man nicht fördern sollte. Aber Sie wollen das mit Ihrem Antrag noch verstärken.

„Die Demokratie darf sich nicht nur auf die Gewährleistung freier Wahlen zwischen gleichberechtigten Parteien beschränken. Sie beruht auf der freien Mitbestimmung aller ihrer Glieder. Daher muß das Prinzip der Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden. Ohne Demokratie kein Sozialismus.“ *(Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Ja, das merkt man! - Abg. Dr. Blenk: Und bei Sozialismus keine Demokratie!)*

Hier muß man aber sagen: Sozialismus ohne Demokratie - das ist die richtige Schlußfolgerung. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Vom Machthunger über Unterdrückung zur Diktatur ist der Weg oft sehr kurz, das sollte man sich vor Augen halten.

Jetzt kommt die soziale Demokratie. „Die soziale Demokratie wird eine Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit, der Gerechtigkeit und Solidarität sein, in der umfassende soziale Sicherheit durch das Recht auf Arbeit und die Sorge um die Wohlfahrt der Menschen in allen Lebenslagen, das Recht auf humane Umwelt, auf umfassende Bildung und Ausbildung nach freier Wahl auf Mitbestimmung und Mitverwaltung lebendige Wirklichkeit sind.“

Na, durch Entzug des Wahlrechtes kann man

sich den Weg in diese soziale Demokratie sehr gut vorstellen! Das ist doch eine Lüge, gemessen an dem Antrag, den Sie hier vertreten. Eine reine Lüge ist das. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine unreine, würde ich eher sagen! Mit Reinheit hat das schon nichts mehr zu tun!)*

Sie meinen auch: „... ihr Leben und ihre Arbeit in sozialer Verantwortung selbst gestalten und an Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.“

Hier fehlt eben die Mitentscheidung, die diese Menschen betrifft, im Betrieb und in der Arbeitnehmervertretung. Sie nehmen einem großen Personenkreis erhebliche Rechte in einer sozialen Demokratie. Das ist eben der Unterschied zwischen sozialistischer Demokratie und echter Demokratie.

Es könnte hier noch einiges gesagt werden. Aber auf eine Bestimmung muß ich doch noch zurückgreifen.

„Verfassung und Gesetze verkünden die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aber die gesellschaftliche Wirklichkeit verweigert sie den Frauen.“

Sie wollen also - nach Ihrem Parteiprogramm - den Frauen helfen. Nach Ihrem Antrag entziehen Sie den Frauen das Wahlrecht zum Betriebsrat und zur Arbeiterkammer. Es ist eine typisch frauenfeindliche Haltung, eine neue Rechtsbeschränkung für die Frauen, eine Deklarierung der SPÖ als konservative Partei, die also nur das Vorrecht der Männer verankern will. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Reaktionär! Konservativ ist viel zu positiv für diese Partei!)*

Sie schreiben dann noch: „Alle diese Widersprüche gilt es zu überwinden.“

Versuchen Sie das! Versuchen Sie das heute! Ich möchte Ihnen dazu einen Weg zeigen, einen Weg, der unserer Auffassung nach der einzige ist, den man in einer freiheitlichen Demokratie bestreiten kann, einen Weg, der allen Arbeitnehmern gleiche Rechte zubilligt, der insbesondere auch den Frauen das gleiche Mitwirkungsrecht einräumt und der sicherstellt, daß die Gesamtheit der Arbeitnehmer in Österreich ihr Wahlrecht ausüben kann. Aus diesem Grunde stelle ich mit aller Eindringlichkeit den Antrag: Folgen Sie Ihrem neuen sozialistischen Parteiprogramm, wie ich es Ihnen jetzt zum Teil verlesen und erläutert habe, ziehen Sie die Konsequenzen.

Ich darf, weil wir Freiheitlichen auf jeden Fall diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Pichler und Genossen ablehnen, den Antrag gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung als Ausweg bieten. Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen, ob die Vorlage an

**Melter**

den Ausschuß zurückzuverweisen ist. Ich stelle den Antrag auf Rückverweisung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der vom Abgeordneten Melter gestellte Rückverweisungsantrag steht mit in Verhandlung.

Der vorhin eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Pichler und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher auch mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die nun in Verhandlung stehende Vorlage hat drei Teile. Sie beabsichtigt eine Änderung des Arbeitsverfassungsrechtes, sie beabsichtigt eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes und eine Änderung des Landesarbeitsgesetzes.

Die bisherige Diskussion in der Öffentlichkeit und auch hier im Hause hat sich in der Hauptsache mit der Arbeiterkammerzugehörigkeit und mit dem daraus resultierenden Wahlrecht zur Arbeiterkammer beschäftigt. (*Abg. Dr. Blenk: Das Ende der Demokratie in einer sozialistischen Gesellschaft!*)

Von den Argumenten, die dazu gebracht wurden - „Argumente“ unter Anführungszeichen -, darf ich eine kleine Auslese zu Gehör bringen:

Parteibmann Taus nennt diese Vorlage einen Schlag ins Gesicht der Demokratie. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Weiters meint Herr Parteibmann Taus, Arbeiterkammerwahlrecht führt zu politischer Sippenhaftung (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Da der Herr Abgeordnete Schwimmer auf Grund seiner neuen Funktion in diesem Kreise nicht fehlen darf, hat er sich öfter dazu geäußert. Ich kann ihm daher öfter wiedergeben. Er bezeichnet dieses Gesetz als ein AK-Manipulationsgesetz. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Er äußert die Befürchtung, daß der Prolet-Arier-Nachweis für ordentliche Arbeitnehmer gefordert wird, und er bezeichnet das AK-Wahlrecht in seinem Minderheitsbericht als eine Sozialdemontage. (*Neuerlicher demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Auch der Arbeiterkammerpräsident Jäger fehlt in diesem Kreise nicht. Er heizt die Emotionen an mit dem Ausspruch: Schlechter als Kriminelle behandelt. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Auch der Sekretär des ÖAAB, Herr Bundesrat Heinzinger, äußert sich dazu und stellt fest, dieser Antrag wäre eine Annäherung ans Oststaatsensystem. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Weiters sagt Herr Heinzinger: Dieser Vorgang ist ein brutaler Anschlag auf die Demokratie, (*Erneuter demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Im Kreise dieser Äußerung darf natürlich der Herr Abgeordnete Kohlmaier nicht fehlen, der eine Aushöhlung der Demokratie fürchtet. (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Und abschließend äußert sich auch Herr Bergmann dazu, wenn es gilt, auf den andern den Schmutzkübel auszuleeren. Er sagt, wer das Wahlrecht der Bürger einschränken will oder sie an der Ausübung dieses Rechts behindert, begeht Demokratieverschmutzung im Zusammenhang mit diesem Gesetz. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*)

Von der kleinen Oppositionspartei äußerte sich gestern der Herr Parteibmann Götz.

Er bezeichnete diesen Entwurf als Entmündigung (*Demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*), und der Herr Abgeordnete Scrinzi sprach am Vormittag von der Sippenhaftung. (*Neuerlicher demonstrativer Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich kann nun diese Vorwürfe, um eine geordnete Diskussion zu ermöglichen, zusammenfassen. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sie können sich niedersetzen!*)

Der erste Vorwurf geht gegen die SPÖ, und dabei ist gemeint, die SPÖ verletze die Demokratie. (*Rufe bei der ÖVP: Niedersetzen! (Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.)*)

Der zweite Vorwurf sagt: Jahrzehntelang - ich betone dieses „jahrzehntelang“ besonders - erworbene Rechte werden einer bestimmten Gruppe genommen.

Der dritte Vorwurf sagt, daß dieser Gruppe schwere sozialrechtliche Nachteile zugefügt werden. Ich darf dazu den „Kurier“ zitieren. Herr Pesata schreibt dazu:

„Die Eliminierung naher Familienangehöriger aus Arbeitsverfassung und Arbeiterkammer bringt diesen auch schwere sozialrechtliche Nachteile“ - er fügt allerdings hinzu -, „behauptet die ÖVP und brachte ein Minderheits-Gutachten ein.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bisher war die Rede „hervorragend“!*)

Als letzter Punkt bei diesen Vorwürfen wird auch die Verfassungswidrigkeit behauptet. Sie war Gegenstand einer Besprechung im Ausschuß und hat fast einen ganzen Tag in Anspruch genommen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein Gutachten haben Sie verhindert!*) Der

**Dr. Kapaun**

Nachweis der Verfassungswidrigkeit - ich werde darauf zu sprechen kommen - ist in dieser Ausschusssitzung nicht erbracht worden, obwohl man sich lebhaft bemüht hat, die anwesenden Fachleute von dieser Meinung zu überzeugen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Nun darf ich auf die einzelnen Vorwürfe eingehen.

Zum Vorwurf der Demokratieverletzung durch die SPÖ möchte ich sagen: Die SPÖ hat es nicht notwendig, sich dazu zu äußern, nicht aus Überheblichkeit (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ein Argument!*), denn es ist eine historische Tatsache, daß sich die SPÖ immer im Rahmen der Verfassung und immer im Rahmen der Gesetze gehalten hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Jedem in diesem Haus, der das von sich und von seinen politischen Vorfahren behaupten kann, geben wir das Recht, diesen Vorwurf gegen uns zu erheben. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum zweiten Vorwurf, meine Damen und Herren: Man versucht in der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren... (*Abg. Dr. König: Im Burgenland ist aufgehoben worden!*), Herr Dr. König! Ich würde Ihnen gerne ein Privatissimum geben: Der Burgenländische Landtag wird heute tagen. Ich kann Ihnen schon heute sagen, daß der angebliche Wahl-Erfolg, der Wahl-Sieg beim Verfassungsgerichtshof, den Sie lautstark und pressemäßig in der vergangenen Woche gefeiert haben, heute nicht stattfinden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) (*Rufe bei der ÖVP: Na und!*) Sie werden alles andere in den Zeitungen lesen. (*Abg. Dr. König: Hat der Verfassungsgerichtshof aufgehoben oder nicht? - Abg. Pansi: Er hat nicht die Wahl aufgehoben!*)

Nun darf ich weitergehen. Herr Abgeordneter König! Ich bin gerne bereit, mit Ihnen eine juristische Diskussion darüber zu führen: Der Verfassungsgerichtshof hat in dieser Frage, die in keinem Zusammenhang mit dem Thema steht, das wir heute behandeln... (*Abg. Dr. Schwimmer: Mit dem Theater, das Sie machen!, da haben Sie recht!*) Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie sind doch schon dem Säuglingsalter entwachsen; Sie müßten sich nicht immer durch Schreierei bemerkbar machen! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Ich führe das Gespräch mit Ihnen vielleicht privat, die anderen Herren interessiert ja nicht, worum es in dieser Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgerichtshof in der vergangenen Woche gegangen ist. (*Abg. Dr. Blenk: Nach dem Motto: Reden wir von etwas anderem!*)

Nun zum Verlust von seit Jahrzehnten erworbenen Rechten: Man versucht, in der

Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob nun die Sozialdemokraten (*Rufe bei der ÖVP: Marxisten!*) die Absicht hätten, in Abkehr von ihrer jahrzehntealten Tradition eine Gruppe von Menschen nun bloß und nackt in die sozialpolitische Wüste hinauszuschicken. (*Abg. Kraft: Marxisten! Nehmen Sie Ihr Programm zur Hand!*)

Man versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob durch diesen Gesetzentwurf die sozialen Rechte, die materiell sozialen Rechte dieser Arbeitnehmer in einem wesentlichen Maße eingeschränkt würden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Blenk! Ich komme noch darauf. Sie können Geduld haben. Ich habe mir Zeit genommen. Ich werde es heute nicht so schnell machen, wie es sonst meine Art ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben gut angefangen!*)

Die Arbeiterkammerzugehörigkeit, meine Damen und Herren, ist ein Abfallprodukt für diese Personengruppe aus der Änderung der Steuergesetzgebung und aus der Änderung des Sozialversicherungsrechtes. Bis zum Beginn der siebziger Jahre... (*Abg. Kraft: Sie sollten einmal, ein einziges Mal, Ihr Parteiprogramm durchlesen!*)

Präsident **Probst:** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Sie haben vorhin dem Redner der FPÖ zugehört. Hören Sie auch dem anderen Redner zu und stören Sie nicht die ganze Rede durch Zwischenrufe!

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Blenk! Ich bin ein ökonomischer Arbeiter: Wenn von diesem Pult das Programm der SPÖ ununterbrochen verkündet wird, kann ich mir ja das Lesen teilweise ersparen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Bis zum Beginn der siebziger Jahre - ganz unbestritten, meine Damen und Herren - gab es das Problem der sozialversicherten mitarbeitenden arbeiterkammerzugehörigen Arbeitnehmer, um die es heute geht. Ich betone ausdrücklich, daß ich die Arbeitnehmereigenschaft durchaus nicht in Abrede stelle. Dieses Problem gab es... (*Abg. Dr. Kohlmaier setzt zu einem Zwischenruf an.*) Herr Dr. Kohlmaier! Wenn Sie mir nicht zuhören, werden Sie nicht wissen, wohin ich will, und dann können wir nicht diskutieren. Ich bin nicht der Meinung, daß Sie allein im Besitze des allgemein gültigen Wissens sind. Lassen Sie mich daher meine Argumente mit Zahlen untermauern und vortragen.

Ab dem Veranlagungszeitraum 1971 - meine Damen und Herren, das wird Ihnen jeder Steuerberater sagen - hat die Finanzverwaltung erstmals die steuerliche Absetzbarkeit der

**Dr. Kapaun**

Dienstverhältnisse dieser Angehörigen anerkannt. Wenn Sie die Statistiken des Hauptverbandes der Sozialversicherung zur Hand genommen hätten, wäre mühelos festzustellen gewesen, daß hier eine rapide Änderung eingetreten ist. *(Abg. Kraft: Das haben Sie im Herbst noch nicht gewußt?)*

Im Jahre 1971 betrug die Zahl der Angehörigen von Gewerbetreibenden, die als mitarbeitende Angehörige gemeldet waren, 126 896. Im Jahre 1972, ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieser Praxis der Finanzverwaltung und nach Änderung des Einkommensteuergesetzes, das das Splitting ermöglicht - Sie wissen, daß es ab diesem Zeitpunkt möglich war, daß die Ehepartner getrennt versteuert werden, daß nicht mehr die gemeinsame Veranlagung besteht -, ist die Zahl der mitarbeitenden Angehörigen auf 42 096 gefallen. Im Jahre 1977 betrug die Zahl der im Gewerbe mitarbeitenden Familienangehörigen Männer und Frauen rund 24 000.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß hier der Grund dafür, daß diese Menschen ein Dienstverhältnis eingegangen sind, das in den meisten und überwiegenden Fällen nur formeller Natur ist, da von niemandem geprüft wird, ob echt eine Arbeitsleistung erbracht wird, daß in diesen Fällen... *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das ist eine Behauptung!)* Herr Dipl.-Vw. Josseck! Ich weiß, daß Sie als Steuerberater keine andere Meinung vertreten dürfen, aber ich frage Sie, wann es geprüft wurde! *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Weil ich weiß, was meine Frau arbeitet! - Abg. Dr. Schwimmer: Sie beschuldigen die Beitragsprüfungen der Krankenkassen!)* Nicht, nicht, Herr Dr. Schwimmer!

Ich rede von der Wirklichkeit, und Sie können in Österreich niemanden davon überzeugen.

Zum Arbeitnehmer wird man formell durch die Anmeldung bei der Krankenkasse. Eine weitere Überprüfung, ob der Betreffende tatsächlich eine Arbeit ausübt, erfolgt ja nicht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist falsch!)* Das wissen Sie genau, wie es die österreichische Öffentlichkeit weiß.

Diese von Ihnen so genannten „Dienstnehmer“ waren vor Eintritt dieses Rechtszustandes nicht kammerzugehörig. Sie haben sich auch um diese Kammerzugehörigkeit nicht bemüht, meine Damen und Herren, denn sie hätten die Möglichkeit gehabt. Herr Abgeordneter Schwimmer und Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich kenne Sie noch aus Ihrer Tätigkeit im Rahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages und nehme an, daß Ihnen das Kammergesetz noch geläufig ist. Diese Personen, die jahrzehntelang - Diktion des Herrn Abgeordneten Schwimmer - „sich bemüht haben“, die

jahrzehntelang Opfer gebracht haben, haben ihre Pflicht zur Zahlung der Kammerumlagen erst erkannt, als sie auch die übrigen Vorteile, was ich ihnen nicht übelnehme, in Anspruch nehmen konnten, nämlich die Sozialversicherung und die Begünstigung bei der steuerlichen Behandlung.

Sie haben die Bestimmung des § 19 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz bewußt negiert, denn in diesem Paragraphen heißt es *expressis verbis*:

„Die Umlagebeträge von kammerangehörigen Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, sind von den Dienstgebern unmittelbar an die zuständige Arbeiterkammer abzuführen.“

Meine Damen und Herren! Ich bin seit 26 Jahren im Dienste der Burgenländischen Arbeiterkammer, ich bin seit 16, beinahe 17 Jahren Kammeramtsdirektor. Ich kenne die Einkommen, ich kenne jeden Beleg, ich weiß, wer bei uns Beiträge bezahlt. Es ist mir in meiner langjährigen Dienstzeit keiner untergekommen, der jahrzehntelang von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. Das Interesse an der Arbeiterkammerzugehörigkeit - und da gebe ich dem Kollegen Schwimmer mit dem Ausdruck „jahrzehntelang“ recht - war jahrzehntelang nicht vorhanden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich wiederhole noch einmal, daß diese Kammerzugehörigkeit nur dadurch entstanden ist, daß sich die Steuergesetzgebung geändert hat, und dadurch entstanden ist, daß die Sozialversicherungsgesetzgebung eingesetzt hat. Das ist von meiner Seite keinerlei Kritik. Ich mache niemandem daraus einen Vorwurf, denn ich bin der Auffassung, daß diese Menschen nach ihrer soziologischen Struktur, nach dem gesellschaftlichen Bewußtsein handeln, dem sie unterliegen. Sie halten sich nicht für Arbeitnehmer, sie haben sich nie für Arbeitnehmer gehalten, sie haben nie ein Interesse an der Arbeiterkammer und an der Zugehörigkeit zur Dienstnehmerorganisation gehabt. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nur apostrophierend, meine Damen und Herren, will ich Ihnen noch eine weitere Entwicklung schildern; die Entwicklung geht über den Bereich der Pensionsversicherung, der Steuervorteile hinaus. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sind ein Gesinnungsschnüffler!)* Ich kann Ihnen aus dem Burgenland Beispiele nennen, weil Sie gesagt haben, nun werden diese Leute den Kündigungsschutz verlieren, nun werden diese Leute gekündigt, ohne den Schutz des Betriebsrates in Anspruch nehmen zu können.

Es handelt sich in der Hauptsache um Kleinbetriebe, wo es Betriebsräte überhaupt

9750

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Kapaun**

nicht gibt. Aber wie wird das praktiziert? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ein Friseurbetrieb beschäftigt zwei Dienstnehmer, darunter die Gattin des Betriebsinhabers. Sie werden mir zugeben, daß der Friseur sicherlich kein saisonabhängiges Geschäft ist. Es handelt sich darum, daß interessanterweise in den Wintermonaten, in den Zeiten der hohen Arbeitslosigkeit die Gattin dieses Friseurmeisters arbeitslos wird und das Arbeitslosengeld bezieht; der Gehilfe arbeitet weiter.

Ein Transportunternehmer beschäftigt zwei Dienstnehmer, darunter seinen Sohn. Interessanterweise entläßt dieser „Rabenvater“ seinen leiblichen Sohn in den Wintermonaten.

Ein Bodenverleger mit zwei Dienstnehmern tut das gleiche; ein Schuhmacher, ein Schneider mit der gleichen Beschäftigtenzahl machten dasselbe.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Hier gibt es die Erfinder des sozialen Perpetuum mobile! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben nämlich eines erreicht: Sie bezahlen acht Monate Beiträge, erwerben damit den Anspruch auf das ganze Jahr, wenn sie die übrige Zeit arbeitsloserversichert sind, in der Pensionsversicherung, sie haben die Möglichkeit, die in acht Monaten bezahlten Beiträge aus der Kassa der Arbeitslosenversicherung dann refundieren zu lassen, und die Kleinigkeit, die man an Steuern bezahlt hat, holt man sich im nächsten Jahr im Wege des Jahresausgleiches wieder zurück.

Das perfekte soziale Perpetuum mobile. Das sind die Arbeitnehmer, deren Interessen mit der großen Masse der Arbeitnehmer gleichgeschaltet sind, das sind diejenigen Arbeitnehmer, die wir nun nackt und bloß in die sozialpolitische Wüste hinausschicken und die wir um ihre langjährig erworbenen Rechte bringen wollen. (*Ruf bei der ÖVP: Wie viele sind das von den 24 000?*) So viele, wie der Herr Schwimmer Schwiegermütter bei den Krankenkassen unterbringt. (*Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Das ist aber eine sehr billige Argumentation!*)

Nun zu den dienstrechtlichen Nachteilen. Sie haben bei den dienstrechtlichen Nachteilen vor allem den Verlust des Kündigungsschutzes, den mangelnden Versetzungsschutz und den Entzug des Schutzes gegen Disziplinarmaßnahmen angeführt. Dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Ich war zwölf Jahre Leiter der Rechtsabteilung unserer Kammer und ich kenne daher diese Thematik aus der Praxis, nicht nur aus der Rechtstheorie. Ich glaube, daß es sich hier auch um praktische Fragen handelt und wir, wenn wir ein Gesetz beschließen, auch dessen praktische Ausführung im Auge haben sollten.

Sie reden von Arbeitnehmern schlechthin. Um wen handelt es sich? Sie reden nur von Arbeitnehmern, die ausgeschlossen werden. Sie reden nicht davon, daß es sich um nahe Angehörige von Arbeitgebern handelt oder, wie man im Bereich der Landarbeitsgesetzgebung sagt, um mitarbeitende nahe Familienangehörige. Auch darauf werde ich noch zu reden kommen. Sie tun so, als ob sie Arbeitnehmer wären wie jeder andere im Betrieb, wie wir in Österreich Hunderttausende und Millionen haben.

Welche Stellung haben diese Arbeitnehmer in dem Betrieb, um den es geht? Diese Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, werden in dem Betrieb angesprochen als die „Chefin“, sie werden angesprochen als der „Juniorchef“, sie werden angesprochen als die „Frau des jungen Chefs“. Sie haben eine Stellung in dem Betrieb, die mit einem Arbeitnehmer nicht vergleichbar ist. Sie haben ein Anweisungsrecht, sie haben in vielen Fällen die Funktion des Arbeitgebers. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das ist doch reine Bauernfängerei, das ist doch reine Demagogie, wenn Sie hier behaupten, es wären Arbeitnehmer wie du und ich, wenn Sie behaupten, es handle sich hierbei um Arbeitnehmer, denen wir ihre wohlverwahrten langjährigen Rechte nehmen wollten. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun den Herrn Abgeordneten Schwimmer fragen, was er getan hätte, wenn ein Betriebsrat zu ihm gekommen wäre in seiner Zeit als Rechtsschutzsekretär der Gewerkschaft und gesagt hätte: Kollege Schwimmer, in meinem Betrieb gibt es einen Rechtsstreit zwischen der Frau des Firmeninhabers, die bei ihm im Betrieb mitgearbeitet hat, und dem Chef; wie kann ich dieser Frau helfen? (*Abg. Dr. Schwimmer: So wie jeder anderen!*) Sie, Kollege Schwimmer, hätten so wie jeder Gewerkschaftssekretär und jeder Arbeitnehmervertreter in dem Fall geantwortet: Kollege, halte dich da heraus, denn wenn sich die zwei wieder vertragen, dann bist du der Henk! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Das ist nicht wahr! Das ist eine Unterstellung! Unterstellen Sie mir doch nichts!*)

Ich habe es ja in der Praxis erlebt. Wann kommen diese Leute zur Arbeiterkammer? Es gibt einen Fall, wann sie kommen. Es gibt den Fall, daß ein Arbeitnehmer jahrelang, jahrzehntelang im Betrieb des Vaters mitgearbeitet hat. Es besteht eine stillschweigende oder auch ausdrückliche Vereinbarung, daß der Mitarbeitende einen größeren Anteil am Familienvermögen, am Familienbetrieb oder vielleicht den ganzen Betrieb erhalten wird, weil die anderen



**Dr. Kapaun**

Geschwister im Betrieb nicht mitarbeiten. Dann stirbt dieser Vater, dieser Erblasser ganz unvermutet, und nun kommen die anderen Geschwister, da keine rechtsverbindlichen Verträge vorliegen, nehmen ihr Erbteil in Anspruch, und nun fragt man uns in einem solchen Fall, was zu tun wäre, um diese jahrzehntelange unbedankte und unbezahlte Beschäftigung abzugelten. Jahrzehntlang hat sich dieser Mann als Betriebsnachfolger gefühlt, er hat als Betriebsnachfolger agiert, er hat sich als Arbeitgeber in diesem Betrieb gesehen, hat in Vertretung seines Vaters diese Funktion auch ausgeübt. Er kommt erst dann darauf, daß er auch Arbeitnehmer war, wenn er um seine Rechte betrogen wurde (*Rufe bei der ÖVP: Und da machen Sie jetzt dieses Gesetz?*), gar nicht böswillig, sondern dadurch, daß eben der Vater plötzlich verstirbt und die anderen Geschwister ihn um sein Recht prellen.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Arbeitnehmer, das ist ein mitarbeitendes Familienmitglied. Das ist ein Familienmitglied, das in dem Betrieb arbeitet, um diesen Betrieb zu übernehmen, diesen Betrieb weiterzuführen, diesen Betrieb möglichst in die Höhe zu bringen, das ein Interesse daran hat, daß die Substanz in diesem Betrieb erhalten wird, das alles tut, um diesen Betrieb zu erhalten, weil es daraus seinen Vorteil zieht. (*Ruf bei der ÖVP: Tut das der Betriebsrat nicht?*)

Sie dürfen daher nicht sagen, daß es sich hier um einen Arbeitnehmer handelt, wie man ihn in der Öffentlichkeit darzustellen versucht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Hat der Betriebsrat diese Interessen nicht, Herr Kapaun?*) Es handelt sich nicht um den Arbeitnehmer, der davon betroffen wird, sondern es handelt sich um die Chefin, es handelt sich um den Juniorchef und es handelt sich um die junge Frau des Juniorchefs. Meine Damen und Herren, darum geht es! (*Ruf bei der ÖVP: Herr Kapaun, das ist wie in der Badeordnung, wo der Bademeister eine Frau hat! Der Bademeister und seine Frau, das ist Ihre Argumentation! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zur Verfassungswidrigkeit. Ich hätte mich nicht so ausführlich mit diesen emotionalen Momenten beschäftigt, wenn ich nicht der Meinung gewesen wäre, daß es einmal notwendig ist, von unserer Seite in der Öffentlichkeit eine Richtigstellung zu geben. Unbestritten - das sage ich - ist es Ihnen bisher gelungen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß hier schwereres soziales Unrecht geschehe (*Rufe bei der ÖVP: O ja! Jawohl!*), als ob eine Arbeitnehmergruppe benachteiligt werde.

Es sind nicht Arbeitnehmer. Diesen Nachweis werde ich Ihnen jetzt erbringen. Es sind nicht

Arbeitnehmer im soziologischen Sinn; ich rede nicht vom versicherungsrechtlichen, ich rede nicht vom arbeitsrechtlichen Teil, sondern von der soziologischen Struktur. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was sind Sie soziologisch, Herr Kapaun? Sind Sie Arbeitgeber oder Arbeitnehmer?*) Ich bin sicher Arbeitnehmer. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Herr Genosse Direktor! - Abg. Dr. Mock: Genosse Direktor! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darf ich Ihnen eines sagen: Dieser Einwand kommt für mich nicht unerwartet, und ich habe darauf... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Ich bitte, sich zu mäßigen, und zwar auch mit Ausdrücken, was den Redner betrifft in seiner Charakterisierung. Das kann ich nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (*fortsetzend*): Ich habe auf diesen Einwand gewartet, weil ich um meine Position Bescheid weiß. Er kam aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Kohlmaier, seines Zeichens ein prominenter Mann in der Fraktion der sozialistischen Gewerkschafter. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, nein! - Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Das ist so richtig wie alles andere, was Sie sagen!*)

Pardon, entschuldigen Sie. Ich darf Ihnen aber sagen: Wir verzichten gerne, und ich führe diese Richtigstellung gerne durch. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Herr Abgeordnete Kohlmaier ist in der christlichen Fraktion an prominenter Stelle tätig. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!*)

Nun, wenn wir dieses System fortführen, das Sie mit meiner Person hier betreiben, dann machen wir eines... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Dieses Spiel, das Sie mit meiner Person betreiben in der Arbeitnehmerorganisation: Ich bin ja nicht in einem Wirtschaftsunternehmen, ich bin in einer Interessenvertretung tätig. (*Ruf bei der ÖVP: Wir fragen Sie nur!*) Da müßten Sie all Ihre Spitzenfunktionäre im Gewerkschaftsbund als Arbeitgeber bezeichnen, da müßten Sie all Ihre Leute, die in den Arbeiterkammern in entscheidenden Positionen sind, als Arbeitgeber bezeichnen! Herr Kollege Kohlmaier, dann machen wir mit einem sehr eleganten juristischen Dreh unsere ganzen Organisationen kopflos. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir wollen das nicht, Sie wollen es ja! Wir wollen niemanden ausschließen! - Abg. Kraft: Sie versuchen es ja! Sie reden davon! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, ich mache das durchaus nicht.

Ich möchte eines sagen: Bei allem Mißfallen, das vielleicht meine Ausführungen bei manchem Redakteur einer bürgerlichen Zeitung

9752

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Kapaun**

erwecken mögen, wird man mir sicherlich recht geben, daß man die Frau eines Industriellen, der über Privatbesitz verfügt und in einem privaten Betrieb tätig ist, mit Recht als Chefin in dem Sinn, wie ich es gemeint habe, ansieht und daß man mich und alle anderen Gewerkschaftsfunktionäre nie in diesem Sinne dazuzählen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber zur Verfassungswidrigkeit, um zum Thema zurückzukommen. Wir haben im Ausschuß eine sehr lange Diskussion gehabt. Herr Sektionschef Adamovich hat deutlich gemacht, daß man nicht Ungleiches mit Gleichem und Gleiches mit Ungleichem verwechseln sowie bei Beurteilung dieser Frage nicht fremde Rechtsbereiche heranziehen darf. Das Prinzip der Gegnerunabhängigkeit spielt in diese Frage hinein. Aber eines, was in dieser Diskussion nicht zum Vorschein gekommen ist, möchte ich Ihnen noch sagen. *(Zwischenruf des Abg. Kraft.)* Ich habe darauf gewartet, Herr Kraft. *(Abg. Kraft: Sind Sie Arbeitgeber in Ihrer Funktion oder nicht?)* Sie sind ja ein Jurist von besonderen Gnaden. Sie wissen es, ohne daß Sie es gelernt haben.

Spät kommt das Argument der Verfassungswidrigkeit deswegen, weil wir einen weiten Rechtsbereich in diesem Lande haben, der genau nach diesem System organisiert ist, und zwar mit Ihrer Zustimmung, sogar zum Teil in gesetzgebenden Körperschaften, die unter Ihrer Mehrheit stehen und die ja die Möglichkeit hätten, derart verfassungswidrige Beschlüsse zu verhindern.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den § 3 Landarbeitsgesetz aus dem Jahr 1948 verweisen. Von der Zuständigkeit des Landarbeitsgesetzes sind familieneigene Arbeitskräfte ausgenommen. Das sind der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde - also nicht einmal die Kinder allein, sondern in Fortführung des Bibelspruchs: es verfolgte sie bis ins siebente Glied, auch die Kindeskinde -, die Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben *(Abg. Dr. Kohlmaier: Weiter! - Ruf bei der ÖVP: Weiterlesen!)* und in seinem Betrieb hauptberuflich tätig sind. *(Abg. Pansi: Ja, die in einem Betrieb hauptberuflich tätig sind, so geht es weiter, so lautet es richtig! - Ruf bei der ÖVP: Lesen Sie vor!)* Wollen Sie diesen Zusatz noch haben? - Ich lese Ihnen den auch noch vor: „... und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind.“ - Herr Dr. Hafner, das ist die Textierung des Landarbeitsgesetzes.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß hier der Bereich der familieneigenen Arbeitskräfte, soweit sie in Hausgemeinschaft leben, von der Zuständigkeit der materiell-rechtlichen

Vorschriften ausgenommen ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Auf das kommt es an!)* Für diesen Personenkreis gibt es tatsächlich nicht das, wovon Sie geredet haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo steht das im Antrag Pichler von der Hausgemeinschaft?)* Da gibt es tatsächlich den Kündigungsschutz nicht. Da gibt es tatsächlich den Versetzungsschutz und all diese sozialen Rechte nicht, von denen Sie gesprochen haben. In diesem Rechtsbereich gibt es diese Dinge alle nicht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein, das ist falsch, Herr Kapaun! - Zwischenruf des Abg. Pansi. - Gegenruf des Abg. Dr. Hafner.)*

Es geht hier gar nicht um die Vertretung, sondern es geht darum, daß diese Menschen auch im materiell-rechtlichen Teil gegenüber den anderen Arbeitnehmern schlechter gestellt sind. Und die einzige Begründung für diese Unterscheidung liegt darin, in welchem Bett man schläft. Schläft man in dem Bett, das im Haus des Vaters steht, ist man davon ausgenommen. Schläft man in dem Bett, das in einem anderen Haus steht, dann ist man nicht mehr davon ausgenommen, weil die Haushaltszugehörigkeit eben nicht mehr gegeben ist.

Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß die Landarbeitsordnungen aller Bundesländer dieses Prinzip lückenlos übernommen haben, daß in den Landarbeitsordnungen aller Bundesländer dieses Prinzip gilt und daß auch nach den Bestimmungen der Landarbeitsordnungen die Dienstnehmer in Hausgemeinschaft von der Wirksamkeit der Landarbeitsordnung - mit Ausnahme gewisser Ordnungsvorschriften - ausgenommen sind.

Das nächste ist, daß auch die Zugehörigkeit ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)* Ja, ich sage ja, gewisse Ordnungsprinzipien. Das weiß ich, Herr Kollege Hafner. Es geht mir ja um die materiell-rechtlichen Dinge. Es geht mir um das, was Sie in den Vordergrund gestellt haben. Sie haben ja gesagt, diese Personen bekommen jetzt keinen Kündigungsschutz. Den Kündigungsschutz haben sie nicht, den Versetzungsschutz haben sie auch nicht; all das, was Sie verlangen, ist in diesem Rechtsbereich nicht gegeben. Ich kritisiere das nicht, Kollege Hafner, ich stelle das lediglich fest.

Ich weiß, daß es gewisse Bereiche gibt, die der Arbeitsinspektion unterliegen, und so fort. Diese Dinge, die generell für den Betrieb gelten, können natürlich für die einzelnen Arbeitnehmer, wenn sie Familienangehörige sind, nicht ausgenommen werden. Das geht ja aus organisatorischen Gründen nicht, denn die Maschine, die heute von einem bedient wird, wird das nächste Mal von einem anderen bedient. Natürlich müssen dann diese Vorschriften für

**Dr. Kapaun**

alle gelten. Hier läßt sich schwer eine Unterscheidung durchführen. *(Abg. Kraft: Das heißt, Sie verschlechtern bewußt!)*

Die Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer ist danach ausgerichtet. Auch der Landarbeiterkammer, der Interessenvertretung der Dienstnehmer in der Landwirtschaft, sind solche familieneigene Arbeitskräfte nicht zugehörig. Es gibt eine Ausnahme, um dem Kollegen Hafner gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: In der Steiermark sind solche Dienstnehmer dann kammerzugehörig und damit wahlberechtigt, wenn sie einen Dienstvertrag haben. Was dann ein Dienstvertrag ist, darüber werden wir keinen Richter brauchen, Kollege Hafner. Beim einen können wir es so auslegen, beim anderen so. Wir werden keinen Richter brauchen. Die Mehrheit wird es schon richten. *(Demonstrative Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schwimmer: Genau das macht die Mehrheit! - Rufe bei der ÖVP: Jawohl! Ja, eben!)*

Die Familienangehörigen in der Landwirtschaft sind nicht Mitglieder der Landarbeiterkammern, sie sind materiell-rechtlich benachteiligt, und diese Bestimmung war bisher verfassungsrechtlich unbestritten.

Sie werden zugeben, zumindest derjenige, der sein juristisches Wissen hier nicht verleugnet, daß man den Zusammenhang zwischen diesen Dingen herstellen muß. Es kann nicht in einem Bereich das Rechtens sein, was im anderen Bereich verfassungswidrig ist. Man muß hier für eine Koordination sorgen.

Wir sind der Auffassung, daß die Regelung in der Landarbeitsordnung verfassungsgemäß ist, wir sind der Auffassung, daß diese Regelung auch richtig ist, weil sie ihre soziologische Begründung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine zweite Besonderheit gibt es im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich. Das niederösterreichische Landwirtschaftskammergesetz regelt in § 4 den persönlichen Wirkungsbereich. Ich möchte vorausschicken, daß die Kammerzugehörigkeit bei den Landarbeitern in Niederösterreich genauso geregelt ist wie bei allen anderen Kammern und daß es hier keine Unterscheidung gibt.

Eine Besonderheit gibt es im persönlichen Wirkungsbereich bei der Kammerzugehörigkeit. Der persönliche Wirkungsbereich der Landwirtschaftskammern erstreckt sich zunächst auf die Eigentümer, als zweites auf die Pächter, soweit sie hauptberuflich tätig sind, und als drittes auf Familienangehörige von in Ziffer 1 und 2 genannten die Land- und Forstwirtschaft im Hauptberuf ausübenden Personen, wenn sie in deren Betrieb ohne Rücksicht auf ein Entgelt hauptberuflich tätig sind. Als Familienangehö-

rige gelten die Ehegatten, die Eltern, die Kinder und die Schwiegerkinder.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da kommt es dann zur Besonderheit. Niederösterreich ist ja ein Land mit vielen Besonderheiten: Da wollen die Roten nicht in den Landesdienst, und andere Dinge gibt es da mehr, die besonders sind. *(Abg. Dr. Ettmayer: Wie ist es in der roten Gemeinde Wien, wo 62 sozialistische Abteilungsleiter sind? - Abg. Pansi: Was hat das mit der Landwirtschaftskammer zu tun?)* Aber dort haben sie die Möglichkeit, als Familienangehöriger in zwei Funktionen tätig zu werden. Sie können als Familienangehöriger, wenn sie nicht dem Haushalt des Dienstgebers angehören, als Arbeitnehmer wählen. Sie können aus dem gleichen Rechtsgrund, und das ist die Besonderheit, auch als Arbeitgeber, als Selbständiger wählen.

Damit hat man doch mit aller Deutlichkeit anerkannt, daß diese engen Verwandten des Betriebsinhabers soziologisch zu diesem Kreis gehören. Sie sind nicht Arbeitnehmer wie jeder andere, ihr Interesse liegt in erster Linie am Wohlergehen des Betriebes. Sie sind daran interessiert, diesen Betrieb gesund zu erhalten und ihn zu erben, diesen Betrieb zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Ettmayer, Sie wollen doch nicht behaupten, daß die Menschen in erster Linie dafür arbeiten, damit es dem Chef gut geht. Die Menschen arbeiten, und das sage ich mit aller Deutlichkeit, um ihren Lebensunterhalt möglichst gut zu bestreiten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hier hat man mit aller Deutlichkeit gesagt: Familienangehörige gehören in diesen anderen Kreis, sie sind soziologisch nicht den Arbeitnehmern zuzuzählen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Der Herr Kammeramtsdirektor schon!),* sie gehören dazu.

Ihre Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz: Meine Damen und Herren! Wenn ich die ganze Debatte und Ihre Argumentation verfolgt habe, so ist das halt diese Persiflage des Gleichheitsgrundsatzes, die es jedem erlaubt, gleichermaßen, ob arm oder reich, unter den Seinebrücken zu schlafen. Das ist dieser persiflierende Begriff der Gleichheit, den Sie hier verwenden. Es ist nichts Gleiches, es ist nichts Vergleichbares, Sie verdrehen hier bewußt die soziologische Struktur, und Sie leugnen auch, daß in weiten Rechtsbereichen diesen Dingen bereits Rechnung getragen wurde. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wie wäre es denn anders zu erklären, meine Damen und Herren: Nach § 5 Abs. 2 lit. b Arbeiterkammergesetz sind leitende Angestellte

**Dr. Kapaun**

von der Kammerzugehörigkeit ausgenommen, obwohl unbestritten in der Christlichen Fraktion der Gewerkschaften und in der Sozialistischen Fraktion der Gewerkschaften die Meinung vertreten wird, daß leitende Angestellte Dienstnehmer sind. Sie haben den vollen sozialversicherungsrechtlichen Schutz, sie werden steuerlich als Dienstnehmer behandelt; darüber gibt es mit Ausnahme von Grenzfällen im steuerlichen Bereich überhaupt keinen Streit.

Aber diese Personen sind ausgenommen. Warum sind sie ausgenommen? Weil eben ihre Interessen mit den Interessen der anderen Dienstnehmer kollidieren. Und gleiches gilt für die heute in Diskussion stehenden Familienangehörigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gibt es arbeitsrechtliche Probleme für diese Personen? Gibt es diese Probleme, die Sie in die Presse gebracht haben und die ich aus dem „Kurier“ zitiert habe? Gibt es diese Probleme? – Nein, es gibt höchstens erbrechtliche Probleme, und dafür sind wir nicht da. Die Benachteiligung im Erbfall kann man nicht über die Sozialpolitik regeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen klar und deutlich sagen, aus Ihren bisherigen Äußerungen und aus der Diskussion heute kommt deutlich zum Ausdruck: Sie haben ein parteipolitisches Interesse an dieser Lösung.

Ich kann dies auch beweisen, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Ettmayer: Sie denken nur an die Betroffenen!)* Kollege Ettmayer, ich möchte Ihnen eines sagen. Das ist für mich kein Vorwurf. Daß Sie die Interessen Ihrer Partei und Parteimitglieder vertreten, ist vollkommen legitim. Ich mache Ihnen daraus keinerlei Vorwurf. Sie haben ja dafür eine Partei gegründet, Sie wollen ja nicht kegelscheiben gehen, sondern Sie wollen politisch stärker werden, Sie wollen mehr Einfluß haben. Ein vollkommen legitimes Interesse.

Aber, meine Damen und Herren, Sie sollen es auch sagen. Sie sollen nicht sagen: Hier jagen die Sozialisten die Leute hinaus in die sozialpolitische Wüste. Sie sollen sagen: Wir fürchten um unseren politischen Einfluß. Das ist das Kernproblem in dieser Diskussion. *(Beifall bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren, Sie wollen Ihren Einfluß bei den Arbeitnehmerorganisationen ganz legitim vergrößern. Dagegen sage ich kein Wort, damit muß man in der politischen Auseinandersetzung rechnen.

Wie erklären Sie den Antrag, der in der Diskussion im Ausschuß gestellt wurde? Wir haben ungefähr zu diesem Zeitpunkt schon acht Stunden verhandelt, da kam von Ihrer Seite der Gedanke in die Diskussion: Wir könnten uns in dieser Geschichte ja einigen, wenn die Sozialisten

bereit wären, mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes bis zum 1. Juli 1979 zu warten. *(Abg. Dr. Ettmayer: Das ist eine falsche Darstellung!)* Kollege Ettmayer, Sie waren dabei, Sie waren Sitzredakteur in diesem Ausschuß, Sie waren dabei. Diese Idee – ich möchte den Namen nicht nennen, Sie wissen genau, wer es war –, diese Frage wurde uns vorgelegt, sie wurde zur Diskussion gestellt. Von Ihnen wurde diese Frage nicht gestellt, sondern von einem anderen Kollegen.

Es wurde deutlich gefragt, ob die Sozialistische Partei bereit wäre, bis zum 1. Juli 1979 mit der Inkraftsetzung zuzuwarten. Man sprach nicht von verfassungsrechtlichen Bedenken, man sprach nicht von den Armen, die nun am 1. Juli 1979 in die Wüste geschickt würden, man sprach davon und hatte im Auge, daß am 9. und 10. Juni 1979 in Österreich aller Voraussicht nach Kammerwahlen stattfinden sollen.

Sie wollen hier ganz klar Ihre politischen Ziele, Ihre politischen Absichten verfolgen, und da tun wir nicht mit. Sie wollen hier ablenken, Sie bringen unfaire Verdächtigungen vor.

Ich habe absichtlich das vorgelesen, was in den Zeitungen über uns geschrieben wird. *(Abg. Kraft: Sie wollen es durchpeitschen!)* Ich habe absichtlich das vorgelesen, was Sie vom Parteiboss bis zum Herrn Bergmann uns als Partei in dieser Causa vorgeworfen haben. Ich habe absichtlich hier diese Dinge zu Protokoll gegeben.

Sie haben diesem Stil und dieser Art lebhaft applaudiert. Sie identifizieren sich damit, daß man so mit dem politischen Gegner umspringt. Sie bezichtigen uns dieser Dinge. Sie sind der Meinung, daß wir uns diese Dinge sagen lassen. *(Abg. Kraft: Sie haben wörtlich erklärt, Sie wollen durchpeitschen!)* Lenken Sie nicht ab von den echten Problemen! In der Demokratie soll man hart, aber nie unfair miteinander diskutieren. *(Abg. Kraft: Sie haben wörtlich erklärt, Sie wollen durchpeitschen! Das sagt alles!)*

Die ganze Argumentation erinnert mich an die Zeit, in der ich Student war. *(Abg. Kraft: Sie haben erklärt: Wir wollen den Antrag durchpeitschen!)* Hier in der Nähe vor dem Burgtheater gab es damals ein großes Transparent. Die rote Katze wurde erfunden. Die schwachen Epigonen träumen immer noch davon. Man will halt ein rotes Katzerl den Leuten unter die Tüchent erziehen. Man will den Leuten wieder einmal erzählen – man will es wieder einmal erzählen –, daß die Sozialisten den Menschen erworbene Rechte nehmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Damals haben Sie, meine Damen und Herren, argumentiert, daß den Menschen das letzte

**Dr. Kapaun**

Stück Vieh aus dem Stall getrieben wird. Damals haben Sie argumentiert, daß jedes Schusterbankerl verstaatlicht wird. Damals haben Sie argumentiert, daß das Kruzifix aus den Schulen verschwinden wird. *(Abg. Dr. Ettmayer: Die Jusos sagen es heute noch!)*

Und heute argumentieren Sie damit, daß die Sozialdemokraten den Menschen jahrzehntelange - jahrzehntelange! - wohl erworbene Rechte nehmen, jahrzehntelange Rechte, die es nicht gegeben hat. Sie sind eben schwache Epigonen. Das nimmt Ihnen niemand ab! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Wie war das bei dem Jusoskongreß in Linz? Die haben die Kruzifixe entfernt, Herr Kapaun!)*

Wir von der Sozialistischen Partei, meine Damen und Herren, treten für eine saubere Trennung ein: Hier Arbeitnehmer - hier Arbeitgeber. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Der Gegensatz zwischen diesen Gruppen ist bei voller Anerkennung der Sozialpartnerschaft immer noch gegeben. Eine saubere Trennung der Interessenvertretung ist notwendig, meine Damen und Herren. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Interessen derer, die in einer Kammer zusammen sind, sollen gleichlaufen. *(Abg. Dr. Ettmayer: Was ist der Direktor Brauneis jetzt?)*

Wenn Sie der Meinung sind, daß wir hier jemanden herausgenommen haben, dann erklären Sie mir die Interessen der Arbeitnehmer, die beim Vater beschäftigt sind, im Bereich der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer. Die von Ihnen so genannten Arbeitnehmer - ich unterscheide -: Ich halte sie nicht für Arbeitnehmer im soziologischen Sinn, ich glaube, daß sie organisatorisch in die Landwirtschaftskammer gehören. Erklären Sie mir dann, wie sie dort auf einmal Arbeitgeber sind, verbunden mit den Interessen ihres Vaters, mit den Interessen der Mutter, mit den Interessen des Betriebsinhabers.

Auf der anderen Seite, weil es Ihnen politisch in den Kram paßt, sollen sie mit den Interessen des Hilfsarbeiters, mit den Interessen des einfachen Arbeiters im Betrieb konform gehen.

Wir wollen eines, meine Damen und Herren: Wir wollen klare Verhältnisse, wir wollen saubere Verhältnisse.

Zum Schluß zu den Ausführungen des Kollegen Melter hinsichtlich der ganzen Spekulationen, die angestellt werden, wem das nützt und wem das schadet: Diesbezüglich bitte ich um Geduld. In einem Jahr werden wir es wissen, denn wir werden es zählen können, was das Wahlergebnis im Juni 1979 bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! In der mir geschäftsordnungsmäßig zur Verfügung stehenden Zeit von fünf Minuten für eine tatsächliche Berichtigung kann ich nur beispielsweise zwei falsche Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun berichtigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun hat die Behauptung oder, besser gesagt, die Unterstellung gebracht, ich hätte bei meiner früheren Tätigkeit als Rechtsschutzsekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten, wenn ein Betriebsrat zu mir gekommen wäre mit der Frage, was er im Falle eines arbeitsrechtlichen Konfliktes zwischen dem Dienstgeber und einem nahen Angehörigen zu machen hat *(Abg. Pansi: Und der Frau!)* - und der Frau; sie ist eine nahe Angehörige *(Abg. Pansi: Aber streng muß man sein!)* -, dem Betriebsrat geraten, sich nicht einzumischen.

Ich stelle mit allem Nachdruck fest, daß mir eine solche diskriminierende und klassifizierende Vorgangsweise fremd gewesen wäre *(Abg. Thalhammer: Wäre!)*, und ich selbstverständlich, wenn Arbeitnehmereigenschaft vorgelegen ist, Arbeitnehmer gleich behandelt habe und sogar nachweislich - nachweislich! - in meiner Tätigkeit als Rechtsschutzsekretär nahe Angehörige als Gewerkschaftsmitglieder gegen ihren Dienstgeber vertreten habe. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Wo ist der Nachweis?)* Der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun kann sich beim Gewerkschaftsvorsitzenden Dallinger erkundigen.

Das zweite, was berichtigt werden muß, ist die Behauptung, die ÖVP hätte im Sozialausschuß einen Kompromißvorschlag gemacht. *(Abg. Dr. Kapaun: Herr Kollege Schwimmer! Ich habe deutlich gesagt: In Diskussion!)* Der Abgeordnete Ing. Gassner ... *(Abg. Dr. Kapaun: Ich habe von keinem Kompromißvorschlag gesprochen! Ich weiß, was ich rede, im Gegensatz zu Ihnen!)* Ich habe nur fünf Minuten Zeit, Herr Kapaun. Sie können sich noch einmal zum Wort melden.

Auch Abgeordneter Ing. Gassner hat keinen Kompromißvorschlag zur Diskussion gestellt, sondern hat klar und deutlich erklärt, daß die Österreichische Volkspartei diesem Antrag die Zustimmung nicht geben kann, daß aber, wenn dieser Antrag vor den nächsten Arbeiterkammerwahlen in Kraft tritt, die nächsten Arbeiterkammerwahlen von der Gefahr der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof bedroht sind. Er hat Ihrer Fraktion zu überlegen gegeben, aus diesem Grund, um ordnungsgemäße Wahlen

**Dr. Schwimmer**

durchführen zu können, das Gesetz, wenn Sie es schon durchpeitschen wollen, erst mit 1. Juli 1979 in Kraft treten zu lassen. Von einem Kompromißvorschlag war überhaupt keine Rede, Herr Abgeordneter Dr. Kapaun. (*Abg. Dr. Kapaun: Auch bei mir nicht!*) Mit der Wahrheit halten Sie es offenbar auch nach dem Motto: Wir werden keinen Richter brauchen, die Mehrheit wird es schon richten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich betrachte es als einen glücklichen Zufall, daß mir die Regeln unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit geben, unmittelbar nach der Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kapaun ans Rednerpult zu treten. Denn, Herr Dr. Kapaun, ich möchte einmal eines grundsätzlich sagen: Sie hätten diesen letzten Vorfall im Ausschuß besser nicht erwähnen sollen. Ich werde Ihnen gleich sagen, warum.

Sie können sich sicherlich ganz genau daran erinnern, daß nach einer langen Diskussion mit Sektionschef Adamovich eine der Kernfragen war, daß man eine verfassungsgemäße Regelung nur treffen könnte, wenn man in den verschiedenen Bereichen der überbetrieblichen und der betrieblichen Mitbestimmung zunächst einmal von vornherein differenziert. Dieser Vorschlag ist Ihnen auch von meinem Kollegen Dr. Schwimmer gemacht worden, indem er gesagt hat: Wir sollen darüber weiter reden.

Jetzt kommt das Bemerkenswerte. Ihre Antwort im Ausschuß bestand darin: Darüber können wir leider nicht mehr weiter reden, denn die ÖVP hat schon zu viel in der Öffentlichkeit über dieses Problem geredet, daher gibt es für uns im Ausschuß kein Gespräch mehr. (*Abg. Dr. Schwimmer: Demokratie ist Diskussion, hat der Tonn gesagt!*)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Das ist genau die Linie, die Sie wollten: Schweigen, nach außen hin nichts sagen, und in der Stille brav um Verhandlungen bitten. Das aber ist der Weg, auf den wir Ihnen nie folgen werden. Das möchte ich Ihnen einmal deutlich sagen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Dr. Kapaun ist leider weggegangen. Ich möchte noch etwas sagen: Es wird nicht etwas zur Soziologie, wenn er es behauptet. Die Soziologie dient zu argumentieren und nicht zu dekretieren. Es ist Gott sei Dank noch nicht so, daß der Herr Kammeramtsdirektor Dr. Kapaun bestimmt, was die soziologische Realität ist, und es ist in Österreich Gott sei Dank noch nicht so, daß der Kammeramtsdirektor Dr. Kapaun bestimmt, was das gesellschaftliche Bewußtsein

einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten aber die heutige Diskussion nicht nur dem Inhalt des Antrages, der zur Debatte steht, widmen, sondern wir sollten uns auch ein bißchen Gedanken machen über das Verfahren, wie dieser Antrag hier ins Parlament gelangt ist. Da gibt es für mich einige Fakten, auf die ich noch einmal mit aller Deutlichkeit hinweisen möchte.

Faktum eins. Es ist kein Zufall, daß wir es hier mit einem Initiativantrag zu tun haben. Ein Initiativantrag wurde nicht deshalb gewählt, weil die Kürze der Zeit eine gesetzgeberische Maßnahme erforderlich macht und weil man daher dem Begutachtungsverfahren im Zusammenhang mit einer Regierungsvorlage ausweichen wollte, sondern man hat es hier bewußt vermieden, dieses Thema schon in einem Willensbildungs- und Meinungsaustauschprozeß in einem Begutachtungsverfahren hochzuspielen. Da hätten Sie schon einige grundsätzliche Bemerkungen über Demokratie und Demokratisierung gehört. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein zweites Faktum, das ich hier erwähnen möchte. Meine Damen und Herren! Der Kern dieses Initiativantrages ist zweifellos die Änderung des Arbeitnehmerbegriffes im § 36 des Arbeitsverfassungsgesetzes. Dieses Arbeitsverfassungsgesetz ist am 14. Dezember 1973 beschlossen worden, es ist im wesentlichen am 1. Juli 1974 in Kraft getreten. Es war, wie Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei wissen, das Ergebnis eines intensiven, mühevollen und nicht immer einfachen Willensbildungsprozesses vor allem im Bereiche der Sozialpartner. Und das, was dort als schwieriges, aber, ich würde durchaus sagen, fortschrittliches und positives Beispiel einer sozialpartnerschaftlichen Gesinnung und Willensbildung präsentiert werden konnte, wird nun von Ihnen mit eigener Mehrheit autoritär abgeändert. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich stelle mir heute angesichts dieser Verfahrensfrage überhaupt die Frage: Ist das bereits die erste Auswirkung Ihrer linken Systemkritiker, die die Sozialpartnerschaft immer verteufeln? Ist das bereits die angewandte Praxis? Ich frage die Unterzeichner des Antrages Pichler, Libal, Murowatz, Maderthaler, Weinberger, Hatzl, ich frage aber darüber hinaus den Abgeordneten Dallinger, den Abgeordneten Sekanina, ich frage darüber hinaus den Abgeordneten Benya: Was bedeutet diese Vorgangsweise? Heißt das, daß Sie jetzt, ab diesem Gesetz, der Sozialpartnerschaft einen anderen, einen von Ihrer Sicht aus liberaleren Stellenwert beimessen? Meine Herren! Das ist eine Frage

**Dr. Neisser**

der sozialpartnerschaftlichen Redlichkeit, und die haben Sie hier verletzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Gesichtspunkt, der auch schon im Verfahren zutage getreten ist und mit dem ich mich näher auseinandersetzen will, besteht darin: Wie schaut es eigentlich mit der Behandlung der verfassungsrechtlichen Probleme bei jenen Anträgen aus, an deren Durchsetzung die sozialistische Mehrheit Interesse hat? Zugegebenermaßen fand eine Diskussion statt, aber sie konnte – und darauf werde ich noch zu sprechen kommen – nur kursorisch sein.

Und, meine Herren, es ist nicht nur hier, aber auch hier festzustellen gewesen, daß Sie den Ausschußsaal mit einem zufriedenen Gesicht verlassen haben, als Sie gehört haben, eine eindeutige Verfassungswidrigkeit kann zunächst einmal nicht angenommen werden. Diese Vorgangsweise scheint mir immer charakteristischer zu werden.

Ich glaube, wir können auch nicht über den Zeitpunkt dieses Antrages hinwegsehen. Am 14. Dezember 1973 haben Sie das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen. Da war der Dienstnehmerbegriff sozusagen für Sie soziologisch noch in Ordnung. Ich ließe mir einreden, wenn es seit jeher eine Diskussion gegeben hätte, die besagt hätte, das ist alles problematisch und das ist nur ein temporärer Kompromiß, in Wirklichkeit wollen wir einen ganz anderen Arbeitnehmerbegriff. Nein, es war zunächst einmal einige Jahre völlig still. Und jetzt, ein Jahr vor den Arbeiterkammerwahlen des Jahres 1979, kommen Sie plötzlich auf die soziologische Notwendigkeit, hier diesen Arbeitnehmerbegriff grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich werde mich auch hier noch mit Dr. Kapaun näher auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Aber allein aus dem Zeitpunkt dieses Antrages und aus dem Zeitpunkt der Behandlung heute im Parlament ersieht man eines ganz deutlich: daß alle ihre soziologischen und arbeitsrechtlichen Argumentationen nichts anderes sind als ein Mäntelchen für ein höchst eindeutiges politisches Ziel, nämlich das politische Ziel, das darin besteht, die Mehrheit bei den Arbeiterkammerwahlen im nächsten Jahr zu sichern.

Wenn ich mir Ihr Verhalten anschau, so verstehe ich es durchaus. Sie haben ja aus den verschiedensten Gründen offensichtlich das Gefühl, daß Ihre Mehrheiten, deren Sie sich so sicher wähnten, nicht mehr ganz so sicher sind.

Sie haben ja auch aus einer politischen Motivation im Jahr 1974 den Gastarbeitern das Wahlrecht eingeräumt. Auch diese Rechnung ist offensichtlich nicht ganz aufgegangen. Da hat Ihnen mein Parteifreund Bertram Jäger in

Vorarlberg doch einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Und nun sind es, man weiß es nicht genau, man spricht von 30 000, 50 000, 80 000 oder 100 000 Personen, die hier offensichtlich von Ihrem Antrag betroffen werden sollen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Das, was Sie mit diesem Antrag betreiben, ist bei Gott nicht soziologische Anpassungspolitik, sondern das ist vorausblickende politische Strategie, die ich mit dem Titel bezeichnen würde: die Angst der Sozialisten vor den Wahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde noch darüber reden, wenn es wirklich von Ihnen ein Weg wäre, sozusagen über die kammerlose Gesellschaft in die klassenlose Gesellschaft einzutreten. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber davon kann gar keine Rede sein, denn Sie wollen ja nur aus dieser Kammer eine kammer- und klassenlose Gesellschaft machen, eine Gesellschaft, in der eine Gruppe von nach Ihrer Philosophie Bevorrechteten – angeblich Bevorrechteten – zu Entrechteten werden soll. Das, was Sie hier betreiben, ist eine Demokratiekorrektur, zu der wir nie unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihr Antrag ist im wesentlichen das, was einmal ein Kommentator in einer österreichischen Tageszeitung treffend als „Radikalenerlaß auf österreichisch“ bezeichnet hat. Es genügt der Verdacht, nicht sozialistischer Wähler zu sein, um sofort in eine Gruppe zusammengefaßt und vom Wahlrecht ausgeschlossen zu werden.

Mein Kollege Schwimmer hat ja mehrfach darauf hingewiesen: Das, was sich hier abspielt, ist eine Reform des Arbeitnehmerrechtes durch ein Arbeitnehmerdiskriminierungsrecht.

Die ausschließliche politische Motivation Ihrer Verhaltensweise hätte Dr. Kapaun mit seinen Schlußworten gar nicht deutlicher zum Ausdruck bringen können, als er gesagt hat: Na, in einem Jahr werden wir ja sehen, was die politischen Auswirkungen dieses Entwurfes sind.

Ich habe mit großem innerem Genuß die Ausführungen des Kollegen Melter von der Freiheitlichen Partei gehört, weil ich eigentlich auf eine ganz ähnliche Hinsicht programmiert war und ich mir den Großteil meiner Ausführungen ersparen kann. Ich möchte von den zahllosen Stellen, Herr Kollege Melter, die Sie, glaube ich, mit Recht zitiert haben, nur noch eine hervorheben, weil ich glaube, daß sich hier die Scheinheiligkeit einer politischen Programmatik doch in einer besonderen Weise manifestiert. Zu den vielen Stellen, die Sie treffend zitiert haben, möchte ich eine hinzufügen.

9758

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Neisser**

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie haben auf Seite 3 Ihres Programms unter „2.2. Die Struktur unserer Gesellschaft“ eine ausgesprochene Eloge an die Klein- und Mittelbetriebe aufgenommen. Da steht, daß die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben ihr Einkommen nicht auf den Kapitalmarkt, sondern auf die eigene körperliche und geistige Arbeit gründen, und Sie schreiben, daß vor allem auf die gewerbliche Wirtschaft mit ihrem Können und ihrer wichtigen Dienstleistungsfunktion nicht verzichtet werden kann.

Ja, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, was heißt das? Sie bekennen sich zur Notwendigkeit, und der Dr. Kapaun hat hier genau alle jene Beispiele gebracht, die in diesen Bereich der Klein- und Mittelbetriebe hineinreichen. Also was heißt dieses Bekenntnis in Ihrem Parteiprogramm?

Es ist so - ich darf noch einmal auf den Kollegen Melter zurückkommen -: Mit dieser Maßnahme, meine Damen und Herren, haben Sie der Bevölkerung schlagartig, aber in einer ungewünschten und ungewollten Weise - vielleicht ungewollten Weise - den Unterschied zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt. Dieses Programm, das Sie am 2. Mai 1978 auf Ihrem Parteitag beschlossen haben, wird heute gleichsam in wesentlichen Punkten - ich sage es Ihnen - durch Ihre eigene politische Realität zur Makulatur. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kapaun hat sich lang und breit mit den soziologischen Änderungen in den letzten Jahren beschäftigt. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Die Unglaubwürdigkeit Ihrer Argumentation beginnt bereits dort, wo Sie versuchen, diese nunmehrige Änderung mit den Änderungen im sozialversicherungsrechtlichen und im steuerrechtlichen Bereich zu motivieren. Denn alles das, was Sie hier behaupten, haben Sie genau am 14. Dezember 1973 auch schon gewußt. Das muß Ihnen klar gewesen sein, als Sie hier in diesem Parlament zum Arbeitsverfassungsgesetz und zu dem darin enthaltenen Dienstnehmerbegriff klar und deutlich ja gesagt haben.

Ich möchte aber darüber hinaus noch auf ein grundsätzliches Problem zu sprechen kommen, das ich schon vorhin angedeutet habe. Es ist das Problem der verfassungsrechtlichen Komformität dieses Antrages.

Ich bin beim besten Willen nicht zu jener Leichtfertigkeit imstande, mit der Dr. Kapaun heute gekommen ist und gesagt hat: Im Ausschuß ist ja ohnehin klargeworden, dieses Gesetz ist völlig verfassungskonform, und dieses Problem ist für uns gelöst!

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen

nahegelegt, hier den klaren Nachweis zu bringen, indem Sie ein Gutachten des Verfassungsdienstes anfertigen lassen, das im Ausschuß behandelt werden kann. Sie haben diesen Antrag, der zweimal gestellt wurde - am Vormittag des 9. Juni und am Abend des 9. Juni -, abgelehnt, meine Damen und Herren!

Und ich sage Ihnen, daß diese Fragen für uns einen solchen Stellenwert haben, daß wir sie als Grund dafür erachten, die Rückverweisung an den Ausschuß zu beantragen.

Ich hatte ursprünglich selbst die Absicht, einen solchen Antrag zu stellen. Der Kollege Melter hat es getan. Meine Fraktion schließt sich diesem Antrag an, und zwar mit der Begründung, daß die Frage einer gutächtlichen Äußerung des Verfassungsdienstes in diesem Gesetzentwurf eine ganz kardinale Rolle spielt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil wir heute beim Verfassungsrecht sind, meine Damen und Herren: Ich finde es eine Grotteske, vornehm formuliert, wenn nicht überhaupt einen Treppenwitz in der Geschichte der Grundrechte, daß wir in den letzten Tagen - ich erinnere an die UNO-Pakte der Vereinten Nationen - groß von den wirtschaftlichen und sozialen Grundrechten der Menschen in diesem Land sprechen und dann heute durch eine Maßnahme der politischen Praxis diese Grundrechte schwerstens beeinträchtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber noch einmal die Frage aufwerfen, weil sie für das bisherige Verfahren bei diesem Antrag charakteristisch ist, wie die derzeitige Regierungspartei zur verfassungsrechtlichen Argumentation bei Gesetzentwürfen steht.

Es ist nicht das erste Mal im Zusammenhang mit diesem Initiativantrag, daß diese Fragen eine entscheidende Rolle spielen. Sie haben beim Atomgesetz eine wichtige Rolle gespielt, schon seinerzeit bei der Marktordnung im Jahr 1976, beim 2. Abgabenänderungsgesetz, beim Vermögensteuergesetz; hier hat Sie der Verfassungsgerichtshof bereits in der Richtung korrigiert, daß Sie verfassungswidrig vorgegangen sind.

Es geht mir hier gar nicht um eine Detaildiskussion, sondern, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nur um die Frage, wie Sie eigentlich solche Themen behandeln. Und ich habe zunehmend den Eindruck, daß Sie hier sozusagen die Verfassungswidrigkeit als kalkuliertes Risiko ansehen.

Wenn man so sieht, mit welcher Leichtfertigkeit Sie sich über diese Argumentation hinwegsetzen, bekommt man eigentlich ein gewisses



**Dr. Neisser**

Unbehagen über Ihren Umgang mit der Verfassung. Ich muß Ihnen sagen: Das ist ja nicht nur eine Frage eines Einzelfalles, sondern die Fälle häufen sich, daß Sie mit diesem Verhalten die Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen permanenten Rechtsstaatsbekenntnisse in Frage stellen.

Und ich würde sagen, daß mich gerade aus diesem Anlaß auch die Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz in diesem Plenum interessieren würde. Ich wiederhole das, was der Kollege Schwimmer gesagt hat. Herr Dr. Broda, ich habe Sie seit jeher in Ihren theoretischen Auseinandersetzungen, muß ich sagen, als Partner also wirklich sehr geschätzt. Aber was sagen Sie zu dieser Frage jetzt und der Vorgangsweise und ihrer Vereinbarkeit mit dem rechtsstaatlichen Prinzip? Das ist eine Frage, die sowohl das Verfahren dieses Gesetzes betrifft als auch den Inhalt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier eines klar sagen als den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei: Wir betreiben diese verfassungsrechtlichen Diskussionen nicht als Instrument der Obstruktion oder der Möglichkeit des Verzögerns, sondern wir sind der Auffassung, daß die Verfassung an sich nie der Legitimation politischer Tricks und Eskapaden dienen kann und daß sie weit mehr ist als eine bloß formelle Grundlage für ein politisches Handeln, sondern ein Verfassungsbewußtsein voraussetzt, dem sich auch der Gesetzgeber, das Parlament, verpflichtet fühlt, das bedeutet ein verstärktes Bemühen, daß man sein politisches Handeln konsequent und klar auf verfassungsrechtliche Argumentationen abstützt. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

Und aus der Vernachlässigung dieser verfassungspolitischen Redlichkeit, die wir bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zu sehen glauben, resultiert auch unsere neuerliche Forderung, daß wir ein Gutachten des Verfassungsdienstes für diesen Initiativantrag brauchen.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Verfassungskonformität ist keine politische Geschmacksfrage oder keine Frage juristischer Spielereien oder Theorien. Denn der Gesetzgeber wird unglaublich, wenn er diesen Fragen nicht den ihnen gebührenden Stellenwert einräumt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit bin ich eigentlich auch beim Kernpunkt der verfassungsrechtlichen Dimension des vorliegenden Initiativantrages. Dr. Kapaun hat gesagt: Eine Verfassungswidrigkeit ist nicht hervorgetreten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es wenige Fälle gibt, wo die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs selbst eigentlich so

klare Richtlinien für die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit Ihres heutigen Initiativantrages erkennen läßt. Es sind im Ausschuß zwei Erkenntnisse genannt worden, sie liegen in einer Reihe von Fällen, wo der Gerichtshof sich mit der Frage zu beschäftigen hatte, inwieweit Familienangehörige im System des ASVG vollversichert sein sollen oder nicht. Und die Aussage des Verfassungsgerichtshofs in beiden Fällen war ganz klar. Sie ging einmal von der Prämisse aus, daß das nahe Angehörigenverhältnis für sich allein nicht ausreicht, um die in Rede stehenden Differenzierungen sachlich zu begründen. Es ist ein unbestreitbares Prinzip – das liegt durchaus auch auf der Linie, die Dr. Schwimmer bereits skizziert hat –, daß die bloße Berufung auf das Angehörigenverhältnis in dem vorliegenden Fall nicht ausreicht.

Aber in diesen Erkenntnissen steckt noch etwas ganz anderes drinnen. Es haben nämlich jene Behörden, die das Gesetz zu verteidigen hatten, immer gesagt: Ja, man könnte also davon ausgehen, wenn sozusagen ein Kind im eigenen Betrieb beschäftigt ist, daß sowieso die elterliche Sorgspflicht da ist, die eine sozialversicherungsrechtliche Pflicht überflüssig macht.

In einem anderen Fall, im zweiten Fall aus dem Jahr 1969, wurde gesagt, daß man, wenn ein Vater im Betrieb beschäftigt ist, eigentlich annehmen muß, daß eine persönliche Abhängigkeit gar nicht gegeben sei.

Beide Argumentationen der damaligen Behörden hat der Gerichtshof als bloße Behauptung abgelehnt.

Es ergibt sich aus diesem Erkenntnis, vor allem im Zusammenhang auch mit dem im Ausschuß mehrfach behandelten Vermögensteuererkenntnis, daß Sie Ihre Änderungen, die Sie wollen, auch im Tatsächlichen begründen müssen. Und diese Begründung im Tatsächlichen ist Ihnen im Ausschuß nicht gelungen und ist Ihnen auch heute nicht gelungen.

Und damit bin ich bei einem weiteren Kardinalproblem. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ihre heutige Änderung bedeutet, daß Sie vom System des Arbeitnehmerbegriffes im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes abgehen. Denn im derzeitigen § 36 gibt es zwar eine Reihe von Personen, die angeführt sind und die nicht unter den Arbeitnehmerbegriff fallen, aber auf keinen dieser Personenkreise trifft das Moment der nahen Angehörigkeit zu.

Und wenn der Dr. Kapaun argumentativ gesagt hat: Ja gerade die leitenden Angestellten sind ein Beispiel dafür!, muß ich ihm sagen: Die leitenden Angestellten sind deshalb aus dem Arbeitnehmerbegriff herausgenommen, weil sie

9760

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Neisser**

nur dann betroffen sind, wenn ihnen ein maßgebender Einfluß auf die Führung des Betriebes zusteht, das heißt also, wo der Gesetzgeber von vornherein angenommen hat, daß sie kraft ihrer Funktion Arbeitgeberfunktionen haben. Und das war genau das, was Ihnen Dr. Schwimmer und meine Kollegen x-mal im Ausschuß vorgehalten haben, Herr Minister. Es ist eben zu wenig, vom bloßen Angehörigenverhältnis auszugehen. Sie müssen auf die Funktion im Betrieb Rücksicht nehmen lassen.

Man hätte über den Entwurf ganz anders diskutieren können, wenn Sie hineingeschrieben hätten: Nahe Angehörige, denen leitende Funktionen zukommen oder die im Sinne des leitenden Angestellten im Betrieb tätig sind. Meine Herren! Die Realität, die Sie behaupten, die will ich gar nicht ausschließen, aber das ist nur ein Teil der Realität. Wenn Sie dauernd mit dem kleinen Gewerbetreibenden argumentieren, es gibt ja auch Großbetriebe. Es gibt genau jene Fälle, wo in einem Großbetrieb der Sohn des Unternehmers als technischer Zeichner in der mittleren oder überhaupt unter der mittleren Ebene des Managements rangiert. Können Sie sich nicht vorstellen, daß da einmal die Interessenslage des Arbeitnehmers anders ist als die des Arbeitgebers? *(Abg. Lehr: Der Vergleich hinkt sehr stark! Der wandert im Betrieb bis zum Chef! - Abg. Graf: Soll er Portier bleiben? Ist Ihnen das unangenehm? - Abg. Lehr: Das ist mir nicht unangenehm! Das sind Vergleiche, die niemals stimmen! Gehen Sie in eine große Baufirma und schauen Sie, wo er anfängt, vom Lehrling bis zum Chef!)*

Herr Kollege Lehr! Ich verstehe schon, daß Sie hier mit Ihren Zwischenrufen im Plenum entlastend tätig sein müssen. Aber Sie hätten im Ausschuß diese Diskussion führen können. Wir haben Sie und den Minister x-mal aufgefordert. Legen Sie uns also Zahlen, empirische Unterlagen vor. Wir haben die Diskussion über die empirischen Beweise ... *(Abg. Lehr: Werden Sie schon bringen!)* Bitte, vielleicht sind Sie in der Lage, uns heute zu überzeugen, Herr Kollege Lehr. Wir sind für jede Argumentation offen. Aber wissen Sie, wogegen wir uns wehren: Gegen Ihre permanente Art des Dekretierens. Sie stellen Behauptungen auf, für die Sie bis heute keinen Beweis erbracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und Sie können sich ganz genau daran erinnern, daß ich selbst ... *(Abg. Lehr: Sie stellen sich genau hinter das Argument, das Sie mir vorwerfen wollen!)*

Sie können sich genau erinnern, daß ich selbst im Ausschuß in einer Debattenmeldung gesagt habe: Meine Herren! Jeder von uns kann für seine Ansicht Beispiele bringen, so kommen wir nicht weiter, sondern beweisen Sie uns endlich

einmal die grundsätzlichen Änderungen, von denen Sie ausgehen. Und beweisen Sie vor allem, daß seit dem 14. Dezember 1973 eine grundsätzliche Änderung eingetreten ist. Jetzt auf einmal kommen Sie darauf. *(Abg. Lehr: Der „Partei der Änderungen“, der gehören Sie an! - Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Bitte, die Tatsache, daß auch die Familienangehörigen - Herr Minister, entschuldigen Sie, ich richte das an Sie, denn ich glaube, mit Ihnen kann man in der Sache doch auf einer bestimmten Ebene diskutieren -, die Tatsache, daß die Familienangehörigen unter den Dienstnehmerbegriff fallen, ist ja auch in der Lehre gar nicht strittig gewesen. Floretta-Straßer schreiben in Ihrem Kommentar zum Arbeitsverfassungsgesetz über dieses Faktum, ohne daß sie auch nur eine kritische Anmerkung machen.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen nicht gelungen, und das hat Ihnen bitte auch der Leiter des Verfassungsdienstes gesagt, für die Herausnahme der Angehörigen aus dem Dienstnehmerbegriff eine sachliche Begründung zu liefern. Eine sachliche Begründung! Und diese sachliche Begründung kann nur darin bestehen, daß Sie empirisch nachweisen, wie sich wirklich die Veränderungen ergeben haben. Bitte, das ist Soziologie und nicht Soziologie im Sinne des Dr. Kapaun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber statt diese Diskussion auf der wahrhaft soziologischen Ebene zu führen, flüchten Sie sich eigentlich zunehmend in eine Ideologie. Meine Damen und Herren! Das war ja auch heute von den Rednern der Sozialistischen Partei wieder deutlich hörbar. Was sind eigentlich die ideologischen, die gesellschaftsphilosophischen Argumente, wenn ich so sagen kann, mit denen Sie zu begründen versuchen, daß die familiären Bande des Angehörigen, der als Dienstnehmer im Betrieb zumindest funktionell tätig ist, auf alle Fälle stärker sind als die Bande zur Arbeitnehmerschaft?

Eines der wesentlichen Argumente, der Betriebserfolg, kommt nicht nur dem Arbeitgeber, sondern auch seiner Familie zugute. Abgeordneter Wille hat es im Ausschuß in bezug auf das Erbrecht viel drastischer formuliert. Er hat gesagt, es geht nicht an, diese Personen sitzen im selben Boot des Erbrechtes. Es ist ihm damals schon vom Leiter des Verfassungsdienstes gesagt worden, man darf da gar nicht auf das gesetzliche Erbrecht abstellen, denn man kann ja schließlich und endlich testamentarisch auch andere Verfügungen treffen,

Kollege Wille hat in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Juni 1978 offensichtlich noch einmal in dieselbe Kerbe geschlagen und gesagt, man muß sich klar sein, daß Investitionen sofort in

**Dr. Neisser**

das Eigentum der Betriebsinhaber übergehen. Der Betriebsinhaber kann aber dieses Vermögen durch Veräußerung jederzeit für sich und seine Angehörigen flüssigmachen.

Dann heißt es weiter: „Arbeitgeber und ihre nahen Familienmitglieder kommen so allein in den Genuß von ‚geförderten‘ Erträgen und Investitionen. Arbeitnehmern, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen, ist dieser Weg der Vermögensbildung versperrt.“

Ja, meine Herren, ich frage mich wirklich, ich habe das Gefühl, daß der Großteil der Diskussionen derartige Schwierigkeiten dadurch bekommt, daß man nicht in der Lage ist, den Bezug zur Realität herzustellen. Trauen Sie sich heute wirklich zu behaupten – bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation –, daß alles, was der Unternehmer investiert, sozusagen schon gesichert ist für seine Nachkommenschaft? Sind Sie sich nicht im klaren über die Kapitalausstattung in unseren Betrieben, über den Eigenkapitalmangel? Sind Sie sich über die Finanzierungsstrukturen unserer Betriebe nicht im klaren? Wissen Sie, was der Sohn, der dort arbeitet, erben kann? Die Schulden und die Rückzahlung der Kredite in den meisten Betrieben. Das ist die Situation.

Und das eine muß ich Ihnen sagen: Sie gehen natürlich von einem Feindbild aus. Denn, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierung, ist Ihnen noch nie die Idee gekommen, daß gerade jemand, der möglicherweise im Erbrecht einmal die Vermögensnachfolge in einem Unternehmen antreten könnte, Interesse daran hat, daß das Unternehmen gut geht, und zwar nicht nur von der Investitionsstruktur, sondern auch von der Situation der Dienstnehmerschaft, und daß der ein Interesse daran hat, einen geordneten Betrieb auch in dem Sinne zu übernehmen, daß er eine Arbeitnehmerschaft hat, die zufrieden ist? Diese Idee kommt Ihnen offensichtlich dabei nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließen. Wir haben im Ausschuß eigentlich doch versucht, einen Weg aufzuzeigen, wie man zu einer sachlichen Diskussion kommen könnte. Es wurde Ihnen gesagt, das ist auch in der Diskussion mit dem Leiter des Verfassungsdienstes hervorgekommen, wenn man das Problem wirklich präzise in den Griff bekommen will, muß man überhaupt einmal überlegen, wie man zu einer stufenweisen Sicht kommt, wo man abstufen muß, wie die Interessenkollision im Bereich des aktiven Wahlrechts im Betrieb ist, des passiven Wahlrechts im Betrieb, daß aber die Situation anders ist in der betrieblichen Mitbestimmung und in der überbetrieblichen Mitbestimmung. Sie sind diesen Weg nicht

gegangen. Sie haben diesen Weg abgelehnt, das Wort des Dr. Kapaun im Ausschuß war ein klares Nein, daß man sozusagen über diese Dinge nicht reden kann, weil die ÖVP es gewagt hat, ihre kritische Stimme auch außerhalb des Parlaments zu erheben.

Nun, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, was ist das politische Resümee des heutigen Entscheidungsprozesses über Ihren Initiativantrag, den Sie vorgelegt haben? Es ist ein Resümee, über das Sie nicht hinwegkommen werden. Daß Sie sich bei dieser Sache nicht sehr wohl fühlen, bitte, zeigt ja letzten Endes auch Ihre Präsenz bei dieser Diskussion und zeigt sich ja letzten Endes daran, daß eigentlich viele Ihrer Spitzenfunktionäre eher durch eine Zurückhaltung bei dieser Debatte, aber auch schon bei früheren Diskussionen in diesem Zusammenhang in Erscheinung oder nicht in Erscheinung getreten sind.

Aber für die österreichische Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, ist doch folgendes Resümee festzuhalten:

50,4 Prozent politischer Mehrheit beschließen heute ein Arbeitnehmerdiskriminierungsgesetz.

50,4 Prozent desavouieren ihr eigenes Parteiprogramm, sie liefern heute ein plastisches Beispiel der angewandten Ideologiediskussion.

50,4 Prozent beschließen, daß 50 000, 80 000 oder 100 000 Menschen in ihrer Interessenvertretung freigesetzt werden, und das zu einem Zeitpunkt – und das würde ich dem Dr. Kapaun einmal empfehlen, in der soziologischen und politologischen Literatur nachzulesen –, zu einem Zeitpunkt, in dem man weiß, daß der Einzelmensch heute den organisierten Interessenschutz braucht, damit er überhaupt im politischen System zur Geltung kommen kann. Das beschließen Sie heute.

50,4 Prozent diskriminieren aber letztlich durch ihr Vorgehen, durch ihre Verfahrensweise, den Gedanken der Sozialpartnerschaft, weil sie heute ein Gesetz, das Ergebnis sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen war, allein abändern.

50,4 Prozent – heute durch die Stimme des Dr. Kapaun – dekretieren sozusagen etwas, was soziologische Realität ist, ohne daß sie sich der Mühe unterzogen haben, den Beweis dafür anzutreten.

Und 50,4 Prozent dekretieren, was Demokratie ist und was Demokratisierung aller Lebensbereiche bedeutet.

Meine Damen und Herren! Dieser Freitag ist ein schwarzer Freitag für die demokratische Glaubwürdigkeit der Regierungspartei. Es ist

**Dr. Neisser**

ein schwarzer Freitag für die Demokratiediskussion in diesem Lande, und es ist ein schwarzer Freitag auch für das Bemühen aller Parteien darum, die gemeinsamen Grundwerte unserer Demokratie zu dynamisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt eine Reihe von maßgeblichen sozialistischen Politikern und Intellektuellen, die über das Unbehagen in der Demokratie geschrieben haben. Meine Damen und Herren, Sie haben dieses Unbehagen durch Ihre Vorgangsweise verstärkt.

Dr. Schwimmer ist in seiner Rede auf den Leitartikel des Chefredakteurs der „Salzburger Nachrichten“ zu sprechen gekommen. Ich darf meine Ausführungen mit einem Zitat aus diesem Artikel abschließen. Es heißt dort:

„Aber umgekehrt nun vom Gesetz her die gesamte Schicht der Familienangehörigen zu diskriminieren, das ist meines Erachtens nach ein Verfassungsbruch. Das ist unmenschlich, ja gemein. Anders kann man ein solches Vorgehen nicht nennen, das so vordergründig dumm gestartet wird, aber so gefährlich für unsere Demokratie ist, weil dieses Gesetz, wenn es beschlossen wird, jedermann das Recht gibt, öffentlich festzustellen, daß die Regierung den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat.“

Meine Damen und Herren! Sie können sicher sein, daß die Österreichische Volkspartei dafür Sorge tragen wird, daß diese Feststellung noch lange getroffen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in zwei Bemerkungen zu meinem Vorredner Stellung nehmen, weil in beiden grundsätzlichen Bereichen, die von ihm als Diskussionsgegenstand der Oppositionspartei vorgetragen wurden, doch Ergänzungen notwendig erscheinen.

Zum einen möchte ich festhalten, daß sozialpartnerschaftliche Gespräche und Wirtschaftspartnergespräche, die wir in allen Bereichen immer wieder begrüßen und auch praktizieren, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern zweifellos zweckmäßig, notwendig und begrüßenswert sind. Das kann aber nicht so weit gehen, meine Damen und Herren, daß sie letztlich zur Voraussetzung parlamentarischer Aktivitäten werden und damit in allen Bereichen die parlamentarischen Aktivitäten, gleich, ob es sich um Regierungsvorlagen oder ob es sich um Anträge verschiedener Art handelt, kurzerhand blockieren. Gegen eine solche Vorgangsweise, die in dieser Richtung liegen

würde, daß parlamentarische Aktivitäten blockiert werden, wenden wir uns mit aller Deutlichkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte zum zweiten sagen: Es geht heute nicht um das Parteiprogramm und seinen Inhalt, meine Damen und Herren, sondern es geht heute in Wahrheit um eine Änderung der Betriebsverfassung in bestimmten Bereichen, um eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes und des Landarbeitsgesetzes, mit sehr spezifischen Interessenspositionen zur Bereinigung der zweifellos vorhandenen Interessensgegensätze in bestimmten Bereichen. Und die Grundrechte, die nun hier im Zusammenhang mit der Beschlußfassung dieser Novellen bezweifelt werden beziehungsweise als verletzt betrachtet werden, sind nach meiner persönlichen Überzeugung keinesfalls verletzt, weil die Interessenslage ja letztlich mit diesen Grundrechten durchaus in Einklang zu bringen ist.

Es geht also offensichtlich den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei viel weniger um eine Verfassungsfrage, um die Gleichheit vor dem Gesetz oder der Verfassung schlechthin, sondern vielmehr um eine politische Situation, die Sie sich hier in bestimmten Bereichen auszurechnen bereit sind. Denn wäre es anders, meine Damen und Herren, dann hätten Sie sich schon vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1973, in dem eine völlig andere Situation bestanden hat, die wir jetzt wiederherstellen, gegen diese Vorgangsweise zur Wehr setzen und entsprechende Anträge stellen müssen. Das ist Ihnen aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingefallen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte außerdem auch wieder zu den Äußerungen meines Vorredners darauf hinweisen, daß wohl alle jene bedauernswerten Opfer, so wie er sie hingestellt hat, offensichtlich nicht so bedauernswert sein können – Herr Kollege Neisser, wenn ich Ihnen einige Beispiele hier nur kurz vortragen darf; die Liste erhebt zweifellos keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll aber doch in der Symptomatik zeigen, wie sich die Dinge hier darstellen.

Wenn also die Gattin des Präsidenten der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Salzburg im Jahre 1974 gewählt hat, wenn darüber hinaus etwa die Gattin des Vizepräsidenten der Salzburger Handelskammer, dessen Tochter, in Kärnten der Generaldirektor der Faserplattenwerke Dipl.-Ing. Adolf Funder gewählt hat, und zwar immer bei der Arbeiterkammerwahl gewählt hat – bitte, das möchte ich nicht mißverstanden wissen –, wenn etwa in Oberösterreich der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung Oberösterreichs, Wilhelm Pöschl, als Angestellter seine Stimme abgegeben hat, der Industriellenvereinigung angehört

**Egg**

rend, oder – ich denke an den Vizepräsidenten der Oberösterreichischen Handelskammer – Hertha Wittrich bei der Arbeiterkammerwahl mitgewählt hat oder Waltraud Schneider als Schwiegertochter des Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer, dann zeigt es doch sehr deutlich, wohin die Begründung führt, die die Österreichische Volkspartei heute im Rahmen dieser Diskussion in den Vordergrund stellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin der Meinung, man soll einerseits die Hintergründe dieser Argumentation etwas deutlich machen, die Sie hier vorbringen, und soll andererseits – auch das möchte ich sagen – einiges aus der Praxis dazu beitragen, weil ich mich ja selber immerhin mehr als 25 Jahre lang als Landessekretär einer freiwilligen Interessenvertretung mit diesen Fragen am Arbeitsplatz und in den Betrieben auseinanderzusetzen hatte und habe.

Ich spreche jetzt nicht mit meinen Worten, sondern mit den Worten des Präsidenten der Vorarlberger Kammer für Arbeiter und Angestellte, der dort sehr deutlich den politischen Aspekt von Ihrem Gesichtspunkt her klargemacht hat, nämlich mit dem Hinweis, daß er fürchte, bei Wiederherstellung des alten Zustandes – er ist sich also des Umstandes bewußt, daß es sich nicht um etwas Neues handelt –, wonach Familienangehörige nicht mehr wählen, weil sie nicht mehr kammerumlagepflichtig sind, daß seine Mehrheit gefährdet wäre und es daher nicht mehr möglich sei, seine politische Kraft auf Bundesebene im Rahmen des ÖAAB einzusetzen. *(Abg. Dr. Gru ber: Sie befürchten, daß Sie in Tirol den Arbeiterkammerpräsidenten verlieren!)* Ja, meine Damen und Herren, mehr als ein solches Bekenntnis zur tatsächlichen Hintergrundigkeit Ihrer Überlegungen zu diesen drei Novellen brauchen wir nicht, wenn es der prominenteste Präsident des ÖAAB sehr deutlich im Rahmen der letzten Auseinandersetzungen gesagt hat.

Ich möchte aber auch darüber hinaus festhalten, daß bei allen politischen Überlegungen, die in jeder Partei natürlich legitim sind, doch weitgehend sachliche Überlegungen für die Veränderungen im Rahmen dieser Novellen notwendig waren. Ich erlebe immer wieder, daß im Rahmen der Versuche, Betriebsräte in Handelsunternehmungen in Tirol zu installieren, nicht der Eigentümer des Unternehmens, sondern primär seine Familienangehörigen, die man immer wieder als Chefin oder als Juniorchef bezeichnet, gegen Betriebsratswahlen direkt oder indirekt Propaganda machen.

Meine Damen und Herren! Die, die in der Praxis stehen und bei den Auseinandersetzungen in arbeitsrechtlichen Fragen immer wieder

feststellen müssen, wie hart hier die Grenzen gezogen werden, wissen, daß allein schon eine Meinungsäußerung eines Juniorchefs oder der Gattin eines Unternehmers in einem solchen Betrieb genügt, um die Existenzunsicherheit von diesem Gesichtspunkt her deutlich zu machen und den Verzicht zu fördern, etwa Betriebsräte zu wählen. Wenn ich Ihnen sage, daß in Tirol bei etwa 38 000 Beschäftigten allein 13 000 davon Familienangehörige und Betriebsinhaber sind, so mag das zumindest ein Indiz dafür sein, daß wir in unseren Handelsunternehmungen mit weniger als 15 Beschäftigten über keinen Betriebsrat verfügen. Ich sage ausdrücklich, ein Indiz, weil ich nicht annehme, daß es in allen Bereichen in dieser Richtung eine derartige Haltung gibt, wie ich das kurz vorher skizziert habe.

Aber es genügt allein diese Entwicklung und das sich hier übertragende Image im Bereich der Angestellten und Arbeiter schlechthin, um damit genau das zu erreichen, was Sie für einige wenige andere als besonders undemokratisch empfinden, nämlich, daß alle Arbeiter und Angestellten, die tatsächlich abhängig in den Unternehmungen sind, nicht in den Schutz des Arbeitsverfassungsgesetzes aufgenommen werden können. Durch diese Haltung, durch diese Beeinflussung dieser Arbeiter und Angestellten in Betrieben mit wenig Beschäftigten, in denen man ja einen Betriebsrat wählen könnte, sind diese nicht in der Lage, ihn zu wählen, und haben daher nicht die Möglichkeit und Gelegenheit, eine Reihe von Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes für sich in Anspruch zu nehmen.

Hier scheint mir einer der wesentlichen Gründe dafür zu liegen, daß eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und analog dazu die Änderung der anderen Gesetze, die heute zur Diskussion stehen, notwendig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese besondere Aktualität, meine Damen und Herren, habe nicht nur ich jetzt in den Vordergrund gestellt, sondern die Geschäftsführerin des Management Clubs des Wirtschaftsbundes in Tirol hat am 9. 6. 1978 in einem „Aktuell“ erklärt, ohne die Ehefrauen und ohne die Familienangehörigen könnten die vielen Familienbetriebe gar nicht existieren – *(Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt das nicht?)* Moment, lassen Sie mich weiterreden –, weil diese in schwierigen oder kritischen Zeiten bereit wären, von sich aus bereit wären, auf Mindesturlaub zu verzichten, auf Überstundenzahlungen zu verzichten, auf Zahlungen über den Kollektivvertragsbezug hinaus zu verzichten und damit als jene aufzutreten, die eben nicht die Interessenslage der tatsächlich abhängigen Arbeiter und

**Egg**

Angestellten zu vertreten haben, weil sie auf diese Art und Weise jede Möglichkeit ausschalten, in den Unternehmungen dann die Ansprüche des Arbeitsrechts, die Ansprüche nach den Kollektivverträgen auch tatsächlich zu realisieren.

So schauen doch die Dinge in Wahrheit aus. Die Familienangehörigen sind genau diejenigen, die sich dann ihr Eigentum beziehungsweise ihre Leistungen auf einem anderen Weg holen, denn für sie geht es ja nur um die Sozialversicherung, für sie geht es um die steuerliche Situation. Das ist die Praxis, die wir immer wieder in diesen Bereichen feststellen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Logik!)*

Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß die Chancengleichheit zwischen den Familienangehörigen einerseits und den übrigen Beschäftigten ja auch in der Praxis nicht vorhanden ist. Denn immer dann, wenn Kündigungen ausgesprochen werden - so meine Erfahrung seit jetzt mehr als 25 Jahren in arbeitsrechtlichen Bereichen -, da waren es und sind es immer wieder jene, die nicht Familienangehörige sind, waren und sind es immer wieder jene, die nicht Familienangehörige sind, die fristlos entlassen werden, bei denen die härtesten Auseinandersetzungen auch dann eintreten, wenn sich einmal ein Arbeitnehmer etwa vergaloppiert in seiner Aussage und einem Familienangehörigen einen Schimpfnamen gibt. Denn die Beleidigungen von Familienangehörigen sind mit der besonderen Sanktion der fristlosen Entlassung versehen, die eines Arbeiters oder Angestellten nicht! Das möchte ich hier auch sehr deutlich sagen, damit Sie sehen, wie sehr sich die Dinge in der Praxis doch anders darstellen, als Sie es heute im Laufe der Diskussion immer wieder behaupten.

Aber auch Präsident Jäger von Vorarlberg hat im Rahmen seiner Diskussionsbeiträge in Vorarlberg darauf hingewiesen, daß Arbeitnehmer, die zur Nationalratswahl wahlberechtigt sind, doch auch in allen Bereichen der Kammer wahlberechtigt sein müssen. Er hat lediglich dabei vergessen, daß diese jetzt von ihm aufgestellte Behauptung in der „Presse“ vom 8. 6. 1978 bis zum Jahre 1973 absolut falsch war, weil bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Sozialversicherung und der steuerlichen Entwicklung der Anreiz ja gar nicht vorhanden war, die sozialversicherungsrechtliche Sicherstellung dieser Gruppe der Familienangehörigen zu bekommen. Und das ist in Wahrheit die Situation, wie wir sie vorfinden, womit also auch sehr deutlich gemacht wird, daß die Interessen der Angehörigen mindestens gleich intensiv unternehmerisches Denken sind, wie das im

Bereiche der leitenden Angestellten immer wieder sehr deutlich und sichtbar wird.

Hier nun seitens des ÖAAB und auch hier im Hause zu behaupten, daß sich der Verfassungsgerichtshof in beiden Fällen ausschließlich mit der Frage der Zulässigkeit einer sozialversicherungsrechtlichen Differenzierung nicht befaßt, sondern versucht habe, auf die Art und Weise klarzustellen, daß auch diese Gruppe der Familienangehörigen wahlberechtigt und Arbeitnehmer seien, ist insofern unrichtig interpretiert, als ja in diesem Fall der Verfassungsgerichtshof deutlich die Zulässigkeit einer sozialversicherungsrechtlichen Differenzierung als nicht zielführend erklärt hat. Keinesfalls aber - und hier geht es ja um den Arbeitsvertrag, um die Abhängigkeit vom Unternehmen - die Frage der Kammerzugehörigkeit oder der Kammerumlage.

Diese differenzierte Interessenslage der Familienangehörigen ist daher damit sehr deutlich qualifiziert und zeigt nicht nur juristisch oder theoretisch, sondern auch in der Praxis unmittelbar, wie notwendig es ist, den Grundsatz der Gegnerunabhängigkeit im Bereich der gesetzlichen Interessenvertretung in den Vordergrund zu stellen und ihn zu beachten. Wie denn sonst als in diesem Bereich können die Interessensgegensätze im Spannungsfeld zwischen dem Selbständigen einerseits und dem Unselbständigen andererseits abgeklärt werden, wenn nicht diese Gegnerunabhängigkeit möglichst weitgehend sichergestellt wäre?

Im übrigen ist diese Gegnerunabhängigkeit, meine Damen und Herren, ja auch im Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation in den Nummern 87 und 98, veröffentlicht in den Bundesgesetzblättern 228/1950 und 20/1952, deutlich klargestellt und als akzeptierte Richtlinie vom Parlament einstimmig beschlossen worden. Das heißt also, was dort in Internationalen Übereinkommen gilt, möchten Sie im Zusammenhang mit Ihren politischen Überlegungen heute nicht mehr als gültig betrachten.

Aber selbst wenn Sie über die Grenzen schauen, werden Sie feststellen, daß in der deutschen Bundesrepublik derzeit die Betriebsverfassung im § 5 Abs. 2 Ehegatten sowie Verwandte und Verschwägte nicht zum Arbeitnehmerkreis zählt. Also eine durchaus adäquate Regelung, wie wir sie jetzt im Rahmen der Novelle haben. In sieben bestehenden Landarbeitersgesetzen werden familieneigene Arbeitskräfte nicht als kammerzugehörig behandelt, auch nicht als kammerumlagepflichtig betrachtet. Und einzelne Abrechnungen in der Quantität sagen nichts darüber aus, daß im Grunde derselbe Grundsatz dort gilt, wie er nun

Egg

im Rahmen dieser Novelle für die drei zur Diskussion stehenden Gesetze eingeführt werden soll. Das ist die Tatsache und nichts anderes. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist falsch!)* Eine saubere Trennung zwischen den Arbeitnehmer- und Unternehmerinteressen ist daher nach unserer Meinung absolut legitim und geradezu die Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabe im kammer- und betriebsverfassungsrechtlichen Bereich.

Ich möchte aber, nachdem im Verlaufe der Diskussion um diese Novellen auch dem Gewerkschaftsbund vorgeworfen wurde, er vertrete auch Familienangehörige und müsse diese Mitglieder jetzt ausschließen, eine Gegenfrage an die Repräsentanten des ÖAAB stellen: Sie sind doch jene, die sich im Kreise der Österreichischen Volkspartei immer wieder dafür stark machen, daß Sie die Interessen der Arbeitnehmer entsprechend kompromißlos und konsequent vertreten. Wenn also das die Wahrheit ist, dann müßte doch gerade der ÖAAB ebenfalls zumindest glaubhaft machen, daß er gegnerunabhängig denkt und gegnerunabhängig handelt. Dazu darf ich nun einige praktische Beispiele liefern, wie diese echte Interessenvertretung, wie sich der ÖAAB im Bereiche der politischen Auseinandersetzungen bezeichnet, in Wahrheit aussieht.

Hier wurde anlässlich der Wahlen in die Kammer für Arbeiter und Angestellte 1974 vom Präsidenten der Tiroler Handelskammer, Kommerzialrat Menardi in der „Tiroler Tageszeitung“ in einem „Aktuell“ veröffentlicht, daß die Unternehmerschaft ein legitimes Interesse an der AK-Wahl hat. So weit, so gut. Jetzt ruft er aber noch zusätzlich auf, daß Ehegatten und Kinder von Arbeitgebern von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen sollen. Na bitte, warum nicht, aber deutlich ist damit gesagt, daß hier die entsprechende politische Zusammenarbeit in einer Form vorhanden ist, die man den Wählern draußen immer wieder deutlich machen soll, damit sie sehen, was sie hier tatsächlich für eine Auswahl haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Ist eine Wahl etwas Schlechtes?)*

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel bringen: Hier hat der Hotelier Martin Unterrainer aus Erpfendorf ... *(Abg. Kraft: Ist Wahlrechtsausübung etwas Unanständiges?)* Herr Kollege, hören Sie zu, und wenn Sie reden wollen, stellen Sie sich hier heraus! Das ist viel angenehmer. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß der Hotelier Martin Unterrainer, ein Mitglied des Wirtschaftsbundes, aus Erpfendorf seine Arbeitnehmer anlässlich der Arbeiterkammerwahl 1974 eine Erklärung unterschreiben ließ, daß sie nicht an der Arbeiterkammerwahl teilnehmen wer-

den. Er hat diese Erklärung in dieser Form an die Kammer Tirol eingesendet.

Wenn das nicht Schützenhilfe des Wirtschaftsbundes für den ÖAAB ist, dann frage ich mich, was noch alles nicht als Schützenhilfe bezeichnet wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Vorbereitung der Kammerwahl 1979. Auch einige wenige Beispiele. *(Abg. Kraft: Wollen Sie eine hohe Wahlbeteiligung?)* Selbstverständlich, dagegen haben wir nichts einzuwenden. Aber nicht einverstanden sind wir damit, daß Familienangehörige im Rahmen dieser Novelle in Zukunft kammerumlagepflichtig sind oder wählen dürfen.

Die Firmenleitung in der Tischlerei Kuen in Innsbruck - Sie können all das nachprüfen, Herr Kollege Kraft - erklärt einem Sekretär der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft im Lande Tirol, daß nur dann eine Betriebsratswahl durchgeführt werden darf - hören Sie zu! -, wenn ein Gesellschafter der Firma als Betriebsrat kandidiert.

Das ist die Schützenhilfe, die der ÖAAB auf diese Art und Weise erhält - ein ÖAAB, der sich als Arbeitnehmerinteressenvertretung bezeichnet! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich, um Sie nicht noch mehr mit den Schwierigkeiten zu konfrontieren, die Sie haben, ein letztes Beispiel, das auch Anlaß einer schriftlichen Anfrage von mir in diesem Hause sein wird:

Der Innsbrucker Bauunternehmer Ing. Alois Wallnöfer - deutlich möchte ich das sagen - ist mit 90 Prozent Anteil Gesellschafter eines Unternehmens Wallnöfer. Er ist also praktisch der Eigentümer. *(Abg. Graf: Das ist angenehm!)* Einverstanden, jawohl, einverstanden! Jetzt stattet er sich aber selbst mit einem Arbeitsvertrag mit seiner eigenen Firma aus, genehmigt sich dabei einen Monatsgehalt von 80 000 S ... *(Abg. Graf: Ja wenn er es selber verdient!)* In Ordnung! Hören Sie weiter zu! - Er geht mit einer Überschuldung von 50 Millionen Schilling in Konkurs und verlangt jetzt, meine Damen und Herren, von den Arbeitnehmern indirekt im Rahmen des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes 3,7 Millionen Schilling dafür, daß er diesen Betrieb in Konkurs geführt hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP und FPÖ.)* Ob etwa das der Sinn der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes ist! Er geht dann noch dazu zu uns, zur AK, um sich hier vertreten zu lassen! So schauen die Dinge in Wahrheit aus, meine Damen und Herren! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

All das muß man wissen, wenn man zu diesen Problemen eine Meinung äußert! Die vorgetra-

9766

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Egg**

genen Überlegungen, wie ich sie Ihnen jetzt dargelegt habe ... (Abg. Dr. Halder: *Stimmt doch nicht!*) Kollege Halder! Reg dich nicht so auf! Es ist viel gescheiter, wenn du ruhig bist, denn in deiner Kammer drüben ist auch nicht alles in Ordnung!

Es ergibt sich also schon aus diesen Beispielen und aus diesen Überlegungen die Notwendigkeit, die zur Diskussion stehenden Novellen tatsächlich zu beschließen. Sie finden daher im Rahmen der parlamentarischen Abstimmung - davon bin ich überzeugt - nicht nur unsere Zustimmung, die Zustimmung der sozialistischen Fraktion, sondern auch die Zustimmung jener vielen Arbeiter und Angestellten, die am persönlichen Leib schon die Schwierigkeiten auf diesem Sektor verspürt haben und dankbar sein werden, daß wir ihnen die Chancengleichheit in einer anderen Form sicherstellen, die sie bisher nicht gehabt haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man ist versucht, an die Adresse der Sozialistischen Partei Österreichs heute den Vorwurf zu richten: Es ist der schwarze Tag der Sozialisten in diesem Nationalrat!

Aber es ist vielmehr ein traumatischer Tag, den die Sozialisten heute in der österreichischen Volksvertretung begehen. Mit dem sozialistischen Diktat zu diesen drei Initiativanträgen wird jener fundamentale Grundsatz in Frage gestellt, der da lautet: „Pluralismus ist das wesentliche Merkmal jeder freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie.“ Mit dieser sozialistischen Mehrheitsentscheidung wird der Pluralismus in Österreich nicht nur entscheidend eingeengt, sondern für einen bestimmten Kreis von Staatsbürgern auch in Frage gestellt.

Ich habe die Sozialisten in den mehr als 20 Jahren meiner politischen Tätigkeit schlechthin als den Gegner von vorne kennengelernt, als einen harten Gegner, als einen offenen Gegner, der manchmal auch die Faust gezeigt hat, aber er zeigte sie stets von vorn. (Abg. **Thalhammer**: *Zum Unterschied von den anderen!*) Stimmt!

Aber, Herr Abgeordneter Thalhammer, die Argumentation, die ich heute aus dem Mund sozialistischer Abgeordneter bis jetzt gehört habe, ist das Scheinheiligste, was mir seit langem an politischer Argumentation untergekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Herr Dr. Kapaun und Herr Abgeordneter Egg machten doch der österreichischen Öffentlichkeit von diesem Platz ein X für ein U vor. Sie glauben doch selbst nicht, was sie heute an Argumenten dargelegt haben.

Ich bitte Herrn Egg um eines: um die Unterlagen des Hoteliers Unterrainer aus Erpfendorf. Ich kenne ihn und sein Haus gut. Das Haus macht einige Millionen Umsatz im Jahr und ist ein wertvoller Bestandteil des österreichischen Fremdenverkehrs. Ich glaube das, was Herr Egg über Herrn Unterrainer gesagt hat, so lange nicht, solange er es nicht von diesem Platz aus dargelegt und mir auch an Hand von Unterlagen unter Beweis gestellt hat.

Was hier vom Herrn Dr. Kapaun und vom Herrn Egg betrieben wurde, ist schlechthin Unternehmersdiffamierung in Österreich! Ich weise das, obwohl wir Freiheitlichen keine Unternehmerpartei sind, mit allem Nachdruck zurück.

Ich habe auch die Sozialisten noch nie so patschert argumentieren gehört, wie sie das heute tun. (Abg. **Pansi**: *Dr. Kapaun wird Ihnen Beispiele dafür liefern, daß Unternehmerfrauen im Winter stempeln gehen! Er wird sie Ihnen liefern!*) Er soll mir sie liefern, Herr Pansi!

Glauben Sie denn wirklich, daß die aufgezeigten Beispiele, Herr Pansi, in diese Gesetzesmaterie hineingehören? Gehören sie nicht auf einer anderen Ebene gelöst? Ich meine, daß sie auf einer anderen Ebene zu lösen sind. (Abg. **Pansi**: *Behaupten Sie im Ernst, die Frau eines Unternehmers hat Dienstnehmerinteressen?*) Ich habe gar nichts behauptet. (Abg. **Dr. Gruber** zur SPÖ: *Befreien Sie sie von der Arbeitslosenversicherung!*) Ich behaupte weder etwas, noch unterstelle ich etwas. (Abg. **Dr. Gruber**: *Zahlen lassen, dann vorwerfen, wenn sie Unterstützungen in Anspruch nehmen!* - Abg. **Pansi**: *Wenn sie gar nicht arbeitslos ist, die Verhältnisse ...!* - Ruf bei der ÖVP: *Argumentationsnotstand!* - Abg. **Dr. Gruber**: *Er kennt sich ja hinten und vorne nicht mehr aus!* - *Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Peter ist am Wort.

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Leuchten wir das Problem doch etwas tiefenpsychologisch aus! Das Vorarlberger Arbeiterkammertrauma hat mein Kollege Melter bereits behandelt.

Nachdem vorher ein sozialistischer Abgeordneter aus Tirol am Rednerpult gestanden ist, werde ich das Tiroler Arbeiterkammertrauma der Sozialisten behandeln, ausgehend vom



Peter

letzten Wahlergebnis der Arbeiterkammerwahl 1974. Damals haben die Sozialistische Partei in Tirol 35 350 Stimmen und 36 Mandate, der AAB 32 411 Stimmen und 32 Mandate, die Freiheitlichen 3 477 Stimmen und 2 Mandate erhalten.

Ich stelle fest: Es gibt auf Grund dieses Wahlergebnisses eine Differenz zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei von 2 939 Stimmen, beinahe schon ein Kopf-an-Kopf-Rennen, mit dem die Sozialisten 1974 in Tirol konfrontiert gewesen sind.

Auf Grund der Abnützungerscheinungen der sozialistischen Alleinregierung im Rahmen ihrer achtjährigen Tätigkeit ist es nicht ausgeschlossen, daß zwei bis drei Mandate bei der Arbeiterkammerwahl 1979 im Bereich des Bundeslandes Tirol wandern. Wenn sich zwei bis drei Mandate in Tirol von den Sozialisten lösen und eine Wanderung zu den anderen Parteien antreten – wie das fällt, weiß man nicht, aber es ist nicht auszuschließen –, dann wäre eben das möglich, was in Vorarlberg schon stattgefunden hat: eine andere Mehrheitsbildung. *(Ruf bei der ÖVP: So ist es!)*

Diese Gefahr steht traumatisch vor den Sozialisten in Tirol! Weil sie das nicht zugeben wollen, weil sie nicht geneigt sind, die Wahrheit zu sagen, bedienen sie sich jener Krampfargumente, die sie uns durch ihre heutigen Redner darlegen haben lassen. *(Abg. Egg, ein Schriftstück hochhaltend: Kollege Peter, das ist das Krampfargument!)* Ja, ich nehme es nach Aushandigung gerne zur Kenntnis.

Sie haben aber trotzdem, Herr Abgeordneter Egg, Äpfel und Birnen zusammengeworfen. Wenn Mißstände dieser Art vorliegen, dann sind sie nicht so zu lösen, wie sie die Sozialisten mit dem Initiativantrag zu lösen versuchen.

Dieses Gesetz, das die sozialistische Mehrheit heute beschließen wird, ist ein Akt der übelsten Gefälligkeitsdemokratie gegenüber einem Großverband im außerparlamentarischen Raum, nämlich der Arbeiterkammer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein Akt der übelsten Gefälligkeitsdemokratie, einem einzigen Ziel zugeordnet, nicht einmal einem strategischen, nein, einem taktischen: vorzubauen und vorzubeugen, daß sich der Fall Bertram Jäger nicht in einem anderen Bundesland, am wahrscheinlichsten in Tirol, wiederholen kann.

Die Sozialisten haben es bis heute nicht verwunden, daß in ihre rote Machtstruktur des Arbeiterkammerbereiches ein schwarzer Präsident eingedrungen ist. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung. Die Schwarzen vertragen es ja auch nicht, wenn in ihren Machtbereich ein

Roter irgendwo eindringt. Das kennzeichnet ja beide großen Parteien dieses Hauses. Das hat heute ausnahmsweise schon ganz und gar nichts, Herr Staudinger, mit der Zwei-Watschen-Theorie zu tun *(Abg. Staudinger: Ich habe auch nichts gesagt!)*, sondern geht in einen viel, viel ernsteren Bereich, nämlich in die Funktion der Großverbände sowie in die Funktion der Großorganisationen im außerparlamentarischen Bereich und die dort vorhandene Machtfülle im Gegensatz zu der dort unterentwickelten Demokratie.

Weil im Bereich dieser außerparlamentarischen Großorganisationen und Machtapparate die Kontrolle nicht ausreicht, die Kontrolle nicht wirksam genug ist und die Demokratie nicht ausreichend entwickelt ist, darum kann es so üble Konsequenzen geben, wie sie heute im gegenständlichen Fall von der sozialistischen Mehrheit beschlossen werden.

Der Herr Egg sprach von einer sauberen Trennung der Unternehmer- und Arbeitnehmerinteressen im Zusammenhang mit diesen drei Initiativanträgen. Das ist die Unwahrheit, meine Damen und Herren, das ist eine faustdicke Unwahrheit.

In Wirklichkeit geht es den Sozialisten um die Erhaltung ihrer Machtpositionen in acht Bundesländern, geht es den Sozialisten um die Erhaltung von acht roten Arbeiterkammerpräsidenten. Sie möchten keinen weiteren Arbeiterkammerpräsidenten mehr an die Schwarzen verlieren, darum betreiben sie eine derartig üble Manipulation, wie ich sie von den Sozialisten in den acht Jahren ihrer alleinigen Machtausübung bisher noch nicht erlebt habe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Universitätsprofessor Welan sagte: „Der Pluralist hat es in Österreich nicht leicht. Je mehr er auf der Suche nach Vielfalt und Autonomie unterwegs ist, desto mehr stößt er auf einen blockierten und blockierenden Pluralismus.“ Die Vielfalt wird eingeengt durch diese Manipulation, welche die Sozialisten heute beschließen werden.

Es gibt zuviel Staatspluralismus, es gibt zuviel Pluralismus im Bereich der Großorganisationen der außerparlamentarischen Verbände, und es gibt zu wenig freien, selbständigen, unabhängigen und, wenn Sie wollen, sozialen Pluralismus in unserer Republik.

Wie groß die Gefahren für die Demokratie durch den gefesselten Pluralismus werden können, wird durch dieses heute von den Sozialisten zu beschließende Entmündigungsgesetz unter Beweis gestellt.

Aber es zeigt sich auch, meine Damen und

**Peter**

Herren, auf Grund dieser drei Initiativanträge der sozialistischen Fraktion die Janusköpfigkeit der sozialpartnerschaftlich strukturierten Großorganisationen. Und diese Janusköpfigkeit der sozialpartnerschaftlich strukturierten Großorganisationen schafft gefährliche Probleme. Heute erhebt der rote Januskopf sein Haupt, morgen schon kann der schwarze Januskopf sein Haupt erheben.

Herr Präsident Benya! Ich gehöre mehr als 30 Jahre dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als Mitglied an. Ich weiß diese Standesorganisation zu schätzen. Ich weiß, was sie für die Unselbständigen in Österreich, für die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten geleistet hat. Aber ich verstehe heute weder Sie, Herr Präsident, noch die Gewerkschaftsvorsitzenden Sekanina, Dallinger, noch den leitenden Sekretär Hofstetter noch den Zentralsekretär Wille, daß sie ihre Stimme und das moralische Gewicht ihrer Stimme einer derartigen Manipulation geben können, wie sie die Sozialisten mit der Abstimmung über diese drei Gesetzesanträge beabsichtigen.

Heute entmündigen Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Ehegatten, Kinder, Eltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern von Betriebsinhabern. Dies ist ein Akt der politischen Entmündigung, der heute von der Sozialistischen Partei vorgenommen wird. Morgen wieder entmündigen die schwarzen landwirtschaftlichen Genossenschaften Handels- und Gewerbetreibende durch Einrichtung von Groß- und Maximärkten. *(Abg. Kraft: Das gehört in den Bereich der Phantasie!)*

Nein, es gehört nicht in den Bereich der Phantasie, daß zum Beispiel in Oberösterreich ... *(Abg. Staudinger: Aber der Vergleich ist unzutreffend!)* Nein, er ist zutreffend, denn wenn heute die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder die Oberösterreichische Warenvermittlung, was ein- und dasselbe ist, Maximärkte errichten und zum brutalen Konkurrenzkampf gegenüber selbständigen Handels- und Gewerbetreibenden antreten, wie das in Oberösterreich leider in reichem Maß der Fall ist, dann ist das moralisch gesehen das gleiche, was wir heute bei den Sozialisten so verwerflich finden.

Aber die beiden Großen haben eins voneinander gelernt: die Roten von den Schwarzen den Kapitalismus, die Schwarzen von den Roten den Kollektivismus. Und die Vermischung von Kapitalismus und Kollektivismus finden wir in den Großorganisationen und Großverbänden des außerparlamentarischen Raumes, in jenem Bereich der Großverbände, wo Demokratie, demokratische Kontrolle und Transparenz nach wie vor so kleingeschrieben werden.

Es ist eigenartig: Wenn die Großorganisationen und wenn die Großverbände einen Wunsch haben, dann wird er entweder mehrheitlich von den Sozialisten oder im kollektivistischen Sinn gemeinsam von den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei exekutiert. Ja, dann gehen Sie doch so weit, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, eine Art Entmündigungsakt gegenüber dem Nationalrat zu setzen, indem Sie sich außerparlamentarisch einigen und die frei gewählte Volksvertretung zum Vollzugsorgan degradieren.

Wir kennen doch diese Dinge. Und sie gehen viel tiefer, als es an Hand der drei sozialistischen Initiativanträge scheinen mag. Es handelt sich hier um ein Strukturproblem unserer Demokratie, die sich in den mehr als 30 Jahren ihres Bestandes gut und positiv entwickelt hat, die aber im Großverbändebereich außerhalb des Parlaments ein eklatantes Demokratiedefizit nach wie vor aufweist.

Der Befund des Pluralismus ist daher in Österreich kein rosiger. Professor Welan sagt dazu, daß die zwei Großparteien „die gesamte Gesellschaft, soweit sie organisiert ist, von den Verbänden des Arbeits- und Wirtschaftslebens einerseits bis zu Turn- und Sportvereinen andererseits durchdringen“.

Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren: Außerhalb des Parlaments Aufteilung des Staates und der Gesellschaft in zwei Machthälften, in zwei Machtsphären, in eine rote und in eine schwarze. Daran hat sich doch nichts geändert trotz 30 Jahren Demokratie in der Zweiten Republik.

Überall dominiert der Staat, dominieren die Großparteien, dominieren die Großverbände und ihre Konnexinstitutionen einschließlich ihrer Bürokratie. Die total formierte Berufsgesellschaft, die durch janusköpfige Großorganisationen dominiert wird, schafft immer mehr Probleme und engt den mündigen Bürger in unserer Republik ein.

Andererseits strapaziert keine Partei Österreichs den mündigen Bürger so sehr wie die Sozialistische Partei. Und gerade diese Sozialistische Partei, die in der Theorie und im Wort so viel von der Mündigkeit des Bürgers hält, engt seinen Aktions-, Bewegungs- und Spielraum in unserer Gesellschaft immer mehr ein.

Die Großorganisationen schalten und walten schrankenlos in ihren Macht- und Herrschaftsbereichen, von der Arbeiterkammer über die Landwirtschaftskammern bis hin zu den Handelskammern. *(Abg. Staudinger: Dort kooptieren wir die Minderheitspräsidenten, Herr Peter!)*

**Peter**

Herr Staudinger, jetzt kommt gerade das Kapitel, das Sie mit dem Zwischenruf anschneiden. Damit muß man sich der Vollständigkeit und der Gerechtigkeit halber genau so auseinandersetzen. *(Abg. Staudinger: Dort ist eine Überdemokratie, bitte!)*

Ja. Dort setzen Sie uns gegenüber einen Akt der Gefälligkeitsdemokratie, der sogar angenehm ist. *(Abg. Dr. Gruber: Den Sozialisten gegenüber! Der Mühlbacher ist Vizepräsident! - Abg. Staudinger: Das meine ich ja!)*

Glauben Sie, daß das gut ist, Herr Staudinger, daß man von Gnaden der Bundeswirtschaftskammer als sozialistischer Freier Wirtschaftsverband einen Vizepräsidenten geschenkt bekommt? Glauben Sie, daß das gut ist für die Demokratie, wenn die Freiheitlichen in Oberösterreich, in Kärnten und in Vorarlberg einen Vizepräsidenten sozusagen von der Gnade der Mehrheit bekommen? *(Abg. Staudinger: Nein, nein! Ich rede davon, daß eine Minderheit, die vom Wahlrecht nicht repräsentiert wird, das zugestanden bekommt! Das ist sicherlich gut!)*

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich will ja gerade darüber reden, warum eine Minderheit durch das Wahlrecht nicht repräsentiert wird. *(Abg. Staudinger: In Oberösterreich haben wir diesbezüglich keine Probleme, Herr Peter!)*

Die Probleme beginnen am Stubenring, Herr Staudinger! Reden wir einmal von diesem Platz aus darüber!

Da haben wir in Vorarlberg, in Tirol, in Salzburg, in Oberösterreich, in Kärnten und in der Steiermark gemeinsame Listen bei Handelskammerwahlen mit dem Österreichischen Wirtschaftsband und kooperieren partnerschaftlich. Auf Grund dieser partnerschaftlichen Kooperation fordern wir Freiheitlichen: Diese Konstruktion muß nach oben eine Fortsetzung finden und natürlich auch in personellen Funktionen in der Bundeswirtschaftskammer einen Niederschlag finden. Und die Bundeswirtschaftskammer ignoriert dieses föderalistische Partnerschaftsverhältnis in den Bundesländern nicht einmal! Nicht einmal ignoriert wird die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsband und den Freiheitlichen in den aufgezeigten Bundesländern! Aber den Sozialisten schenken Sie einen Vizepräsidenten in der Bundeswirtschaftskammer!

Genau das möchte ich abstellen, und das kann man nur durch Reform des Handelskammerwahlrechtes abstellen! *(Abg. Staudinger: Das kann man jetzt im Zwischenrufverfahren wirklich nicht diskutieren!)* Ich klaube es heraus, Herr Staudinger, ich habe es hinten in

meinen Unterlagen drinnen, gehen wir gleich auf dieses Thema ein.

Wie schaut das System Ihres schwarzen Machtapparates Bundeswirtschaftskammer aus? Das System dieses schwarzen Machtapparates ermöglicht bei ungefähr 50 Prozent der Stimmen nahezu 100 Prozent der Macht. Wollen Sie sich als Minderheit in allen Bereichen des Kammerfunktionsbereiches durchsetzen, dann müssen Sie an Unterstützungsunterschriften 4 Prozent der Wahlberechtigten aufbringen. Nun werden ungefähr 15 000 Mandate bei Handelskammerwahlen in 1 400 Wahlkörpern vergeben.

In der Praxis stellt sich das für die Minderheit folgendermaßen dar: Will die Minderheit in Vorarlberg eine selbständige Kandidatur zur Handelskammerwahl bewerkstelligen, dann muß sie an Unterstützungsunterschriften 4 Prozent der Wahlberechtigten aufbringen. Für den Nationalrat braucht sie 200. Für eine eigenständige Kandidatur braucht die Minderheit bei der Handelskammerwahl in Vorarlberg sage und schreibe, meine Damen und Herren, Sie hören richtig, 6 452 Unterstützungsunterschriften!

Das ist das Wahlrecht und das ist das schwarze Machtsystem, das der unerhört kluge und unerhört erfahrene Altbundeskanzler Julius Raab, allen Respekt, seinerzeit so zementiert hat, daß das Jahre und Jahrzehnte über sein Grab hinaus wirkt. Wenn dieses Machtsystem heute funktioniert, so verdankt dies die in Opposition befindliche Österreichische Volkspartei der Weitsicht eines Julius Raab.

Oder übertragen wir dieses System des schwarzen Machtapparates auf Wien, dann zeigt sich die extremste Situation. Sie kriegen zwar in Wien, wenn Sie 27 000 Stimmen erringen, ein Nationalratsmandat, wenn Sie aber in Wien in allen Bereichen der Handelskammer kandidieren wollen, dann, meine Damen und Herren. Sie hören wieder richtig, brauchen Sie 47 945 Unterstützungsunterschriften! *(Abg. Wille: Das gibt es doch nicht!)*

Bitte, was ist das für eine Demokratie? *(Abg. Staudinger: Das stimmt ja nicht!)* Ja, das stimmt, Herr Staudinger! *(Abg. Staudinger: Sie haben multipliziert, wo man nicht multiplizieren darf!)* Aber das stimmt! Wir haben es ausrechnen lassen! Ich weiß, Sie hören es nicht gerne, Herr Staudinger! *(Abg. Staudinger: Sie wissen ganz genau, daß Sie auf unerlaubte Weise multiplizieren!)*

Nun aber die Frage an Sie, meine Damen und Herren der ÖVP: Was heute von der SPÖ gemacht wird, ist falsch, ist zu verdammen und ist verurteilenswert. Glaubt die ÖVP nicht, daß es hoch an der Zeit ist, auch in ihrem außerparlamentarischen Machtbereich der

9770

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Peter**

Demokratiereform nicht nur das Wort zu reden, sondern die Demokratiereform in die Tat umzusetzen? (*Abg. Ing. Amtmann: Sie sollen aber nicht vergessen, die Zahl durch die Zahl der Innungen zu dividieren! Da sieht es anders aus!*) Nein, es schaut genauso aus, bitte! (*Abg. Staudinger: Sie lächeln ja selber!*)

Aber, Herr Staudinger, warum machen wir denn die gemeinsame Liste? Weil wir trotz einer gewissen Stärke in einer Reihe von Bundesländern auf Grund dieses Wahlrechtes nicht in der Lage sind, diese Unmengen von Unterstützungsunterschriften auf die Beine zu bringen. Das ist halt nun einmal die Realität, und es ist eine sehr betrübliche Realität vom Standpunkt der Weiterentwicklung der Demokratie. (*Abg. Staudinger: Ich will Sie nicht von Ihrem eigentlichen Thema abbringen, daher mache ich keinen Zwischenruf mehr!*)

Ich komme zurück zur Sache. In den ständischen Monster- und Großverbänden wird die Demokratie, ob es sich um den schwarzen oder um den roten Monsterverband handelt, nach wie vor kleingeschrieben. In den ständischen Großverbänden ist die Demokratie erstarrt. In den ständischen Monsterorganisationen ist die Demokratie verkrustet und ist die Demokratie unterentwickelt. Die Demokratie steckt in den Großorganisationen in der Ausgangssituation der Zweiten Republik.

So glauben wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, daß hier endlich Hand angelegt werden muß. In zwei Bereichen kann der Bundesgesetzgeber Hand anlegen: im Bereich der Handelskammern und im Bereich der Arbeiterkammern. Im Bereich der Arbeiterkammern nimmt die Mehrheit der Gesetzgebung heute eher einen Rückschritt denn einen Fortschritt vor. Sie betreibt eine Fortschreibung der versteinerten Demokratie. Der Bundesgesetzgeber ignoriert auch im achten Jahr der sozialistischen Machtausübung die Reform des Bundeswirtschaftskammerbereiches. Die sozialistische Mehrheit der Bundesgesetzgebung betreibt heute mit der Beschlußfassung über ihren Initiativantrag eine eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Bundesverfassung, und die sozialistische Mehrheit betreibt mit der Entscheidung über ihren Initiativantrag eine staatsbürgerliche Entmündigung mißliebiger Arbeiterkammermitglieder durch Aberkennung des Wahlrechtes.

In einer äußerst bedenklichen Art wird im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat Österreich dieser politische Entmündigungsakt von der sozialistischen Mehrheit gesetzt. Dieses demokratiefeindliche Entmündigungsgesetz muß - es ist schon zum Ausdruck gebracht

worden - dem Prüfstand des Verfassungsgerichtshofes unterworfen werden.

Die Sozialisten setzen heute ein Nein zur Weiterentwicklung des freien und sozialen Pluralismus, aber ein Ja zur Aufrechterhaltung des Staatspluralismus und ein Ja zur Aufrechterhaltung des Verbändepluralismus. Die Sozialisten betreiben heute eine äußerst bedenkliche machtpolitische Manipulation mit Hilfe des Instrumentes der Bundesgesetzgebung und zugleich eine kuriose Korrektur des Wählerentscheides. Sie greifen in den Wählerentscheid ein, noch ehe er erfolgt ist. Sie versuchen, den Wählerentscheid zu manipulieren.

Ich halte es mit dem Abgeordneten Egg, der da meinte: Warten wir ab, wie der Wähler im Juni 1979 bei der Arbeiterkammer entscheiden wird. Sicher, diese Entscheidung des Souveräns ist abzuwarten.

Trotzdem bleibt die Mehrheitsentscheidung der Sozialisten eine bedenkliche Entscheidung. Sie ist meines Erachtens das, als was ich sie gekennzeichnet habe: die problematischste und bedenklichste Entscheidung, welche die sozialistische Mehrheit in den acht Jahren ihrer Machtausübung getroffen hat.

Ich vertraue auf das Rechtsempfinden des Verfassungsgerichtshofes und hoffe, daß sein Erkenntnis zum gegebenen Zeitpunkt jenes Unrecht gegenüber der Bundesverfassung beseitigt, das die sozialistische Mehrheit heute setzt.

Wir Freiheitlichen wollen mit unserem Rückverweisungsantrag eine Bitte, eine Forderung und einen Appell an die sozialistische Mehrheit richten: Die Beschlußfassung noch einmal zu überdenken. Die Rückverweisung, die wir Freiheitlichen beantragt haben, ermöglicht dieses Überdenken. Die Rückverweisung gibt den Sozialisten die Möglichkeit, dieses Unrechtgesetz nicht zu beschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Sprecher der Oppositionsparteien haben heute ganz klar aufgezeigt, worum es unserer Meinung nach bei diesem Antrag geht, den der Abgeordnete Pichler und seine Parteifreunde hier eingebracht haben.

Es war für mich nicht überraschend, daß der Abgeordnete Kapaun am Beginn seiner Ausführungen hier Pressestimmen und Erklärungen von ÖVP-Politikern zitiert hat. Ja hat der Abgeordnete Kapaun wirklich geglaubt, daß diese Nacht- und Nebelaktion der Sozialistischen Partei, diesen Antrag einzubringen,

Ing. Gassner

50 000 bis 100 000 Wählern ein demokratisches Recht zu nehmen, von uns schweigend zur Kenntnis genommen wird? Das kann doch nicht wahr sein! Ich bin sehr froh, und ich darf das als Fraktionsobmann des ÖAAB im Österreichischen Arbeiterkammertag sagen, daß nicht nur die Vertreter der Arbeitnehmer, sondern geschlossen ÖVP-Politiker aus allen Berufsgruppen gegen dieses Gesetz protestiert und gesagt haben: Wir stimmen einer Wegnahme dieses demokratischen Rechtes nicht zu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Abgeordnete Kapaun gemeint hat, wir würden das „Rote Katzerl“ wieder hervorholen: Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wir haben im letzten Jahr über das Arbeiterkammergesetz drei Diskussionen in diesem Haus durchgeführt. Wir haben zweimal Anträge konkret behandelt, und Sie hätten die Chance gehabt, nicht nur uns, die wir hier im Parlament sitzen, sondern auch der Öffentlichkeit zu beweisen, daß es Ihnen ernst ist um die Demokratie, daß es nicht um Machtstrukturen geht, daß es nicht darum geht, ganz einfach Positionen zu erhalten. Dann hätte Ihnen kein Mensch einen Vorwurf machen können.

Sie haben diese Chance nicht genützt. Mit Ihrem Nein zu unseren Anträgen und mit dem Antrag, der heute behandelt wird, haben Sie bewiesen, daß unser Aufzeigen, daß Sie nicht demokratisch handeln, voll und ganz gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Klubobmann der Sozialistischen Partei, Herr Abgeordneter Fischer, hat am 27. Juni in diesem Haus bei der Diskussion über die Kernenergie gesagt: Bei der Frage der Kernenergie soll man nicht Mandate zählen, soll man nicht Stärke zeigen.

Herr Abgeordneter Fischer! Einverstanden. Einverstanden damit. Nur glaube ich, daß man dann, wenn es um die Grundrechte des Menschen geht, um Grundrechte wie das Wahlrecht des Menschen oder um Grundrechte wie den Schutz des Menschen, noch viel weniger Mandate zählen dürfte, noch viel weniger Stärke zeigen sollte.

Wir appellieren deshalb an Sie, doch diesen unseren Vorstellungen Rechnung zu tragen, sich dem Antrag Melter anzuschließen und dieses undemokratische Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, daß es falsch ist, Geschäftsordnungen, Wahlverfahren, Wahlgesetze ganz einfach davon abhängig zu machen, ob man momentan in der Opposition oder in der Mehrheit ist. Wir halten es für falsch, Gesetze an die jeweilige augenblickliche Situation als

Mehr- oder Minderheit anzupassen, ganz einfach, weil es hier um Grundrechte geht. Grundrechte sollten aber in der Demokratie stabil sein. Grundrechte sollten deshalb stabil sein in der Demokratie, weil es, wenn sie nicht stabil sind, wenn permanent Wahlvorschriften geändert werden, wenn permanent Mitwirkungsmöglichkeiten geändert werden, zu einer Abwertung in der Politik, zu einer Abwertung der Demokratie kommt. Und diese Abwertung erschüttert sehr oft auch die Glaubwürdigkeit der Menschen, der Politiker und damit auch von uns allen.

Und deshalb, meine Damen und Herren von der SPÖ, war es unser Appell, unsere Aufforderung, diesen Schritt doch zu unterlassen. Deshalb haben wir im Sozialausschuß einen ganzen Tag bis in den Abend diskutiert, deshalb haben wir den Leiter des Verfassungsdienstes gebeten, an dieser Ausschusssitzung teilzunehmen, weil wir glauben, daß es leichtfertig ist, ganz einfach aus parteipolitischen Überlegungen Gesetze zu novellieren und damit Menschen das Wahlrecht zu nehmen.

Und ich appelliere an Sie. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ. Wenn es um die Rechte des Menschen geht, wenn es um die Möglichkeiten der Menschen zur Mitwirkung in der Demokratie geht, dann – und ich zitiere damit wieder Abgeordneten Fischer – sollte man nicht Stärke zeigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber Sie, meine Damen und Herren, und wir haben das aus Ihren Ausführungen gehört, tun dies leider. Sie tun dies leider, indem Sie dieses Gesetz mit Ihrer knappen Mehrheit heute verabschiedet werden.

Bisher war die Entwicklung des Wahlrechtes expansiv, das heißt, bisher haben immer mehr Menschen ein Wahlrecht erhalten. Und wenn ich mit Kreisky sprechen darf, dann war das ja Ihre Forderung, und es steht ja in Ihrem Parteiprogramm – das ist nachzulesen –, Privilegien abzubauen. Was heißt das aber? Daß wir im Laufe der Zeit Privilegien im Wahlrecht abgebaut haben. Jawohl, früher waren nur Privilegierte wahlberechtigt, die ein bestimmtes Einkommen hatten und damit eine bestimmte Steuer zahlen konnten. Dann kam das Wahlrecht für den sogenannten vierten Stand. Für alle Männer, für alle Frauen. Aber nicht nur in das Parlament, nicht nur in die Länderparlamente, auch in die Interessensvertretungen.

Wir sind bisher einen gemeinsamen Weg gegangen, wir alle, meine Damen und Herren, von allen Parteien, um immer mehr Menschen in den Entscheidungsprozeß mit einbeziehen zu können. Und heute, meine Damen und Herren

9772

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Ing. Gassner**

der SPÖ, machen Sie erstmals in der Republik den Schritt zurück, erstmals nehmen Sie Menschen das Wahlrecht weg! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Klubobmann der SPÖ, Herr Abgeordneter Fischer, hat am 27. Juni, ebenfalls bei der Debatte über die Kernenergie, gesagt: Wir haben zu einer Wand geredet. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich weiß, Sie haben 64 Stunden gemeinsam mit den Vertretern aller Fraktionen im Unterausschuß dieses Gesetz behandelt.

Wir haben nicht so lange im Ausschuß gesprochen. Nur, warum haben wir nicht so lange diskutiert? Nicht nur, weil die Materie eben eine ganz andere, eine nicht so umfangreiche war, sondern weil für uns, Herr Abgeordneter Fischer, nicht eine Wand vorhanden war, die beweglich war.

Gerade auf Grund der Ausführungen am vergangenen Mittwoch hier in diesem Haus habe ich den Eindruck gewonnen, daß beim Suchen nach einem Kompromiß bezüglich der Kernenergie diese Wand nicht starr war, daß hier ein Vorhang war, daß die Chance vorhanden war, diesen Vorhang wegzuziehen, dieses Trennende wegzubekommen und eine Gemeinsamkeit zu finden.

Meine Damen und Herren! Bei uns im Sozialausschuß war es eine starre Wand, da war es nicht eine bewegliche Wand. Da war das Nein von vornherein gegeben. Das war ein Berg aus Granit, Ihr Nein zu einer Änderung des Gesetzes, Ihr Nein zu allen unseren verfassungsrechtlichen Bedenken. Und das, meine Damen und Herren, ist als äußerst bedenklich anzusehen, weil hier nicht das Argument im Vordergrund gestanden ist, sondern ganz einfach das Nein, das Nein zu allen Vorschlägen, die von uns gekommen sind, und das Ja ganz einfach aus politisch-taktischen Gründen, um dieses Gesetz durchzuziehen.

Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Ja zu diesem Gesetz opfern Sie einen wesentlichen Teil der Demokratie. Was heißt Demokratie? Demokratie heißt ganz einfach wählen, entscheiden zu können. Und Sie opfern die für viele Menschen, für 50 000 bis 100 000. Die Schätzungen gehen auseinander. Die opfern Sie damit am Altar der Demokratie. Und Sie tun damit der Demokratie keinen guten Dienst, wenn Sie diesen Menschen mit diesem Gesetz das Wahlrecht nehmen.

Ich glaube, daß sich Rechte nicht in Mengen messen lassen, daß sich Recht nicht quantitativ messen läßt. In den Erläuterungen zu den heutigen Gesetzesvorlagen steht folgendes: „... ein Problem, das seinerzeit wegen seiner

geringen Bedeutung vom Gesetzgeber als nicht regelungsbedürftig erachtet wurde.“ Was heißt denn das? Heißt das, wenn nur wenige ein Recht haben, dann könnte man es ihnen leichter nehmen? Heißt denn das wirklich, daß Sie, meine Damen und Herren, in der Demokratie eine Zustimmung oder Ablehnung zu etwas von der quantitativen Regelung des Rechtes abhängig machen? Das ist ein gefährlicher Weg, den Sie damit beschreiten. Recht ist quantitativ nicht meßbar. Recht muß Recht bleiben, meine Damen und Herren. Wenn Sie Recht im Ausmaß messen, dann rütteln Sie an den Grundfesten der Demokratie, und das lehnen wir ab! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich frage mich: Wer wird der nächste sein? Werden Sie vielleicht, wenn im nächsten Jahr die Arbeiterkammerwahlen in Tirol oder in Vorarlberg oder auch in den anderen Ländern nicht so ausgehen, wie Sie sich das vorstellen, auf die Idee kommen, dann noch andere auszuschließen; vielleicht etwa die Nebenerwerbslandwirte bei der VÖEST? Diese sind ja auch Produzenten und könnten daher in Schwierigkeiten kommen, da sie als Produzenten landwirtschaftlicher Produkte andere Interessen haben als die Konsumentenvertretung, sprich Arbeiterkammer. Werden das dann die nächsten sein, die Sie vom Wahlrecht ausschließen, die dann auch wieder unabhängig agieren sollten?

Ich weiß nicht, was die Freunde in der VÖEST dazu sagen werden, wenn Sie ihnen dann vielleicht erklären: Na ja, ihr seid halt Nebenerwerbslandwirte, ihr dürft daher an der Arbeiterkammerwahl eben nicht mehr teilnehmen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Dieser Weg weg von einem optimalen Wahlrecht, dieser Weg des Einschränkung des Wahlrechtes ist ein Irrweg! Das ist ein Weg in die falsche Richtung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn heute wiederholt - vor allem vom Abgeordneten Pichler - gemeint wurde, es gebe Erklärungen des Generalsekretärs des Wirtschaftsbundes Schlüssel und des Managementklubs und so weiter, daß man eben Freude hätte, wenn der ÖAAB in der Arbeiterkammer stärker vertreten wäre, dann muß ich fragen: Ja freut sich der Generaldirektor der VÖEST-Alpine, der meines Wissens ein Sozialist ist, nicht darüber, wenn in seinem Betrieb die sozialistische Betriebsfraktion entsprechend Stimmen erhält? Freut sich der ehemalige Nationalrat Brauneis, der jetzt in der ÖIAG sitzt, nicht darüber, wenn seine Fraktion in diesem großen Konzernbereich Stimmen erhält?

**Ing. Gassner**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist das legitime Recht von Parteifreunden, sich über den Wahlerfolg anderer Parteifreunde zu freuen. Das hat aber gar nichts damit zu tun, daß diese Gruppierungen - sei es nun einmal der Wirtschaftsbund in der Handelskammer, seien es die Freunde der Bauernschaft in der Landwirtschaftskammer, seien es wir in der Arbeiterkammer oder in der Gewerkschaft - natürlich die ureigensten Interessen ihrer Berufsgruppen zu vertreten haben. Das hat doch gar nichts damit zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir scheint das ein sehr billiges Argument zu sein, mit dem Sie ganz einfach hier eine politische Unabhängigkeit darstellen wollen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Ich freue mich, daß es in der ÖVP alle Berufsgruppen gibt, weil wir damit de facto eine Partei der Sozialpartnerschaft sind, und zwar bereits seit der Gründung. Wären wir es nicht, dann sollten wir es so bald wie möglich werden, da wir eben dadurch die Interessen aller Bevölkerungsgruppen vertreten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was mich auch ein bißchen betrübt - das ist vielleicht sogar zu wenig gesagt - oder was mir an diesem Gesetz äußerst problematisch erscheint, ist, daß sich die Dinge innerhalb kurzer Zeit verändert haben. Ich weiß, daß sich der Standpunkt ändern kann, daß sich die Zeit ändert, daß sie fortschreitet. Aber wenn Sie, Herr Minister, zum Beispiel am 25. Oktober 1977, als wir die letzte Novelle zum Arbeiterkammergesetz behandelt haben, klipp und klar erklärt haben, Sie seien nur dann bereit, ein Gesetz, das eine Interessenvertretung, deren ursächlichsten Rechte oder ihre Zusammensetzung betrifft, zu verändern, wenn Sie deren Zustimmung dazu haben, dann frage ich mich: Herr Minister, gilt das heute noch oder gilt das nicht mehr? Gilt Ihre Aussage vom 25. Oktober 1977 noch? *(Ruf bei der ÖVP: Nein!)* Wenn nein, dann muß ich sagen, daß Sie Ihre Ansicht rasch geändert haben.

Wir mußten damals Ihre Ansicht zur Kenntnis nehmen. Wir haben bisher gemeint, daß man diesen Weg fortsetzen sollte. Und ich frage Sie: Wissen Sie, was die Arbeiterkammer zu diesem Gesetz sagt; nicht was der Präsident ad personam sagt, nicht was der Vizepräsident Braun ad personam sagt oder der Herr Abgeordnete Babanitz als Präsident der Burgenländischen Arbeiterkammer, sondern was der Arbeiterkammertag dazu sagt? Sie wissen es nicht, Herr Minister, weil sich bisher noch kein Organ des Arbeiterkammertages mit diesem Problem, mit diesem Gesetz beschäftigt hat.

Es gibt darüber keine Beschlüsse, weil auch wir dann die Chance gehabt hätten, in diesem Gremium unsere Meinung zu placieren. Und

vielleicht wäre es möglich gewesen, im Sinne einer Gemeinsamkeit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer vielleicht doch Manches auszuräumen und zu einem gemeinsamen Weg zu gelangen.

Aber ich sage Ihnen, Herr Minister, warum Sie es nicht wissen können: weil Sie, wenn Sie den Weg über eine Regierungsvorlage gewählt hätten, dann eine Begutachtung einschalten hätten müssen. Sie haben diese Begutachtung gescheut. Sie haben auch Probleme gehabt mit dem Termin. Deshalb mußte der Herr Abgeordneter Pichler diesen Gesetzentwurf hier einbringen.

Wir haben im Ausschuß sehr lange mit dem Leiter des Verfassungsdienstes Professor Adamovich diskutiert. Er hat uns seine Bedenken gesagt, die unterschiedlich waren - wir wissen das -, und zwar unterschiedlich in der Bewertung des passiven Wahlrechtes zum Betriebsrat, unterschiedlich in der Bewertung des aktiven Wahlrechtes zum Betriebsrat und unterschiedlich in der Bewertung des aktiven Wahlrechtes in die Arbeiterkammern und in die Landarbeiterkammern.

Herr Minister! Ich glaube, daß man diesen Bedenken doch Rechnung hätte tragen sollen. Deshalb haben wir im Ausschuß zweimal den Antrag gestellt, ein Gutachten einzuholen. Sie sind mit Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren, darüber hinweggefahren, im Eilzugtempo darüber hinweggefahren! Sie haben gesagt: Nein, wir wollen kein Gutachten haben. Und dies haben Sie auch gescheut, denn wenn Sie den Weg der Regierungsvorlage beschritten hätten, dann wäre eben der Verfassungsdienst mit einzuschalten gewesen.

Sie wollten dieses Gesetz aus Termingründen sehr rasch haben, denn wenn es in die Begutachtung gegangen wäre, wenn es Bedenken des Verfassungsdienstes gegeben hätte, dann hätte dieses Gesetz nicht so zeitig in Kraft treten können - darin möchte ich dem Abgeordneten Peter recht geben -, nicht so rechtzeitig in Kraft treten können, als daß sich Ihre Wahlchancen in Tirol und in Vorarlberg, aber auch in den anderen Ländern nicht vermindert hätten, als daß Ihre Chance, in Tirol vielleicht doch den Präsidenten zu behalten, nicht doch etwas weniger gefestigt geworden wäre. Das war der Grund, weil Sie gewußt haben, wir haben verfassungsrechtliche Bedenken, weil Sie ganz genau gewußt haben, wenn Sie den normalen Weg gegangen wären, dann wären Sie nicht mehr zurecht gekommen, diesen Menschen ihr zu Recht bestehendes Wahlrecht zu nehmen. Und das ist ein bedenklicher Weg, das ist ein falscher Weg. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ing. Gassner

Meine Damen und Herren! Es wurde auch wiederholt gesagt, warum wir vom ÖAAB uns so aufregen würden, wir hätten ja auch vor einem Jahr hier einen Antrag zur Änderung des Arbeiterkammergesetzes eingebracht, der keine Übereinstimmung im Arbeiterkammertag gefunden hat. Ich darf Ihnen sagen, warum. Wir haben zwei Jahre über dieses Gesetz im Arbeiterkammertag verhandelt. Wir haben im Jahr 1960, im Jahr 1965, im Jahr 1968, im Jahr 1970 und im Jahr 1973 gemeinsame Beratungen aller im Österreichischen Arbeiterkammertag vertretenen Fraktionen durchgeführt, um jeweils zu einer gemeinsamen Auffassung über die Änderung des Arbeiterkammergesetzes zu gelangen, um so zu handeln, Herr Minister, wie Sie es gesagt haben, um eben einen Konsens im Arbeiterkammertag zu finden, wie man künftig dieses Gesetz oder diese Bestimmungen verändert.

Im Jahre 1968 haben wir, Herr Minister, meine Damen und Herren von der SPÖ, obwohl die ÖVP die absolute Mehrheit gehabt hat, obwohl die ÖVP den Sozialminister gestellt hat, im Österreichischen Arbeiterkammertag den Konsens gesucht und dieses Gesetz dann im Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ verabschiedet.

Warum brechen Sie mit diesem Weg? Wollen Sie die Dinge verändern? Wir werden es zur Kenntnis nehmen. Wir haben es zur Kenntnis zu nehmen, weil wir in der Minderheit sind.

Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben diesen Weg verlassen, nicht wir von der ÖVP! Wir haben lange genug über diese Probleme gemeinsam verhandelt und versucht, einen Konsens zu finden. Sie waren ja nie bereit, im Österreichischen Arbeiterkammertag und vor allem bei diesem Gesetz die entsprechende Demokratie walten zu lassen. Wir haben deshalb unsere Anträge entsprechend eingebracht. Deshalb wollten wir eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes. Aber Sie wollten ganz einfach keine Änderung durchführen, weil Sie eben der Meinung sind, Sie müßten Ihre Machtpositionen halten.

Ich fordere die in diesem Haus anwesenden Vertreter, die auch eine gewichtige Stimme im Österreichischen Arbeiterkammertag haben, auf: Setzen wir uns noch einmal zusammen, um über diese Probleme zu reden.

Glauben Sie, daß es gerechtfertigt ist, wenn in der Österreichischen Arbeiterkammer, in den neun Länderkammern und im Arbeiterkammertag, die Minderheit von der Mehrheit abhängt und sie ganz bewußt von Ihnen weiterhin abhängig gemacht wird und abhängig bleibt?

Zum Beispiel bei der Wahl der Vizepräsidenten:

Überall im Österreichischen Arbeiterkammertag gibt es das Verhältniswahlrecht. Einzig bei den Vizepräsidenten nicht. Bei deren Wahl, meine Damen und Herren von der SPÖ, will die Mehrheitsfraktion nach wie vor Gnade verteilen. Das kommt mir so vor wie: Bist du eine gute Minderheitsfraktion, dann kriegst du einen Vizepräsidenten, bist du aber eine böse Minderheitsfraktion, dann kriegst du keinen Vizepräsidenten, und auf Grund deines Wohlverhaltens der letzten fünf Jahre wirst du dann gnädig behandelt. Das ist doch nicht demokratisch, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder glauben Sie, daß es richtig ist - Tirol ist ja mit der wesentliche Anstoß dieses ganzen Gesetzesantrages -, wenn in Tirol zum Beispiel, wo derzeit das Präsidium aus vier Vertretern besteht - einem Präsidenten und drei Vizepräsidenten; die sozialistischen Gewerkschafter 49 Prozent der Stimmen und der ÖAAB 45 Prozent der Stimmen haben -, es in diesem Präsidium 3 : 1 für die sozialistischen Gewerkschafter steht? Halten Sie das für richtig? Ich bin der Ansicht, daß 49 Prozent zu 45 Prozent ein 2 : 2-Verhältnis bedingen würde. Sie hätten ja noch immer die Möglichkeit in diesem Präsidium auf Grund der Geschäftsordnung durch die Stimme des Präsidenten zu dirigieren.

Wir glauben eben ganz einfach, daß es nicht eine Gnade sein sollte, ob ein Funktionär einer Minderheitsfraktion das entsprechende Mitwirkungsrecht in der Arbeiterkammer hat, sondern wir glauben: Das müßte rechtlich verankert sein. Hier müßten auf Grund der Rechte, auf Grund der Stärke die einzelnen Fraktionen im Österreichischen Arbeiterkammertag und in den Länderkammern Verantwortung übertragen erhalten! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie schalten nun Personen aus, Sie nehmen Personen Rechte. Das wurde heute schon gesagt. Ich möchte auf ein Problem noch einmal eingehen, weil die Vertretungsmöglichkeiten noch nie diskutiert wurden.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich frage Sie - der Herr Abgeordnete Schwimmer hat es bereits kurz angeführt -: Wer wird nun diese 50 000 bis 100 000 Menschen in der Sozialversicherung vertreten? Die Arbeitgeberkurie bestimmt nicht, weil die Betroffenen auf deren Besetzung gar keinen Einfluß hätten. Oder es wird nach wie vor doch die Arbeitnehmerkurie sein? Es wird die Arbeitnehmerkurie sein. Nur: Wer wird in der Arbeitnehmerkurie deren Interessen vertreten? Werden es weiterhin jene sein, die die Arbeiterkammer entsendet, Herr Minister? Oder werden Sie dazu den Gewerkschaftsbund beauftragen? Ich weiß es



Ing. Gassner

nicht. Wahrscheinlich werden es nach wie vor jene aus der Arbeiterkammer sein. Das heißt: Es werden dann von dieser Arbeitnehmerkurie Leute vertreten, die auf die Entsendung in diese Kurie weder direkt noch indirekt die Möglichkeit haben, Einfluß auszuüben.

Meine Damen und Herren! Es ist doch ein bedenklicher Weg, wenn die Menschen, die von jemanden vertreten werden, gar nicht die Chance haben mitzubestimmen, wer sie vertritt. Das ist doch kein Weg zu einer Vermehrung der demokratischen Gestaltung unserer Gesellschaft, sondern ein Weg, meine Damen und Herren, weg von der Demokratie. Und der ist abzulehnen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber es scheint mir so - es wurde heute wiederholt gesagt -, daß das auf die Wahlergebnisse der letzten Jahre zurückzuführen ist. Die letzte Novelle zum Arbeiterkammergesetz haben wir im November 1977 verabschiedet. Damals gab es keine Diskussion über die heute anstehende Frage. Weder im Unterausschuß noch im Ausschuß, meine Damen und Herren, haben wir darüber diskutiert. War dieses Bedenken nie vorhanden? Jetzt auf einmal ist es aufgetaucht!

Ich habe so das Gefühl, daß es vielleicht doch die Wahlergebnisse des letzten Jahres waren. Die Wahlergebnisse, wo der SPÖ bei den Eisenbahnern zum Beispiel das erste Mal seit 30 Jahren beim Personalausschuß Wien die Fraktion Christlicher Gewerkschafter ein Mandat abnehmen konnte, wo Sie also nicht mehr monocolor regieren können.

Oder auch die letzten Wahlen bei den Gemeindebediensteten in Wien. Wenn bei einer 90prozentigen Mehrheit, von der SPÖ, die Fraktion Christlicher Gewerkschafter ihren Stimmenanteil um 6 Prozent erhöhen konnte, dann zeigt das eben ganz einfach, daß immer mehr Arbeitnehmer dem ÖAAB und den Christlichen Gewerkschaftern ihr Vertrauen schenken. Und vor dem, meine Damen und Herren, haben Sie Bedenken und haben Sie letztlich Angst. Deshalb dieser Gesetzesentwurf! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es haben der Abgeordnete Melter und der Abgeordnete Neisser bereits aus dem Parteiprogramm der SPÖ zitiert. Ich möchte mich dem auch anschließen:

Da steht zum Beispiel im SPÖ-Programm unter „4.8. Die Verwirklichung der sozialen Demokratie“ zu lesen:

„Durch mehr Demokratie wollen wir jene Ungleichheiten und Abhängigkeiten überwinden, die heute noch die Entfaltung, Eigenverant-

wortung und Selbstbestimmung des einzelnen behindern oder unmöglich machen.“

Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag machen Sie ja diese Ungleichheiten. Sie behindern hiermit die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung von 50 000 bis 100 000 Wählern. Sie nehmen ihnen das Wahlrecht, und damit, meine Damen und Herren, stimmen Sie gegen Ihr Parteiprogramm. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder unter „1.2. Ohne Demokratie kein Sozialismus“ heißt es: „Die Sozialisten treten unerschütterlich für die Demokratie ein. Sie lehnen jede Diktatur ab, gleichgültig, ob sie von einer Minderheit ausgeübt wird, oder ob von einer Mehrheit Rechte der Minderheit vergewaltigt werden.“

Mit diesem Gesetz vergewaltigen Sie aber eine Minderheit, meine Damen und Herren, und damit stimmen Sie gegen Ihr Parteiprogramm. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder unter „1.1. Unsere Grundwerte“ heißt es: „Freiheit und Gleichheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander; der erste Schritt zur Ungleichheit ist auch der erste Schritt zur Unfreiheit ...“

Mit Ihrem Gesetzesantrag machen Sie den Schritt zur Unfreiheit und stimmen damit gegen Ihr Parteiprogramm.

Oder unter „3.1.2.“ heißt es: „... für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechts. Jeder Mensch muß ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können ...“

Ich frage mich: Wo können diese 50 000 bis 100 000 dann im Interesse der Arbeitnehmer, in ihrer Position als Arbeitnehmer zu ihrem Recht kommen? Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, nehmen ihnen mit diesem Gesetz dieses Recht, und Sie stimmen auch damit gegen Ihr Parteiprogramm.

Durch den Antrag, den Sie nunmehr beschließen werden, werden die nächsten Arbeiterkammerwahlen unter einem gefährlichen Unsicherheitsfaktor vor sich gehen. Wir haben es bereits erklärt: Wir werden dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Ich möchte deshalb das hier wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe. Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat sich bereits mit einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet. Ich möchte das hier wiederholen.

Ich habe bei meiner letzten Wortmeldung und als vorletzter Redner im Ausschuß an Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Aufforde-

9776

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Ing. Gassner**

zung gerichtet, doch zu überlegen, einen Antrag zu stellen. Den Antrag, daß dieses Gesetz erst mit 1. Juli 1979 in Kraft tritt. Warum? Um zu verhindern, daß die nächsten Arbeiterkammerwahlen unter einem Unsicherheitsfaktor vor sich gehen müssen. Wir glauben, daß es zweckmäßig wäre, daß die nächsten Arbeiterkammerwahlen unter einer klaren Rechtssituation, unter einer sicheren Gesetzesvorlage vor sich gehen können. Deshalb dieser Vorschlag von mir.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn es Ihnen wirklich um das Recht geht – das wurde immer wieder auch heute gesagt –, wenn es sich nicht um ein parteipolitisch-taktisches Manöver handelt, dann können Sie das damit beweisen, indem Sie heute noch den Abänderungsantrag einbringen, daß der Absatz 3 erst mit 1. Juli 1979 in Kraft tritt. Das wäre dann Demokratie, meine Damen und Herren. Das würde den Wahrheitsbeweis antreten, daß es Ihnen wirklich um die Sache geht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil der Abgeordnete Kapaun gemeint hat – und er hat mich dann zitiert –, daß wir, die ÖVP, zu Kompromissen bereit gewesen wären: Meine Damen und Herren! Ich mache das sonst nicht, und ich mache es auch heute nicht gerne: Über Dinge zu reden, die nach einer Sitzung oder während einer Sitzung unter vier Augen besprochen werden. Aber ich muß diese Darstellung des Abgeordneten Kapaun auch von mir aus berichtigen. Der Abgeordnete Pichler ist im Saal, und ich hoffe, daß er sich zum Wort meldet und diese Dinge klarstellt.

Nachdem, meine Damen und Herren, die Abstimmung im Ausschuß zu Ende war, nachdem die Sitzung des Ausschusses geschlossen war, hat der Abgeordnete Pichler bei der Verabschiedung, ich wiederhole, der Herr Abgeordnete Pichler, zu mir folgendes gesagt: Wenn ihr bereit gewesen wäret, diesem Gesetz zuzustimmen, hätten wir über den Inkrafttretungstermin ja reden können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! So war es, nicht während der Sitzung, sondern danach, nicht ein Antrag oder ein Vorschlag von mir. Es war keine Rede davon, daß wir über einen Kompromiß hätten sprechen können. Wir haben darüber auch nicht gesprochen, weil bei uns von vornherein klar war: Einer Demontage von demokratischen Rechten kann die ÖVP und wird die ÖVP niemals zustimmen! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Kraft.)*

Der Herr Abgeordnete Fischer hat am 11. März 1976 in einem Interview folgendes gesagt:

„Wenn die ÖVP mit uns eine Demokratiediskussion führen will, die kann sie haben. Und

zwar für die Gegenwart genauso wie für die Vergangenheit und für die Zukunft. Nur wird sie den kürzeren dabei ziehen. Denn in puncto demokratischer Tradition, in puncto demokratischer Verlässlichkeit heute und in puncto Bereitschaft zu weiterer Demokratisierung in die Zukunft, da brauchen wir einen Vergleich mit den Konservativen wahrlich nicht zu scheuen.“

Meine Damen und Herren! Die heutige Gesetzesvorlage zeigt, ob Sie den Vergleich zu scheuen haben oder nicht. Der heutige Gesetzesantrag zeigt ganz einfach, daß Sie eine Sozialdemontage verwirklichen wollen, daß Sie 50 000 bis 100 000 Menschen in diesem Staat ein Recht nehmen wollen, und deshalb appelliere ich an Sie: Wenn Sie nicht unglaubwürdig werden wollen, wenn Sie im Sinne einer Demokratie, einer fortschreitenden Demokratie wirksam werden wollen, dann geben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, dem Antrag Melter Ihre Zustimmung. Bringen Sie, wenn Sie dazu nicht bereit sind, den Antrag ein, das Inkrafttreten dieses Gesetzes auf 1. August oder 1. Juli 1979 zu verschieben. Damit, meine Damen und Herren, würden Sie der Demokratie einen großen Dienst erweisen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haas: Unternahmergewerkschaft! – Abg. Dr. Gruber: Das hat der Haas notwendig!)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz. *(Zwischenruf des Abg. Kraft. – Abg. Babanitz: Kollege Kraft, vielleicht genau dasselbe wie Sie oder auch nicht, wie Sie es haben wollen! – Abg. Dr. Schwimmer: Wir wollen niemanden ausschließen!)*

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Wir wollen nur denen das Recht geben, die wirklich berechtigt sind dazu. Das werde ich zu erläutern versuchen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Genau das, Herr Dr. Schwimmer, wenn man sich Ihre Argumentation anhört. Sie können ja, wie Ihnen Dr. Kapaun jetzt gesagt hat, nur schreien. *(Abg. Dr. Schwimmer: ... werden wir keinen Richter brauchen!, hat der Kapaun gesagt! Die Mehrheit wird es schon richten! – Abg. Dr. Gruber: „Wer recht hat, das bestimmen wir“!)* Nein, das möchten wir gar nicht, aber wir glauben, daß eine echte Interessenvertretung auch von echten Arbeitnehmern gewählt werden soll.

Aber gerade, daß Sie so dafür eintreten, daß die Angehörigen wählen dürfen, zeigt, daß Sie ein politisches Geschäft machen wollen und sonst nichts. Sie haben nämlich Angst davor und nicht wir. Das sage ich Ihnen ganz offen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Herr*

**Babanitz**

*Babanitz! Das Gesetz bringt uns dreimal soviel Stimmen, als es kostet!*) Dann gratuliere ich Ihnen dazu, wenn es stimmt, Herr Kollege Dr. Schwimmer, nur glaube ich es nicht.

Genausowenig, wie Sie mir beweisen konnten, daß wir im Burgenland Arbeitnehmer, obwohl sie bezahlt haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen haben. Ich habe Sie damals einen Lügner genannt und erklärt: Ich werde mich hier entschuldigen, wenn Sie mir ein Gegenbeispiel bringen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Die schließen Sie ja jetzt aus! Entschuldigen Sie sich sofort! Das tun Sie ja jetzt! Tausende schließen Sie jetzt aus, die bezahlt haben! Entschuldigen Sie sich!)* Lieber Freund! Ich rede von damals. Und Sie haben es damals nicht fertiggebracht und können es auch heute nicht.

Aber nun habe ich mich genug abreagiert, wenn Sie wollen. Nun möchte ich, wenn Sie gestatten ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Bin ich immer noch ein Lügner? Schließen Sie sie aus oder nicht? Sie schließen sie ja aus!)* Herr Kollege! Darf ich es wiederholen, was ich damals gesagt habe, vor etwa eineinhalb Jahren oder vielleicht vor etwas kürzerer Zeit?

Sie haben behauptet, im Burgenland wurden seit eh und je Wähler von der Arbeiterkammerwahl ausgeschlossen, die die Kammerumlage bezahlt haben. Und ich habe Ihnen gesagt: Das stimmt nicht! Sie sind ein Lügner, wenn Sie nicht das Gegenteil beweisen! – Ich darf es noch einmal wiederholen: Bis heute *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wiederholen es noch?)*, bis heute, Herr Kollege Schwimmer, haben Sie keinen einzigen Fall beweisen können, weil auch Ihre Fraktion das nicht beweisen kann! Nehmen Sie das, bitte, einmal zur Kenntnis, daß Sie in vielem Behauptungen aufstellen, aber nie den Beweis haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Tausende!)* Ich rede von der Vergangenheit, von denen, die bezahlt haben und die angeblich nach Ihrer Meinung ausgeschlossen wurden. Kein einziger im Burgenland! *(Abg. Kraft: Sie leben ja immer von der Vergangenheit!)* Eher noch als Sie von der Zukunft, das können Sie mir glauben! *(Abg. Kraft: Abwarten! Schauen Sie sich die Ergebnisse doch an!)* Lieber Kollege Kraft! Reden wir, wie mein Freund Kollege Kapaun gesagt hat, im Juni 1979 weiter. *(Abg. Kraft: Wollen Sie es mit dem...?)* Sicher, sicher! ... *(Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.)* Lieber Herr Kollege Kraft! Wir haben es nie bestritten, daß wir der Meinung sind ... *(Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Demaskierung! – Zwischenruf des Abg. Dr. Etmayer.)* Das hat mit Demaskierung überhaupt nichts zu tun, Herr Kollege Etmayer, darf ich Ihnen das ganz offen sagen! *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Babanitz! Ihre Stimme ist*

*kein Wahrheitsbeweis!)* Lassen Sie mich ausreden! *(Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Stimme ist kein Wahrheitsbeweis!)* Lieber Herr Kollege Schwimmer! Das werden Sie nie erreichen. Darf ich Ihnen noch einmal sagen: Wir haben immer gesagt, ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Bevor Sie reden, entschuldigen Sie sich!)* Wozu denn? Wozu denn? Sie haben ja keinen Wahrheitsbeweis gebracht, Herr Kollege Schwimmer! *(Abg. Dr. Schwimmer: Zehntausende haben bis heute bezahlt, mit Ihrer Stimme werden sie ausgeschlossen!)* Lieber Herr Kollege Schwimmer, darf ich Ihnen noch einmal sagen: Sie können außer Schreien nichts, Sie können keine Beweise bringen *(Zwischenrufe bei der SPÖ – Abg. Dr. Schwimmer: Ich lasse mich nicht beleidigen von ihm!)*, Sie sind ein Demagoge, wie es keinen anderen gibt in der Richtung, ja da können Sie nichts ändern daran. *(Abg. Dr. Schwimmer: Da soll er sich entschuldigen, bevor er redet!)* Fällt mir doch gar nicht ein, weil Sie keinen Beweis gebracht haben, und um das geht es nämlich! *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie reden von der Zukunft, und ich von dem, was in der Vergangenheit war! *(Abg. Dr. Schwimmer: Entschuldigen Sie sich zuerst bei mir, Herr Babanitz! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Fällt mir doch gar nicht ein! *(Abg. Dr. Schwimmer: Entschuldigen Sie sich!)* Fällt mir gar nicht ein! Wenn ich das noch einmal klarstellen darf: Ich rede von dem, was Sie vor einem Jahr hier gesagt haben *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber)*, wo Sie keinen Beweis erbracht haben; den haben Sie bis jetzt nicht gebracht.

Sie wollen jetzt darauf anspielen, was angeblich sein soll. Und ich sage Ihnen noch einmal – es ist keine Schande, so etwas zu sagen –: Uns geht es bei der Arbeiterkammerinteressenvertretung darum, daß dort Leute wählen, die echt Arbeitnehmer sind und deren Interessen dort vertreten werden können! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Um die Sozialistische Partei geht es Ihnen!)* Ich werde noch auf einiges zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Gruber: Um den Präsidenten in Tirol geht es euch!)* Wenn er demokratisch abgewählt wird, dann wird er abgewählt, aber Sie wollen das ja nicht zur Kenntnis nehmen, daß der andere nicht unbedingt demokratisch zustande gekommen ist! *(Weitere Zwischenrufe.)* Zahlt sich gar nicht aus.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf nun doch zu meinen Ausführungen kommen. Die Einleitung hat ja schon gezeigt, daß der ÖAAB nach wie vor, obwohl er es nicht sagen möchte und auch nicht sagt, sein politisches Süppchen kochen möchte. Er spricht in diesem Zusammenhang von Sozialdemontage und ähnlichem mehr. Mein Kollege Dr. Kapaun hat schon darauf verwiesen, um was es im

9778

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Babanitz**

Rechtlichen geht. Ich möchte mir erlauben, einige praktische Beispiele anzuschließen.

Es wurde von meinen Vorrednern und auch in den Zeitungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Familienehörigen nunmehr vom Wahlrecht, wie Sie behaupten, ausgeschlossen werden sollen und daß das der Demokratie sozusagen Schaden antut. Aber sollen Arbeitnehmer zur Wahl gehen können, die eigentlich erst durch eine Gesetzesänderung in sozialrechtlicher Form, in steuerrechtlicher Form zu Arbeitnehmern geworden sind und die nunmehr im verstärktem Ausmaß gegenüber bisher vom ÖAAB mitbenützt werden sollen, Ihre politische Vorrangstellung in der Arbeiterkammer, die Sie erreichen wollen, zu erreichen.

Ich darf Ihnen sagen: Das ist etwas, was Sie sicherlich nicht erreichen werden, weil nämlich auch wir unseren Arbeitnehmern draußen sagen werden, wozu eigentlich der ÖAAB da ist und was der ÖAAB vertritt.

Ich möchte gar nicht darauf eingehen, ob die Steuerbegünstigungen, ob die sozialrechtlichen Bedingungen berechtigt sind oder nicht. Sicherlich hat es Gründe gegeben, das durchzuführen, und es ist gemacht worden und wird zur Kenntnis genommen.

Ob aber, meine Damen und Herren, Angehörige des Dienstgebers im gleichen Ausmaß bei der Wahl der Betriebsvertretung, der Betriebsräte und Vertrauensmänner, nach dem Arbeitsverfassungsgesetz und nach dem Arbeiterkammergesetz in der Arbeiterkammer mitwählen sollen, ist eine Frage, über die zu diskutieren sicherlich berechtigt ist. Ich glaube persönlich: nein, da die Interessen des Sohnes, der Tochter oder der Gattin eines Arbeitgebers im Betrieb doch wesentlich andere sind als die eines unselbständigen Arbeitnehmers, der letzten Endes in den Betrieb geht, zur Arbeit kommt, um durch seine Arbeit einen entsprechenden Anteil am Sozialprodukt für sich und seine Familie zu erwerben. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*) Auch darüber wurde in der heutigen Diskussion schon sehr viel gesagt, und ich möchte mich im großen und ganzen nicht wiederholen.

Ich möchte aber doch zu einigen Punkten, von denen ich glaube, daß es notwendig ist, meine Meinung sagen, eine Meinung, die sicherlich auch aus der langjährigen Erfahrung und aus der Praxis berechtigt sein dürfte.

In der Diskussion und in den Zeitungen beziehungsweise bei Äußerungen der Spitzenpolitiker der ÖVP wird und wurde verschiedentlich darauf verwiesen, daß im Zusammenhang mit dem Wahlrecht zum Betriebsrat wie auch bei der Wahl in die Arbeiterkammer, das heißt in

die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, den Familienangehörigen der Betriebs-eigentümer das Wahlrecht genommen werden soll, während man es – das ist die Formulierung der ÖVP-Spitzenpolitiker urd des ÖAAB – den Fremdarbeitern, den Gastarbeitern gegeben hat.

Dazu möchte ich einiges sagen. Ganz abgesehen davon, daß Gastarbeiter in der Regel nicht mit dem Betriebsinhaber im ersten Grad verwandt sind, gibt es aber auch Vereinbarungen zwischen den Ländern, aus denen die Gastarbeiter kommen, wo sehr deutlich darauf hingewiesen wird, daß diese Gastarbeiter auch diese Rechte bekommen müssen. Ich darf hier ganz kurz zitieren aus dem Bundesgesetzblatt vom 4. April 1966, wo es zum Beispiel in der Vereinbarung mit Jugoslawien im Artikel 9 heißt: „(1) Die jugoslawischen Dienstnehmer genießen so wie die österreichischen Dienstnehmer alle sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Rechte.

(2) Die jugoslawischen Dienstnehmer genießen hinsichtlich der Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über den Arbeits- und Gesundheitsschutz, über das Koalitionsrecht und über die Organisation des Kultur- und Unterhaltungslebens dieselben Rechte und denselben Schutz wie die österreichischen Dienstnehmer.“

Eine ähnliche Vereinbarung und ein ähnliches Abkommen mit der Türkei finden Sie im Bundesgesetzblatt vom 23. Juli 1964.

Ich darf auch noch erwähnen, daß die Frage der Staatsbürgerschaft bei der Arbeiterkammerwahl überhaupt keine Rolle gespielt hat, sondern daß immer wieder die Frage eine Rolle gespielt hat, wieweit die sonstigen Bedingungen für alle Arbeitnehmer, darunter auch der Gastarbeiter, gegeben sind, um das Wahlrecht auch zu haben und auszuüben.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, ich darf feststellen, daß über das hinaus bei den Betriebsratswahlen und bei den Kammerwahlen diejenigen Parteien, die sich dort um Stimmen bewerben, sich auch um die Stimmen der Gastarbeiter beworben und versucht haben, diese Stimmen zu gewinnen. Das ist eine sehr demokratische Möglichkeit, und es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden.

Anders schaut es meiner Meinung nach mit den Familienangehörigen aus, denn wenn sich Familienangehörige an der Betriebsratswahl oder auch an der Arbeiterkammerwahl beteiligen, kann man nicht mehr von einer Unabhängigkeit gegenüber dem Arbeitgeber oder gar von einer Interessenvertretung der Arbeitnehmer gegen den Unternehmer zum Wohl des Arbeitnehmers reden.

**Babanitz**

Es wurde hier schon verschiedentlich gesagt, daß sich diese Arbeitnehmer auch rein äußerlich von den unabhängigen Arbeitnehmern, die zu dieser Interessenvertretung wahlberechtigt sind, unterscheiden, weil sie vielfach als der Juniorchef, als die Frau Chefin und so weiter angesprochen sind. Ich könnte Ihnen aus dem Burgenland, wo ich zu Hause bin, wo wir sehr viele Kleinbetriebe haben, die zwischen 6, 10 und 15 Arbeitnehmer beschäftigt haben, Beispiele nennen, daß die Juniorchefin, der Juniorchef, die Frau des Chefs hinterrücks oder direkt Besprechungen mit verschiedenen Angehörigen des Betriebes führen, als Folge davon sind keine Betriebsratswahlen möglich.

Wenn Sie gesagt haben, daß keine Beeinflussung der Angehörigen der Unternehmer bei der Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahl stattfindet, daß damit nicht gesagt ist, daß sie auch wählen, darf ich Ihnen auch einiges sagen. Wir haben uns hier Listen von den verschiedenen Arbeiterkammern geben lassen, nicht nur von Tirol, wo Sie meinen, wir fürchten, daß wir den Präsidenten verlieren - ich bin nicht dieser Meinung -, sondern auch von anderen Bundesländern.

In Niederösterreich habe ich eine sehr umfangreiche Liste, ich kenne nicht alle persönlich, aber einzelne Herren kenne ich persönlich. Ich möchte nur eines sagen: Wenn zum Beispiel der Vorgänger des Herrn Innungsmeisters Letmeier, der Herr Bundesinnungsmeister Molzer, der Kammerrat in der Handelskammer und der auch im Ausschuß der Handelskammer ist, er ist auch Landtagsabgeordneter, er ist Bauunternehmer und Baumeister, wenn dessen Schwiegersohn, den ich auch persönlich kenne und von dem ich weiß, welche Interessen er vertritt und welcher Art seine Argumente sind, wenn der also bei der Arbeiterkammerwahl wählen geht, dann, glaube ich, können Sie sicherlich nicht annehmen, daß er deswegen wählen geht, weil er die Interessen der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer vertreten will, sondern weil er glaubt, daß man dadurch mehr Einfluß für den ÖAAB bekommt und der ÖAAB vielleicht mehr als bisher die Interessen der Arbeitgeber in der Arbeiterkammer wahrnehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder was halten Sie davon, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel ein Herr Kommerzrat Schmidt, der selbst Kammerrat in der Handelskammer, aber als Angestellter gleichzeitig in der Arbeiterkammer wahlberechtigt ist nach der bisherigen Gesetzeslage, auch in der Arbeiterkammer wählen geht? Ob das die richtige Interessenvertretung für seine Arbeitnehmer oder für die Arbeitnehmer überhaupt ist, darüber möchte ich weiter nichts sagen.

Und so könnte ich Ihnen hier nicht nur aus Niederösterreich, sondern auch aus Salzburg - das wurde zum Teil schon getan -, aus Oberösterreich und so weiter Beispiele bringen.

Ich möchte noch einmal sagen, meine Damen und Herren, wir wollen hier keine Lex Schneider, wie es ein Herr von Ihnen gesagt hat, machen. Uns geht es ausschließlich darum, daß in der Arbeiterkammer, die eine gesetzliche Interessenvertretung der unselbständigen Arbeitnehmer ist, auch tatsächlich Arbeitnehmer wählen, die die Interessen der Arbeitnehmer auch haben und die die Interessensvertretung brauchen.

Ich darf noch einmal wiederholen: Es wird mir niemand nachweisen können, daß die Frau eines Firmenchefs, der Sohn, die Tochter, Schwiegertochter, Schwiegersohn, daß die in dem Ausmaß, wie es vielleicht von Ihnen behauptet wird, überhaupt die Arbeitnehmerinteressen vertreten, sondern ich behaupte, Sie vertreten in erster Linie die Interessen des Betriebes.

Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren - das möchte ich noch einmal wiederholen -, man will die Arbeiterkammer, die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, politisch unterwandern, damit die Arbeitgeberinteressen auch dort ihre bessere Vertretung finden. Dann sollte man es aber auch sagen. Sagen zum Beispiel, wie es die Zeitung „Die Industrie“, die sicherlich keine sozialistische Zeitung ist, in der Mai-Nummer ihrer damaligen Ausgabe gesagt hat. Ich darf hier auch wieder einige Beispiele zitieren. Die Zeitung „Industrie“ vom Mai 1978 schreibt unter dem Titel: „Wichtige Entscheidung im Wahljahr 1979“ - sie meint aber damit sicherlich nicht die Nationalratswahlen, das möchte ich auch sagen -:

„Es ist nie zu früh, um auf einen entscheidenden Urnengang des an Wahlauseinandersetzungen so reichen kommenden Jahres hinzuweisen. In etwas mehr als 13 Monaten wählen nicht weniger als 2,7 Millionen unselbständig Erwerbstätige in Österreich ihre Vertreter in den Kammern für Arbeiter und Angestellte. Was geht das die Unternehmensleitungen an? Diese Frage hörte man in der Vergangenheit sehr oft. Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Trends der vergangenen Monate und Jahre sollten eigentlich Antwort genug sein. Die Industrie soll und muß diesem demokratischen Akt im Rahmen der für dieses Land so wichtigen Verbändestruktur großes Augenmerk schenken.“

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die das wirklich schreiben, um die Arbeiterkammern zu stärken? Da kann man gleich zum nächsten Zitat gehen.

**Babanitz**

„Entscheidend ist bei der Wahlbeteiligung“ – schreibt sie weiter –: „Es ist für die wirtschafts- und vor allem die gesellschaftspolitische Szenerie dieses Landes zweifellos nicht gleichgültig, wie die gesetzliche Pflichtvertretung der österreichischen Arbeitnehmer in den kommenden Jahren strukturiert sein wird.“ Noch mehr Sozialisten, oder erwartet die Industrie nicht eher eine stärkere ÖAAB-Vertretung? Ich glaube, das spricht für sich.

Ein weiteres Zitat aus der gleichen Zeitung, aus der gleichen Nummer: „Politische Relevanz nicht unterschätzen“, heißt die Überschrift. „Dennoch“ – heißt es weiter – „stellen die Arbeiterkammern im gegenwärtigen Gefüge der Verbände und Interessenvertretungen einen sehr wichtigen Faktor dar. Sie übernehmen vielfach die Rolle der im stillen agierenden ‚brain trusts‘, die mit wissenschaftlich-ideologischer Akribie und vielfach unter Verzicht auf vordergründige Publizität an Aktivitäten arbeiten, die schon sehr oft zu Gesetzesinitiativen der Regierungspartei oder zum Aufrollen breitester Diskussionen geführt haben. So sind die Arbeiterkammern in den letzten Jahren besonders dort hervorgetreten, wo es um die grundsätzliche Stellung der freien unternehmerischen Disposition in unserem Wirtschaftsgefüge ging.“

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß es richtig ist, daß die Arbeiterkammern die Möglichkeit haben, die Interessen der Arbeitnehmer auch auf Regierungsebene und auf sonstigen politischen Ebenen zur Kenntnis zu bringen, ob das im Landtag ist oder sonstwo. Aber Sie, meine Herren von der Industrie, wollen das nicht. Das kann ich verstehen und kann ich begreifen. Aber nicht begreifen, nicht verstehen kann ich, daß der ÖAAB hier mittut, die Hilfe in Anspruch nimmt und dann auf der anderen Seite in der Argumentation sagt, wir nehmen demokratische Rechte, aber auch gleichzeitig mit der Industrie gegen die Arbeitnehmer arbeiten möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen auch noch einige Zitate vorlesen und vorbringen.

„Aus den Arbeiterkammern kommen die Postulate“ – heißt es hier – „nach den betriebswirtschaftlich mehr als umstrittenen ‚volkswirtschaftlich gerechtfertigten‘ Preisen“ – da könnte man diskutieren darüber, was wirklich umstritten ist –, „nach der preisbehördlichen Kontrolle der Importpreise, der engeren Konzentration zwischen der verstaatlichten Industrie und den Konzernunternehmungen der im staatlichen Einflußbereich stehenden Aktienbanken sowie vieles andere mehr.“

Jetzt frage ich Sie wirklich, hat der Sohn, hat

die Tochter, hat die Gattin wirklich ein Interesse, daß solche Probleme von der Arbeiterkammer behandelt werden und letzten Endes den Unternehmer dazu bringen, daß er vielleicht ein bißl schärfer kalkulieren muß, daß er vielleicht nicht immer den Preis, den er sich vorstellt, durchbringt, daß der Konsument, der Arbeitnehmer, nicht immer den hohen Preis, den sich ein Unternehmer vielleicht vorstellt, zahlen muß? Dann, glaube ich, haben Sie vielleicht recht. Wir sind aber der Meinung, daß die Arbeiterkammer auch dazu da ist, diese Probleme zu behandeln, zu beraten und letzten Endes auch zu versuchen, über die Regierung Maßnahmen zu treffen, daß der Konsument nicht ausgebeutet wird.

Ich könnte Ihnen noch einige Beispiele nennen. Aber vielleicht das letzte noch – das spielt ein bißerl auf Tirol an, vielleicht darf ich Ihnen das auch noch vorlesen –, es heißt hier in diesem gleichen Artikel weiter:

„Strukturen, die nicht unveränderbar sind. In der Vergangenheit war das Interesse an der Arbeiterkammerwahl wohl deshalb so marginal, weil vielfach die Ansicht vertreten worden ist, hier handle es sich um ohnehin festzementierte monocolare politische Strukturen. Die AK-Wahl des Jahres 1974 brachte aber ein überraschendes Ergebnis. Trotz Einbeziehung der Gastarbeiter in die Wahlberechtigung konnte eine nicht-sozialistische Mehrheit in Vorarlberg ... ausgebaut werden. In Tirol waren die Mehrheitsverhältnisse mehr als knapp. Auch in anderen Bundesländern könnten die bürgerlichen Fraktionen sehr stark an Terrain gewinnen.“

Sehen Sie, und Kollege Peter hat gesagt, es sagt niemand, was er will. Nicht nur wir sagen, was wir wollen, wir wissen, daß wir eine Interessenvertretung brauchen, die unabhängig von Unternehmereinflüssen sein soll, und Sie als ÖVP beziehungsweise als ÖAAB wollen nicht zugeben, daß Sie über diesen Weg der Unternehmerhilfe politisch stärker einziehen wollen, und ich darf es noch einmal wiederholen, um nicht die Interessen der Arbeitnehmer dort zu vertreten, sondern in erster Linie die Interessen Ihrer Partei und die Interessen der Unternehmer. Wir könnten Ihnen genügend Beispiele aus der Vergangenheit, aus den letzten Monaten und Jahren zeigen, wo Sie wirklich als Interessenvertretung im Interesse Ihrer politischen Situation, um vielleicht etwas stärker zu werden, aufgetreten sind, im ÖGB, in der Kammer fallweise dafür gestimmt haben, daß von uns Vorschläge, die die Arbeitnehmer betreffen, angenommen werden, und dieselben Kollegen, die dort gestimmt haben, haben im Parlament, wo sie politisch Farbe bekennen müssen, anders gestimmt. Auch das kann und muß man Ihnen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Babanitz**

Darf ich vielleicht noch auf eines hinweisen, daß zum Beispiel in der Innsbrucker Stadtzeitung ein Herr Kommerzialrat Ing. Gerhard Greil einige Dinge schreibt, die auch sehr deutlich zeigen, warum der ÖAAB bei der Arbeiterkammerwahl in verstärktem Maß einziehen soll. Er schreibt – und ich zitiere auszugsweise –: „Wir sehen daher mit sehr großem Interesse den Arbeiterkammerwahlen 1979 entgegen und sehen hier ein Feld der Bewährung auch für die Wirtschaft: Nicht passive Resistenz oder neutrales Desinteresse, sondern aktives Mithelfen und Unterstützung für unsere Arbeitnehmer in der technischen Vorbereitung ihrer Wahlen.“

Ich glaube, mehr braucht man nicht zu sagen. Wenn Firmenvertreter so schreiben, dann hat das sicherlich gewisse Hintergründe, die nicht den Arbeitnehmerinteressen dienen, sondern die eben, wie gesagt, ihrem politischen Interesse in erster Linie dienen sollen. *(Abg. Dkfm. Gorton: Er hat nicht für die Arbeiterkammer geschrieben, was haben Sie denn erwartet!)*

Daß sie zur Wahl gehen sollen, daß sie also dann den ÖAAB wählen sollen, damit der ÖAAB auf Umwegen wieder dann dort ihre Interessen vertritt, Herr Kollege Gorton. *(Abg. Dkfm. Gorton: Damit mehr wirtschaftliches Verständnis hineinkommt!)* Wenn alle Arbeitnehmervertretungen beziehungsweise Ihre eigenen Vertretungen soviel wirtschaftliches Verständnis hätten wie die Arbeiterkammern, dann hätten wir heute auch eine noch bessere Beschäftigungssituation. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn nur die Arbeiterkammern und der ÖGB waren es, die mit der Regierung dafür gesorgt haben, daß wir eine Vollbeschäftigung haben. Sie selber tun ja nicht das meiste dazu. *(Abg. Dr. Keimel: Gestern hat der Finanzminister gesagt, ersiehtesfreundlich undfreudig!)* Sicher, Kollege Keimel, das kann ich mir schon vorstellen, daß die Unternehmer dem freundlich entgegensehen, denn alles, was sie dort erreichen, ... *(Abg. Dr. Keimel: Der Finanzminister sieht die Entwicklung freudig!)* Welche Entwicklung? *(Abg. Dr. Keimel: Am Arbeitsmarkt! Da hat man Sie nicht mittun lassen!)* Na sicherlich. Was heißt nicht mittun? Als Arbeiterkammer, als ÖGB haben wir immer unsere Meinung dazu gesagt, nur ist sie bei der jetzigen sozialistischen Bundesregierung viel eher gehört worden als seinerzeit von Ihrer monocoloren Regierung von 1966 bis 1970, und daher haben Sie sehr schnell die Antwort damals bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir abschließend zu meinen Ausführungen noch einige Bemerkungen zum Minderheitsbericht der ÖAAB-Fraktion oder der ÖVP erlauben. Von seiten der Ersteller dieses

Minderheitsberichtes wird darauf hingewiesen, daß durch den Antrag der Abgeordneten Pichler und Genossen ein noch nie dagewesener Rückschritt in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik herbeigeführt wird. Es haben meine Vorredner schon darauf verwiesen. Ich möchte die Argumente nicht wiederholen.

Es wird unter anderem gesagt, daß mehreren 10 000 Wählern oder Arbeitnehmern, die Familienangehörige sind, der soziale Schutz des Arbeitsverfassungsgesetzes genommen wird, daß das aktive Wahlrecht sowohl zur Betriebsvertretung wie auch für die Arbeiterkammer entzogen und die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung und die Vertretung in der sozialen Selbstverwaltung genommen wird.

Hohes Haus! Ich möchte hier gar nicht feststellen, ob diese Behauptungen richtig oder nicht richtig sind. Unsere Meinung wurde bereits dazu gesagt. Aber Ihre Fraktion hat ja gleichzeitig angekündigt, daß sie dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten wird. Ich habe mir von unserem Juristen in der Arbeiterkammer eine Stellungnahme dazu geben lassen. Ich möchte gar nicht behaupten, daß sie hundertprozentig richtig ist, aber ich möchte auf der anderen Seite Sie hier mit dieser Vorlesung nicht langweilen, wir haben noch einiges drauf. Ich möchte aber sagen, es wird sich bei der Entscheidung weisen.

Ich darf aber doch einige Beispiele aus der Praxis zu diesen Problemen anführen.

Wenn es, meine Damen und Herren, im Minderheitenbericht heißt, daß durch dieses Gesetz nunmehr den Arbeitnehmern, die mit dem Betriebsinhaber in erster Linie verwandt sind, der soziale Schutz genommen werden soll, so möchte ich hier eindeutig und klar nochmals wiederholen und feststellen, daß durch diese Beschlußfassung des heutigen Gesetzes keinem dieser Arbeitnehmer der sozialversicherungsrechtliche und der steuerrechtliche Schutz beziehungsweise die Begünstigung genommen werden soll.

Natürlich – und das ist ganz klar – werden sie keine Kammerumlage zu bezahlen haben.

Oder, meine Damen und Herren des ÖAAB, sind Sie der Meinung, daß zum Beispiel der Sohn oder die Tochter, wenn sie im Betrieb in irgendeiner Form mit dem Betriebsinhaber in Schwierigkeiten gekommen sind, die Vertretung des Betriebsrates echt in Anspruch genommen haben? Mir sind aus der Vergangenheit keine Beispiele in dieser Richtung bekannt. *(Abg. Ing. Uri: Aber mir!)*

Dann legen Sie sie bitte auf den Tisch, und dann

**Babanitz**

werden wir darüber diskutieren können. Aber ich kann Ihnen sagen, bei uns im Burgenland kenne ich keine solchen Beispiele. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir einige namentlich bringen . . . (*Abg. Ing. Url: Wundert mich nicht, denn die Land- und Forstarbeiter sind bei Ihnen nicht vertreten!*)

Herr Kollege, wenn Sie das behaupten, dann schauen Sie sich das Kammergesetz an. Die Arbeiterkammer Burgenland ist nämlich gleichzeitig die Landarbeiterkammer für Burgenland, falls Sie es nicht wissen. (*Abg. Ing. Url: Das gibt es nicht!*) Die Landarbeiter sind in der Arbeiterkammer Burgenland mit inbegriffen, falls Sie es nicht wissen. (*Abg. Ing. Url: Das ist verfassungswidrig!*) Ob es verfassungswidrig ist oder nicht, seit 1946 ist das drinnen.

Wenn es Ihnen so verfassungswidrig erscheint, dann hätten Sie es angefochten. Bis jetzt haben Sie es zur Kenntnis genommen. (*Abg. Ing. Url: Können gar nicht drinnenstehen!*)

Ist ja nicht wahr. Wir haben ja Kammerräte, gewählte Landarbeiter, die Gutsarbeiter, die sind alle in der Arbeiterkammer drinnen. (*Abg. Ing. Url: Großbetriebe!*)

Was heißt Großbetriebe? Wollen Sie vielleicht sagen, daß die Bauern mit zwei, drei Leuten kammerumlagepflichtig sind? (*Abg. Ing. Url: Da gibt es fünf Betriebe!*) Dann kommen Sie ins Burgenland, ich zeige Ihnen mehr. Bitte, ich werde Sie gerne begrüßen im Burgenland und werde Sie gerne herumführen.

Oder, meine Damen und Herren des ÖAAB, sind Sie der Meinung, daß zum Beispiel der Sohn oder die Tochter die Betriebsvertretung in Anspruch nehmen, wenn irgendwo eine Versetzung von einem auf einen anderen Arbeitsplatz erfolgen soll? Glauben Sie wirklich, wenn die Gattin von der Buchhaltung zur Schreibmaschine gehen soll und der Chef, der Gatte, das anordnet, daß da erst der Betriebsrat gefragt wird, ob sie darf oder nicht? Das sind doch Illusionen, von denen man sich trennen soll, und man soll hier nicht Behauptungen aufstellen, daß das stimmt.

Ich kenne allerdings aus meiner langjährigen Praxis einige Beispiele - das hat, glaube ich, Dr. Kapaun oder ein anderer Kollege vor mir schon angeführt -, daß der Arbeitgeber, sprich Betriebsinhaber, sprich Vater seinem Sohn oder seiner Tochter für die Mitarbeit im Betrieb versprochen hat: Wenn es einmal so weit ist, dann kriegst du das Geschäft, kriegst den Betrieb und so weiter! - Der hat dann sogar noch um weniger Geld gearbeitet, als normalerweise einem Arbeiter auf Grund eines Kollektivvertrags und so weiter zugestanden ist. Wenn es dann dazu gekommen

ist, ist es zu Streitereien gekommen. Aber auch dann haben die Kollegen, wenn man so sagen darf, keinen Betriebsrat, keine Arbeiterkammer gebraucht, sondern sie haben sich das meistens mit den Zivilgerichten ausgemacht.

Ich möchte damit nur sagen, daß die Arbeitnehmer, die Angehörige des Unternehmers sind, in den wenigsten Fällen, wenn überhaupt - ich sage noch einmal, im Burgenland ist mir kein einziger Fall bekannt - eine solche Vertretung oder Intervention in Anspruch genommen haben.

Noch ein letztes, meine Damen und Herren, zur Frage des Kündigungsschutzes. Glauben Sie wirklich, daß der Arbeitgeber, sprich Betriebsinhaber, sprich Gatte oder Vater, wenn er den Sohn oder die Tochter kündigen will, sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz die Zustimmung beim Betriebsrat holt? Ich glaube, das sind auch Illusionen, die man ausräumen und hier nicht als Argument verwenden sollte.

Ich darf also noch einmal sagen, meine Damen und Herren, derartige Fälle sind mir nicht bekannt, und sie sind meiner Meinung nach auch nicht das Um und Auf der heutigen Gesetzesänderung beziehungsweise Ihrer Argumentation. Man wird ja sehen, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich zu der Materie, die wir mit Mehrheit beschließen werden, noch folgendes sagen: Uns geht es nicht darum, daß hier, wie der ÖAAB behauptet, Zehntausenden ein Recht genommen wird, das sie angeblich schon lange haben. Die Diskussion, aber auch die rechtliche Situation zeigt, daß hier Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der Sozialversicherung und der Steuergesetzgebung etwas zuerkannt worden ist, was ursprünglich gar nicht beabsichtigt war.

Auf der anderen Seite, und das soll hier nicht verschwiegen werden, hat es aber dazu geführt, daß hier die echte gesetzliche Interessenvertretung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich darf festhalten, daß wir Sozialisten für eine saubere Trennung zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerinteressen sind und daher diesen Gesetzesantrag eingebracht haben.

Daß der ÖAAB gegen diesen Gesetzesantrag Sturm läuft, ist zu verstehen. Er sieht seiner Meinung nach in dieser sauberen Trennung der Unternehmer- und Arbeitnehmerinteressen eine Gefährdung der Demokratie. Wir sehen das nicht.

Wir sind jedoch der Meinung, daß es in Wahrheit dem ÖAAB vor allen Dingen darum geht, und zwar von der Annahme ausgehend,



**Babanitz**

daß die Mehrheit der Familienangehörigen der Unternehmer den ÖAAB wählen, sein politisches Süppchen zu kochen.

Ich glaube aber, daß gerade durch diese Demagogie und durch diese Haltung der ÖAAB noch mehr als bisher als Teil einer Partei deklariert wird, die ihn noch mehr als Unternehmer denn als Arbeitnehmervertreter kennzeichnet.

Ich darf nochmals abschließend, meine Damen und Herren, feststellen: Es geht nicht um die Ausschaltung von etwa 40 000 oder 50 000 Personen vom Wahlrecht zum Betriebsrat, zur Arbeiterkammer, es geht um die Sicherheit der Unabhängigkeit dieser Arbeitnehmervertretungen von Unternehmereinflüssen.

Mitwählen und dadurch mitbestimmen im Betriebsrat und in der Arbeiterkammer sollen ausschließlich Arbeitnehmer und nicht die engsten Verwandten des Unternehmers. In diesem Sinne werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Schwimmer hat in seiner ersten Rede zu diesem Tagesordnungspunkt darauf aufmerksam gemacht, daß es hier auch um ganz entscheidende Fragen des Rechtsschutzes geht, und er hat bedauert, daß der Justizminister nicht nur nicht anwesend ist, sondern zur gleichen Zeit eine Pressekonferenz zu einem ganz anderen Thema hält.

Auch der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat Fragen zur Diskussion gestellt, die den Herrn Justizminister betreffen. Und ich habe jetzt vor allem in meinem Debattenbeitrag neben anderen sehr konkrete Fragen an den Herrn Justizminister zu stellen, an denselben Justizminister, der in letzter Zeit mehrmals die Forderung erhoben hat, daß es einen besseren Zugang zum Recht gibt. Durch das Gesetz wird bestimmten Personenkreisen die Möglichkeit genommen, Rechtsschutz bei Verfolgung sozialrechtlicher Ansprüche in Anspruch zu nehmen.

Ich bin außerordentlich daran interessiert, die Stellungnahme des Herrn Justizministers zu kennen. Nicht nur ich, sondern auch meine gesamte Fraktion ist daran interessiert, ich glaube auch Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, und ich möchte deshalb, Herr Präsident, den geschäftsordnungsmäßigen Antrag nach § 18 Abs. 3 stellen, daß der Nationalrat beschließen möge, daß die Anwe-

senheit des Herrn Bundesministers für Justiz bei der weitergehenden Debatte verlangt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, Herr Präsident, Hohes Haus, möchte ich auf einige Argumente eingehen, die von sozialistischen Diskussionsrednern im Zuge dieser Debatte unterbreitet wurden.

Es wurde mehrmals hier ins Treffen geführt, daß es Betriebe gibt, wo durch Aktivitäten des Betriebsinhabers die Wahl von Betriebsräten verhindert wurde.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Auch uns sind Fälle bekannt, wo einzelne Betriebsinhaber die Durchführung einer Betriebsratswahl nicht wünschen. Ich möchte mit aller Klarheit sagen: Wenn ein Betriebsinhaber dagegen auftritt, daß trotz gesetzlicher Voraussetzungen keine Betriebsvertretung gewählt wird, dann handelt er unrichtig, dann halten wir diese Vorgangsweise für falsch, und wir verurteilen sie, meine Damen und Herren.

Sie werden sicher niemanden hier finden in diesem Haus, der einen Betriebsinhaber decken würde, der gegen das Gesetz eine Betriebsratswahl nicht zuläßt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ein Betriebsinhaber, der es verhindert, daß ein Betriebsrat gewählt wird, handelt nicht nur gegen das Gesetz, er handelt in meinen Augen auch unklug, weil es für einen Betriebsinhaber besser ist, wenn er einen Betriebsrat als Visavis hat, mit dem er die Fragen des Betriebes diskutieren kann. Wenn das ein Betriebsinhaber nicht einsieht, dann muß man ihn mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, das hat ja mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun. Sie bringen diese Beispiele natürlich sehr gerne, aber ich kann Ihnen sagen, schwarze Schafe gibt es überall.

Was würden Sie sagen, Herr Kollege Babanitz, wenn ich, weil es am Wochenende da und dort Baustellen geben soll, wo Leute arbeiten, die keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, behaupten würde, daß sich die österreichischen Arbeitnehmer der Solidarität der Arbeitnehmer entziehen? Da würden Sie mit Recht feststellen, das kann man deswegen nicht sagen, weil es eben einzelne gibt, die aus dem Gesetz ausbrechen, also bitte das hier nicht in die Argumentation einzubringen.

Und wenn Sie sagen, meine Damen und Herren, es könnte sozusagen die Frau eines Betriebsinhabers, wenn sie an der Betriebsversammlung teilnimmt, dann dort eine Art schädlichen Einfluß auf die Betriebsversammlung ausüben, einen negativen Einfluß, dann

**Dr. Kohlmaier**

zeigen Sie eigentlich ein sehr geringes Selbstbewußtsein der österreichischen Arbeitnehmerschaft.

Bei Betriebsversammlungen, wo sehr oft auch ein Vertreter der Gewerkschaft dabei ist, zu fürchten, die Anwesenheit der Gattin des Chefs, die Angestellte, die in einem Angestelltenverhältnis ist, würde dort die Situation entscheidend zuungunsten der Arbeitnehmer beeinflussen, das ist doch an den Haaren herbeigezogen. Genauso könnte man umgekehrt behaupten - es wäre ebenso abstrus -, daß die Gattin des Chefs durch die Teilnahme an der Betriebsversammlung in das Milieu der Arbeitnehmer einbezogen wird und das Klassendenken, das Sie beklagen, dort im Kreis der Kollegenschaft verlieren könnte. Ich bitte Sie, mit solchen Dingen soll man doch wirklich nicht argumentieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich auf die immer wieder vorgebrachten Argumente zu sprechen kommen, daß es auf die soziologische Struktur ankommt. In dieser Behauptung hat sich insbesondere Kammeramtsdirektor Dr. Kapaun bewegt, indem er darauf hingewiesen hat, es komme auf Funktion und Bewußtsein an; aber auch der Abgeordnete Pichler hat diese Argumente verwendet.

Ich möchte hier noch einmal - so wie schon in einem Zwischenruf - dem Abgeordneten Pichler die Frage stellen, ob er sich funktionell soziologisch als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer betrachtet. Wenn ein Bediensteter der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse einen arbeitsgerichtlichen Prozeß mit seinem Dienstgeber führt, so wird dieser Dienstgeber durch den Obmann vertreten, und der Obmann hat dann einen anderen Anstaltsbediensteten oder Rechtsanwalt zu betrauen, der den Arbeitsgerichtsprozeß führt. Der Abgeordnete Pichler ist also, wenn es zu einem Konflikt in der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse kommt, eindeutig der Dienstgeber.

Und jetzt möchte ich ihn bitte fragen: Was ist er? Ist er bei der Arbeiterkammerwahl, zu der er zweifellos geht, Arbeitnehmer, schutzbedürftig und daher wahlberechtigt? Aber wenn ein Kollege, der in der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse beschäftigt ist, einen Konflikt mit seinem Arbeitgeber hat, dann ist er Arbeitgeber. Da kann ich nur mit Nestroy sagen: „Wer ist stärker: I oder i?“ Ich betrachte den Obmann der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse als den Prototypen eines Arbeitgebers in dieser Funktion. Daher, wenn wir schon funktionell soziologisch denken, hätte nach Ihrer Argumentation, nicht nach unserer, der Abgeordnete Pichler kein Wahlrecht bei der

Arbeiterkammerwahl. Das ist überhaupt keine Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es gibt noch viel nettere Beispiele in diesem Bereich. Ich habe mir die Liste der Arbeiterkammerräte von Wien hergenommen, meine Damen und Herren. Das sind nicht nur Funktionäre, die selbst wählen, das sind Funktionäre, die sich zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer haben wählen lassen, also nicht nur wahlberechtigt sind, sondern auch vertretungsberechtigt sind. Und hier finde ich zum Beispiel den von mir sehr geschätzten Landtagsabgeordneten Busta. Dieser Landtagsabgeordnete Busta, der im Wahlkörper Arbeiter der Wiener Arbeiterkammer Arbeiterkammerrat ist, ist Geschäftsführer der GESIBA, jener Gesellschaft, die vor kurzem unruhlich bekannt wurde durch nicht sehr geglückte Geschäfte im Zusammenhang mit Wohnpark Alt-Erlaa und so weiter. Bitte, der Herr Abgeordnete Busta, der - so sagt man - bei der GESIBA einen Bezug von etwa 80 000 S im Monat hat, ist Arbeiterkammerrat. Er ist waschechter Proletariatsvertreter.

Meine Damen und Herren! Busta ist der Prototyp eines Dienstgebers, viel mehr als jede Frau eines Gewerbetreibenden, meine Damen und Herren. Aber da stört Sie es überhaupt nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Abgeordnete Busta ist nebenbei auch noch Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse. Er ist auch das, was man so einen Ämterkumulierer nennt, aber er hat natürlich, da er dem roten Adel angehört, das Klassenbewußtsein, das Sie der Frau von einem Wirt, die in der Küche steht und sich abschneidet und sich dort Krampfadern hoch, absprengt, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Klasseneinteilung, soziologisch und funktionell. Da kann ich ja nur lachen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder nehmen wir den Wiener Arbeiterkammerrat Ströer her. Der Kollege Ströer, den ich persönlich außerordentlich schätze - sicher ein aufrechter Gewerkschafter -, ist Vorsitzender des Vorstandes der BAWAG. Na wenn nicht der Vorsitzende des Vorstandes der BAWAG ein Prototyp eines Chefs ist - weil auch da von der Chefin geredet wurde und dem Sohn vom Chef -: der ist nicht der Sohn vom Chef, der ist nicht Ehegatte der Chefin, der ist selber Chef! Aber das macht gar nichts. Die Frau muß man rausschmeißen, die Schwiegertochter muß man rausschmeißen - *(Heiterkeit)* rausschmeißen! -, wenn man selber Chef ist, meine Damen und Herren, das stört überhaupt nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn mir hier ein Versprecher unterlaufen ist, der zugegebenermaßen peinlich ist, so ist das

**Dr. Kohlmaier**

sicher eine Freudsche Fehlleistung. Denn was Sie tun, würde diese Bezeichnung verdienen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

Meine Damen und Herren! Gehen Sie doch bitte einmal hin und fragen Sie in der Bevölkerung: Wie stellst du dir einen Arbeitgeber vor? Wie stellst du dir einen Klassegegner vor? Wie stellst du dir die Ehefrau eines Selbständigen vor? Da werden Ihnen die Leute antworten: Ja, das ist die Frau von meinem Mechaniker, die macht die Buchhaltung. Oder das ist – wie ich gesagt habe – die Frau vom Wirt, die steht in der Küche; die trägt dazu bei, daß das Essen billig ist im Beisel, viel billiger als anderswo, weil sie arbeitet, oft mehr arbeitet – das muß man auch dazusagen – als eine angestellte Kraft. Aber wenn Sie einen Menschen draußen auf der Straße fragen: Was ist der Vorstandsdirektor, der Vorstandsvorsitzende der BAWAG?, da wird jeder sagen, das ist ein Arbeitgeber, das ist ein Chef. Aber der darf, weil er dem roten Adel angehört, da ist er für Sie nicht suspekt. Aber die Schwiegertochter vom Drogisten, die die Buchhaltung führt und angestellt ist, die ist der Klassegegner, die muß ausgeschlossen werden. Da sieht man, wie verbogen Ihre Vorstellung ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn hier vom Kollegen Kapaun gesagt wurde: Die Gleichheit, unter der Seinebrücke zu schlafen – ich sage Ihnen, ich kann Ihnen viele Frauen von Gewerbetreibenden nennen, die eher gezwungen sind, unter der Seinebrücke zu schlafen als die Herren Busta und Ströer, meine Damen und Herren. Hören Sie doch auf mit diesem Einteilen der Menschen in Kapitalisten und in Arbeitnehmer. Sie haben diese Grenzen längst übersprungen. Sie sind heute schon sehr oft in der Rolle der Kapitalisten und der Arbeitgeber. Aber Sie maßen sich an, die Menschen nach diesen Kategorien einzuteilen, so wie es Ihnen paßt und wie es Ihrer Partei paßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben hier heute eine Liste an die Presse verteilt: Die Frau vom Handelskammerpräsidenten wählt! – Warum nicht? – In Oberösterreich gab der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung Poeschl als Angestellter seine Stimme ab. – Warum nicht, wenn er Angestellter ist?

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier anfangen unterzuteilen, dann kehre ich noch einmal zur BAWAG zurück. Die BAWAG gehört doch – wenn ich richtig informiert bin – dem Österreichischen Gewerkschaftsbund oder wird zumindest weitgehend von dort beeinflusst. Die BAWAG ist eine Bank. Sie ist daher zweifellos stimmberechtigt bei der Handelskammerwahl in

der Sektion Geld und Kreditwesen – oder so irgendwie heißt das. Ja was würden Sie sagen, wenn das Handelskammergesetz sagen würde: Eine Bank, die der Gewerkschaft gehört, ist gegnerisch und darf daher bei unserer Interessenvertretung nicht mitwählen?

Das ist doch lächerlich, meine Damen und Herren. Und genauso wie die BAWAG mitwählen soll bei der Handelskammer, weil sie eine Bank ist, so kann bitte auch der ehemalige – das ist ja ein Makel, der ihm jetzt anhängt –, der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung mitwählen, wenn er Angestellter ist. Maßen Sie sich doch nicht an, die Angestellten in gute und schlechte einzuteilen. Solange sie arbeiten, meine Damen und Herren, solange sie einen Lohnbezug haben, sind sie unselbständig Erwerbstätige und verdienen den Schutz. Und es ist nicht in Ordnung zu untersuchen, ob sie irgendwo mit dem Klassenfeind in verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen getreten sind, weil Sie sich sonst nämlich wirklich dem Vorwurf aussetzen, daß Sie ein Rassengesetz hier schaffen, daß Sie die Abstammungsmaßgeblich machen für das Ausmaß der Rechte, das ein einzelner hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Und jetzt kommt die Frage des Rechtsschutzes. Herr Justizminister Dr. Broda! Es gab von Ihnen in letzter Zeit einige Äußerungen, daß Sie den Zugang zum Recht verbessern wollen. Ich habe hier sehr konkrete Vorstellungen, denn ich habe fünf Jahre Rechtsschutz im Rahmen der Wiener Arbeiterkammer geleistet.

Herr Justizminister! Die Arbeiterkammern sind dazu berufen, Rechtsschutz vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung zu geben, auch vor den Arbeitsgerichten zu geben. Können Sie es mit Ihren Vorstellungen in Übereinstimmung bringen, daß eine Gruppe von Arbeitnehmern im Konfliktfall – und nur im Konfliktfall geht man zum Gericht – keinen Rechtsschutz von der Arbeiterkammer bekommt, weil die Arbeiterkammerzugehörigkeit durch Ihr Gesetz jetzt beseitigt wird? Und das bezieht sich auf zwei Sparten.

Herr Justizminister! Es geht hier unter anderem um den Rechtsstreit beim Schiedsgericht der Sozialversicherung. Hier gilt das Klassenargument nicht. Wenn sich die Unfallversicherungsanstalt bei der Zuerkennung einer Versehrtenrente um einige Prozente irrt oder jemanden schlecht beurteilt, dann ist es vollkommen egal, ob dieser Rechtsschutz suchende Arbeitsverletzte die Schwiegertochter des Chefs ist oder nicht. Sie hat ein Recht darauf, bestens vor dem Schiedsgericht gegen die Sozialversicherung vertreten zu werden. *(Beifall*

9786

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Kohlmaier**

bei ÖVP und FPÖ.) Und Sie nehmen Ihr dieses Recht, Herr Justizminister!

Wir glauben Ihnen nicht Ihre wohlklingenden Worte, Sie wollen den Rechtsschutz verbessern, wenn Sie einem arbeitenden Menschen den Rechtsschutz nur deswegen nehmen, weil sein Schwiegersohn der Inhaber des Betriebes ist, in dem er angemeldet ist. Das ist nicht fair gegenüber diesen Menschen.

Und die zweite Vertretungsmöglichkeit, Arbeitsgericht oder Einigungsamt, ist für mich genauso gravierend. Wo steht denn geschrieben, Herr Justizminister, daß ein Ehepaar sich immer vertragen muß? Sie sind doch vor kurzem hier auf dieser Regierungsbank als Spezialist für gescheiterte Ehen aufgetreten. Daher, Herr Justizminister, darf ich annehmen, daß Ihnen bekannt ist, daß eine Ehe auch manchmal schlecht sein kann, daß sie sich, wie Sie es so schön nennen, zur Papierehe entwickelt! Was ist dann, wenn wir eine Papierehe zwischen einem Arbeitgeber und seiner Angestellten haben? Was machen Sie dann, wenn es zu einem arbeitsrechtlichen Konflikt kommt, diese Frau will ihren „Papierehemann“ klagen, aber sie bekommt keinen Rechtsschutz von der Arbeiterkammer, weil sie nicht würdig ist auf Grund der Klassenvorstellungen Ihrer Fraktion, von der Arbeiterkammer vertreten zu werden?

Herr Justizminister! Diese Widersprüche müssen Sie gegenüber diesem Hohen Haus aufklären, sonst glauben wir Ihnen Ihr schönes Gerede von der Verbesserung des Rechtsschutzes nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde uns ein dritter Vorwurf heute gemacht, den ich auch widerlegen muß. Ich möchte sagen, ich bin sehr froh, daß ich dazu Stellung nehmen kann. Sie haben uns gesagt, wir arbeiten hier sozusagen dem Wirtschaftsbund in die Hand. Der Wirtschaftsbund ist daran interessiert, daß es viele ÖAAB-Arbeiterkammerräte gibt.

Zunächst, meine Damen und Herren: Es ist noch nicht so lange her, da haben Sie dem ÖAAB den Vorwurf gemacht, daß wir uns wie die Kommunisten verhalten. Jetzt sind wir mit den Dienstgebern in Umarmung. Bitte, einigen Sie sich einmal darüber, ob wir kommunisten- oder unternehmerfreundlich sind, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Androsch: Beides!)*

Aber ich bleibe jetzt bei der zweiten Version, wir sind unternehmerfreundlich. Herr Abgeordneter Sekanina, wünschen Sie sich, daß der Kollege Mühlbacher bei der Handelskammerwahl viel oder wenig Stimmen bekommt? Sagen Sie es uns bitte. Es kann natürlich auch sein, daß Sie sich wünschen, daß er wenig Stimmen

bekommt. Dann würde er mir leid tun. Aber ich will in diese Interna gar nicht eindringen. Ich würde es verstehen, wenn Sie ihn unterstützen, wenn Sie ihm sagen: Bekomm möglichst viele Stimmen bei der Wahl des Klassegegners. Das ist legitim. Sie sind ja mit dem Abgeordneten Mühlbacher in einer Partei, in einer Gesinnungsgemeinschaft, obwohl die Selbständigen in Ihrer Gesinnungsgemeinschaft ja eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Nun, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wir sind mit dem Wirtschaftsbund in einer Partei. Das verbindet uns. Es gibt auch viele Dinge, wo wir nicht einer Meinung sind. Das machen Sie uns dann natürlich auch wieder zum Vorwurf. Wenn wir mit dem Wirtschaftsbund einig sind, dann sind wir die Gelben, dann tun wir das, was die Unternehmer wollen. Wenn wir mit dem Wirtschaftsbund einmal eine Auseinandersetzung haben, wie es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, dann ist es die zerstrittene ÖVP und dann haben wir das Bündeproblem. Bitte sich auch hier einmal zu einigen, meine Damen und Herren, wie Sie den ÖAAB richtig sehen wollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber jetzt gehen wir einmal davon aus, wir sind mit dem Wirtschaftsbund einig. Wenn Sie das heute hier gesagt haben, freue ich mich. Sie werden also nie mehr behaupten, der AAB und der Wirtschaftsbund streiten. Damit würden Sie ja ohnedies die Unwahrheit sagen. Wir haben manchmal unsere sachlichen Meinungsverschiedenheiten, wie es sich eben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Leben abspielt.

Ich sage noch einmal: Warum nicht? Warum unterstützt der Wirtschaftsbund den ÖAAB? Weil wir dieselbe gesellschaftspolitische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Grundauffassung haben, weil wir beide Vertreter der sozialen Marktwirtschaft sind, Wirtschaftsbund und ÖAAB! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil die Vertreter des Wirtschaftsbundes wissen, daß wir an der Aufrechterhaltung dieser Gesellschaftsordnung interessiert sind, und weil die Vertreter des Wirtschaftsbundes wissen, daß die Partnerschaft und die Sozialpartnerschaft nicht nur ein Stück des Weges in eine sozialistische zukünftige Gesellschaft, sondern für uns ein dauerndes Bauelement unserer Demokratie sind, meine Damen und Herren, deswegen sagen wir ja zum Wirtschaftsbund, und der Wirtschaftsbund sagt ja zum ÖAAB, weil wir in einer Gesinnungsgemeinschaft stehen. Und das, meine Damen und Herren, ist keine Schande, darauf bin ich stolz! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Kohlmaier**

Und sehen Sie, das hat man ja bei Ihren Diskussionsbeiträgen, aber noch mehr bei denen, die nicht gesprochen haben, und noch mehr bei denen, die nicht anwesend waren, gemerkt: Sie spüren das Unbehagen, das in breiten Schichten der Bevölkerung vorhanden ist. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, daß bisher ein öffentlicher Kommentar Ihr Gesetz gelobt hätte, aber viele Kommentare haben es mit Recht angegriffen.

Warum ist ein Unbehagen vorhanden in breiten Schichten der Bevölkerung, meine Damen und Herren? Weil Sie sich anmaßen, nach Ihrer Klassenvorstellung die Menschen einzuteilen in solche mit mehr und weniger Rechten und weil diese Anmaßung zur Einteilung von einer Gruppe kommt, die heute die Mächtigen in diesem Land sind. Sie wollen ein Feindbild des Sozialismus perpetuieren. Der, der etwas erben kann, der einen Betrieb hat, das ist der, der weggedrängt werden muß. Und das von einer Partei, die auf dem Weg zur Macht keine übertriebene Rücksichtnahme kennt, die immer mehr Positionen im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben für sich in Anspruch nimmt, immer öfter in Dienstgeberpositionen und in Wirtschaftslenkungspositionen hineinkommt. Sie sind heute die Mächtigen in diesem Staat, meine Damen und Herren, und Sie wollen andere nur deswegen, weil sie ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Betriebsinhaber haben, wieder hinausdrängen aus der Interessenvertretung, aus dem sozialen Schutz. Und da gehen Sie an der Realität so vorbei!

Und ich sage Ihnen noch einmal: Ihre Kommerzialsratsliste, die können Sie ruhig verteilen. Die allermeisten Familienangehörigen von Gewerbetreibenden sind fleißige Menschen, sind Menschen, auf die Sie gar nicht verzichten können in unserer Volkswirtschaft, die redlich arbeiten, die viel arbeiten, die oft keine Überstunden – das haben Sie selbst gesagt – scheuen. Und diese arbeitenden Menschen – und es müßte auf die Arbeit ankommen bei einer sozialistischen Partei –, die schließen Sie aus, weil es eine Verwandtschaft gibt zum Arbeitgeber!

Was für ein verbogenes Denken, meine Damen und Herren! Was für eine überholte Vorstellung darüber, was zu unterstützen ist, was sozial berücksichtigungswürdig ist!

So geht es nicht. Und ich sage Ihnen: Hier wird Ihnen die Bevölkerung nicht mitgehen. Die Menschen spüren das. Sie sind sensibel geworden. Sie merken, daß Sie hier auf dem Wege sind, einen Machtexzeß zu begehen.

Und darauf können wir das ganze Problem reduzieren: Wollen Sie Ihre Macht einsetzen, um

darüber zu dekretieren, wer Rechte hat und wer nicht, oder wollen Sie es nicht tun? Ich fürchte, Sie werden es tun. Aber Sie werden dabei nicht gewinnen! Ich kann Ihnen eines versprechen: Sie werden dabei viel mehr verlieren, als Sie zu gewinnen glauben! (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat den Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt, der Nationalrat möge im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz verlangen.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Nationalrat auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über einen solchen Antrag eine Debatte stattfindet.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Ich beantrage eine solche Debatte, um unser Abstimmungsverhalten begründen zu können.

Präsident **Minkowitsch**: Es ist der Antrag gestellt, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier, die Anwesenheit des Bundesministers für Justiz zu verlangen, eine Debatte durchzuführen.

Ich bitte jene Mitglieder, die für diesen Antrag stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte an Kollegen Dr. Kohlmaier das Ersuchen richten, diesen Antrag zurückzuziehen, weil der Herr Justizminister anwesend ist. Ich glaube, daß wir damit zu der Praxis zurückkehren oder bei ihr bleiben würden, die wir normalerweise sowohl im Ausschuß als auch im Plenum haben, was die Anwesenheit von Regierungsmitgliedern, wenn sie gewünscht wird, betrifft.

Sollte Kollege Dr. Kohlmaier diesem Ersuchen, das ich ausdrücklich als Ersuchen bezeichne, nicht stattgeben, so müssen wir prüfen, wie die geschäftsordnungsmäßigen Auswirkungen wären, weil man allenfalls etwa das Interpellationsrecht auf die Art umgehen könnte, daß man an Regierungsmitglieder Fragen stellt und sie zu einer sofortigen Beantwortung, womöglich rascher als bei einer dringlichen Anfrage, zwingen würde. Wir würden daher ein solches Präjudiz nicht schaffen können und daher den Antrag ableh-

9788

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Fischer**

nen, unbeschadet der Frage, ob der Herr Minister bereit ist, da er anwesend ist, Stellung zu nehmen.

Das ist meine Stellungnahme zu diesem Antrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Herr Justizminister auf der Regierungsbank Platz genommen hat, nachdem er vorher das Ersuchen meiner Freunde Dr. Schwimmer und Dr. Neisser nicht zur Kenntnis genommen hat. Ich sehe keine Veranlassung, jetzt auf einer formalen Beschlußfassung zu bestehen, das könnte geradezu schikanösen Charakter annehmen. Ich würde nur bitten, daß der Herr Justizminister den weiteren Verlauf der Debatte, soweit diese Frage berührt wird, die ich angeschnitten habe, verfolgt, und bin daher bereit, meinen Antrag zurückzuziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine selbstverständliche Geste gegenüber dem Hohen Haus, daß ein Mitglied der Bundesregierung zur Stelle ist, wenn es gewünscht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zu den unmittelbar an mich gerichteten Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier während des Teiles der Rede, bei dem ich anwesend sein konnte, folgendes sagen:

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier als höchst sachkundigem Kenner der Materie ist die Rechtsprechung der Höchstgerichte zur Frage des individuellen Rechtsanspruches von Kammermitgliedern auf Rechtsschutz durch die Kammern bekannt.

Ich darf insbesondere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auf die grundlegende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1965 verweisen, in der es heißt:

„Aus den Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes über Zweck und Aufgabenbereich der Kammern geht hervor, daß der Gesetzgeber dabei auf die Vertretung und Förderung der Interessen der Dienstnehmer im allgemeinen abgestellt hat. Daraus erklärt sich auch die Zwangszugehörigkeit aller Dienstnehmer laut § 5 Abs. 1 soweit nicht das Gesetz selbst

Ausnahmebestimmungen normiert hat (§ 5 Abs. 2). Die individuelle Betreuung einzelner Kammerzugehöriger durch Beratung und Vertretung gehört, handle es sich auch um arbeits- und sozialrechtliche Fragen, nicht zum unmittelbar durch das Gesetz den Kammern zugewiesenen Aufgabenbereich.“

In gleicher Weise hat der Verwaltungsgerichtshof am 19. Oktober 1971 wie folgt entschieden - ich darf wieder zitieren -:

„Die individuelle Betreuung einzelner Kammerzugehöriger durch Beratung und Vertretung, auch wenn es sich um arbeits- und sozialrechtliche Fragen handelt, gehört nicht zum unmittelbar durch das Arbeiterkammergesetz den Arbeiterkammern zugewiesenen Aufgabenbereich; der Zusammenhalt mit ihrem gesetzlichen Aufgabenbereich der Vertretung der Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft als solcher ist rein äußerlich und lose; auf dem Gebiet der individuellen Rechtsvertretung ist sie nicht mit einem ‚Imperium‘ ausgestattet.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im übrigen werde ich die im Laufe der heutigen Debatte aufgeworfenen Fragen, soweit sie zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz gehören, nach Einsicht und Studium in die Protokolle zu Händen des Herrn Erstunterzeichners des Minderheitsberichtes zum Antrag 93/A schriftlich beantworten.

Selbstverständlich werde ich den weiteren Verhandlungen hier im Hohen Haus zu diesem Verhandlungsgegenstand beiwohnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Da der Antrag durch den Antragsteller zurückgezogen ist und der Herr Bundesminister im Hause ist, erübrigt sich auch eine Abstimmung darüber.

Wir gehen in der Tagesordnung weiter.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Broda hat nun in seiner Beantwortung der Fragen, die von meinen Kollegen Dr. Schwimmer und Dr. Kohlmaier gestellt wurden, nur eine - so sehe ich es - Teilantwort gegeben. Eine Teilantwort insofern, als er festgestellt hat, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen, die Arbeiterkammern also, nicht verpflichtet sind, individuellen Rechtsschutz zu gewähren.

Damit ist natürlich aber noch nicht unsere Frage beantwortet, ob die Arbeiterkammer in Zukunft Rechtsschutz gewähren darf, und das ist ja unsere Hauptfrage.

**Dr. Hafner**

Die Arbeiterkammern durften bisher diesen Familienangehörigen zumindest den Rechtsschutz gewähren. Sie waren in der Lage, ihn in der Praxis bisher durchzuführen, sie haben dem einzelnen Mitglied der Arbeiterkammer diesen Rechtsschutz gewährt, sowohl vor dem Arbeitsgericht als auch vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung.

Jetzt, mit dieser Novelle, darf die Arbeiterkammer diesen Rechtsschutz nicht mehr gewähren. Deshalb sind die betroffenen Familienangehörigen jedenfalls wesentlich schlechter gestellt als bisher.

Entgegen Ihrem Programm, entgegen dem Programm der Sozialisten, ist der Zugang zum Recht für diese Personen, für die Angehörigen der Betriebsinhaber, für die Angehörigen der Dienstgeber, wesentlich eingeschränkt. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja der Grund beziehungsweise der Hauptgrund, warum wir diesen Ihren Gesetzesantrag, Ihren Initiativantrag, ablehnen und ablehnen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Broda! Sie sind aber auch nicht eingegangen auf die Frage, die mein Kollege Dr. Kohlmaier im Zusammenhang mit den Papierehen aufgeworfen hat. Es ist ja wirklich so und wird in Zukunft offenkundig so sein, daß dort, wo eine Ehe gescheitert ist, sie aber noch nicht geschieden wurde, es aus der Mitarbeit in diesem Betrieb, aus dem Dienstverhältnis, das die Gattin eingegangen ist, nun zu einem Streit kommt. Und gerade diese Frau, die noch dazu gegen ihren Willen geschieden werden soll, die schuldlos geschieden werden soll, hat in Zukunft auch nicht mehr die Möglichkeit, sich von der Arbeiterkammer kostenlos vor dem Arbeitsgericht gegenüber ihrem Gatten, der sich von ihr scheiden lassen will, vertreten zu lassen.

Auch dieses Problem ist damit nicht aus der Welt geschafft. Damit ist auch die Frage meines Kollegen Dr. Kohlmaier nicht beantwortet, und sie ist wahrscheinlich auch nicht beantwortbar. Es ist einfach ein Faktum: Wenn dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, dann wird diese Frau schutzlos denn je dastehen. Es ist ja genau das, was wir im Zusammenhang mit der Scheidungsautomatik, mit der Fristenautomatik, die ja heute auch noch einmal zur Diskussion stehen wird, schon bekräftelt haben.

Dieser Initiativantrag – das ist ja interessant und merkwürdig – verstärkt noch diese Schutzlosigkeit. Die Frau, für die wir uns hier eingesetzt haben, wird durch diesen Initiativantrag einer noch größeren Schutzlosigkeit preisgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

möchte auch gleich eingehen auf einige Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kapaun, seines Zeichens Kammeramtsdirektor der Arbeiterkammer im Burgenland. Ich würde sagen, er hat heute den Mund sehr voll genommen, als er sich vor allem auch mit der Frage des Landarbeitsgesetzes und des Landarbeiterkammergesetzes auseinandergesetzt hat.

Ich möchte auch ihm das sagen, was ich seinem Präsidenten Babanitz schon gesagt habe: Im Burgenländischen Landtag hat es die sozialistische Mehrheit bis heute nicht der Mühe wert gefunden, ein eigenes Landarbeiterkammergesetz zu beschließen, dem Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland auch eine eigene gesetzliche Interessenvertretung zu geben. Bis heute sind jene Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht in Großbetrieben beschäftigt sind, genauso schutzlos, wie es nun die Familienangehörigen in ganz Österreich werden, wenn Ihr Initiativantrag heute hier Gesetz wird.

Daß es nicht wenige gibt, die davon betroffen sind, das haben Sie von der sozialistischen Fraktion hier selbst gesagt. Sie haben durch Zahlen illustriert, daß wir 1971 mit 126 000 und 1977 mit 24 000 zu rechnen hatten. Das heißt, daß ungefähr 102 000 Beschäftigte in Österreich nicht mehr unter den Schutz der Arbeiterkammern gestellt sind.

Hunderttausend österreichische Staatsbürger werden durch dieses Gesetz diskriminiert. Es ist und bleibt ein Arbeitnehmer-Diskriminierungsgesetz. Sie können mit allen Ihren Argumenten und Diskussionsbeiträgen nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Gesetz, das Sie heute hier eingebracht haben und über das wir im Ausschuß einen ganzen Tag diskutiert haben, ein Klassengesetz ist, daß es ein Gesetz ist, das dem Prinzip der Partnerschaft widerspricht, daß es auch ein Gesetz ist, das dem Prinzip der Sozialpartnerschaft in unserem Staate widerspricht, und daß es schließlich ein Gesetz ist – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, das Ihrem eigenen sozialistischen Parteiprogramm, das Sie erst vor kurzem beschlossen haben, widerspricht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Ihren Erläuterungen, in Ihrer Begründung zu diesem Initiativantrag haben Sie Schwerpunkte gesetzt. Sie sprechen davon, daß da vor allem eine Analogie mit den leitenden Angestellten vorhanden wäre. Sie sprechen von der Gegnerunabhängigkeit, die hier zum Tragen käme, und schließlich ist auch eines Ihrer Argumente, daß in den Landarbeiterkammergesetzen schon eine ähnliche Regelung vorhanden wäre.

Ich möchte mich, meine sehr geehrten Damen

**Dr. Hafner**

und Herren, nun mit Ihren drei Hauptargumenten auseinandersetzen.

Zunächst einmal zur Gegnerunabhängigkeit und überhaupt zu Ihrer Form der Argumentation sowie Agitation. Mein Kollege Dr. Neisser hat heute schon gesagt: Es ist ein Freitag, es ist ein „schwarzer Freitag“. Und man möchte fast den Eindruck gewinnen, daß auch Sie selbst ein ungutes Gefühl haben, wenn Sie heute mit Ihrer Mehrheit dieses Gesetz hier im Parlament durchdrücken. Denn das Flugblatt, das Sie, die sozialistischen Gewerkschafter, aufgelegt haben und das gestern und heute in den Landeszentralen der Gewerkschaften, in den Landeszentralen des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes, eingelangt ist und in den Büroräumen des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes bereits zu -zigtausenden liegt, haben Sie mit einem schwarzen Trauerrand eingerahmt. So schaut es also offenkundig aus! (*Der Redner zeigt das Flugblatt vor. - Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie sind sich offenkundig selbst nicht sehr sicher über Ihre Initiative, über das, was Sie hier beginnen.

Herr Präsident Benya! Als den Präsidenten des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes ersuche ich Sie, Ordnung zu schaffen und aus den Räumen des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes dieses Flugblatt, für das die sozialistischen Gewerkschafter verantwortlich zeichnen, das im Auftrag der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter hergestellt wurde und zu -zigtausenden bereits in den Landeszentralen des ÖGB liegt, verschwinden zu lassen und es dorthin zu geben, wo es hingehört, nämlich in die Zentralen der Sozialistischen Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie sind ja so sehr für die saubere Trennung. Auf diesem Flugblatt steht zum Beispiel, daß Sie für die saubere Interessentrennung und nicht für die schmutzige Parteilichkeit sind. Sie sind für die saubere Trennung der Unternehmer- und der Arbeitnehmerinteressen.

Mein Kollege Dr. Kohlmaier hat die Fragwürdigkeit Ihres Unternehmens heute schon sehr deutlich gemacht, wie sehr und wie schwierig es ist, allein auf die Familienangehörigkeit abzustellen, wenn es um die Interessenabwägung geht.

Auch ich möchte Ihnen einige Beispiele als Argument bringen, warum Sie sich mit diesem Initiativantrag so schwer tun und warum gerade bei Ihnen sehr viele zwar zu Wort kommen, aber nicht jene, die das eigentlich zu verantworten haben.

Ich frage mich zum Beispiel: Wenn es darum

geht, in der Arbeiterkammer die Interessen der Unternehmer und der Arbeitnehmer sauber zu trennen - wie es in diesem Ihrem Flugblatt heißt -, warum ist dann der Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende des Zentralkonsums, Herr Abgeordneter Haberl, in die Arbeiterkammer wahlberechtigt? Ist er Unternehmer oder ist er Arbeitnehmer? Als Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender des Zentralkonsums in Österreich ist er, würde ich sagen, sogar ein sehr mächtiger Unternehmer und hat in der Arbeiterkammer nichts verloren. Aber auf Grund Ihrer Gesetzesinterpretation ist er arbeiterkammerwahlberechtigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich frage mich, was es mit der sauberen Trennung von Unternehmerinteressen und Arbeitnehmerinteressen zu tun hat, wenn der Herr Abgeordnete Willinger - auch ein steirischer Abgeordneter - Geschäftsführer, Direktor einer Wohnbaugenossenschaft und Kammerrat in der Arbeiterkammer ist. Was hat er überhaupt dort verloren, frage ich mich, wenn eine Serviererin, die zufällig Schwiegertochter des Restaurationspächters ist, nach Ihrem Gesetz nicht mehr wählen kann? Wer vertritt denn mehr Unternehmerinteressen, der Herr Geschäftsführer Willinger oder diese Serviererin, die unter hundert anderen Beschäftigten und Dienstnehmern im Betrieb ihres Schwiegervaters arbeitet? Da ist doch diese Serviererin und gleichzeitig Schwiegertochter des Pächters viel mehr Dienstnehmerin und wahrscheinlich viel mehr auf die Interessenvertretung der Arbeiterkammer angewiesen, als Herr Willinger es jemals sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie schwer sich die Sozialisten bei dieser von ihnen proklamierten sauberen Trennung von Arbeitnehmerinteressen und Unternehmerinteressen tun, das möchte ich noch an einem Beispiel demonstrieren.

Wir haben ja im „Kurier“ lesen können, daß der Sohn des Herrn Abgeordneten Sekanina - der Vater ist Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse - in der Gebietskrankenkasse angestellt ist. Dieser Sohn wird nach dem neuen Gesetzentwurf, nach dieser Initiative nicht mehr wählen können.

Nun, wie schaut es zum Beispiel mit dem Obmann der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Sametz aus? Er ist Landessekretär der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Nach dem jetzigen Gesetz und auch nachdem dieser Initiativantrag beschlossen sein wird, wird er nach wie vor wahlberechtigt in die Arbeiterkammer sein.

Dieser Herr Sametz ist nicht nur Obmann der Gebietskrankenkasse, nein, er ist außerdem der Hauptverantwortliche im Hauptverband der



**Dr. Hafner**

österreichischen Sozialversicherungsträger für die Sektion Krankenversicherung. Er ist also der oberste Funktionär für die Krankenversicherung im Hauptverband.

Nun hat interessanterweise – das habe ich dem Herrn Sozialminister bei den Ausschußverhandlungen auch schon vorgehalten und ihn gefragt, wie er eigentlich dazu steht und was er dazu sagt – dieser Hauptverband, dieser Obmann Sametz zu der Mutterschutzgesetz-Novelle, die wir heute hier einstimmig beschließen werden, gegen die betroffenen Dienstnehmerinnen – es geht um die Kaiserschnitte und um die verlängerte Schutzfrist – Stellung genommen. Die Stellungnahme ist vom 9. August 1977.

Ist das keine Interessenkollision, die viele Hunderte, wenn nicht Tausende Frauen in Österreich betreffen kann? Das ist ein Grund mehr, warum wir dieses Gesetz ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* An diesem Beispiel wird Ihnen hoffentlich auch klar, wie unlogisch und wie unsachlich Ihre Argumentation ist.

Zu einem noch, was ich auch in der Presse mit Verwunderung gelesen habe. Der Stellvertretende Klubvorsitzende der sozialistischen Fraktion Pansi fängt an – meine sehr verehrten Damen und Herren, das finde ich sehr bedenklich, sehr bedenklich –, in echte Dienstnehmer und in unechte Dienstnehmer einzuteilen.

Ich frage mich: Welches Kriterium ist dafür maßgebend? Ich möchte das nur noch einmal wiederholen, was mein Kollege Dr. Kohlmaier gesagt hat: Es ist doch eine Anmaßung sondergleichen, wenn Sie anfangen, feststellen zu wollen, wer echter Dienstnehmer ist und wer unechter Dienstnehmer ist. Diese Methoden lehnen wir jedenfalls ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und jetzt noch . . . *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, das ist es in Wahrheit.

Jetzt komme ich noch zu den Argumenten, die der Herr Dr. Kapaun seitens der Burgenländischen Arbeiterkammer hier vorgebracht hat.

Ich möchte zunächst einmal, was das Landarbeitsgesetz betrifft, auf das Sie sich in der Argumentation ja nicht berufen, folgendes sagen: Sie ändern zwar das Landarbeitsgesetz, aber im Ausschußbericht berufen Sie sich auf das Landarbeiterkammergesetz. Auf das werde ich auch noch zu sprechen kommen.

Aber bleiben wir vorerst beim Landarbeitsgesetz, wo es um das Arbeitsrecht der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geht. Sie berufen sich dabei ja auch immer wieder auf die Familienangehörigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Auch dabei übersehen Sie geflissentlich etwas, nämlich den feinen Unterschied – aber auf den kommt es Ihnen offenkundig nicht an, wenn es Ihnen um die Macht geht –, daß dort genauso wie im Arbeitsverfassungsgesetz der leitende Angestellte nicht automatisch ausgeschlossen ist. Wir kennen genug Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, selbst in der ÖGB-Fassung des Arbeitsverfassungsgesetzes zitiert, daß der leitende Angestellte ja nur dann ausgeschlossen ist, wenn er bestimmte Funktionen in diesem Betrieb ausübt, nämlich wenn er maßgeblichen Einfluß auf die Betriebsführung hat. Nur dann ist er durch das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeiterkammergesetz und natürlich auch durch das Landarbeiterkammergesetz ausgeschlossen.

Auf diese feine Unterscheidung, die der Gesetzgeber meiner Ansicht nach zu Recht getroffen hat, weil es ja einfach um die Funktion geht, ob tatsächlich Dienstgeberinteressen vom leitenden Angestellten vertreten werden oder nicht, haben Sie in den Landarbeitsgesetzen vergessen. Sie haben wahrscheinlich vergessen wollen, daß dort immer davon gesprochen wird, die familieneigenen Arbeitskräfte sind nur dann ausgenommen, wenn sie in Hausgemeinschaft leben. Das ist einmal zum Landarbeitsgesetz zu sagen.

Nun zum Landarbeiterkammergesetz. Ihre Berufung, die Berufung der sozialistischen Fraktion auf dieses Gesetz ist völlig aus der Luft gegriffen. Denn ich möchte Ihnen dazu wörtlich den Text des steirischen Landarbeiterkammergesetzes vorlesen, wo es heißt:

„Ausgenommen von der Kammerzugehörigkeit sind die familieneigenen Arbeitskräfte“, es sei denn, daß sie auf Grund eines Dienstvertrages gegen Entgelt beschäftigt werden.

Das ist der entscheidende Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daher ist Ihre Berufung auf die Landarbeiterkammergesetze und vor allem auf das steiermärkische Landarbeiterkammergesetz einfach unwahr und unrichtig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur ganzen Frage Ihres Initiativantrages.

Alle Funktionäre in den Arbeiterkammern, diejenigen des ÖAAB genauso wie diejenigen der sozialistischen Fraktion und auch wir in den Land- und Forstarbeiterkammern Österreichs, sprechen davon, daß diese Kammern die Parlamente der Arbeitnehmer sind und daß ihre spezifischen Interessen, die woanders nicht so zum Tragen kommen und nicht so spezifisch

9792

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Hafner**

formuliert werden, dort formuliert und in die Gesetze eingebracht werden sollen, wie sie dann hier in diesem Hause im Interesse der Arbeitnehmer beschlossen werden. Und von allen diesen Gesetzen - darauf werde ich noch zu sprechen kommen - sind auch die familienangehörigen Dienstnehmer, wenn ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht, betroffen.

Daher haben sie ein Recht, an diesem Parlament der Arbeiter - ich rede von den Arbeiterkammern -, auch an der Willensbildung in den Arbeiterkammern teilzunehmen. Mindestens deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil sie ebenso Betroffene sind wie die Gastarbeiter. Sie sollten als österreichische Staatsbürger dasselbe Recht haben, an dieser Interessenvertretung teilzunehmen, wie die Gastarbeiter in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Babanitz hat bei der Debatte hier im Hause am 3. Juli 1973, als wir das Arbeiterkammergesetz auch novelliert haben und es unter anderem darum ging, ob die Gastarbeiter das Wahlrecht in die Arbeiterkammer bekommen sollen, als Begründung angeführt: „... damit ihre Rechte gesichert werden.“

Der seinerzeitige Abgeordnete Skritek hat damals im Jahre 1973 hier gesagt, daß die Gastarbeiter wichtige Arbeitsleistungen in Österreich erbringen.

Ja, das stimmt alles. Aber wir wollen doch auch den familienangehörigen Dienstnehmern ihre Rechte sichern, und auch sie erbringen wichtige Leistungen in der Volkswirtschaft Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn der sozialistische Abgeordnete Skritek im Jahre 1973 hier an diesem Pult erklärt hat: „Wir waren nie dafür, daß man zwei Klassen Dienstnehmer schafft“ *(Abg. Kern: Haha!)*, dann hat Abgeordneter Skritek Ihnen selbst ins Gesicht geschlagen, beziehungsweise haben Sie gegen seine Intentionen diesen Gesetzesantrag eingebracht.

Denn wovon sind denn auch die familienangehörigen Dienstnehmer betroffen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Sind sie als Dienstnehmer etwa von der Progressionsbelastung durch die Lohnsteuer nicht betroffen?

Sind sie etwa davon nicht betroffen, wenn das Kilometergeld schon seit Jahren nicht erhöht wurde, obwohl die Kosten um weit über 30 Prozent gestiegen sind?

Sind denn die familienangehörigen Dienstnehmer etwa vom Kfz-Pauschale, das schon lange nicht mehr die Kosten abdeckt, nicht betroffen?

Sind denn die familienangehörigen Dienstnehmer von den Arbeitsschutzbestimmungen, von den Mutterschutzbestimmungen nicht betroffen?

Wir haben auch heute schon über die Frage der Arbeitslosenversicherung, über die Frage des Karenzgeldes diskutiert.

Ja glauben Sie denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß den familienangehörigen Dienstnehmern die Regelung der Ruhensbestimmungen im ASVG oder die jährliche Pensionsanpassung gleichgültig ist?

Das sind doch alles Fragen, die gerade die Familienangehörigen als Dienstnehmer betreffen, und deshalb sind wir gegen diesen Initiativantrag. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist heute schon einige Male gesagt worden, ich möchte es aber noch einmal wiederholen, weil es mir eben auch aufgefallen ist: In Ihrem Parteiprogramm, das Sie erst vor wenigen Wochen beschlossen haben, liest man so schöne Formeln von der Gleichheit im Zugang zum Recht. Und noch einmal sage ich Ihnen, Herr Justizminister Broda: Wenn diese Formulierung auf Sie zurückgeht, dann ist dieser Initiativantrag ein Antrag gegen Ihre Absichten, oder man kann Ihnen nicht mehr glauben. Oder sind das nur mehr Schalmeientöne, die man in den Programmen der Sozialistischen Partei liest? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieser Initiativantrag ist unserer Meinung nach jedenfalls ein Rückschritt und kein Fortschritt. Er erschwert den Zugang zum Recht für 100 000 Dienstnehmer in Österreich, er ist eine weitere Diskriminierung für viele Frauen in unserem Lande.

Wir haben doch - und wir können uns alle noch gut daran erinnern, weil es sehr kurz zurückliegt und heute ein Teil davon noch einmal zur Diskussion steht - vor wenigen Tagen erst hier im Hause eine Reihe von Diskriminierungen im Allgemeinen Bürgerlichen Recht beseitigt. Es waren Diskriminierungen der österreichischen Frauen, Diskriminierungen, die auf Vermutungen aufbauten, daß zum Beispiel im Zweifel der Erwerb vom Manne herrühre oder im Zweifel der Mann den Gewinn aus der Verwaltung des Frauenvermögens für sich verwenden kann. Da waren wir alle der Meinung, daß das diskriminierende Vermutungen sind.

Und was machen Sie von der sozialistischen Fraktion heute? Sie stellen die globale Vermutung auf, daß alle Familienangehörigen, die aber als Dienstnehmer beschäftigt werden, automatisch, ohne es näher zu prüfen, auf jeden

**Dr. Hafner**

Fall eher Dienstgeberinteressen als Dienstnehmerinteressen haben. Das ist der große Irrtum und das ist die soziologische Unwahrheit, auf die Sie sich immer wieder berufen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen aus meiner eigenen Berufserfahrung, daß es eben auch auf einem Bauernhof zu einem Streitfall kommen kann, daß dann der Bauernsohn kommt und sagt: Bitte, vertrittet uns! Und weil ich gerade vom Bauernsohn gesprochen habe, fällt mir mein Kollege aus Kärnten, Herr Deutschmann ein, der mir früher schon gesagt hat: Was ist dort, wo die Sozialisten auch im Landtag die Mehrheit haben, passiert? Dort haben die Bauernsöhne auf Grund des sozialistischen Landtagsbeschlusses weder ein Wahlrecht noch eine Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer, aber auch nicht zur Landwirtschaftskammer. – Das ist Ihre Demokratie! Dort nützen Sie Ihre Mehrheit zum Schaden der Bevölkerung aus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte, weil es meiner Ansicht nach so wichtig ist, die Österreicher auf Ihre Schalmeienklänge in Ihrem Programm und auf Ihre Unglaubwürdigkeit, wenn man die Theorie mit der Praxis konfrontiert, hinweisen.

Im Punkt 3.3.5 Ihres Parteiprogrammes heißt es unter der Überschrift „Humanisierung der Arbeitswelt“ – bedauernd stellen Sie das fest –, der einzelne habe immer mehr das Gefühl, seine Umwelt weder durchschauen noch beeinflussen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Diese Tendenz verstärken Sie ja mit Ihrer Initiative. Wenn jemand für Demokratieverdrüß in diesem Land verantwortlich ist, so tragen Sie mit Ihrer Initiative ganz wesentlich dazu bei. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ihre Argumente sind wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Die Arbeiterkammer, so stellen Sie selbst im „Rednerdienst des Österreichischen Gewerkschaftsbundes“ vor wenigen Tagen fest, ist keine Kampforganisation. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit geworden ist, wenn diese Initiative wirklich Gesetz geworden ist, dann ist zwar die Arbeiterkammer keine Kampforganisation mehr, aber sie ist eine Klassenkampforganisation im besten Sinn des Wortes geworden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und wenn man Ihr Programm durchliest und dieses mit der Praxis vergleicht – ob das der Zugang zum Recht ist oder ob das die Spitzeneinkommen sind, mit denen Sie den Neidkomplex ansprechen –, so entdeckt man immer wieder Ungereimtheiten. Ich kenne keinen Magistratsdirektor und keinen Landesamtsdirektor in ganz Österreich, der so viel

verdient wie der Wiener, und seit wann ist das ein Sozialist? – Seit es die Zweite Republik gibt!

Machen Sie doch endlich das, was Sie in Ihrem Programm immer wieder ankündigen. Verwirklichen Sie das, was die sozialistische Junge Generation immer wieder verlangt: ob das die Anerkennung der Hausarbeit der Frau ist oder – wie Sie es in Ihrem Programm wieder formuliert haben – die Zusammenfassung der ASVG-Kassen. Seit der Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen, wo die ÖAAB-Funktionäre führend waren, reden Sie von der Zusammenfassung aller ASVG-Kassen. Jetzt haben Sie es wieder im Programm. Unglaubwürdig!

Wenn man all diese Programmaussagen der Realität gegenüberstellt, dann kann man Herrn Günther Nennung als einem unverdächtigen Kronzeugen nur recht geben. Was schreibt er in seinem jüngsten Buch „Realisten oder Verräter“? Ich zitiere wörtlich Günther Nennung: „Die Sozialdemokratie muß sich zur Mehrheit durchlügen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wir werden die österreichische Bevölkerung aus Anlaß dieses Gesetzes immer und überall darüber aufklären, daß Sie offenkundig auf dem Lügenpflaster die Mehrheit in diesem Lande erhalten wollen. Wir werden das den Österreichern sehr deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gruber: Der Reinhart fürchtet auch einen schwarzen Dienstgeber!*)

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Frage beginnen: Was wird sich wohl heute abend der österreichische Arbeiter und Angestellte denken, wenn er im Fernsehen diese Debatte verfolgen kann, wenn er im Fernsehen – so hoffen wir es – die Aussage des geschäftsführenden ÖAAB-Obmanns hört, wenn er sieht, daß gerade dieser Mann als Arbeitnehmervertreter den Wirtschaftsbund hochjubelt? Was wird sich dieser Fernseher denken? – Die Antwort, meine Damen und Herren, liegt auf der Hand. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir Sozialisten können Ihnen, Herr Dr. Kohlmaier, für diese Aussage nur dankbar sein. Wir werden sie bei jeder geeigneten Gelegenheit verwenden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich bitte darum!*) Und wissen Sie, wozu Sie sich heute deklariert haben, Herr Dr. Kohlmaier? –

**Dr. Reinhart**

Zu einem gelben Gewerkschafter. Das ist ab heute in ganz Österreich bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte heute bei dieser Debatte auch die historische Entwicklung nicht außer acht lassen. Man sollte die Geschichte der Arbeiterbewegung zumindest ein wenig mit ins Kalkül ziehen. Wenn man die Geschichte der Arbeiterbewegung, wenn man diese historische Entwicklung verfolgt, so kann man zu jeder Zeit ein Prinzip feststellen, nämlich die strenge Trennung der Interessen der Arbeitnehmer und der Interessen der Arbeitgeber. An diesem Grundsatz wurde nie gerüttelt. Dieser Grundsatz ist letztlich auch der historische Grundstein unserer heutigen Sozialpartnerschaft.

Weder in der Monarchie noch in der Ersten Republik noch in der Zweiten Republik wurden in diesem Haus Debatten über Interessenwahrung und Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten, Debatten, die sich mit dem gegenständlichen Thema auch nur irgendwie befaßt hätten, abgeführt. Es gibt auch einen verständlichen Grund dafür, denn die Angehörigen der Dienstgeber gehören eben auch in den Kreis der Dienstgeber. Ihre Interessen sind verständlicherweise auf die Interessen der Unternehmer ausgerichtet, ihr Bereich im Arbeitsleben ist im Bereich des sogenannten Familienoberhauptes, im Bereich des Unternehmens.

Es ist, wenn wir kurz zurückblicken, einmal ein schmachlicher Versuch gemacht worden, Vertreter der Arbeiter und Vertreter der Unternehmer in eine Interessenvertretung zusammenzupressen. Es war dies der bekannte Versuch des Arbeiterbeirates. Was stellte sich dabei aber heraus? - Eine Funktionsunmöglichkeit und keine echte Interessenvertretung.

Etwas jedoch hat sich in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung immer gezeigt, und diese Tradition wird auch fortgesetzt, nämlich - so wie wir es heute hier leider erleben mußten - die Verachtung des gelben Gewerkschafters. Dieses gelbe Gewerkschaftertum, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, scheint heute wieder in Mode zu kommen. (*Ruf bei der ÖVP: ÖBB!*) Lassen Sie mich Ihnen dafür einige Beispiele nennen.

Der Wirtschaftsbund finanziert den Wahlkampf des ÖAAB in Tirol. So berichtet die „Neue Tiroler Zeitung“, daß Landesrat Bassetti eine gemeinsame Sitzung der Wirtschaftsbundsekretäre mit den ÖAAB-Funktionären in der AK durchführte und daß die Gelder für die Wahlwerbung nun stärker fließen. Der ÖAAB-Landessekretär erklärt: Wir haben die notwendigen Mittel.

Der Wirtschaftsbund ruft die Unternehmer dazu auf, den Arbeitnehmern die Wahl des ÖAAB zu empfehlen und vor allem jene Arbeitnehmer zur Wahl zu schleppen, die ideologisch der ÖVP nahestehen.

Die ÖVP Tirol führt heute schon interne Gespräche darüber, welche Bedienstete der Tiroler Arbeiterkammer sie nach einem AK-Wahlsieg in Tirol entlassen würde.

Die Landesgruppe Tirol des Wirtschaftsbundes fordert die Unternehmer zu Aktivitäten gegen die „politischen Gewerkschaften“ auf.

Der Verband Selbständig-Wirtschaftstreibender in Innsbruck bietet seine Hilfe bei der Vorbereitung der AK-Wahl an und empfiehlt Bertram Jäger als Arbeitnehmervertreter und glaubwürdigen ÖVP-Politiker.

Und schließlich noch ein letztes Beispiel, und zwar ruft die Industriellenvereinigung die Unternehmer auf, für eine hohe Wahlbeteiligung zu sorgen, und meint über die AK Tirol: „Einige wenige Prozente an Wahlwilligen mehr, und auch Tirol wäre heute ein andersfarbiger Fleck auf der weitgehend monokoloren AK-Landkarte Österreichs.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Dieses Vorhaben wird Ihnen nicht gelingen. Es wird Ihnen nicht deshalb nicht gelingen, weil heute eine gesetzliche Änderung vorgenommen wird bezüglich der Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer, sondern weil es die Tiroler Arbeitnehmer zu schätzen wissen, was gerade in den letzten vier Jahren seitens der Tiroler Arbeiterkammer, seitens der sozialistischen Gewerkschafter im Sinne der Tiroler Arbeitnehmer geschehen ist. Das sei hier einmal deponiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sozialistische Abgeordnete und wir sozialistische Gewerkschafter verschachern nicht die Interessen der Arbeiter und Angestellten unseres Landes. Wir respektieren und schätzen die Interessen der Unternehmer und Arbeitgeber. Wir sind für eine gerechte Interessenabwägung. Wir sind für eine sachliche Verhandlung, und wir sind auch für eine Konfrontation, wenn sie sein muß. Wir lehnen aber jede Einflußnahme kategorisch ab, die gegen die guten politischen Sitten verstößt. Wir lassen uns nicht kaufen und wir lassen uns nicht verkaufen, auch nicht verkaufen durch üble Tricks. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Kollegen beziehungsweise Vorrednern wurden schon die juristischen Gesichtspunkte dieser Gesetzesänderung klar herausgestrichen. Ich kann nur nochmals ganz kurz die Hinweise

**Dr. Reinhart**

unterstreichen. Es gibt im österreichischen Sozial-, Arbeits-, Arbeitsverfassungs- und Steuerrecht keinen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff. Den hat es nie gegeben und wird es auch nie geben. Nur durch eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ist es dazu gekommen, daß heute eine gesetzliche Änderung in den bekannten Bereichen notwendig wird. Aber es ist das feste Rechtsgut der Ersten und der Zweiten Republik, daß die Familienangehörigen der Unternehmer nicht in die betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretung einbezogen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen und nur noch Ihnen von der Österreichischen Volkspartei zwei pikante Dinge sagen.

Zuerst blicken wir ganz kurz in die Bundesrepublik Deutschland. Sie haben nämlich heute in Ihrer Debatte - vielleicht absichtlich oder auch unabsichtlich - die dortigen Rechtsverhältnisse außer acht gelassen. Darf ich Ihnen das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Betriebsverfassungsgesetz 1972 in Erinnerung rufen, in dem nach § 5 Abs. 2 Ziffer 5 auch ein Ausschluß der Familienangehörigen vom aktiven und passiven Wahlrecht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um eine Übernahme der alten Bestimmungen in das neue Gesetz. (*Abg. Dr. Scrinzi: Wo?*) § 5 Abs. 2 Ziffer 5, Kollege Scrinzi, des Betriebsverfassungsgesetzes aus 1972 in der Bundesrepublik Deutschland. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist sehr, sehr interessant; wenn Sie mich ausreden lassen. Denn dieses Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit den Stimmen aller im Bundestag vertretenen Parteien beschlossen worden, also auch mit den Stimmen der CDU und der CSU. Man kann sagen, daß hier Stimmeneinhelligkeit geherrscht hat. Nur Sie von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß ein Rechtsbruch begangen wird.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehen die Arbeitskammern. Die Arbeitskammer des Saarlandes datiert auf einem Gesetz aus dem Jahre 1951. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1967 novelliert, und darin finden wir im § 2 Abs. 2 lit. f folgende Regelung:

„Als Arbeitnehmer dieses Gesetzes gelten nicht Verwandte und Verschwägerte ersten Grades, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber leben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Dieses Gesetz wurde im Jahre 1967 einstimmig beschlossen, und zwar zu einer Zeit, da die CDU die absolute Mehrheit im Saarland hatte. Was sagen Sie nun dazu? - Und heute führen Sie hier im

österreichischen Parlament ein Theater auf und glauben, daß damit ein Rechtsbruch begangen wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann Ihren Schwesterparteien in der Bundesrepublik bestimmt nicht nachsagen, sie seien nicht konservativ; ja manchmal sind sie sogar reaktionär. Aber selbst diese Parteien haben sich schon viele Jahre zuvor zu einer Regelung entschlossen, über die Sie sich heute mokieren. Und das, glaube ich, sollte doch auch Ihnen zumindest ein wenig zu denken geben - wenn Sie dazu fähig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Beiträge der sozialistischen Abgeordneten haben die Problematik und auch die Notwendigkeit einer Novellierung klar umrissen und sie allen Arbeitern und Angestellten deutlich gemacht, obwohl Sie eine Hetzkampagne starten und noch weiter ausführen werden. Das sind wir schon gewohnt und das wird auch in den nächsten Wochen und Monaten der Fall sein.

Aber etwas möchte ich Ihnen noch sagen: Glauben Sie nicht, daß Sie durch diese Hetzkampagne die Leistungen der Sozialisten, der sozialistischen Gewerkschafter und der SPÖ nur irgendwie schmälern können. Glauben Sie ja nicht, daß Sie damit den österreichischen Arbeiter und Angestellten übertölpeln können, denn der denkt viel mehr, als Sie glauben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen abschließend einen Entschließungsantrag vorlegen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen zum Antrag 93/A und Ausschlußbericht 943 der Beilagen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat nimmt die Beschlußfassung der Arbeiterkammergesetz-Novelle 1978 und der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz (943 der Beilagen) zum Anlaß, um sich zum Prinzip zu bekennen, daß Interessenvertretungen einschließlich der Arbeiterkammer so organisiert sein sollen, daß sie in der Lage sind, die wahren Anliegen ihrer Mitglieder zu vertreten und den Bestimmungen des Artikels 5 der Europäischen Sozialcharta zu entsprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

2. Der Nationalrat bekennt sich gleichzeitig zu allen in unserer Verfassungsordnung enthaltenen Bestimmungen, die der Wahrung

9796

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Reinhart**

der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich aller politischen Rechte dienen. Er lehnt jegliche Diskriminierung ab und tritt im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dafür ein, daß Differenzen in der Gesetzgebung sachlich begründet sein müssen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Keimel gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß die 5-Minuten-Grenze eingehalten werden muß.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Reinhart hat - sinngemäß - folgende Behauptungen aufgestellt:

Zum ersten: Zwischen dem ÖAAB und dem Wirtschaftsbund oder anderen Wirtschaftsorganisationen in Tirol seien bereits finanzielle Abmachungen zur Arbeiterkammerwahl getroffen worden. Wenn dies auch gar nicht illegal wäre, Herr Abgeordneter Reinhart, so erkläre ich hiemit, daß dies unwahr ist.

Zum zweiten: Es seien bereits Absprachen getroffen worden über angebliche Kündigungen nach einem eventuellen Wahlerfolg des ÖAAB. - Das, Herr Abgeordneter Reinhart, ist ebenfalls unrichtig und vor allem eine ungeheuerliche und unbewiesene Unterstellung. *(Abg. Ing. Hobl: Das ist ja ein Debattenbeitrag!)*

Das ist eine tatsächliche Berichtigung, Herr Abgeordneter Hobl! *(Abg. Dr. Fischer: Das ist Ihre Meinung! Sind Sie berechtigt, für die Organisationen zu sprechen?)* Das ist eine tatsächliche Berichtigung. Ich erkläre das hiemit, ich erkläre, daß es unwahr und eine ungeheuerliche Unterstellung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich hätte jetzt aufgehört, Herr Abgeordneter Fischer, Herr Klubobmann. Aber ich erkläre Ihnen hier noch etwas dazu. Das erinnert an die ungeheuerlichen und bisher unbewiesenen Behauptungen des Abgeordneten Zentralsekretär Marsch über diese Entlassungen. Und das ist bis heute genauso ungeheuerlich und unbewiesen. Aber das ist offensichtlich typisch für das Niveau und den Ton, mit dem Sie sich hier über ein undemokratisches Gesetz aufregen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt nur eine Absprache - und ich erkläre

das hier auch tatsächlich -, wenn Sie es so nennen wollen. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist ein Diskussionsbeitrag und keine tatsächliche Berichtigung!)* Das ist kein Diskussionsbeitrag, sondern der Abgeordnete Dr. Reinhart hat über Absprachen und Vereinbarungen gesprochen, und ich berichtige das hiemit. *(Abg. Hatzl: Mißbrauch der Geschäftsordnung!)*

Worüber, meine Damen und Herren, in Tirol im Rahmen der ÖVP Absprache gepflogen ist, auch hinsichtlich der Arbeiterkammerwahl *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt ist aber Schluß!)*, ist einzig und allein das gesellschaftspolitische und gemeinsame Bekenntnis zum gemeinsamen, bewährten System der sozialen Marktwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm. *(Abg. Wille: Was wird er zur bundesdeutschen Regelung sagen?)*

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Wille, ich werde gleich antworten, was ich zur bundesdeutschen Regelung sage.

Die Arbeiterkammern in der Bundesrepublik bestehen ausschließlich in den Bundesländern Saarland und Bremen. Das ist der ganze Bestand an Arbeiterkammern in der Bundesrepublik, und diese Arbeiterkammern stehen sehr stark auf Gegnerkurs zum Deutschen Gewerkschaftsbund, weil der Deutsche Gewerkschaftsbund kein Interesse hat, daß die Arbeiterkammern in der Bundesrepublik sich ausweiten. Das sei dazu gesagt, weil ich aufgefordert wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Reinhart hat den Abgeordneten Kohlmaier angegriffen und ihn einen gelben Gewerkschafter genannt, nur weil er sagte, daß zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer keine Feindschaft bestünde *(Abg. Dr. Reinhart: Das habe ich nicht gesagt! Lesen Sie im Protokoll nach!)*, zwischen Wirtschaftsband und ÖAAB keine Feindschaft bestünde.

Ich kann Ihnen sagen, daß ich im Laufe meiner Ausführungen auch darauf noch zu sprechen komme, möchte aber jetzt schon sagen, daß ich mich hinter Kohlmaier stelle, genauso wie ich mich hinter meinen Dienstgeber, die VÖEST-Alpine stelle und stolz bin, einen solchen Arbeitgeber zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich habe daher keinen Grund, die vielen Tausenden anderen Dienstgeber in meinem Gefühl anders zu behandeln als meine eigene Firma. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe mich mit keiner Vorlage so sehr beschäftigt wie mit dieser; vielleicht habe ich

**Burger**

mich deshalb so sehr damit beschäftigt, weil es ja unmittelbar auch meinen Fragenbereich betrifft. Und wenn Sie mich fragen, wie meine Meinung zu diesem Gesetz aussieht, so sage ich jetzt als einer der letzten Redner, daß ich mich als Arbeiterbetriebsrat der Hütte Donawitz genau mit meinen Vorrednern identifiziere.

Diesem Gesetz - das macht man immer so von seiten der Sozialistischen Partei - sind ÖGB-Konferenzen, wahrscheinlich im ganzen Bundesgebiet, ich weiß es nur von der Steiermark, vorausgegangen. Wissen Sie, meine Damen und Herren, was auf dieser Tagesordnung steht? Bei diesen Betriebsrätekonferenzen sind ja alle Fraktionen eingeladen und werden dort geschult: Betriebsräteschulung. Auf der Tagesordnung steht, was gestern hier diskutiert worden ist: die Atomfrage, da wird der Versuch unternommen, die Kollegen gleichzuschalten. Und auf dieser Schulungskonferenz für Betriebsräte steht auf der Tagesordnung die Novelle zum Arbeiterkammergesetz.

Das also läuft im Lande voraus, bevor das Parlament diskutiert, und man unternimmt den Versuch, eine vorgefaßte Meinung auf breiter Basis bei den Kollegen zu verbreiten.

Mich beschäftigen bei diesem Gesetz einige Dinge. Obwohl es offensichtlich ist, warum man die im Antrag genannten Personen vom Wahlrecht ausschließt, lege ich mir trotzdem die Frage vor: Wo liegt der wahre Grund, daß die SPÖ die Demokratie, der wir seit dem Zweiten Weltkrieg so überzeugt leben und ihr dienen, dermaßen strapaziert?

Ein Kollege im Ausschuß - ich nenne den Namen nicht, weil ich kein Freund von Namensnennungen in der Öffentlichkeit bin; aber es ist ein prominenter Kollege gewesen - hat es offen zugegeben mit den Worten: Natürlich liegt es im politischen Interesse der SPÖ; offen zugegeben hat er diese Wahrheit.

Aber trotzdem kann ich mich mit der Tatsache nicht abfinden, warum man in gewissen Dingen die Mehrheit so dramatisch für die Belange der SPÖ hier im Parlament ausnützt.

Wenn einige Redner meinten: Haben Sie es schon einmal erlebt, daß ein Verwandter des Dienstnehmers den Betriebsrat befragt hat?, so kann ich Ihnen sagen: Ja! Das ist nicht nur einmal der Fall gewesen, sondern in vielen Fällen einfach deshalb: Wir haben ja das Mitspracherecht hier im Parlament gemeinsam beschlossen, und mit dem Mitspracherecht ist natürlich auch die Verantwortung gegeben. Und wenn ein Betriebsrat die betrieblichen Geschehnisse mitverantwortet, dann ist es keine Schande, wenn ein naher Verwandter den

Betriebsrat in seinen Interessen befragt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn es vielleicht die Regel sein soll, daß man zum Betriebsrat nicht ginge, dann frage ich Sie, meine verehrten Abgeordneten: Sind Sie nie befragt worden in Ihren Sprechstunden? Haben Sie nie als Helfer eines nahen Verwandten des Dienstgebers gewirkt? Wenn ich für meine Person sprechen darf: Fast wöchentlich kommen solche Fragen, sei es im Gebiet der Sozialversicherung oder im Gebiete der Pensionen oder anderer Dinge des täglichen Lebens. Sie werden sehr wohl den Vertretern vorge-  
tragen.

Meine Damen und Herren! Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß die Arbeiter in den Betrieben kein Verständnis dafür haben werden, daß man eigenen Staatsbürgern das Wahlrecht nimmt, obwohl sie ihre Beiträge zu den Arbeiterkammern entrichten wie jeder andere, der der Kammerumlage unterliegt.

Das ist heute hier schon sehr oft gesagt worden. Ich glaube, es ist notwendig, daß man das immer wieder wiederholt.

Die SPÖ-Regierung spricht so oft und bei jeder Gelegenheit von der Vollbeschäftigung, ja sie verteidigt jede der vielen Belastungen, die uns diese Regierung in der Vergangenheit bescherte und der Bevölkerung auferlegte, mit dem Argument der Vollbeschäftigung. Diese Bundesregierung wird auch in Zukunft jede neue Belastung mit der Parole der Vollbeschäftigung und der Arbeitsplatzsicherheit verteidigen. Das haben wir gestern hier im Hause erlebt, und das werden wir auch in Hinkunft erleben.

Mit diesem Gesetz bestraft man ausgerechnet die Angehörigen jener, die uns trotz Belastungen am laufenden Band Arbeit vergeben und ganz wesentlich zur Vollbeschäftigung und zur Sicherheit der Arbeitsplätze beitragen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Statt den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben, welche bis zu 80 Prozent aller Arbeiter und Angestellten beschäftigen, dankbar zu sein, bestraft man sie dadurch, daß man die Angehörigen vom Wahrecht - ich möchte sagen: überfallsartig und brutal - ausschließt. Ich komme jetzt noch einmal darauf zurück, was ich eingangs meiner Ausführungen sagte: Ich sehe wahrlich keinen Grund, mich als Gegner zum Dienstgeber zu sehen, wie es der Abgeordnete Reinhart tat, indem er mit dem Ausdruck gelbe Gewerkschaften herumschmeißt, sondern ich bin dankbar, daß es in Österreich Dienstgeber gibt. Es gibt zu wenige. Anderfalls hätten wir noch weniger Arbeitslose, oder man bräuchte die Arbeitslosigkeit nicht zu befürchten.

9798

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Bürger**

Ich habe immer Respekt vor den Dienstgebern, wenn sie Dienste vergeben und so dazu beitragen, daß die soziale Sicherheit für die Millionen Arbeiter und Angestellten gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man macht sie nicht nur zu Staatsbürgern zweiter Klasse, sondern man behandelt sie schlechter als die Gast- und Fremdarbeiter. Diesen hat man 1974 das Wahlrecht in den Arbeiterkammern eingeräumt. Der Ausländer, gleich welcher Nationalität, genießt im vollen Umfang das Wahlrecht, so wie es unsere Staatsbürger genießen beziehungsweise vor Inkrafttreten dieses Gesetzes genossen haben. Nur weil sie Verwandte des Dienstgebers sind, werden Staatsbürger schlechter behandelt als die Gastarbeiter.

Als man den Ausländern, wenn sie am Stichtag der Wahlausschreibung in Österreich beschäftigt waren, das Wahlrecht einräumte, gab es in den Betrieben viele Meinungen und viele Stimmen. Man frug sich mit Recht, ob wir Österreicher dasselbe Wahlrecht auch im Ausland haben. Man mußte diese Frage verneinen und sagen: Ich weiß nicht, daß wir in Jugoslawien als Österreicher zur Wahl gehen können.

Man hat dieses Wahlrecht den Leuten in Österreich eingeräumt. Die SPÖ hat im Jahre 1974 mit den 280 000 Gastarbeitern kalkuliert, welche im Jahre der Hochkonjunktur in Österreich beschäftigt waren. Man ließ in verschiedenen Sprachen Flugblätter drucken: 190 000 in serbokroatisch, 30 000 in türkisch, 20 000 in deutsch. In diesen Flugblättern schrieb man: Die SPÖ hat für die Gastarbeiter die gleichen Rechte erkämpft!, und lud sie auf denselben Flugblättern ein, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und die SPÖ zu wählen.

Nun ging die Rechnung, Hohes Haus, bei den letzten Kammerwahlen 1974 nicht auf, sie ging nicht auf trotz großer Anstrengungen und Bemühungen der SPÖ-Mehrheitsfraktion in den Arbeiterkammern. Der ÖAAB gewann damals bundesweit 28 Mandate. Er gewann 28 Mandate trotz des Wahlrechts der Gastarbeiter, er gewann 28 Mandate, obwohl man bei internen SPÖ-Gesprächen - ich habe ein solches Kurzprotokoll hier - den ÖAAB als Hauptgegner erklärte. In einem Kurzprotokoll über eine Sitzung der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter vom 7. Mai 1974 heißt es: „Hauptgegner ist der ÖAAB. Zielsetzung“ - der Wahlpropaganda ist -: „Demagogie der ÖVP-Propaganda enthüllen, über Leistungen der Sozialisten informieren.“

Sie werden uns gestatten, daß wir diesmal auch das Recht für uns in Anspruch nehmen werden, über die Belastungen, die uns diese

Regierung erbrachte, die Belegschaften zu informieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber vom Problem der Gastarbeiter abgehen, obwohl man mit ihnen kalkulierte und weiter kalkulieren wird. Die Gastarbeiter wollen kein Wahlrecht. Die Gastarbeiter wollen eine anständige menschliche Behandlung für sich und ihre Familien. Sie wollen, daß ihre Kinder in der Schule nicht als Außenseiter behandelt werden, und sie wollen in menschlichen Unterkünften wohnen. Das alles ist ihnen lieber als das Wahlrecht.

Hohes Haus! Wenn man diese zwei Tatsachen einander gegenüberstellt: Wahlrecht für die Gastarbeiter und Wegnahme des Wahlrechtes für eigene Staatsbürger!, dann kommt man nicht mehr mit dieser gesellschaftspolitischen Entwicklung. Deshalb habe ich eingangs meiner Wortmeldung gesagt, daß ich mich wie nie zuvor mit einer anderen Materie mit diesem Antrag beschäftigt habe.

Ihr Vorhaben, meine Damen und Herren, ist ein Gewaltakt gegenüber dem Grundrecht, wonach jeder Staatsbürger vor dem Gesetz gleich zu behandeln ist. Viele der Betroffenen sind Gewerkschaftsmitglieder und zahlen ihre Beiträge, zahlen wie jeder andere ihre Sozialversicherungsbeiträge, zahlen die Kammerumlage. Sie sind diesen Verpflichtungen bis zur Stunde genauso nachgekommen wie jeder andere.

Ich frage mich hier: Wie ist es möglich, daß der ÖGB zuschaut? Wird der ÖGB - viele von uns sind langjährige Funktionäre - dann, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, jenen die Mitgliedschaft verweigern? Ich glaube, er wird es nicht tun. Aber er läßt es zu, daß dieses Gesetz hier Gesetzeskraft erhält.

Im Ausschlußbericht wird festgestellt, daß der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Unternehmen und nahen Angehörigen in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt hat. Zugegeben. Wenn dem so ist, dann kann man ein solches Problem nicht dadurch lösen, daß man den betroffenen Personen einfach das Wahlrecht nimmt und damit glaubt, das Problem - das in Wahrheit kein Problem ist - aus der Welt geschafft zu haben.

Es wäre viel verständlicher, würde die Regierung - für die Arbeiterkammern wäre es geradezu Pflicht - sich dieser Personen annehmen, sie betreuen und vertreten, wie es der Inhalt des Arbeiterkammergesetzes letztlich verlangt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn in einer Demokratie so begonnen wird, daß man sagt: Von dieser Gruppe von Dienstnehmern erwarten wir keine Stimmen, deshalb



**Bürger**

schließen wir sie vom Wahlrecht aus!, dann ist dies ein Alarmzeichen erster Rangordnung. Heute beginnt man mit den nahen Verwandten im Betrieb, und morgen sind es die politisch Andersdenkenden.

Wir werden, Hohes Haus, den Arbeitern und Angestellten mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei und besonders vom Arbeiter- und Angestelltenbund kein Interesse haben, am Staatsbegräbnis der Demokratie in den Arbeiterkammern durch dieses Gesetz teilzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Etmayer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Etmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich finden sich keine Sozialisten mehr, die bereit sind, diesen Unrechtsantrag weiter zu vertreten, sonst hätten sich sicherlich noch weitere Redner gemeldet. *(Abg. Zingler: Wir wollen ja nicht morgen noch da sitzen!)* Ich habe geglaubt, die Demokratie wäre Ihnen so wichtig, daß Sie sehr wohl dazu Stellung nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Da war Ihnen offensichtlich das Spitalsproblem unangenehm!)* Herr Dr. Fischer! Sie sind der Schwiegersohn eines Generaldirektors. Ich glaube immerhin, Sie sind in Ihrem Klassenbewußtsein geschädigt. Ich würde an Ihrer Stelle heute überhaupt nicht Stellung nehmen zu dem Ganzen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Zingler: Das ist die unterste Lade!)*

Bitte, dazu darf ich vielleicht sagen: Wir glauben ja nicht, daß eine derartige Verwandtschaft klassenschädigende Auswirkungen hat, aber Sie vertreten diese Auffassung. Wir haben ja nicht diese Argumentation; die haben ja Sie. So argumentieren Sie, bitte schön.

Meine Damen und Herren! Der gesetzliche Auftrag der Arbeiterkammern ist an sich sehr klar umschrieben. Es heißt im § 1 Arbeiterkammergesetz, daß die Kammern für Arbeiter und Angestellte sowie der Österreichische Arbeiterkammertag berufen sind, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Die Arbeiterkammer ist damit eine Institution, die dazu dienen soll, die Demokratie in unserem Lande weiter auszubauen. Sie soll dazu dienen, unserer Demokratie inhaltlichen Charakter zu geben. Sie soll dazu dienen, daß eben die Leute in Österreich nicht alle vier Jahre nur zur Wahl gehen, sowie dazu, daß insbesondere die Arbeitnehmer sehr wohl auch die Möglichkeit

haben, dort, wo der Staat Kulturpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik betreibt, über ihre Interessenvertretung entsprechend Stellung zu nehmen.

Dankenswerterweise hat der Österreichische Arbeiterkammertag eine Meinungsumfrage über das Ansehen der Arbeiterkammer in Österreich beziehungsweise über die Stellung der Arbeitnehmer zu ihrer Interessenvertretung durchgeführt. Nun, was sind einige dieser Ergebnisse?

Es wurde etwa gefragt, ob Arbeitnehmer den Amtssitz ihrer zuständigen Arbeiterkammer kennen. Und herauskam, daß lediglich 47 Prozent den richtigen Ort des Amtssitzes genannt haben.

Es wurde auch gefragt, ob Arbeitnehmer bekannte Funktionäre aus der Arbeiterkammer kennen, und lediglich 16 Prozent konnten einen ihnen bekannten Funktionär nennen.

Kontakt mit Arbeiterkammern hatten lediglich 23 Prozent, wobei interessant ist, daß bei den leitenden Angestellten immerhin 36 Prozent mit der Kammer Kontakt hatten, bei den Hilfsarbeitern lediglich 18 Prozent.

Auf die Frage, ob sie im letzten Jahr im Gebäude einer Arbeiterkammer waren, antworteten 87 Prozent mit „nie“.

Und weiters ist meines Erachtens sehr bedeutend, daß nur 26 Prozent, also lediglich ein Viertel, der Arbeitnehmer glaubten, daß die Arbeiterkammern ihre beruflichen Interessen vertreten.

Auf die Frage, ob die Arbeiterkammern eine staatliche Behörde sind - und das ist meines Erachtens bereits sehr aufschlußreich -, antworteten 23 Prozent, also fast ein Viertel, der Befragten mit „ja“.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Umfrage sehr eindeutig zeigt, daß eben die Arbeiterkammern nicht so sehr im demokratischen Bewußtsein der österreichischen Arbeitnehmer verankert sind, wie sie es sein sollten. Und statt daß Sie nun versuchen würden, das demokratische Bewußtsein zu heben, statt daß Sie versuchen würden, die Arbeitnehmer stärker in die Arbeiterkammern einzubauen, statt daß Sie den Versuch unternehmen, die Arbeiterkammern näher an die Arbeiter und an die Angestellten heranzubringen, schließen Sie einfach eine Gruppe bisheriger Mitglieder von den Arbeiterkammern aus.

Glauben Sie wirklich, daß Sie damit den Arbeiterkammern einen Dienst erweisen? Glauben Sie wirklich, daß Sie damit den demokratischen Standard in Österreich heben? Glauben

9800

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Ettmayer**

Sie wirklich, daß Sie damit das Ansehen der Arbeiterkammern in Österreich heben? Oder glauben Sie nicht vielmehr, daß jetzt noch mehr Leute in der Öffentlichkeit glauben, daß eben die Arbeiterkammern sehr wenig mit Demokratie zu tun haben?

Meine Damen und Herren! Wir lehnen diese Haltung schon aus prinzipiellen Gründen ab, weil wir eben glauben, es müßten Schritte unternommen werden, das Ansehen der Demokratie in Österreich zu heben, und nicht, dieses Ansehen zu schmälern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Handlung, die Sie hier setzen, sehr stark in Widerspruch steht mit dem, was Sie bisher immer propagiert haben. Ich brauche nicht auf die zahlreichen Passagen in den Regierungserklärungen zu verweisen, wo es immer wieder heißt, daß die Bundesregierung mit allen Mitteln versuchen wird, zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft beizutragen.

Oder wenn es etwa in der Rede des Bundeskanzlers am Villacher Parteitag heißt: Wir bekennen uns zum Prinzip der Demokratisierung unserer Gesellschaft. Um aber diese Demokratisierung zu ermöglichen, bedarf es der Bereitschaft und der Fähigkeit der Menschen, an diesem ständigen Prozeß der Willensbildung auch teilzunehmen.

Bitte, noch schwülstigere Definitionen gibt es etwa von Fischer oder von Blecha.

Ich darf aber noch auf eine Stelle im Parteiprogramm verweisen, wo es heißt: Die Sozialisten treten unverrückbar für die Demokratie ein. Sie lehnen jede Diktatur einer Minderheit ebenso ab wie eine die Menschenrechte verletzende Vergewaltigung der Minderheiten durch die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Was ist denn heute dieser Akt, den Sie hier setzen? - Natürlich ganz eindeutig eine Vergewaltigung der Minderheit durch die Mehrheit!

Herr Abgeordneter Dr. Reinhart hat einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem er sich ebenfalls auf die Menschenrechte beruft, in dem er sich beruft auf die Europäische Sozialcharta. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Proklamieren Sie nicht so viel, reden Sie nicht so viel von Demokratie, handeln Sie lieber demokratisch! Das wäre besser für Sie und für unser Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf vielleicht doch noch darauf hinweisen, daß die Sozialisten vergangener Generationen viel ehrlicher waren als Sie heute. Max Adler hat etwa in seinem Buch „Die solidarische Gesellschaft“ folgendes geschrieben: Auch im Sinne des Marxismus kann die Politik heute sich

nur im Parteienkampf betätigen, und daher muß auch die proletarische Politik als eine politische Partei auftreten und nach möglichst großem Machtgewinn streben, um sich gegen alle anderen durchzusetzen.

Ich glaube, das ist es, worauf es ankommt. Damals wurde es noch deutlich ausgesprochen. Es geht einfach um mehr Macht, es geht um die Maximierung der Macht. Es geht jetzt gar nicht so sehr darum, welche Interessen vertreten werden, von wem diese Interessen vertreten werden, sondern es geht eben darum, daß Sie Ihre Interessen durchsetzen.

Und mit diesem Gesetz beweisen Sie wieder, daß Ihnen eben Macht vor Demokratie geht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* So wie Sie in Wien vor allem interessenspolitisch handeln und nicht demokratisch *(Abg. Hofstetter: Sie müssen es ja wissen, Sie sind ja dort!)*, so wie Sie sehr oft in der verstaatlichten Industrie und im öffentlichen Dienst Parteipolitik, Machtpolitik vor Demokratie setzen, so ist es auch heute wieder, daß Sie einen gesetzlichen Auftrag brechen, nur um Ihre Macht durchzusetzen.

Es wurde vor kurzem ein Artikel geschrieben, der bezeichnenderweise „Das Ende der Demokratie“ heißt. Dieser Artikel nimmt vor allem darauf Bezug, daß eben heute Politik nicht mehr die Kunst der Vereinbarung und des Zusammenführens ist, sondern daß Politik weitgehend auf Diktat abgestellt ist.

Sie stellen heute wiederum Ihre Politik ausschließlich auf ein Diktat ab, auf ein Diktat, das dazu führt, daß viele Menschen, die bisher ein demokratisches Recht hatten, daß viele Menschen, die bisher das demokratische Wahlrecht hatten, das Recht hatten, daß ihre Interessen von den Arbeiterkammern vertreten werden, daß diese Menschen nun um ihre Rechte gebracht werden.

Und ich darf vor allem den Herrn Justizminister folgendes fragen. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich im Strafrecht gelernt, daß niemand bestraft werden kann, der nicht vorher ein Vergehen begangen hat. Heute wurde sehr viel gesprochen von Interesseneinklang, von theoretischen Interessensgegensätzen und dergleichen. Die Gruppe von Menschen, um die es heute geht, waren bereits jahrelang Mitglieder von Arbeiterkammern, die Leute haben jahrelang Mitgliedsbeiträge gezahlt.

Ich frage Sie: Welches Vergehen haben sie begangen, daß sie nun von den Arbeiterkammern ausgeschlossen werden?

Ich frage Sie ganz konkret: Wo hat diese Gruppe von Menschen so gehandelt, daß sie eben im Gegensatz zum gesetzlichen Auftrag der Arbeiterkammern stünde?

**Dr. Etmayer**

Ich frage Sie, womit Sie diesen Akt begründen, was diese Menschen getan haben, daß ein derartig undemokratischer Akt begründet wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistische Fraktion macht es sich einfach und führt einfach als Begründung Parolen des Klassenkampfes an. Sie sprechen von der Gegnerunabhängigkeit, wobei „Gegner“ gleichgesetzt wird mit „Klassengegner“, der letztlich jeder ist, der nicht derselben Meinung ist wie Sie.

Meine Damen und Herren! Sie machen es sich schon sehr einfach mit der Klassendefinition. Ich habe vor mir das Verzeichnis der Wiener Kammerräte, Stand Jänner 1978. Da steht bei Herrn Präsidenten Benya, Abgeordneter zum Nationalrat, bei Beruf: „Präsident“.

Meine Damen und Herren! Wenn es in Ihren Reihen Leute gibt, die schon von Beruf Präsident sind, die schon von Beruf über die anderen gestellt sind, die schon von Beruf einer anderen Gruppe angehören: Wie können Sie dann urteilen, wer welche Interessen vertritt beziehungsweise wer interessenskonform handelt mit den echten Anliegen der Arbeitnehmer? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Bedauerlich ist dabei vor allem nämlich eines: Sie hatten in Ihren Reihen in der Vergangenheit große Denker, hinter die Sie jetzt bei weitem zurückfallen. Es hat nämlich schon Karl Renner in seinen Schriften ganz eindeutig festgestellt, daß heute der Klassenbegriff, mit dem Sie ständig argumentieren, bei weitem nicht mehr mit den Produktionsverhältnissen, mit dem Eigentum zusammenhängt, sondern von ganz anderen Kriterien abhängig ist.

Und Karl Renner schreibt in diesem Zusammenhang über den Wandel des Klassenbegriffes und über den Wandel der Gesellschaft folgendes: „Unsere Analyse offenbart, wie oberflächlich von vielen, die sich zu Marx bekennen, gedacht und wie wenig Sorgfalt darauf verwendet wird, die gesellschaftliche Klassenbildung und vor allem die ständige Umschichtung der Klassen wirklich zu studieren. Es ist sonnenklar, daß das tatsächliche Substrat, der gesellschaftliche Unterbau, sich seit hundert Jahren völlig gewandelt hat und daß die Arbeiterklasse, so wie sie im System des ‚Kapitals‘ von Marx erscheint, einfach nicht mehr da ist.“

Karl Renner hat schon ganz eindeutig festgelegt und auch ausgesagt, daß eben heute der Status des einzelnen in der Gesellschaft viel mehr damit zusammenhängt, welche Funktion er einnimmt in dieser Gesellschaft, als damit, welches Eigentum er besitzt.

Natürlich wollen Sie darauf nicht eingehen, denn heute sind Sie ja eine Partei der Präsidenten, der Generaldirektoren, der Multifunktionäre, der Zentralsekretäre und der Kammeramtsdirektoren geworden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Sagen Sie mir einen Kapitalisten in Österreich, der je so viel Macht hatte wie Ihr Genosse Sekanina, wie Multifunktionär Sekanina, der gleichzeitig wirtschaftliche Macht hat als Präsident einer Gebietskrankenkasse, der gleichzeitig gesellschaftliche Macht hat als Präsident einer Gewerkschaft und der gleichzeitig politische Macht hat hier im Hohen Haus. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! So einfach kann man es sich nicht machen, daß man auf der einen Seite Leute, die von der Früh bis in die Nacht arbeiten, nur um das zu haben, womit sie dann leben, als Klassenfeinde ausschließen will von einer Arbeitnehmerorganisation und -institution und auf der anderen Seite Multifunktionäre und Bonzen oben draufsetzt, nur damit Sie Ihre eigenen Interessen besser vertreten können! *(Beifall bei der ÖVP. - Ruf bei der ÖVP: Die neue Klasse!)* Das ist die neue Klasse. Das ist richtig.

Ich muß Sie aber nochmals auf eine Aussage von Karl Renner verweisen. Renner schrieb zum Strukturwandel und zur Verschiebung der Klassenfronten nämlich folgendes: Die geltenden Herrschafts- und Ausbeutungsformen sind zumeist unpersönlich und überindividuell geworden. Dieser Satz sagt aber noch nicht genug. Sie sind zum größten Teil in das überlieferte zentrale Herrschaftsinstitut, in den Staat eingebaut, mit seinen Einrichtungen untrennbar verwachsen, und ein Klassenkampf, der wirksam sein soll, wird dadurch notwendigerweise zugleich ein Kampf um den Staat.

Meine Damen und Herren! Darum geht es Ihnen. Um die Macht im Staat geht es Ihnen. Und darum geht es Ihnen, daß die Arbeiterkammern diese Macht eben möglichst wenig kontrollieren.

Denn Sie wollen – ganz eindeutig – nicht beitragen zu mehr Demokratie, Sie wollen nicht beitragen zur Pluralität, Sie wollen beitragen zur Akkumulation der Macht in Ihren Händen, in der eigenen Partei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie wollen sich das Mauermachen in den Arbeiterkammern möglichst einfach machen und wollen möglichst alle ausschalten, die einmal in den Arbeiterkammern gegen irgendeinen Antrag stimmen könnten, der die Regierungspolitik unterstützt.

9802

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Etmayer**

Ich habe hier ein langes Verzeichnis von Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterkammern, in denen Sie in der Form für Arbeitnehmerinteressen eingetreten sind, daß sie in den Kammern des Burgenlandes, von Kärnten, der Steiermark oder von Niederösterreich für die Belastungspolitik der Regierung gestimmt haben, daß Sie sogar unsere Anträge abgelehnt haben, die nur darauf gezielt hätten, einmal ein Sanierungskonzept vorzulegen, geschweige denn überhaupt die Bundesregierung aufzufordern, sparsamer zu handeln.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muß noch einen Punkt hervorheben. Dieses Gesetz schafft einfach deshalb Ungleichheit, weil eben heute eine Vertretung durch Institutionen notwendig ist, weil in unserer Gesellschaft sich eben der leichter tut, der zu einer Kammer, zu einer Interessensvertretung gehen kann. Und wenn Sie nun eine bestimmte Bevölkerungsgruppe willkürlich von diesem Recht auf Vertretung ausschließen, dann gibt es eben eine neuerliche Ungleichheit in unserem Staat, eine Ungleichheit deshalb, weil die einen besser vertreten sind als die anderen.

Dieses Gesetz beeinträchtigt die Demokratie vor allem aber auch deshalb, weil einfach wiederum ein Machtblock geschaffen wird, der noch schwieriger zu kontrollieren ist.

Ich glaube daher, daß jeder Demokrat dieses Gesetz ablehnen muß, und beantrage die namentliche Abstimmung, damit Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sich namentlich zu diesem Schandgesetz bekennen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Graf zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Graf (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Es hat der Herr Abgeordnete Peter in seiner Wortmeldung am heutigen Tag einige Dinge in den Raum gestellt, die nicht unwidersprochen bleiben können. Ich bin mir bewußt, daß die tatsächliche Berichtigung mir geschäftsordnungsmäßig diese Möglichkeit nicht gibt. Ich kündige an: Wir werden darüber ausführlich reden.

Ich darf aber nur einen Ihrer Sätze, den ich dem unkorrigierten Exemplar der Parlamentsstenographen entnehme, korrigieren.

Herr Abgeordneter Peter! Sie sagten – und ich zitiere wörtlich –: „Das System dieses schwarzen Machtapparates ermöglicht bei ungefähr 50 Prozent der Stimmen nahezu 100 Prozent der Macht.“ – Sie meinten die Bundeskammer.

Ihre Schlußfolgerung ist falsch, Ihr Zitat ist falsch, und das wissen Sie: Wir haben über 80 Prozent der Stimmen und über 80 Prozent der Mandate, und die üben wir aus! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Peter: Das stimmt ja gar nicht! – Abg. Graf, der schon das Rednerpult verlassen hat: O ja, das stimmt! Ihnen wäre jede Stimme recht, wenn Sie darinnen sitzen könnten mit einem Vizepräsidenten! – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: – Abg. Graf: Ihr Wunsch, in die Kammer zu kommen, spottet jeder Beschreibung, aber wir werden Ihnen helfen, daß Sie draußen bleiben, Herr Diplomingenieur! Ich verspreche es Ihnen! Ich werde alles tun, daß Sie die Kammer nicht von innen als Vizepräsident sehen! – Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: ... das habe ich gar nicht! – Abg. Graf: Geben Sie es zu, Sie haben!)*

**Präsident Probst** *(das Glockenzeichen gebend):* Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Steinbauer. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der heutige Tag ist ein Tag, an dem die kühnsten Träume eines Sozialisten und Marxisten in Erfüllung gehen. Die ersten 80 000 bis 100 000 werden ausgeschlossen, die ersten 80 000 bis 100 000 werden ausgeschlossen nach einem Kriterium: Sie stehen auf der falschen Seite in bezug auf ihre proletarische Herkunft. Die ersten 80 000 bis 100 000 werden ausgeschlossen vom Wahlrecht, weil sie mit jemandem verwandt und verschwägert sind, und Sie haben keinen anderen Grund anzugeben, warum die 80 000 bis 100 000 Menschen in den Wählerlisten erkennen müssen, daß sie diskriminiert, endgültig aus den Wählerlisten eliminiert sind.

80 000 bis 100 000 Österreicher verlieren ihr Wahlrecht. Das ist die Nachricht, die am Ende dieses Tages stehen wird. Und ich bezeichne das als eine Schandnachricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ein Tag der Schande, und der Antrag 93/A ist ein Antrag der Schande für die Mehrheit, der Schande für die Regierungspartei und der Schande für die Sozialdemokratie.

Es ist Ihnen wohl nicht wohl dabei, denn wenn man die Rednerliste des heutigen Tages ansieht, dann merkt man, um ein großes Wort von Bruno Kreisky abzuwandeln, daß heute nur die Marschierer herausgeschickt wurden. Es haben Pichler und die Genossen Babanitz, Egg, Kapau und Reinhart gesprochen. *(Abg. Dr. Fischer: Sie sind auch nichts anderes als ein Marschierer! Glauben Sie, Sie sind etwas Besseres als unsere Abgeordneten?)*

Ich habe vermißt: die großen Marschierer. Ich habe vermißt: den Klubobmann Fischer. Ich

**Steinbauer**

habe vermißt: auch den Parteivorsitzenden, Musil- und Marxleser, Dr. Kreisky. Selbst Justizminister Broda, ein Großer in Ihren Reihen, hat eigentlich nur eine Formalantwort gegeben. Vielleicht ist das alles Ausdruck des Unbehagens mit dem Antrag 93/A. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist die Frage, ob die Genossen Pichler, Babanitz, Egg, Kapaun und Reinhart nicht hier eine wirklich schwierige Argumentation vorzutragen haben, eine Argumentation, die viele andere Redner in der sozialistischen Fraktion nicht vortragen wollten.

Ich frage mich, wenn ich mich an Redner erinnere, die ich mit Hochachtung hier angehört habe, wo der Mann ist, der immer Plato zitiert, wo Genosse Luptowits heute war, als es um die Demokratie ging.

Ich frage mich, wo Genosse Blecha, der immer so viel von Demokratie hier und überall spricht, wo der heute war, als es um die Demokratie ging.

Ich frage mich, wo der Menschenfreund Steyrer, dem ich oft zugehört habe, heute war, als es um die Demokratie ging.

Ich frage mich, wo der Autor des Aufsatzes „Politik und Moral“, Klubobmann Fischer, heute war, als es um die Demokratie ging.

Und nochmals: Wo war der Parteivorsitzende? – Er wird stumm abstimmen, er wird stumm dabei sein. Aber er hat heute nicht argumentiert. Wahrscheinlich, weil es in Wirklichkeit keine Argumente für den Antrag 93/A gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das ist ein Problem für die Sozialisten heute, denn wir haben heute an drei Punkten einen schweren Einbruch zu verzeichnen, einen Einbruch, was die Glaubhaftigkeit betrifft, wir haben heute wirklich einen Vorfall, der ihre Demokratiegelosigkeit fraglich werden läßt, und wir haben drittens heute einen Antrag, den sie durchrammen werden mit ihrer Mehrheit, der Fragen an die Zukunft des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft stellt.

Denn die Diskriminierung nach der Verwandtschaft in den Betrieben, die Diskriminierung und Versteinerung des Klassenkampfes in den Betrieben, das ist etwas, das sie weder bei Plato noch bei Musil noch bei den Fragestellungen von „Politik und Moral“ wirklich nachlesen können. Deswegen haben jene, die damit kommen, auch alle heute geschwiegen und haben die Genossen Kapaun, Reinhart, Egg und andere und den Genossen Pichler argumentieren lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darum möchte ich mir gestatten, Sie heute zu den drei Punkten Glaubhaftigkeit und Demokratie und Zukunft an Ihre eigenen Zitate zu erinnern. Sie nehmen nämlich in der Öffentlich-

keit den Mund regelmäßig und immer wieder ungeheuer voll, wenn das Wort „Demokratie“ auch nur in Reichweite ist, dann setzen Sie es in Ihren Reden, wie andere den Beistrich setzen, so häufig kommt es bei Ihnen vor.

Darf ich jetzt das vergleichen mit dem Antrag 93/A, darf ich Ihnen nur einige Zitate in Erinnerung rufen:

Da hat hier gestern, und ich habe mir das mit großem Interesse angehört, der Abgeordnete Tull, der oberösterreichische Abgeordnete Tull, den wunderbaren Satz gesagt: „Alles, was wir vorlegen“ – er hatte die Sozialistische Partei gemeint – „alles, was wir vorlegen, alles, was wir beschließen, ist der Ausfluß eines langen Denkprozesses, gründlicher Überlegungen, unseres Mutes zur Verantwortung für das ganze Volk.“

Ich frage den Abgeordneten Tull, wenn er vom ganzen Volk spricht, was er den 80 000 bis 100 000 sagt, die ausgeschlossen wurden, weil sie auf der falschen Seite des Klassenkampfes geboren wurden? Was sagt Tull diesen, wenn sie ihn fragen: Meinst du mich auch, wenn vom ganzen Volk die Rede ist?

Da hat der Abgeordnete Fischer, Klubobmann der Sozialistischen Partei, am 26. Juni, also noch rezent, also zu einem Zeitpunkt, als er schon wußte, was in dem Antrag 93/A heute hier zu beschließen ist, in der „SK“ verkündet! Die SPÖ werde „den Weg des Privilegienabbaues fortsetzen“. Na bitte. Heute haben wir den ersten Schritt dieses Privilegienabbaues. Leute verlieren das Wahlrecht, und warum, darüber werden wir uns noch unterhalten müssen.

Er hat ferner gesagt: „Wenn Menschen einander nicht über- und untergeordnet sein sollen, so sei die logische Konsequenz, daß Entscheidungen nur gemeinsam im demokratischen Miteinander gefällt werden.“

Bitte, ich frage den Klubobmann der SPÖ, Fischer, der nun ein bißchen gekränkt den Raum verlassen hat, was er den 100 000 sagen wird, wenn sie ihn fragen, ob sie beim demokratischen Miteinander auch gemeint waren. 80 000 bis 100 000 wurden aus dem demokratischen Miteinander ausgeschlossen, wurden nur ausgeschlossen, weil sie auf der falschen Seite des Klassenkampfes geboren wurden. Leute, die ich Ihnen noch schildern werde, die Sie aber in Wahrheit alle selber kennen.

Aus dem demokratischen Miteinander wurden heute und werden mit der stummen Stimme des Klubobmanns Fischer heute ausgeschlossen:

die Ehefrauen, die nach Betriebschluß in diesem oder jenem Gewerbebetrieb viele Stun-

9804

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Steinbauer**

den arbeiten und durchaus wissen, wie es um Arbeitnehmertätigkeit bestellt ist.

Ausgeschlossen aus dem Wahlrecht werden Personen, die eingehelratet haben, das bedeutet nämlich der Ausdruck „verschwägert“, und die ganz normal arbeiten wie andere. Sie werden ausgeschlossen, werden zu Diskriminierten, zur klassenkämpferisch punzierten Kategorie gestempelt. Aber nach draußen spricht man vom demokratischen Miteinander. Ich glaube, der Klubobmann Fischer hat keine Antwort, wenn Sie ihn fragen, was er mit demokratischem Miteinander gemeint hat und warum er heute mit seiner Stimme die 100 000 aus dem Wahlrecht ausschließt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der große Parteivorsitzende und Marx-Freund, Dr. Bruno Kreisky, hat am Parteitag in seiner Rede, die ja überall abgedruckt und kommentiert wurde, folgenden schönen Satz gesagt:

„Wir“ – und er hat die Sozialisten gemeint –, „wir haben erfolgreich versucht, jene Gleichheit, die Armen und Reichen in der Demokratie die gleiche Stimme gibt ... umfassender zu gestalten, indem wir den Begriff der ‚Solidarität‘ zu einer neuen politischen Kategorie gemacht haben.“

Ich gestatte mir, dem Bundeskanzler der Republik, und ich gestatte mir, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, ich gestatte mir, den Mann, der sich immer wieder als „Sozialdemokrat“ bezeichnet, die Frage vorzulegen, was er denn den 100 000 zum Teil kleinen Gewerbetreibenden sagt, die, weil sie verwandt und verschwägert sind, nun den Begriff der „Solidarität“ tatsächlich – und ich zitiere Kreisky – in „einer neuen politischen Kategorie“ – Ende des Zitats – erleben.

Das ist, bitte, die Solidarität, die Dr. Kreisky heute stumm – also ohne hier ans Rednerpult zu treten – mit seiner Stimme verwirklicht, die in der Ära des Bundeskanzlers Kreisky heute verwirklicht wird, die politische Kategorie, die neue Dimension der Solidarität, die darin besteht, daß man sie zunächst einmal sicherheits halber gar nicht mehr wählen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß diese drei Zitate ganz einfach zweifaches zeigen: Erstens, daß sehr locker nach außen gesprochen wird und ganz anders nach innen gehandelt wird, und zweitens, daß Ihre Glaubhaftigkeit heute keinen Sieg davontragen wird, sondern daß dieser Antrag 93/A ein Antrag der Schande ist, der Ihre Glaubhaftigkeit schwer in Zweifel ziehen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aber neben der Glaubhaftigkeit geschieht auch heute ein Ein-

bruch ganz einfach im demokratischen Zusammenleben dieses Landes. Die Demokratiegesinnung, die Sie sogar überhöht als Demokratisierung in allen Lebensbereichen immer anpreisen, wird in einem Bereich ganz einfach von Ihnen kassiert. Leute werden aus den Listen ausgesondert, man muß ja herausfinden, wer mit wem verwandt und verschwägert ist. Leute, die zum Teil in kleinen und mittleren Betrieben arbeiten, werden ausgesondert, werden mit einer Marke versehen, sind Arbeitnehmer, die eine ganz bestimmte Kennzeichnung tragen müssen, die Kennzeichnung, daß sie Arbeitnehmer zweiter Kategorie sind: nicht wahlberechtigte Arbeitnehmer.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von den Sozialisten, und vor allem auch jenen, die sich Sozialdemokraten nennen wollen, was Ihre Mehrheit heute beschließt, ist ganz einfach der erste Schritt weg von der Gleichheit, für die wir alle, unsere Vorväter, unsere geistigen Ahnen, alle, gekämpft haben. Sozialdemokraten und andere haben sich seit Jahrzehnten nichts anderes vorstellen können als eine gleiche Demokratie, in der jeder seine Stimme hat. Sie fangen heute mit den ersten 80 000 bis 100 000 an, sie zu kennzeichnen, auszusondern, und das ist eine Schande für die Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben heute eine Kategorie undemokratischerweise geschaffen, Sie werden das mit Ihrer Mehrheit schaffen, eine Kategorie von Arbeitnehmern, die kein Wahlrecht haben, die in der Folge, die Vorredner haben das schon sehr deutlich gezeigt, keinen Versetzungsschutz, keinen Kündigungsschutz haben, die ihre Vertretungssicherheit verlieren. All das sind Folgefälle in unserer demokratischen Gesellschaft, weil wir heute ganz einfach die Gleichheit des Wahlrechtes und damit ein Fundament angesprochen haben. Wir sprechen ja nicht umsonst von einem Grundrecht der gleichen Stimme, wir sprechen ja nicht umsonst von einer ganz wesentlichen demokratischen Frage. Man sieht es an diesem Beispiel: die Stimme wird ihnen weggenommen, und man denkt vielleicht zunächst gar nicht, was alles an Folgefällen geschehen wird.

Welche Menschen, man muß sich ja das immer wieder in Erinnerung rufen, welche Menschen trifft es denn? Es trifft Menschen, die nur die falschen Eltern hatten. Es trifft Menschen, die in die falsche Familie hineingeheiratet haben. Es trifft Menschen, die in der Regel in kleinen und mittleren Betrieben arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es trifft, und da hat es ja auch schon Beispiele heute genug gegeben, es trifft eigentümlicherweise Menschen nicht, die ungleich mehr unternehmerisch tätig sind. Man

**Steinbauer**

hat Ihnen ja schon den Fall Ströer vorgezeigt, man hat Ihnen schon den Fall Busta vorgezeigt, man hat Sie darauf aufmerksam gemacht, daß das Vorstandsmitglied Pichler, der Antragsteller selber, auf der Unternehmenseite steht. Aber er ist offensichtlich in die richtige Familie hineingeboren.

Man hat Sie erinnert, daß natürlich das Wahlrecht bei den Arbeiterkammerwahlen nach wie vor den Bossen im Konsum zustehen wird, den Bossen, die aus Ihren Reihen kommen, während es von Ihnen dem kleinen Arbeitnehmer, der aus der falschen Familie kommt, weggenommen wird. Und das ist ganz einfach, das ist schlicht Klassenkampf. Klassenkampf, den Sie heute mit Ihrer Mehrheit versteinern und erstmals in den Gesetzen dieser Republik für die Betriebe verordnen. Für die Betriebe wird ab heute der Klassenkampf bei jeder Arbeiterkammerwahl, solange Sie noch an der Mehrheit sind, einfach das Regulativ sein. Und dagegen werden wir uns immer wehren und, solange wir können, wehren, und eines Tages, nach den nächsten Wahlen, werden wir diesen Punkt ändern.

Das kommt ja alles nicht von ungefähr. Es soll ja niemand glauben, daß das dem Genossen Pichler mit seinen Freunden Egg, Reinhart und Kapaun passiert ist. Es soll ja niemand glauben, daß die Großen nur zufällig schweigen, daß sie es vielleicht übersehen haben und daß sie die Panne des Antrages 93/A nicht korrigieren. Nein, natürlich ist ein System darinnen, und ich greife ein Beispiel, das mir vor einigen Tagen im Außenpolitischen Ausschuß untergekommen ist, kurz auf, um zu beleuchten, daß leider hinter dem Antrag 93/A eine größere Strategie steht.

Da hat im Problemkatalog zum SPÖ-Programm die Forderung gestanden, im Manuskript war sie noch ganz deutlich drinnen, daß man mit den Beamten im öffentlichen Dienst, die im Außenministerium tätig sind, doch etwas tun muß, weil sie zu eng mit der nationalen und internationalen Oberschicht verbunden sind. Nun frage ich mich, was ist denn die nationale und internationale Oberschicht, zu der zu viele Beamte des Außenministeriums angeblich gehören? Man kann nun sagen, das Manuskript und der Problemkatalog sind verschwunden, aber ein Rätselhaftes ist geschehen: Im Außenministerium selbst hat man seither eine Recherche gemacht. Man hat Feststellungen und Erhebungen gemacht, damit endlich dieser Vorwurf beseitigt wird, wie der Außenminister vorige Woche dann im Ausschuß sagte, dieser Vorwurf, daß hier ein Exklusivzugang sei. Also hat man Recherchen gemacht, und der Außenminister hat gesagt, es wurde niemand befragt, sondern es wurde nur in den Akten festgestellt, wohin

die Leute gehören. Ich habe mir eine bange Frage gestellt, als ich das glückliche Gesicht Ihres verehrten Außenministers gesehen habe, als er stolz sagte: Und Gott sei Dank ist herausgekommen, daß der Vorwurf, daß nur eine gewisse Exklusivität gilt, unberechtigt gewesen sei.

Ich frage mich, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie – dorthin wollen Sie sich zählen –, ich frage mich, was dieser Ihr verehrter Außenminister getan hätte, wenn das Durchfilzen der Akten, wenn das Durchfilzen der Personalakten der Beamten des öffentlichen Dienstes, oh Schreck, ergeben hätte, daß die soziale Herkunft einer Mehrheit nicht mehr stimmen würde! Bitte, ich frage mich, hätte es dann geheißen: In den außenministeriellen Dienst kommt man nicht mehr durch Bestehen einer Prüfung, sondern man muß auch die richtige Herkunft haben, damit in einem späteren Zeitpunkt die Statistiken wieder richtig sind?

Das ist, bitte, Klassenkampf, und das ist aber die gleiche Gesinnung, die gleiche schreckliche undemokratische Gesinnung, die Sie heute mit Ihrer Mehrheit ebenfalls verfolgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da werden also bei den Beamten des öffentlichen Dienstes im Außenministerium die Akten gewälzt, um die Verwandtschaftsbeziehungen klarzustellen, ob sie der Oberschicht angehören oder nicht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist denn beim Kreisky herausgekommen? Industriellensohn Kreisky!)* Und da wird wegen des Antrages 93/A natürlich in den Anstalten, wo die Listen verwahrt werden, zu forschen sein, wer mit wem verschwägert und verwandt ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Unser Parteiobmann ist ein Arbeiterkind!)*

Bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, merken Sie nicht, daß Sie total falschliegen, daß Sie in eine total falsche Richtung gehen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Nachfilzen, wer mit wem verwandt, wer mit wem verschwägert ist, das hilft Ihnen zunächst bei 80 000 bis 100 000. Aber sind diese gewonnenen 80 000 bis 100 000 Stimmen, die Sie vielleicht nun los sind, vor denen Sie sich fürchten, wirklich diesen Weg wert? Ist es das wirklich wert, um in Tirol vielleicht ein paar Mandate zu bekommen? Und das sage ich Ihnen heute schon: Ich bin sicher, der heutige Akt wird dazu beitragen, daß in Tirol die Mandate nicht Ihnen zufallen, nur weil Sie einige Wähler, bei denen Sie fürchten, daß sie nicht sozialistisch wählen, nun aus den Listen herausreklamiert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ist diese undemokratische Gesinnung es

9806

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Steinbauer**

wirklich wert, nur weil sich vielleicht der Arbeiterkammerpräsident Czettel fürchtet, daß, wenn die Arbeiterkammerwahl schlecht ausgeht, er ebenso plötzlich in der Versenkung verschwinden wird wie sein Vorgänger Hrdlitschka? Ist es wirklich wert, daß wegen der Furcht eines Präsidenten, er möge nicht die richtigen Ergebnisse nach Hause bringen, solche undemokratischen Gesetze durchgerammt werden? Ich glaube, nein, meine Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein letzter Grund, der mich nach dem Demokratieverlust und nach dem Verlust an Glaubhaftigkeit ganz einfach nachdenklich macht, ist: Welche Formen vom Zusammenleben in dieser Gesellschaft, welche Vorstellungen des Lebens in den Betrieben sind in Ihren Gehirnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit? Was sind denn das für Betriebe, in denen die Verwandten und Verschwägerten auszumergen sind - erst in den Listen zu erheben, dann zu markieren und dann auszusondern -, wo diese 80 000 bis 100 000 auszusondern sind, weil klassenkämpferische Vorstellungen in den Betrieben in Ihren Köpfen vorherrschen? Überdies sind es Betriebe, von denen Ihr Genosse Pichler, das Mitglied des Vorstands Pichler, selber sagt, daß es Klein- und Mittelbetriebe sind. Ja bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, was ist denn gerade in den letzten Jahren in den Mittelbetrieben geschehen? Ich habe es selbst in Oberösterreich verfolgen können. Wer hat sich denn um Lehrlingsarbeitsplätze gekümmert? Wer hat denn nicht gesagt, in der schwierigen Zeit lache ich mir nicht noch zusätzliche Lehrlingsplätze an, sondern nein, da werden wir uns anstrengen, und wir nehmen sogar zusätzliche Lehrlinge auf. Das waren in erster Linie die Klein- und Mittelbetriebe. Und wer hat denn viele, viele Arbeitsplätze gehalten mit dem „Schleppen wir sie weiter“, „wird schon gehen“? Das sind doch die Klein- und Mittelbetriebe. Und genau in jene Klein- und Mittelbetriebe tragen Sie mit Ihrem Antrag 93/A ganz einfach für die nächste Zukunft die Scheidung des Klassenkampfes hinein.

Angesichts dieser Zukunft möchte ich, weil Ihr Parteivorsitzender ihn für einen großen Wissenschaftler hält und weil Ihr Klubobmann ihn so schön zitiert hat, Sie an ein Wort von Karl Marx aus dem Jahre 1842 in der „Rheinischen Zeitung“ erinnern, und ich teile dieses Wort vollinhaltlich: „Ein Zweck, der unheiliger Mittel bedarf, ist kein heiliger Zweck.“ Wissen Sie, wer das zitiert hat, dieses Wort von Karl Marx? Dieses Wort von Karl Marx: „Ein Zweck, der unheiliger Mittel bedarf, ist kein heiliger Zweck“, das hat der Klubobmann Fischer in seinem Artikel „Politik und Moral“ zitiert. Es

war der nämliche Klubobmann, der empört, als ich ihn jetzt angesprochen habe, das Plenum verlassen hat, der nämliche Klubobmann, der möglicherweise zuhört, aber nicht zu uns gesprochen hat, warum er „demokratisches Miteinander“ und dieses schöne Marx-Wort verwendet; der Klubobmann, der nicht ans Rednerpult geht, um seine Argumente, warum er diesen undemokratischen Akt mitträgt, hier uns allen und damit auch der Öffentlichkeit zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, er sollte in seinem so rechtsfindigen Geist nachdenken, wie mit einem Minimum an Gesichtsverlust die mächtige SPÖ, die Mehrheit für das nächste Jahr, wie diese Mehrheit diesen Antrag 93/A so rasch wie möglich wieder ungeschehen machen kann. Er ist kein demokratischer, er ist ein zutiefst undemokratischer Akt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorerst lediglich die Absicht, die Stellungnahme der freiheitlichen Abgeordneten zum Antrag Dr. Reinhart und Genossen abzugeben. Die völlig verunglückte, sogenannte tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Graf zwingt mich, dazu kurz Stellung zu nehmen. *(Abg. Dr. Mussil: Verunglückt sind Sie!)*

Herr Abgeordneter Mussil, wir können uns über folgendes unterhalten: Der Herr Abgeordnete Graf hat uns den Fehdehandschuh geworfen. Es geht jetzt um die Frage, ob Sie Wert darauf legen, daß wir Freiheitlichen den Fehdehandschuh aufgreifen oder daß wir ihn liegenlassen. Ich bin der Meinung, wir sollten ihn fürs erste einige Zeit liegenlassen, denn letzten Endes stehen wir heute in einer Abstimmungspartnerschaft der zwei nichtsozialistischen Parteien gegenüber der Sozialistischen Partei. Aber es ist halt die ewige Empfindlichkeit der Österreichischen Volkspartei: Wenn man ihr einige Wahrheiten ins Gesicht sagt, dann verträgt sie diese Wahrheiten nicht. Besonders dann nicht, wenn die Wahrheiten in einer für uns manchmal sehr leidvollen Partnerschaft erwachsen sind.

Der Abgeordnete Graf hat festgehalten, daß er dafür sorgen wird, daß wir Freiheitlichen künftig ... *(Abg. Graf: Ich habe gesagt, ich werde versuchen, alles zu tun! Zu dem stehe ich als Person!)* Sie, Herr Abgeordneter Graf, haben erklärt, daß Sie alles in ihren Kräften Stehende versuchen werden ... *(Abg. Graf: Ja, nur zum Hanreich!)* Nein, nein, nein, um einen freiheitli-



**Peter**

chen Vizepräsidenten in der Bundeswirtschaftskammer zu verhindern, und erst dann haben Sie das auf den Abgeordneten Hanreich personalisiert. *(Abg. Dr. Mussil: Sie können schreien, was Sie wollen, damit wird es nicht wahrer!)* Der Herr Abgeordnete Graf hat den Fehdehandschuh hieher geworfen, ich registriere dies. *(Ruf bei der ÖVP: Den hat Peter schon geworfen!)* Ich registriere dies und unterstreiche noch einmal, daß ich ihn heute nicht aufgreifen werde. Ich lasse den Fehdehandschuh liegen, aber ich werde meinen Freunden vom Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender empfehlen, daraus folgende Konsequenzen zuziehen:

Erstens, die Partnerschaft mit dem Österreichischen Wirtschaftsbund auf der Handelskammerebene in den Bundesländern so korrekt wie bisher fortzusetzen.

Zweitens, eine entschlossene und systematische eigenständige freiheitliche Kandidatur für die Handelskammerwahlen 1980 vorzubereiten. *(Abg. Kammerhofer: Sie oder der Götz?)* Das werde ich empfehlen. Was ich meiner Partei empfehle, können Sie vorerst noch mir überlassen.

Und drittens werde ich nach wie vor entschlossen an der Forderung nach Reform und Demokratisierung der Arbeiterkammerwahlordnung und der Handelskammerwahlordnung festhalten.

Die Freiheitlichen werden sich, meine Damen und Heeren, auf alle Eventualitäten des Jahres 1980 vorbereiten, damit sie nicht nur auf Gunst und Almosen des Starken angewiesen sind. Die Freiheitlichen werden eben alles auszuschöpfen haben, um ihr demokratisches Recht mit entsprechender Überzeugungskraft wahrzunehmen und ihre Position zu erarbeiten. Auch, Herr Abgeordneter Graf, wenn sie dann auf dem Weg der eigenständigen Kandidatur in manchem Bundesland vielleicht etwas bescheidener ausfallen sollte, als sie heute ist. Sie haben recht, daß man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schaut: den drei Vizepräsidenten, die wir haben. Auf der Bundeswirtschaftskammerebene haben Sie uns ja bisher sowieso kein Zugeständnis gemacht. Bereiten wir uns also auf den eigenen Weg vor und setzen wir bis zum Jahre 1980 die Partnerschaft so korrekt wie bisher weiter fort.

Nun zum Antrag Dr. Reinhart und Genossen. Dem Entschließungsantrag Dr. Reinhart und Genossen werden die freiheitlichen Abgeordneten zustimmen. Wir bekennen uns zu dem darin dargelegten Prinzip, daß Interessenvertretungen, einschließlich der Arbeiterkammer, so organisiert sein sollen, daß sie in der Lage sind, die wahren Anliegen ihrer Mitglieder zu

vertreten und den Bestimmungen des Artikels 5 der Europäischen Sozialcharta zu entsprechen.

Wir bekennen uns zu den Bestimmungen, die der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich aller politischen Rechte dienen. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz der Ablehnung jeder Diskriminierung eines jeden einzelnen Bürgers.

Wer sich zum Entschließungsantrag des sozialistischen Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen bekennt, wie wir Freiheitlichen, der muß zwingend den Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten Pichler und Genossen ablehnen. Den Antrag Pichler werden wir in Wahrnehmung dieser Logik konsequent ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Graf.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Peter! Es seien mir in gebotener Kürze und in der gebotenen Ruhe einige Feststellungen gestattet.

Nicht Sie haben den Fehdehandschuh aufgehoben, den ich Ihnen hierher geschmissen habe, Sie haben begonnen bei Ihrer vorherigen Rede, und ich war es, der sich erlaubt hat, ihn aufzugreifen. Aber wir können ihn liegenlassen, beide, ich stelle nur fest, wer angefangen hat, zumindest heute. *(Abg. Dr. Fischer: Da bin ich dagegen, daß Sie ihn liegenlassen!)*

Ich darf einiges noch dazu sagen. Ihre Bemerkung nachher, daß unsere heutige Abstimmungspartnerschaft eigentlich diese meine Aktion quasi nicht rechtfertigt, dazu muß ich Ihnen sagen: ein Bindung, die wir aus persönlicher geistiger Überzeugung hier eingegangen sind – und das sind wir doch, ohne zu paktieren; Ihre Fraktion und meine hat hier nicht zufällig, aber in dieser Frage dasselbe feeling, und das bindet uns hier bei der Abstimmung –, aber nichts von dem berechtigt Sie zu glauben, daß wir in anderen Dingen, besonders dann, wenn Sie uns anschnitten, mitkuschen müssen, so eine fehlverstandene Partnerschaft spielen wir nicht, Herr Abgeordneter Peter. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das wissen Sie ja übrigens auch.

Bitte, was meinen Zwischenruf anlangt, hier haben Sie mich tatsächlich mißverstanden. Ich werde es aufklären. Ich meinte den Herrn Dipl.-Ing. Hanreich; ich sage auch, warum. Ich habe auch gegen Sie, Herr Abgeordneter, persönlich nichts. Aber ich habe alles gegen einen Nationalratsabgeordneten, der hier gelegentlich feststellt, daß man die Bundeskammer ja eigentlich auch auflösen kann. So sagten Sie

9808

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Graf**

einmal. Nun muß ich Ihnen ja den Gefallen erweisen, wenn Sie uns auflösen wollen, daß Sie nicht hineinkommen, damit Sie nicht mit aufgelöst werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Abgeordneter Peter, ich wende mich Ihnen zu als meinen Gesprächspartner, allen Ernstes sage ich Ihnen eines: Ich bin lange genug in der Politik und würde nie meinen Bund oder meine Partei soweit präjudizieren, daß Sie diese Schlüsse ziehen können, die Sie hier ziehen wollten. Das dient nicht zur Entschuldigung, sondern nur zur Klarstellung. Ich hoffe, daß zumindest das hier festgestellt ist.

Ihre Ankündigung, Herr Abgeordneter, daß Sie in den Bundesländern kandidieren werden, schreckt uns nicht. Auch hier darf ich leidenschaftslos feststellen, daß überall dort, wo sich Ihre Leute mit unseren Leuten zu einer Liste zusammengeschlossen haben, sie das freiwillig taten und Ihre Leute dabei nicht schlecht gefahren sind. Wenn Sie das nicht mehr wollen, ist es Ihr demokratisches Recht - das hat mit Fehdehandschuh nichts zu tun.

Erlauben Sie mir ein abschließendes Wort schon. Die Bundeswirtschaftskammer, Herr Abgeordneter Peter - ich darf das feststellen -, hat jede Minderheit - die sozialistische und auch Ihre - ordentlich, anständig behandelt in einem Ausmaß, das sich nicht im Stimmresultat niederschlägt, aber ich bekenne mich dazu. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu.

Die Bundeskammerorganisation war und ist stets zur Zusammenarbeit bereit. Das gilt auch heute. Nur erlauben Sie mir folgende Feststellung: Es wird halt eines nicht gehen, oder es kann nicht unwidersprochen bleiben - sagen wir es so, Herr Abgeordneter -, es ist Ihr Recht, uns hier, wenn Sie wollen, herzufotzen, aber wir sind keine Bibelforscher, wir halten die zweite Wange nicht hin, wir hauen zurück. Das erlaubt aber gar keine Rückschlüsse, ob wir dauernd mit Ihnen böse sind, sondern ich schließe mit einer sehr ernstlichen Bemerkung.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben wir immer gezeigt. Wir haben nie ausgespielt, daß wir dort sehr stark sind, das wollen wir auch künftig nicht. Einigen wir uns jetzt einmal vorläufig: Wann immer der Handschuh von wem ergriffen wird, kommt der andere, und wir werden uns bemühen, wechselseitig auf einen Schlag eineinhalb folgen zu lassen. Über die Zukunft unterhalten wir uns dann. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich lasse mich in dieser

Stunde nicht von den Emotionen und den Worten tragen, von denen man sich tragen lassen könnte, wenn man den heutigen Tag und die Debatte verfolgt hat.

Ich möchte begründen, warum wir den Entschließungsantrag Reinhart und Genossen ablehnen. Wir bedauern es zugleich, daß die Freiheitliche Partei Österreichs nicht die Bedeutung dieses Entschließungsantrages miterkennt und mit uns diese Ablehnung mitbeschließt.

Dieser Entschließungsantrag, der in hohen Worten von den Rechten und den Menschenrechten spricht, ist im Lichte der heutigen Debatte und im Lichte des Gesetzentwurfes, den Sie annehmen werden, voll von Zynik und ist schon aus diesem Grund, und zwar aus dem Grund politischer Moral, abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Wenn Sie im Punkt 1 Ihres Entschließungsantrages sagen, daß Sie sich von dem Prinzip leiten lassen wollen, „daß Interessenvertretungen einschließlich der Arbeiterkammer so organisiert sein sollen“, daß sie die „wahren Anliegen“ ihrer Mitglieder zu vertreten imstande sind, und dieses Prinzip im Lichte Ihrer heutigen Debatte und im Lichte dieses Gesetzentwurfes verstanden wissen wollen, dann kann das nur die Bedeutung haben, daß Sie vielleicht alle Interessenvertretungen nach diesem Prinzip organisiert wissen wollen, und das müssen wir ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie im Punkt 2 weiter sagen, daß Sie sich zu den Menschenrechten bekennen, zu solchen, die Sie vorgestern nacht hier mit uns gemeinsam beschlossen haben, und dann hinzufügen, daß man Diskriminierungen nicht vornehmen solle und den Gleichheitssatz nur insofern, als es sachlich gerechtfertigt ist, einschränken könne, dann muß ich Ihnen sagen, wenn man diesen Satz mit dieser Diskriminierung, die Sie heute beschließen, gemeinsam liest, könnte man meinen, daß Sie mit diesem Satz bestätigen wollten, daß das keine Diskriminierung ist; Sie wollten vielleicht für das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof einen Entschließungsantrag vorbereitet haben, der vor dem Verfassungsgerichtshof das Mäntelchen der Rechtsstaatlichkeit trägt; auch diesen Zynismus lehnen wir weiterhin ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der heutige Tag, meine Damen und Herren, zeigt, was eine Mehrheit, die zu lange an der Macht ist, zu leisten vermag: den Mißbrauch der Macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Fast habe ich das Gefühl, ich müßte mit der Bitte um Verzeihung meine Rede beginnen, denn ich bin ein Vertreter jener verächtlichen Gruppe, die dem Wirtschaftsbund angehört, einer jener, die ja heute schon vielfach apostrophiert wurden, einer jener Gruppe, von der beim sozialistischen Parteitag der Vertreter der Jungsozialisten Cap unwidersprochen, ohne daß ihm jemand widersprach, sagt, der Feind in der Zukunft, das ist die Unternehmerschaft, das sind die Unternehmer. Einer von denen bin ich. Vorläufig getraue ich mich noch, es zuzugeben.

Ich bin einer von jenen, von denen der marxistische Sozialist Dr. Günther Nennung sagt, sie seien noch nützlich und nötig eine ganze Weile. Zwecks friedlichen, menschlichen, rationalen Übergangs dürfe diese Gruppe nur Stück für Stück krepieren; das „wunderschöne“ Wort krepieren wählt er dafür.

Ich bin einer von jener Gruppe, mit der sich heute der Abgeordnete Dr. Kohlmaier solidarisch erklärt hat, was die große Empörung des Abgeordneten Dr. Reinhart hervorrief. Der Abgeordnete Dr. Reinhart hätte es wahrscheinlich verstanden, wenn der Abgeordnete Dr. Kohlmaier seine Sympathie mit Zuhältern, Prostituierten oder sonst irgend jemandem kundgetan hätte. Aber sich zu solidarisieren mit jemandem, der Unternehmer ist, sich zu solidarisieren mit jemandem, der seiner Gesinnungsgemeinschaft in einem anderen Bund angehört, im Wirtschaftsbund, das ist das Schlimmste, was man sich beiläufig vorstellen kann: ein Gelber, pfui, ein Gelber ist er, der Dr. Kohlmaier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorläufig braucht sich auch der Dr. Kohlmaier hier im Hause noch nicht zu entschuldigen. In gewissen Organisationen, in denen sozialistische Demokraten dominieren, wird er sich wahrscheinlich für dieses Bekenntnis sehr wohl entschuldigen müssen und wahrscheinlich keine Absolution kriegen.

Ich bin einer von jenen, von denen der Abgeordnete Blecha hier im Hause erklärte, sie seien die Schuldigen an der Rezession des Jahres 1975, die in Wirklichkeit ja gar keine Rezession sei, sondern eine ausgewachsene Krise, ähnlich jener aus den düsteren dreißiger Jahren, und zwar deswegen, weil das die bösen Menschen sind, deren Handeln noch immer vom Profitstreben in dieser Zeit bestimmt und geleitet ist. Und da sind wir ja tatsächlich mit dem Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei einer Meinung: Sie sind gegen die Profitwirtschaft, und wir sind gegen die Defizitwirtschaft. Da sind wir einer Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben bisher eigentlich keine Beweise dafür, daß jene Betriebe, in denen Defizit gemacht wird, die Betriebe sind, die die Arbeitsplätze sichern. Denn vorläufig sind es noch immer die prosperierenden Betriebe, also jene, die Profit, die Reingewinn schaffen. Und darum, bitte schön, sollte man glauben, daß der Zungenschlag heute hier im Hause ein etwas anderer gewesen wäre.

Ich bin auch Vertreter, Funktionär einer Handelskette, die die mittelständischen Unternehmer im Handel repräsentiert, zusammenfaßt. Einer jener Gruppe, die sich sehr wohl als Mittelstand bezeichnen darf und von der eigentlich unbestritten ist, daß sie gerade in den schwierigen Jahren, die nun zurückliegen, die Vollbeschäftigung in Österreich gesichert hat. Das ist jene Gruppe, die sich vom Abgeordneten Babanitz hier heute sagen lassen muß, daß nur die Arbeiterkammer und nur die Regierung die Vollbeschäftigung gesichert haben. Von denen ist nicht die Rede, die braucht man nur zu erwähnen, wenn es darum geht, sie verächtlich zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Babanitz.)* Kollege Babanitz, ich habe es gehört, wortwörtlich, lesen Sie im Protokoll nach, wenn Sie es selber nicht mehr wissen.

Das ist eine Gruppe, an der man einfach nichts Gutes lassen darf. Was an Gutem zu erwähnen wäre, das wird natürlich, insbesondere heute im Hause, mit keinem Wort erwähnt, mit keinem Wort noch. Arbeitnehmer, wenn jemand ein Verwandter ist zu einem selbständigen Arbeitnehmer wie du und ich, nein, das ist er nicht, das ist wortwörtlich gesagt worden. Wollen Sie behaupten, daß das ein Arbeitnehmer sei wie du und ich?

Hilde Domin schreibt in ihrem Aufsatz, wie man zum Faschismus erzieht, die Worte: Man wählt eine geeignete Kontrastperson oder eine geeignete Kontrastgruppe. Man stürze sich auf sie, es sind keine Menschen wie du und ich. Es sind Schädlinge, sie sind gesprächsunwürdig.

Wir kommen mit Ihrem Antrag verteufelt in die Nähe dieser Situation, die man nur als eine faschistische bezeichnen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Szene hier ist gespenstisch: Da treten die Redner der Opposition auf und machen mit einer Eindringlichkeit, wie das selten einmal geschehen ist, wie das selten einmal möglich ist, auf die unglaublich undemokratische Handlungsweise aufmerksam. Und da sitzen die installierten Demokratieverfechter, sitzen drinnen und lesen Zeitungen, völlig unbeeindruckt davon. Und wenn sie sich zu Wort melden, dann werden Dinge behauptet, die vielfach nicht stimmen,

9810

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Staudinger**

worauf ich ohnehin noch zu sprechen kommen werde.

Es ist erschütternd für jemanden, der daran glaubt: Eine Partei, die geboren ist aus der Empörung gegen die soziale und gegen die gesellschaftliche Rechtlosigkeit und Entrechtung, die sich zu Recht aufgebaut hat dagegen und die zu Recht Demokratie verlangt hat, um einer Gruppe ein menschenwürdiges Dasein verschaffen zu können, dem sogenannten vierten Stand, eine Partei, die geboren ist aus einem langen Warten auf die Macht und die gerade in diesem langen Warten auf die Macht empfindsam geworden ist gegen jede undemokratische Handlungsweise und die sich die längste Zeit oft zu Recht, manchmal auch zu Unrecht aufgespielt hat als die Lehrmeister der Demokratie, die einzigen, die eine saubere demokratische Weste haben, die sind seit 1970 an der Macht.

Und man ist nicht versucht, sondern man kann es beweisen, am heutigen Tag kann man es beweisen: Macht verdirbt den Charakter, auch den politischen Charakter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können mit einer noch so langatmigen Argumentation darüber hinwegturnen, daß hier eine Personengruppe entrechtet wird, weil ihr, wie das gesagt wurde, der Prolet-Arier-Nachweis fehlt, genauso wie es eine Zeit gegeben hat, in der eine Personengruppe entrechtet wurde, weil ihr der Ariernachweis gefehlt hat. Jawohl! Jawohl! *(Lebhafter Beifall und Jawohl!-Rufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Haider: Roter Faschismus! - Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.)*

Herr Abgeordneter Minister Dr. Androsch! Der Hinweis auf Lueger, der verfangt heute und hier nicht, bitte schön. Ich meine jene Zeit, in der es Konzentrationslager für jene gegeben hat, die den notwendigen Nachweis nicht gehabt haben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Die Tatsache, daß die Sozialistische Partei den legitimen Wunsch hat, ihre Mehrheit in den Arbeiterkammern zu behaupten, rechtfertigt nicht diesen Faustschlag in das Gesicht der Demokratie. Die Sozialistische Partei ist entschlossen, die Macht um jeden Preis festzuhalten, auch unter Verhöhnung der Grundsätze der demokratischen Regeln, und sie schlägt umso wilder um sich, je schwieriger ihre Position wird.

Was ist aus dieser Partei geworden, die glaubhaft eine demokratische Partei gewesen ist? Heute legt die Sozialistische Partei die demokratischen Prinzipien so hoch, daß sie bequem darunter durch kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verweise auf die Bemühungen, die gewählte Bauernvertretung auf die Seite zu schieben, ich verweise auf die Bemühungen, mit

einer Änderung der Landtagswahlordnung verfassungswidriger Art die Mehrheit zu sichern oder zu erreichen.

Ich habe bei anderer Gelegenheit schon einmal darauf hingewiesen, daß Demokratie auch - auch! - die Spielregel für den Konflikt ist. Solange diese Spielregel für den Konflikt gilt, so lange nistet in den Rängen auch der hitzigsten Arena das Lächeln darüber, daß es schon nicht so schlimm ausgehen werde. Solange diese Spielregeln gelten, wird verhindert, daß aus Gegnern Feinde werden.

Wenn aber dann so gespielt wird, daß bei jedem verlorenen Spiel der Spieltisch umgeworfen wird oder, wie es konkreterweise hier geschieht, daß der Spieltisch schon umgeworfen wird, weil die Gefahr besteht, daß man ein Spiel verlieren könnte, dann endet Demokratie und dann endet auch Hoheit des Staates. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Die Tatsache - die ohnehin vermerkte Tatsache -, daß das Plenum heute insbesondere auf der sozialistischen Seite schwach besetzt gewesen ist, läßt sich hoffentlich dahin gehend interpretieren, daß es doch eine beträchtliche Anzahl sozialistischer Abgeordneter war, die ideologisches Sodbrennen gehabt *(Abg. Thahammer: Wenn man Ihnen zuhört!)* und die Argumentation den anderen überlassen haben, die aber mit einer unverschämten Selbstsicherheit - mit einer unverschämten Selbstsicherheit! - über alle die Hinweise hinweggeturnt sind, die einfach nicht zu übergehen sind.

Stellen Sie sich bitte vor, was geschehen wäre, wenn etwa wir versucht hätten, das Handelskammerwahlrecht dahin gehend zu ändern, jene Handelskammermitglieder auszuschließen, die eine falsche Bewußtseinslage haben, weil sie zum Beispiel Sekretäre von sozialistischen Vereinen sind, die ein Sportplatzbuffet betreiben und über diese Berechtigung in der Sektion Fremdenverkehr, Gastwirte, stimmberechtigt sind. Stellen Sie sich vor, wenn etwa so etwas geschehen wäre, daß wir gesagt hätten: Die haben die falsche Bewußtseinslage, die dürfen doch nicht zur Handelskammerwahl gehen.

Ich kriege einen Zettel vom Abgeordneten Landgraf, der mich darauf hinweist, daß der jetzige sozialistische Stadtrat in Steyr Hans Zöchling auch jetzt noch Fachgruppenauschmittglied des Gast- und Schankgewerbes ist, daß er Funktionär des Freien Wirtschaftsverbandes ist, daß er Kammerrat und Vorsitzender des Freien Wirtschaftsverbandes ist; sein Beruf ist Angestellter der Steyr-Werke, er ist Gewerkschaftsfunktionär, und die Zusammenarbeit mit ihm - sagt Landgraf - ist ganz ausgezeichnet. Aber nach der Ideologie, die Sie vertreten, wäre

**Staudinger**

der natürlich nicht berechtigt, zur Handelskammerwahl zu gehen.

Es geht gar nicht so sehr darum, Abgeordneter Kapaun, ob diese Leute in die sozialpolitische Wüste geschickt werden, sondern es geht darum, daß sie zur Unperson erklärt werden, daß ihnen ein Makel angehängt wird, daß sie zur Sippenhaftung verurteilt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Peter hat mit beredten Worten darauf hingewiesen: Eine Ungeheuerlichkeit, wie sie heute geschieht, ist in diesem Parlament in der Zweiten Republik noch nicht geschehen. *(Abg. Dr. Fischer: Gebt euer Dollfußbild weg, das ist gescheiter!)*

Sie behaupten - es mag Beispiele genug geben, wo zutreffenderweise darauf hingewiesen wird -, daß Handelskammerfunktionäre zur Arbeiterkammerwahl stimmberechtigt waren und zur Arbeiterkammerwahl gegangen sind. Aber wenn zum Beispiel die Arbeiterkammer Oberösterreich in der Öffentlichkeit verbreitet, daß der Vizepräsident der oberösterreichischen Handelskammer, Präsident Malina, Obmann der Sektion Industrie *(Zwischenrufe des Abg. Sekanina)* - Kollege Sekanina, vielleicht hören Sie auch zu -, zur Arbeiterkammerwahl gegangen sei, und wenn dann der Präsident Malina aufsteht und erklärt, daß das unzutreffend sei, dann nimmt die Arbeiterkammer diese falsche Behauptung zurück, kommt aber gleich mit einer neuen. Sie behauptet nun: Nein, das sei der Präsident der Industriellenvereinigung, der Poeschl, dieser Schuft, der ist zur Arbeiterkammerwahl gegangen. *(Abg. Dr. Fischer: Gebt das Dollfußbild weg, das ist gescheiter!)*

Ich habe mit diesem Mann vor einer halben Stunde telefoniert und habe das Recht, hier mitzuteilen: Auch diese Behauptung ist unwahr, auch diese Behauptung ist erlogen, auch der Präsident Poeschl ist nicht zur Arbeiterkammerwahl gegangen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir sind von Ihnen schon oft in grundlegenden Dingen überstimmt, niedergestimmt worden, und überall konnte man sagen: Da sind eben andere Grundwerte maßgeblich gewesen. Da waren eben ganz andere Auffassungen von der Regelung der Gesellschaft und von der Ordnung des Lebens maßgeblich.

Aber jetzt kommen wir dazu, daß die böartigste Formulierung jenes Sprichwortes, das auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seinem Buch „Aspekte des demokratischen Sozialismus“ zitiert, daß die böartigste Interpretation dieses Sprichwortes leider zutrifft: Demokratie, das ist nicht viel, Sozialismus ist das Ziel. Demokratie schieben wir weg, wenn

sie dem Sozialismus im Wege steht. *(Abg. Dr. Fischer: Wie gefällt Ihnen das Dollfußbild im Klub? Schämt ihr euch wenigstens ein bisserl dafür? Das hört er nicht gern!)*

Heute geht es nicht darum, daß Sie aus anderen Grundsätzen heraus entscheiden. Heute entscheiden die diensthabenden, die akkreditierten Modelldemokraten gegen Ihre eigene oftmals proklamierte und beschworene Auffassung von der Demokratie. Die SPÖ schlägt heute ihren eigenen Grundsätzen ins Gesicht. Ich protestiere dagegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich protestiere dagegen als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, ich protestiere dagegen als österreichischer Demokrat.

Hier wird die gemeinsame Auffassung von der Demokratie geschändet, und jene, die da zustimmen, sind wirklich Helden: Sie schämen sich ihrer selber nicht, das ist ein unzeitgemäßes Heldentum. *(Lang anhaltender starker Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zunächst auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung. Ich teile mit, daß ich an der Abstimmung teilnehme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit.

Ich teile mit, daß ich gegen den Rückverweisungsantrag gestimmt habe.

Damit entfällt die Abstimmung über die Vorlage selbst. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Nein, das stimmt nicht. Das korrigiere ich.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 943 der Beilagen.

Da ein Zusatzantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Artikel I bis einschließlich III in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich teile mit, daß ich ebenfalls an der Abstimmung teilnehme.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Das ist die Mehrheit.

Ich stimme für den Antrag.

9812

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Präsident Probst**

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Pichler und Genossen auf Einführung einer neuen Ziffer 1 im Artikel IV vor.

Ich nehme auch an der Abstimmung teil.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels IV – die bisherigen Ziffern 1 bis 3 erhalten nunmehr die Bezeichnung 2 bis 4 – sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich nehme ebenfalls an der Abstimmung teil.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Mit Mehrheit angenommen.

Ich habe auch für den Zusatzantrag gestimmt.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf in dritter Lesung stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dr. Fiedler legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder

auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 177, davon „Ja“-Stimmen: 92, „Nein“-Stimmen: 85. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Broda  
Czernetz  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland  
Fertl  
Firnberg Hertha  
Fischer  
Gradenegger  
Haas  
Haberl  
Haiden  
Hatzl  
Hawlicek Hilde  
Heindl  
Heinz  
Hellwagner  
Hesele  
Heßl  
Hirscher  
Hobl  
Hofstetter  
Kapaun  
Karl Elfriede  
Kerstnig  
Kittl  
Köck  
Kokail  
Koller  
Kreisky  
Kriz  
Kunstätter  
Lanc  
Lausecker  
Lehr  
Lenzi  
Libal  
Luptowits  
Maderner  
Maderthaner  
Maier  
Marsch  
Metzker Maria  
Modl  
Mondl  
Moser Josef

Mühlbacher	Gorton
Murowatz Lona	Gradinger
Nowotny	Graf
Offenbeck Jolanda	Gruber
Pansi	Hafner
Pfeifer	Hagspiel
Pichler	Haider
Prechtl	Halder
Probst	Hanreich
Radinger	Hauser
Rechberger	Hietl
Reinhart	Höchtl
Remplbauer	Huber
Rösch	Hubinek Marga
Samwald	Kammerhofer
Schemer	Karasek
Schlager Josef	Kaufmann
Schnell	Keimel
Schranz	Kern
Seda Erika	Kohlmaier
Sekanina	König
Sinowatz	Kraft
Staribacher	Lafer
Steinhuber	Landgraf
Steyrer	Lanner
Stögner	Leibenfrost
Teschl	Leitner
Thalhammer	Letmaier
Tonn	Marwan-Schlosser
Treichl	Minkowitsch
Tull	Mock
Veselsky	Moser Eduard
Voraberger	Moser Wilhelmine
Weinberger	Mussil
Wille	Neisser
Willinger	Neumann
Wuganigg	Pelikan
Zingler	Peter
	Prader
Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten	Regensburger
Amtmann	Riegler
Blenk	Rochus Ottilie
Brandstätter	Sallinger
Breiteneder	Sandmeier
Broesigke	Schauer
Brunner	Schlager Anton
Burger	Schmidt Albert
Busek	Schmidt Elisabeth
Deutschmann	Schmitzer
Ermacora	Schwimmer
Ettmayer	Scrinzi
Fachleutner	Staudinger
Feurstein	Steinbauer
Fiedler	Steiner
Frauscher	Stix
Frischenschlager	Suppan
Frodl	Taus
Frühwirth	Url
Gasperschitz	Vetter
Gassner	Westreicher
Glaser	Wieser Helga

*Wiesinger  
Wimmersberger  
Zittmayr*

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Verwirklichung der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend Repräsentativität der Interessenvertretungen und Wahrung der Grundrechte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die Mehrheit. *Angenommen. (E 31.)*

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 72/A (II-2955 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 133 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 ASVG authentisch ausgelegt wird (942 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem § 133 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz authentisch ausgelegt wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller Dr. **Schwimmer**: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen haben am 30. November 1977 den Initiativantrag 72/A eingebracht und folgendermaßen begründet:

Das Oberlandesgericht Wien hat in einer richtungsweisenden grundsätzlichen Entscheidung die Rechtsauffassung vertreten, daß der Krankenversicherungsträger im Rahmen der ärztlichen Hilfe nach § 133 ASVG zur Beistellung eines Heimdialysegerätes und zur Übernahme der laufenden Kosten dieses Gerätes nicht verpflichtet sei.

Den angeführten Abgeordneten erscheint es richtig, im Gegensatz zur Meinung des Oberlandesgerichtes Wien, die Beistellung eines Heimdialysegerätes nicht nur als ärztliche Hilfe im Sinne des § 113 Abs. 1 Z. 1 ASVG anzusehen, sondern auch als das Maß des Notwendigen

nicht überschreitend (§ 133 Abs. 2 ASVG) authentisch auszulegen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen. Im Zuge der Debatte wurde von den Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger und Melter ein gemeinsamer Entschließungsantrag betreffend die Gewährung der Leistung der Heimdialyse eingebracht, aus dem hervorgeht, daß unter den Begriff der ärztlichen Hilfe auch die Beistellung eines Heimdialysegerätes zu subsumieren ist.

Bei der Abstimmung wurde dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen und gleichzeitig beschlossen, daß mit der Annahme dieser Entschließung der Antrag 72/A als erledigt anzusehen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kohlmaier und ich haben den Antrag auf authentische Interpretation des § 133 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 ASVG deshalb eingebracht, weil bei der Bewilligung der Heimdialyse in einzelnen Kassen Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Im Zuge der Ausschußberatungen wurde sowohl vom Herrn Sozialminister als auch von Vertretern der sozialistischen Fraktion bindend erklärt unter Hinweis auf Richtlinien des Hauptverbandes, daß die damals geübte Praxis, die zu einzelnen Schwierigkeiten geführt hat, nicht mehr bestünde und daß die Heimdialyse eine Therapie sei, die nicht über das Maß des Notwendigen hinausgehe. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diesen Interpretationsantrag mehr oder weniger durch einen einstimmigen Entschließungsantrag ersetzen zu lassen.

Ich bekenne mich auch zu diesem Entschließungsantrag und glaube, daß vor allem für die Betroffenen, für die ja die Heimdialyse, also die künstliche Niere, praktisch die Lebensrettung darstellt, in Zukunft keine Probleme mehr bestehen werden.



**Dr. Wiesinger**

Während der Debatte hat jedoch der Herr Sozialminister in sehr heftiger Art und Weise auf eine Wortmeldung von mir mit dem Ausdruck „Unterstellung“ reagiert. Ich habe im Ausschuß darauf nicht geantwortet und das als eine einmalige Entgleisung betrachtet.

Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn der Herr Sozialminister hat in einer schriftlichen Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage meinerseits betreffend die Rezeptgebühr unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die in der Formulierung der Frage angeführte Äußerung, ich hielte die Dauermedikation für chronisch Kranke für eine ‚unnötige Ausgabe der Krankenversicherung‘, ist eine absurde Unterstellung, die ich schärfstens zurückweise.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Formulierungen lasse ich mir als Abgeordneter ganz einfach nicht gefallen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Sozialminister, sind kein gewählter Abgeordneter, und, wie Herr Professor Adamovich im „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes“ ausführt, die Mitglieder der Bundesregierung sind den zuständigen Volksvertretern politisch verantwortlich. Sie, sehr geehrter Herr Sozialminister, werden auch noch zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie diese Verantwortung in einer Art und Weise zu tragen haben, wie es der Würde dieses Hauses entspricht! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Er ist halt noch die Arbeitgeberallüren gewohnt!)*

Aber, Herr Sozialminister, das ist ja keine einmalige Angelegenheit, das ist bei Ihnen schon Stil. Sie haben auch in der Beantwortung einer Anfrage meines Klubkollegen Dr. Blenk erklärt:

„Eine Beantwortung dieser Frage würde eine gesonderte Erledigung notwendig machen. Angesichts des Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft und der Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung erhebt sich die Frage, welchem Informationszweck eine derartige Erhebung dienen soll.“

Das ist Ihre Einstellung zum Hohen Haus, Herr Sozialminister, und das werden wir uns nicht gefallen lassen! *(Abg. Dr. Fischer: Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es zurück!)*

Aber anscheinend ist das der Stil der Bundesregierung. Auf der einen Seite schließt man - das haben wir hier ja in einer achtstündigen Debatte festgehalten - 100 000 Menschen von einem Wahlrecht aus, im Verfassungsausschuß verweigert man 150 000 Öster-

reichern, die ihre Wohnung nicht verlassen können, durch die Ablehnung der Briefwahl die Mitwirkung am demokratischen Entscheidungsprozeß, und andererseits wollen Sie hier im Parlament die Abgeordneten auch noch in ihrem Fragerecht beschneiden. Das werden wir uns nicht gefallen lassen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil ich das Vergnügen habe, den Herrn Bundeskanzler vor mir zu sehen, werde ich Ihnen zu Ihrer Aufklärung, Herr Sozialminister, einiges von dem zitieren, was der Herr Bundeskanzler als Oppositionsführer gesagt hat.

Am 28. November 1966 hat er erklärt: „Sie können mich kritisieren, aber Sie haben nicht das Recht, einem Abgeordneten zu sagen, wie er sich Ihnen gegenüber zu verhalten hat.“ - Herr Dr. Kreisky am 28. November 1966! *(Abg. Dr. Keimel: Das kann er jetzt dem Weißenberg ins Stammbuch schreiben!)*

Am gleichen Tag hat der Herr Bundeskanzler erklärt: „Erstens möchte ich feststellen, daß ich das Recht habe, als Abgeordneter der Opposition die Regierung zu bekämpfen, da sollten Sie nicht so zimperlich sein.“ *(Ruf bei der ÖVP: Bekämpfen!)*

Er hat aber noch etwas weiteres gesagt. Am 19. Dezember 1967 erklärte Dr. Kreisky: „Es geht nicht an, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, daß Sie sich - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt - die Opposition aussuchen. Sie können auch nicht jedes Mal, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, die Opposition klassifizieren und qualifizieren.“ - Das hat Ihr Regierungschef gesagt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Das war ja zu einer anderen Zeit!)*

Dann hat der Herr Bundeskanzler recht deutlich erklärt in seiner Rolle als Oppositionsführer: „Ja, das ist das Recht der Opposition. Sie haben ja auch das Recht, zu regieren, das ist eben der Unterschied; wir haben das Recht, zu opponieren.“

Er erklärte weiters: „Ich glaube also, daß es die Pflicht der Opposition ist, je gefährlicher die Politik eines Ministers ist, umso deutlicher die Öffentlichkeit vor diesem Minister zu warnen.“

Ich könnte diese Reihe von Zitaten, die der Herr Bundeskanzler sicher noch kennt, fortsetzen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Nein, sehr geehrter Herr Kollege, ich bedauere, daß Sie als Abgeordneter diese Vorgangsweise billigen. Ich bin überzeugt, wenn Sie innerlich ehrlich sind, sind Sie genauso dagegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht mir darum, den Stil hier festzuhalten,

**Dr. Wiesinger**

den die Regierungsmitglieder in letzter Zeit der Opposition gegenüber einschlagen.

Bei der Debatte am Mittwoch erklärte die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz: Ja den Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger kann ich nicht ernst nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Fischer: Ja!)* Sie kann dieser Meinung sein, aber es ist nicht ihr Recht, das hier in dieser Form zum Ausdruck zu bringen. *(Abg. Dr. Fischer: Wo sie recht hat, hat sie recht! - Abg. Dr. Gruber: Zu einer früheren Zeit hätten Sie etwas verlangt, wenn ein Minister von der Regierungsbank aus so etwas gesagt hätte! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und bei der SPÖ.)*

Sie, Herr Sozialminister, sind jetzt acht Stunden bei einer Debatte hier gesessen. Sie sind verantwortlich für die Arbeiterkammerwahlen. Sie schreiben die Arbeiterkammerwahlen aus. Sie haben acht Stunden lang einer Debatte zugehört - acht Stunden lang! -, ohne es der Mühe wert zu finden, überhaupt das Wort zu ergreifen. Ich kann mir schon vorstellen, daß es Ihnen nicht angenehm ist, aber es wäre Ihre Pflicht als zuständige Aufsichtsbehörde gewesen, in dieser Debatte, in der wir unsere Meinung sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, auch zu sagen, was Sie als zuständiger Ressortminister zu einem Initiativantrag meinen, denn es war ja keine Regierungsvorlage. Deshalb ist es sehr, sehr bedenklich, daß in Anfragebeantwortungen und auch - das wird noch ein weiteres Nachspiel haben, Herr Sozialminister, ich kündige das hiermit an - in Briefen ... *(Abg. Dr. Gradenegger: Das sind ja Drohungen! Wollen Sie uns drohen?)* Nein, das ist keine Drohung, das ist nur eine Frage der Kontrolle und der Diskussion. Wir lassen uns in dieser Weise von einem Regierungsmitglied ganz einfach nicht behandeln. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Abschließend möchte ich nur eines feststellen: Es gab im Ausschuß eine sehr sachliche Debatte über die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Behandlungsmethode in den Leistungskatalog der Krankenkasse. Aber wenn das zuständige Regierungsmitglied während der Debatte im Ausschuß bereits mit einer derartigen Art von Unterstellungsbezeichnungen beginnt und das dann in Anfragebeantwortungen fortsetzt, so könnte ich mir vorstellen, welche Entwicklung die Dinge in Zukunft nehmen. Deshalb sage ich Ihnen heute schon, Herr Minister: Gewöhnen Sie sich einen anderen Stil gegenüber der Opposition an. *(Abg. Dr. Fischer: Sie auch!)* Wir werden Ihnen diesen Stil nicht durchgehen lassen! *(Beifall bei der ÖVP. - Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. *(Ruf bei der ÖVP: Endlich!)*

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Wiesinger hat mich kritisiert hinsichtlich meiner Ausführungen in der Anfragebeantwortung vom 22. Juni. Ich glaube aber, daß das Hohe Haus in diesem Zusammenhang doch wissen sollte, was mich veranlaßt hat, diese Bemerkungen zu machen. Abgeordneter Dr. Wiesinger und Genossen haben nämlich in ihrer Anfrage folgendes behauptet:

„Halten Sie die Dauermedikation für chronisch Kranke für ‚eine unnötige Ausgabe‘ der Krankenversicherung, wie Sie das in Ihrer Rede am 7. April 1978 bei der oben zitierten Diskussion“ - das war die Diskussion zum sozialpolitischen Teil des SPÖ-Parteiprogramms - „getan haben?“

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn mir solche Worte in den Mund gelegt werden, die einen Sozialpolitiker als Beleidigung treffen müssen, vor allem einen Sozialpolitiker, der seine ganze berufliche Laufbahn der Sozialversicherung gewidmet hat, dann hat dieser Sozialpolitiker auch das Recht, diese Worte zurückzuweisen. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pichler. *(Ruf bei der ÖVP: Marxist Pichler! - Rufe und Gegenrufe bei der ÖVP und SPÖ.)*

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich gleich am Anfang einmal festhalten, daß das Sozialministerium lange Jahre vorher, bevor noch Primarius Dr. Wiesinger und Dr. Kohlmaier daran gedacht haben, in Sachen Heimdialyse hier einen Antrag einzubringen, in dieser Angelegenheit tätig geworden ist. Bereits am 25. Jänner 1974 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung eindringlich die Vorteile einer Heimdialyse für die Versicherten unterstrichen und ersucht, im Hinblick auf die Wichtigkeit des Fragenkomplexes die Möglichkeit der Beistellung von Heimdialysegeräten zu prüfen. Am 4. Dezember desselben Jahres - also schon 1974 - hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in einem Rundschreiben an alle Sozialversicherungsträger auf die Beistellung der künstlichen Niere hingewiesen und auch die erforderlichen Bedingungen dafür festgehalten.

In der Zwischenzeit haben viele Sozialversicherungsträger ihren Versicherten, bei denen

**Pichler**

die sachlichen Voraussetzungen gegeben waren, solche Geräte beigestellt. Es hat sich hier eine Praxis herausgebildet, die die Notwendigkeit der Beistellung von allen Seiten überprüft, vor allen Dingen auch von der Seite, ob die Betreuung in einer Dialyse-Station in einem Krankenhaus gegeben ist oder dort besser gemacht werden kann. Überall dort aber, wo die Sozialversicherungsträger zur Auffassung gelangt sind, daß eine Betreuung durch die Heimdialyse einen wesentlichen Vorteil gegenüber der Betreuung in einer Klinik oder in einem Krankenhaus bedeutet, haben die Sozialversicherungsträger bereits solche Geräte beigestellt.

Wenn das Prüfungsverfahren in jedem Fall nicht oberflächlich, sondern sehr gründlich durchgeführt wird, dann sicherlich auch deswegen, weil ein derartiges Gerät mit sehr hohen Kosten verbunden ist und weil auf der anderen Seite eben auch die übrigen Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Das Oberlandesgericht Wien hat daher in Erkenntnis der Problematik ein Urteil gefällt, auf das sich Primarius Wiesinger bereits bezogen hat, und darin festgestellt, daß auf alle Kriterien bei der Beurteilung, ob ein Dialysegerät als Heimdialysegerät beigestellt werden soll oder nicht, Rücksicht genommen werden muß. Am Ende dieses sehr ausführlichen Urteils heißt es, daß weder die Schwere der Erkrankung des Klägers gelehnet werden kann noch die Vorteile einer Heimdialyse übersehen werden sollen, da er sich vor allem zeitraubende Wegstrecken ersparen wird. Man kommt aber dann zur Auffassung, daß daraus eine Pflichtleistung als ärztliche Hilfe durch Beistellung eines Heimdialysegerätes bei Notwendigkeit einer derartigen Krankenbehandlung nicht abgeleitet werden kann. Die allfällige Übergabe eines Dialysegerätes an ein leicht erreichbares Spital, ein Ambulatorium oder auch an eine ärztliche Praxis, in der der Kläger, aber auch andere Patienten behandelt und während der Dialyse im Sinne der Ausführungen zur Berufung wegen Nichtigkeit ärztlich überwacht und betreut werden können, muß der Entscheidung des Sozialversicherungsträgers überlassen bleiben.

In unserem gemeinsamen Antrag sind letzten Endes alle dieser Auffassung beigetreten, daß es der Entscheidung des Sozialversicherungsträgers überlassen bleiben soll. Wir fordern lediglich das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf, nach einheitlichen Richtlinien zu streben und den Hauptverband zu veranlassen, daß an alle Sozialversicherungsträger das Ersuchen oder die Aufforderung gerichtet wird, sich an diese einhelligen Richtlinien zu halten.

Wir sind daher überzeugt, daß es nicht notwendig war, daß man den Versuch unternom-

men hat, einen Teilbereich der ärztlichen Hilfe in der Form herauszustreichen, daß man eine authentische Interpretation herbeiführt, weil damit zweifellos die Gefahr verbunden wäre, daß ein anderer kommt und eine andere Behandlungsmethode oder ein bestimmtes Medikament als authentische Interpretation für den Begriff der ärztlichen Hilfe verlangt.

Ich glaube, der Begriff der ärztlichen Hilfe, wie er im ASVG gefaßt ist, ist so, daß er allen Erfordernissen Rechnung trägt, und eine authentische Interpretation würde in Wirklichkeit nur eine Einengung dieses Gesetzesauftrages bedeuten. Wir sind daher sehr einverstanden gewesen, daß die Antragsteller Dr. Kohlmaier und Dr. Wiesinger letzten Endes von ihrem Antrag insofern Abstand genommen haben, als sie der gemeinsamen Entschliebung beigetreten sind. Wir glauben, daß damit für die Krankenversicherten, die eine solche Krankenbehandlung brauchen, der beste Weg beschritten wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Auseinandersetzung zwischen meinem Kollegen Wiesinger und dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung sehr genau wahrgenommen. Herr Bundesminister! Ich muß bei allergrößtem Bemühen um Objektivität in dieser Frage und auch wohl wissend, daß wir viele Jahre gemeinsame Ziele verfolgt haben, sagen, daß in dieser Auseinandersetzung Wiesinger recht hat und Sie unrecht haben, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Fragestellung des Dr. Wiesinger, die Sie stört und die Sie empört hat, lautet - ich darf es noch einmal wiedergeben -: „Halten Sie die Dauermedikation für chronisch Kranke für ‚eine unnötige Ausgabe‘“ - „unnötige Ausgabe“ unter Anführungszeichen - „der Krankenversicherung, wie Sie das in Ihrer Rede am 7. April 1978 bei der oben zitierten Diskussion getan haben?“

Und nun bringe ich das Zitat aus der Rede Dr. Weißenbergs in der Programmdiskussion der SPÖ. Hier heißt es wörtlich, ich beginne mit dem Zitat:

„Ich“ - also Weißenberg - „habe vorhin von der Notwendigkeit gesprochen, auch in der Gesundheitspolitik rationell zu denken. Dieser Grundsatz ist sicher nicht auf die Gesundheitspolitik zu beschränken, sondern muß für die gesamte Sozialpolitik gelten. Wir werden daher in der Zukunft unser Sozialsystem ständig durchforsten müssen, um unnötige Ausgaben zugunsten der wirklich wichtigen Aufgaben

9818

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Kohlmaier**

einzusparen. Einen Anfang in dieser Richtung haben wir mit der neuen Rezeptgebühr, auf die ich bereits früher hingewiesen habe, gesetzt."

Meine Damen und Herren! Das ist doch bitte wirklich vollkommen klar. Herr Minister! Sie haben überhaupt keinen Grund, hier empört zu sein. Sie haben vielleicht eine Rechtfertigung, daß Sie etwas anderes gesagt haben, als Sie gemeint haben. Aber das haben Sie aufzuklären und nicht den Beleidigten zu spielen und sich so zu verhalten, wie Sie es getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Niemand nimmt Ihnen das Recht, sich selbst nachträglich zu interpretieren. Aber das, was Wiesinger zitiert hat, haben Sie gesagt, und Sie müssen daher auch dazu stehen. Ich bitte Sie nochmals, das zu überdenken, und überdenken Sie insbesondere die Haltung, die Sie gegenüber Abgeordneten in diesem Haus einnehmen. So geht es nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube doch, daß noch einige ergänzende Bemerkungen notwendig sind, da der Abgeordnete Kohlmaier entweder den Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger oder mich mißverstanden hat.

Ich wiederhole noch einmal, wie die Frage lautet: „Halten Sie die Dauermedikation für chronisch Kranke für ‚eine unnötige Ausgabe‘ der Krankenversicherung, wie Sie das in Ihrer Rede am 7. April 1978 bei der oben zitierten Diskussion getan haben?“

In dieser Rede habe ich niemals davon gesprochen, daß Dauermedikation für chronisch Kranke eine unnötige Ausgabe ist. Es ist – ich wiederhole das – absurd, mir eine solche Aussage in den Mund zu legen. Ich habe deshalb ausdrücklich zitiert, was ich in meiner Rede damals gesagt habe.

Herr Abgeordneter Kohlmaier, Sie haben es ja aus der Anfragebeantwortung jetzt auch herausgelesen, daß ich wohl von unnötigen Ausgaben in der Sozialpolitik gesprochen habe, aber niemals gesagt habe, daß die Leistung, die Dauermedikation für chronisch Kranke, eine unnötige Ausgabe ist. Das ist eine Interpretation, die man nicht mehr als Interpretation bezeichnen kann, sondern das ist einfach eine Darstellung meiner Rede, die nicht der Wahrheit entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und wie man das bezeichnen kann, das überlasse ich Ihnen. Wenn Ihnen das Wort „Unterstellung“ nicht gefallen hat, dann wählen Sie ein anderes Wort

dafür, wenn Sie mir eine nicht gesagte Behauptung in den Mund legen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe es Ihnen ja vorgelesen!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, die seinem Bericht in 942 der Beilagen beigedruckte Entschliebung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, einstimmig angenommen. *(E 32.)*

### **3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (954 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (977 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (954 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (977 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (954 der Beilagen) ... *(Unruhe.)*

Präsident **Probst**: Bitte, wir sind schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt!

Berichterstatterin Dr. Beatrix **Eypeltauer** *(fortsetzend)*: ... gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 29. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Blecha und Dr. Hauser, des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Broesigke sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Blecha und Dr.

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

Broesigke mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Haus die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Probst**: Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen und keine Zwischenrufe vorzunehmen!

Berichterstatterin Dr. Beatrix **Eypeltauer** (*fortsetzend*): Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung des Ehegesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Probst**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihren Bericht. (*Heftige Zwischenrufe.*) Ich bitte die Abgeordneten, doch etwas Ruhe zu bewahren.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo bleibt der Ordnungsruf für Libal? Kann sich der Abgeordnete Libal alles erlauben? - Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute hier nach der Verhandlung im Justizausschuß den Beschluß zu wiederholen, den wir zur Novellierung des Ehegesetzes gefaßt haben. Der Einspruch des Bundesrates bezog sich auf den dritten Absatz des § 55 Ehegesetz; die einzige kontroverielle Materie in diesem, wie von allen Rednern anerkannt wurde, großen Gesetzeswerk.

In der Debatte wurden die Argumente von allen Fraktionen ausreichend dargelegt. Auch von den Vertretern der Parteien, die für die Reform des Scheidungsrechtes sind, wurde immer wieder betont - ich darf das hier für die sozialistische Fraktion wiederholen -, daß die Ehe eine Lebensgemeinschaft ist, gegründet auf Dauer, basierend auf Treue und Beistand der Ehepartner. Aber es wurde auch von allen Fraktionen anerkannt, daß es eben Fälle gibt, in denen die Ehen zerbrechen und es dann zu einer Scheidung kommen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das besonders betonen für uns drei weibliche Abgeordnete der sozialistischen Frak-

tion, die wir in dieser Debatte immer wieder von den Rednern der Österreichischen Volkspartei apostrophiert wurden. Von einem Redner wurde sogar behauptet, wir würden hier eine Show abziehen, innerlich wären wir mit den Intentionen der Österreichischen Volkspartei einverstanden und Gegnerinnen der Scheidungsreform.

Sicherlich wäre auch uns - so wie allen Abgeordneten dieses Hauses - lieber, wenn es zu keinen Scheidungen käme, aber die Lebenswirklichkeit ist nun einmal anders. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Kollegin Offenbeck in der Budgetdebatte hier von diesem Pult aus für eine Gesamtreform des Scheidungsrechtes eingetreten ist und daß auch ich in Diskussionen den Intentionen des Obmannes des Justizausschusses Dr. Broesigke nach einer Gesamtreform eher zugeneigt war. Aber wir haben uns eben zu einer Teilreform entschlossen, und es ist unglaublich - ich muß das schärfstens zurückweisen -, wenn uns, also den Kolleginnen Eypeltauer, Offenbeck und mir, dann unterstellt wird, wir wären die schweigende Minderheit.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir haben uns abgesprochen, wer wann hier sprechen wird. Es ist sehr befremdend, wenn man dann hört, wir wären die schweigende Minderheit, und wenn man dann in den Zeitungen liest, daß wir auch im Unterausschuß geschwiegen hätten, daß wir „die Stummen von Portici“ wären. Ich glaube, alle Mitglieder des Unterausschusses wissen, daß gerade die Kollegin Eypeltauer und ich konstruktiv an den Beratungen des Unterausschusses mitgewirkt haben. Diese Feststellung ist sehr befremdend. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Uns ging es nicht um das „Ob“ bei der Scheidungsreform, uns ging es um das „Wie“. Herr Dr. Hauser! Wir haben viele Diskussionen gemeinsam abgeführt, und gerade Sie wissen genau, daß mein Anliegen immer in einer günstigen materiellen Absicherung der gegen ihren Willen geschiedenen Frau gelegen ist und daß ich immer gesagt habe, die von Ihnen so heftig vertretene immaterielle Härteklausel würde nichts bringen. Sie, Herr Dr. Hauser, haben gesagt: Sollen wir in den wenigen Fällen - in den Fällen, die Sie im Auge haben und die Sie mit Beredtsamkeit vorgetragen haben hier im Hohen Haus sowie auch in den Diskussionen, die wir gemeinsam bei anderen Veranstaltungen geführt haben - diesen Männern, die ihre Frauen aus moralisch vielleicht nicht gerechtfertigten Gründen verlassen haben, ihr hedonistisches Glück gönnen?

Herr Dr. Hauser! Ich kann Ihnen heute hier nur das sagen, was ich Ihnen in allen

**Dr. Erika Seda**

Diskussionen schon gesagt habe: Das Glück hat der Mann schon gefunden. Und die Härte für die verlassene Ehefrau ist damit gegeben, daß der Mann sie verlassen hat, ob sie jetzt auf dem Papier verheiratet ist oder nicht; das hilft der Frau nicht. Wir müssen ihre materielle Basis so weit als möglich absichern. Wenn wir sagen, er dürfe die andere nicht heiraten, dann wäre das ein Rachedenken, das der modernen Zeit unwürdig ist. Wir haben immer gesagt, wir wollen die materielle Absicherung, aber die Frau soll nie aus Haß und Rachegefühlen der Scheidung widersprechen.

Der Vorschlag, dem Sie, Herr Dr. Hauser, auch nahegetreten sind, nämlich der Richter solle entscheiden, er solle abwägen: Das ist das geltende Recht, meine Damen und Herren. Der geltende § 55 gibt dem Richter das Recht, abzuwägen; aber er hat nicht abgewogen! Er hat auf alle Fälle den Widerspruch zugelassen. Wenn wir nun wieder eine unbestimmte Abwägungsklausel in die Reform des Scheidungsrechtes hineingenommen hätten, dann hätten wir uns alle Diskussionen und die ganze Reform ersparen können, dann hätte sich meiner Meinung nach überhaupt nichts geändert. Es wäre der gleiche Zustand der Rechtsunsicherheit geblieben wie bisher. Der Richter wollte und konnte vielleicht auch dieses Problem nicht lösen.

Wir wissen ja alle, daß uns die Judikatur das Problem der Papierehen, wie man so schön sagt, eingebrockt hat. Wir wollten hier eine klare, eindeutige Lösung. Uns ging es, wie gesagt, um die materielle Absicherung. Und zu dieser Lösung, die wir erreicht haben - zum überwiegenden Teil im Konsens -, haben wir alle nach bestem Wissen und Gewissen beigetragen.

Die unterhalts- und pensionsrechtliche Frage, meine Damen und Herren, haben wir so geregelt - jeder hat irgendwo Abstriche gemacht -, daß wir die neue Form vertreten können.

Auch die güterrechtliche Regelung wird für die meisten Fälle des Lebens das bringen, was sie bis jetzt gebracht hat. Immer wieder wurde die Lebenswirklichkeit hier zitiert. Wie schaut denn die in den meisten Fällen aus? - Beim Durchschnittsverdiener gab es vorher nicht viel und wird es auch nachher nicht viel geben. Das wissen wir alle. Beim Durchschnittsverdiener gibt es kein Vermögen außer dem besseren Hausrat, den wir nun aufteilen, und außer den Ersparnissen. Hier wird sich nicht viel ändern, und daher haben wir dieser Regelung zustimmen können. Es liegt im Wesen des Konsenses, daß jeder der daran Beteiligten seine Abstriche machen muß.

Aber, meine Damen und Herren: Wenn wir

alle zum Konsens ja sagen, so mußte ich heute mit Befremden im „Niederösterreichischen Volksblatt“ lesen - heute, einen Tag vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes -, daß die Vorsitzende der oberösterreichischen Frauenbewegung, Frau Dipl.-Ing. Möst, feststellt, daß die Reform wieder reformbedürftig sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie dieses Gefühl schon vor Inkrafttreten der Reform haben, dann frage ich: Warum haben Sie dann dem Konsens zugestimmt?

Das Problem, das hier aufgezeigt wird, nämlich daß es zwei Kategorien von geschiedenen Frauen geben wird, hat ja nicht die Vorsitzende der oberösterreichischen Frauenbewegung entdeckt, sondern schon lange vorher die Arbeiterkammer, die in ihrem Gutachten zur Scheidungsreform auf dieses Problem hingewiesen hat. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, war auch einer der Einwände von uns drei Aufmüpfigen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum soll das die Frau Möst nicht auch erklären? Ihr ist es auch aufgefallen!*) Frau Kollegin Hubinek! Das ist klar: Sie kann es erklären. Aber dann frage ich mich: Warum rücken Sie jetzt schon von dem Konsens ab, zu dem Sie sich auch bekennen? Wir haben dieses Problem auch erkannt. Aber wir haben eben gesagt: Gut, dieses Problem der Diskrepanz kann man nur im Wege einer Gesamtreform lösen. Die Gesamtreform hat die Kollegin Offenbeck gefordert, die Gesamtreform hat der Herr Obmann des Justizausschusses gefordert. Aber wir haben uns im Konsens zur Teilreform bekannt. Diese Teilreform bringt diese Diskrepanz mit sich. Wer zum Konsens ja sagt, muß dann eben auch die Folgen des Konsenses, eben diese Diskrepanz, bewußt in Kauf nehmen. Wir werden dann gemeinsam in einem weiteren Teilschritt darauf hinarbeiten, diese Probleme im Rahmen einer Gesamtreform, die angestrebt wird, zu lösen.

Aber hier haben Sie wieder die Doppelzüngigkeit der Österreichischen Volkspartei: Groß beschwören die Beiträge... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie werden uns doch die Kritik nicht verbieten!*) Es ist gar nichts dabei. Aber Sie dürfen nicht groß beschwören den Konsens und all das, was Sie dazu beigetragen haben, und dann, noch bevor er wirksam geworden ist, die Reform in Frage stellen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Auch wir haben dieses Problem bemerkt. Aber wenn wir ja zum Konsens sagen, dann sagen wir auch ja zur Reform, und schon gar einen Tag, bevor sie in Kraft tritt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dr. Erika Seda**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sagen auch ja zu dem Konsens im Güterrecht, obwohl gerade wir - „wir“; das sind wieder wir drei bösen Frauen - diemeisten Bedenkenhatten. *(Abg. Dr. Fischer: Ihr seid ja gar nicht böse! - Abg. Ottilie Rochus: Wir wissen, daß wir böse sind!)* Unser Hauptsprecher, Kollege Blecha, hat in seiner Rede . . . *(Abg. Kern: Nicht von uns aus waren Sie die drei Bösen!)* Aber ja! Sie haben ja auch gesagt, wir wären „die Stummen von Portici“, sozusagen die Blöden, die nichts geredet haben, obwohl Sie dagesessen sind und gewußt haben, wie wir mitgearbeitet haben. Wann wir hier zum Pult gehen, das machen wir uns in der Fraktion aus. Das haben wir ausgemacht. Deswegen stehe ich heute hier und sage Ihnen noch einmal unsere Meinung. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Der Kollege Blecha hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, daß der Konsens in der güterrechtlichen Frage bei den Frauen der SPÖ nicht nur reine Freude erweckt hat. Ich sage Ihnen noch einmal . . . *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das Gesetz des Jahrhunderts, hat die Frau Dr. Firnberg erklärt!)* Es gibt eben auch divergente Auffassungen. Ihr Herr Dr. Kohlmaier hat auch hier in seiner Rede bekannt, daß er andere Auffassungen zur sozialversicherungsrechtlichen Regelung hat. Das wird man doch bei uns auch noch haben dürfen! *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist nicht das Gesetz des Jahrhunderts betreffend die sozialversicherungsrechtliche Regelung!)*

Herr Dr. Hauser! Ich sage Ihnen ganz offen - ich habe das in der Fraktion gesagt und ich habe das auch bei unserer Klubtagung gesagt -: Ich habe dort geredet, wo ich zu reden habe, und das sage ich heute hier, wo ich auch zu reden habe. Mir wäre eine Verhandlung über die Regierungsvorlage über das eheliche Güterrecht lieber gewesen. Herr Dr. Hauser! Jetzt sage ich Ihnen etwas: Sie haben immer wieder das Luxusweibchen zitiert, das durch die Tatsache der Heirat nichts zur Vermögensvermehrung beigetragen hat. Sie haben an die Wand gemalt, daß die Betriebe zugrunde gerichtet würden und daß die Art . . . *(Abg. Dr. Mussil: Hört! Hört!)* Ja, Herr Mussil, freilich, alles richtig. Da zeigt es sich nämlich. Sehr richtig. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie haben hier den Unternehmerstandpunkt vertreten. Daß der Herr Dr. Mussil das macht, ist ja klar. Das ist seine Aufgabe hier.

Aber, Herr Dr. Hauser, ich sage Ihnen eines: Sie wären . . . *(Abg. Dr. Mussil: Sie haben eine so liebe Stimme: Können Sie nicht etwas lauter sprechen?)* Nein, ich mag das nicht gern. So schreien tut man nicht.

Herr Dr. Hauser! Sie sind ein viel zu guter Jurist, als daß Sie auf Grund der Regierungsvorlage diese Behauptungen aufrechterhalten können. Diese Probleme können Sie den Leuten erzählen, die die Regierungsvorlage nie in der Hand gehabt haben. Denn es steht hier ausdrücklich drinnen, daß sich der Ausgleichsanspruch nach dem Beitrag richtet, den jeder zur Vermögensvermehrung geleistet hätte. Das Luxusweibchen hätte nichts zur Vermögensvermehrung geleistet. Die Betriebe wären nicht zugrunde gegangen, denn es war vorgesehen: Stundung, Teilzahlung bei wirtschaftlicher Notwendigkeit. Bei Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlage des Ausgleichspflichtigen war eine entsprechende Minderung des Ausgleichsanspruches vorgesehen. Da waren genug Kautelen eingebaut. Auch das Problem der Rückwirkung, das immer wieder angezogen wurde, hätten wir mit Übergangsbestimmungen lösen können.

Aber, Herr Dr. Hauser: Wir haben nicht ein einziges Mal über diese Regierungsvorlage gesprochen. Und das bedaure ich. Wir wären vielleicht zu Lösungen gekommen, die auch alle befriedigt hätten und die auch jenen Frauen etwas gebracht hätten, die den Kreisen angehören, die Sie zu vertreten vorgeben, nämlich den Frauen der kleinen Gewerbetreibenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ganz rührend, wie beim ersten Punkt der Tagesordnung hier von diesem Pult aus beschworen wurde, wie die Frau des Gewerbetreibenden, wie die Frau des Wirtes sich abrackert in der Küche, bis sie die Krampfadern kriegt, wie die Frauen im Betrieb des Mannes mitwirken. All das wurde uns hier mehrfach und mit beredten Worten gesagt. *(Abg. Hietl: Stimmt es nicht?)* Es stimmt, Herr Kollege Hietl. Aber wenn es darum geht, nun den Frauen einen kleinen Anteil zu geben von dem, was mit ihrer Hilfe erwirtschaftet wurde, dann, Herr Dr. Hauser, sind Sie nicht mehr frauenfreundlich, dann sind Sie nur mehr unternehmerfreundlich. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Hauser: Das ist nicht das Thema des Beharrungsbeschlusses!)* Ja, zum Beharrungsbeschuß, Herr Dr. Hauser. Aber schließlich und endlich muß man hier noch einmal das Problem aufzeigen; das Problem, das nicht mit einer immateriellen Härteklause gelöst wird, meine Damen und Herren.

Diese immaterielle Härteklause war für Sie ja nur eine Beruhigung, weil Sie viel zu gescheit sind, um nicht zu wissen, daß Sie mit dem Problem - Ausklammerung des Betriebsvermögens und dafür drei Jahre zurück Anspruch auf angemessene Abgeltung für die Mitwirkung im Betrieb; aber noch den Unterhalt abrechnen -

**Dr. Erika Seda**

den Frauen keinen guten Dienst erweisen und daß Sie die immaterielle Härteklause, die Sie vorgesehen haben, nur als kleines Trostpflaster auf Ihr schlechtes Gewissen hier eingefügt sehen wollten.

Dieser Meinung, Herr Dr. Hauser, bin nicht ich allein als böse, materialistische Marxistin. Diese Meinung teilt auch der Katholische Familienverband. Denn in der Broschüre des Katholischen Familienverbandes könne Sie über unseren Vermögensausgleich lesen:

„Der aus dieser Regelung resultierende positive Effekt der Stärkung der Ehe wird aber auf Verlangen der Wirtschaft dadurch wieder sehr stark gedämpft werden, daß sich der Ausgleichsanspruch nur auf das ‚Gebrauchsvermögen‘ ... und die gemeinsamen Ersparnisse beziehen soll. Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Probleme eines Unternehmers im Gefolge einer solchen Vermögensteilung muß hier doch die Besorgnis ausgesprochen werden, daß die geplante wirtschaftsfreundlichere Lösung letztlich den Frauen wiederum Nachteile bringen wird, da durch die Unterteilung in Privat- und Betriebsvermögen der Vermögensmanipulation Tür und Tor geöffnet wird.“

Das sagt der Katholische Familienverband, und das ist auch unsere Meinung, meine Damen und Herren. Mit der immateriellen Härteklause können Sie dieses Problem nicht aus der Welt schaffen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Was sagen Sie zu der Arbeiterkammerwahlordnung?)* Wir reden jetzt über den Beharrungsbeschluß, Herr Dr. Mussil.

Es wurde uns Frauen der SPÖ der Vorwurf gemacht - auch von Ihnen, Herr Dr. Hauser -, daß wir Ihnen nicht in dem Schritt gefolgt wären, in dem Sie den absoluten Vorrang der ersten Frau gefordert hatten.

Herr Dr. Hauser! Erstens kann ich mich an diese vehemente Forderung nicht erinnern; es war einmal davon die Rede, aber so vehement war diese Forderung nicht. Und zweitens hätte sie genauso Unrecht geschaffen wie die von Ihnen so viel zitierte Halbe-halbe-Teilung, denn es ist nicht jede erste Frau die bessere und jede zweite Frau die schlechtere. Wir haben uns hier im Konsens zu einer flexiblen Lösung durchgerungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist der absolute Vorrang sehr kasuistisch durchlöchert. Es gibt auch dort Ausnahmen. Ich möchte nicht sagen, daß die Kasuistik, die die deutsche Unterhaltsregelung und überhaupt die ganze deutsche Regelung hat, gut wäre. Aber wir haben ja Gott sei Dank einen anderen Weg

gewählt, und wir haben uns zu dieser Lösung bekannt.

Wenn wir in Diskussionen vor der endgültigen Meinungsabklärung gesagt haben, die deutsche Regelung sei anders, die deutsche Regelung kostet dem Partner, der aus der Ehe will, viel mehr - das ist ja anerkannt, darum gibt es ja dort das große Geschrei -, dann war man der Meinung: Was wollt ihr denn? Wollt ihr uns Männer so schwer schädigen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die spektakulären Fälle, um die es geht, sind jene Fälle, in denen die Frau 15, 20, ja oft 25 Jahre verheiratet war und sich der Familie gewidmet hat. Diese Tätigkeit für die Familie haben wir im neuen Familienrecht als Unterhaltsleistung anerkannt. Und jetzt geht sie und kriegt nichts, und da regt sich niemand auf, niemand sagt: Ja soll sie denn geschädigt werden?! Dieses Denken, der Mann werde geschädigt, aber von der Frau, die auch geschädigt wird, redet niemand, das ist kein partnerschaftliches Denken.

Unsere ganze Familienrechtsreform ist durchdrungen vom Grundsatz der Partnerschaft. Die Partnerschaft besteht nicht darin, daß jeder sein Leben nach seinen Vorstellungen selbst bestimmt. Partnerschaft erfordert von beiden Seiten Vertrauen, Beistand und auch Selbstbeschränkung im Interesse des anderen und der Kinder. Das ist die Partnerschaft, wie wir sie verstehen. Das ist die Partnerschaft, von der Frau Minister Firnberg in ihrer Rede hier gesagt hat: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten können auch Erschwernisse bringen. - Das ist selbstverständlich.

Ich habe hier von diesem Pult aus schon festgestellt: Partnerschaft ist keine Einbahnstraße. Es gilt Hilfen zu schaffen, wo solche Erschwernisse auftreten, und es gilt ein Umdenken einzuleiten, ein Umdenken zu einer verantwortungsvollen Partnerschaft. Dann kommt diese andere, geänderte Einstellung zur Ehe ganz von selbst, dann bleiben, so bin ich überzeugt, letztlich nur mehr die Fälle, von denen wir alle sagen: Hier hat das Leben entschieden, hier hat das Leben die Scheidung durchgeführt, und das Gesetz hat sie nur nachzuvollziehen. Aber mit einer immateriellen Härteklause können wir hier auch nichts ausrichten.

Ich möchte nur noch eines sagen, weil dieses unrichtige Wort von der Automatik hier immer fällt. Herr Dr. Hauser und meine Damen und Herren der ÖVP! Sie wissen ganz genau, daß es keine automatische Scheidung gibt. In den Hirnen der Menschen wurden schon die Begriffe verwirrt. Es glauben ja schon so manche, daß es



**Dr. Erika Seda**

genügt, sechs Jahre getrennt zu leben, und dann kriegt man das Scheidungsurteil ins Haus geliefert. So einfach ist das ja auch nicht. Es gilt letztlich auch noch im Verfahren das Verschulden festzustellen und die ganzen güterrechtlichen Regelungen durchzuführen.

Ich möchte wirklich diesen irreführenden Begriff einer Automatik zurückweisen. Auch der Richter hat in den drei Jahren die Möglichkeit abzuwägen, das Verfahren auszusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich sage hier noch einmal, was ich immer wieder gesagt habe: Eine ordentliche materielle Absicherung wäre vielleicht wirklich eine Signalwirkung, aber eine Signalwirkung in einem anderen, eheerhaltenen Sinn. Ich weiß nicht - das muß erst die Zukunft erweisen -, ob diese Reform, die wir jetzt beschließen, eine so große Signalwirkung haben wird. Denn ich kann mir nicht vorstellen, wenn zwei Menschen gut miteinander leben, daß sie allein deshalb, weil das Gesetz ihnen ermöglicht, sich nach sechs Jahren scheiden zu lassen, aus einer guten Ehe ausbrechen wollen. Das finde ich absurd.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir materielle Barrieren eingebaut hätten für die Fälle, in denen es wirklich um viel geht, in denen wirklich viele Werte da sind, dann wäre vielleicht eine Signalwirkung im Sinne einer Eheerhaltung gegeben gewesen.

Kein Gesetz kann menschliches Glück garantieren und seelisches Leid verhindern. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, dafür vorzusorgen, daß die materiellen Härten so gering wie möglich gehalten werden. Wir haben uns im Konsens dazu bekannt und nehmen an, daß die Vollziehung im Sinne des Gesetzgebers erfolgen wird.

Wir werden die weitere Entwicklung beobachten. Wenn die Zeit reif ist, dann werden wir, wie das Herr Abgeordneter Broesigke angekündigt und auch meine Kollegin Offenbeck hier gefordert hat, vielleicht auch zu einer Gesamtreform des Scheidungsrechtes schreiten können, die die Diskrepanzen, die sich jetzt aus der Teilreform ergeben, beseitigt und auch materielle Absicherungen so vornimmt, wie wir sie im Sinne einer echten Partnerschaft wollen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Schwer hat sie sich heute geredet, die Frau Dr. Seda!)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! In dieser vorgerückten Stunde sollte sich die Debatte eigentlich diszipliniert auf das Thema des Beharrungsbeschlusses beschränken. Dieses

Thema lautet: Soll bei den langfristig zerrütteten Ehen dem Scheidungsbegehren des an der Zerrüttung schuldigen Teiles ein Härteeinwand vom schuldlosen Teil entgegengehalten werden können und, wenn ja, soll dieser Einwand nach einer sechsjährigen faktischen Trennung der Lebensgemeinschaft nicht mehr geltend gemacht werden dürfen?

Wir haben die Argumente zu diesem Problemkreis schon bei der ersten Verhandlung gewechselt.

Frau Abgeordnete Seda! Das Kennzeichnende dieser vergangenen Debatte war wohl, daß auf unsere Bedenken im Sinne einer Ablehnung dieser Scheidungsautomatik, ein Wort, das Sie sehr ungern hören, daß auf diese unsere Bedenken von Ihnen eigentlich nichts im Sinne einer Widerlegung erwidert wurde. Sie sind nämlich auf die Argumente, die wir zur Begründung unserer Haltung vorgebracht haben, überhaupt nicht eingegangen.

Wir haben drei Gründe vorgebracht, die gegen die absolute Scheidbarkeit nach Ablauf einer starren Frist sprechen: Zunächst die Unsachlichkeit einer Befristung, wenn nämlich die Härtesituation weiter über die Frist hinaus andauert, zweitens die Sinnlosigkeit von Prozessen über das Vorliegen einer Härtesituation, wenn nachher durch Zeitablauf, durch ein weiteres Scheidungsbegehren ohnedies todsicher die Scheidung vom anderen herbeigeführt werden kann, und drittens die drohende Rückwirkung auf die innere Einstellung von Mann und Frau in bezug auf ihre Ehegesinnung, wenn die Gewißheit einer absoluten Scheidbarkeit nach sechsjähriger Trennung schon bei Beginn einer Ehe feststeht.

Wir haben eben - und das trennt uns - die Besorgnis, daß vom neuen Scheidungsrecht her deswegen dem Institut der Ehe, wie wir sie verstehen, als eine auf Lebensdauer angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau, ein schwerer Schlag versetzt wird.

Dagegen - das haben wir heute wieder von der Frau Abgeordneten Dr. Seda gehört - wird immer wieder nur das gleiche und doch so falsche Argument gebracht, die falsche Gegenfrage gestellt, was es nämlich für einen Sinn hätte, einen solchen Härteeinwand zuzulassen, den Widerspruch in bestimmten Fällen zu ermöglichen, wenn die Ehe ja doch nicht mehr wiederhergestellt wird, weil der schuldige Teil ganz einfach nicht zurückkehrt. Dieser Ohrwurm, der da immer wieder in der Argumentation verwendet wird, ist vom rechtspolitischen Standpunkt aus falsch.

Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt: Gewiß, kein Ehegesetz der Welt, auch nicht das

**Dr. Hauser**

kanonische Recht, ist imstande, das Aufrechterhalten einer ehelichen Gemeinschaft zu erzwingen. Eine Rechtsordnung, die die Scheidbarkeit der Ehe durch Richterspruch vorsieht – und wir bekennen uns zu einer solchen Rechtsordnung –, wird auch die Trennung einer endgültig gescheiterten Ehe im Regelfall zulassen müssen. Auch da trennt uns nichts. Bei uns, in unserer konkreten österreichischen Lage, galt es nur, die durch die Judikatur geschaffene praktisch ausnahmslose Untrennbarkeit dieser langfristig zerrütteten Ehen zu lockern.

Der Irrtum der Mehrheit besteht darin, daß nun umgekehrt das Kind mit dem Bad ausgeschüttet und die absolute Trennbarkeit auch dann ermöglicht wird, wenn der klagende Teil den schuldlosen Teil mit seinem Begehren in einer besonders schwierigen Lebenslage, eben in einer Härtesituation, trifft, insbesondere dann, wenn es darum ginge, der wesentlichen Pflicht des Ehebandes zu entsprechen, nämlich dem anderen beizustehen, ohne daß auf seiner Seite – auf Seite des klagenden Teiles – eine ebensolche Härtebestünde. Das ist die eigentliche Problematik.

Der rechtsethische Hintergrund dieser ganzen Auseinandersetzung ist doch der, wie ich es auch schon in der letzten Debatte gesagt habe: Jede solche Widerspruchsklausel soll ja indirekt, weil die Beistandspflicht nicht positiv erzwingbar ist, die Ehepartner zu korrektem, ehedemgemäßem Verhalten drängen. Deswegen mißbilligt ein solcher Härteeinwand oder eine Widerspruchsklausel eben dieses Fehlverhalten eines Ehepartners durch Verwehrung des Scheidungsanspruches.

Hohes Haus! In Wahrheit geht es bei dieser Diskussion tatsächlich um die moralische Position des Gesetzgebers in seiner Einstellung zur Ehe.

Wir wollten eine flexiblere Lösung. Auch der schuldige Teil soll nach unserer Meinung in Hinkunft mit einem Klagebegehren durchaus durchdringen können, wenn eben auf seiner Seite die Härte überwiegt, was insbesondere bei lang andauernder faktischer Trennung gegeben sein kann. Wir haben uns da durchgerungen, ebenfalls für die Lockerung zu sprechen. Wir wollen aber nicht die absolute Scheidbarkeit auch in den schäbigsten Fällen menschlicher Rücksichtslosigkeit.

Hohes Haus! Von den vielen Briefen und Anrufen, die wohl jeder von uns bekommen hat, bleiben mir zwei typische Fälle in Erinnerung.

Als die öffentliche Diskussion um die Härteklausel in den Gazetten zu lesen war, rief mich eines Tages ein Mann an und sagte: Warum vertreten Sie denn mit dieser Hartnäckigkeit

eine solche Härteklausel? Das kann es doch nicht geben, daß das Gesetz einen Menschen zu einer Ehe zwingt, die er nicht mehr erträgt. – Ich habe ihm kurz am Telefon erklären wollen, in welchem Sinne wir diese Klausel verstehen und in welchen Fällen sie nur wirken soll. Und da kam der typische Mann zutage. Er hat mir nämlich gesagt: Herr Doktor! Und wenn meine Frau im Rollstuhl sitzt, ich habe ein Recht darauf, daß ich mich von ihr entfernen kann, wenn es mich nicht mehr freut. – So hat sich eine dieser Stimmen – dieser Männerstimmen – zu diesem Thema geäußert.

Ich habe einen zweiten sehr imposanten Fall, einen Brief. Sie alle kennen die Stimme eines Radiosprechers, der mit sehr eindrucksvollem Organ fast jeden Sonntag im Radio zu hören ist. Seine Frau schrieb mir und schilderte mir ihre Lage als Beweis für einen Anwendungsfall der Härteklausel. Sie habe ihn, als sie schon Lehrerin war, als Studenten kennengelernt und habe ihm das Studium mit ihrem Beruf finanziert. Sie haben geheiratet, dann kamen Kinder, und er drang darauf, daß sie den Beruf aufgibt.

Nun ist sie über 40 Jahre alt, ist mit einem Brustkarzinom operiert worden, und es ist jetzt jene Zeit, wo man nicht sicher weiß, ob eine endgültige Heilung zu erwarten ist oder nicht. Und in dieser Lage hat ihr Mann ihr ganz brutal erklärt, sie sei für ihn keine Frau mehr, er brauche eine gesunde, eine normale Frau, und daher müsse er sich eine Jüngere suchen. Sie hat im Brief breit ausgeführt, in welcher Brutalität sich das abgespielt hat.

Sehen Sie, das ist dieses Recht auf Freiheit: Das ist der Rollstuhl, der auch kein Argument mehr ist zwischen zwei Menschen, die verheiratet sind, diese Haltung der Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Nächsten, dieses Pochen auf das Recht auf eigenes egoistisches Glück, diese falsch verstandene Freiheit, die keine Pflichten kennt. Diese so weit verbreitete Lebenshaltung in unserer heutigen immer unsozialer werdenden Gesellschaft, die erhält heute, meine Damen und Herren, durch Ihr Gesetz den Generalpardon. Sie sollten sich dessen bewußt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mich wundert eigentlich, Frau Abgeordnete Dr. Seda, daß in diesem Punkt, wo wir aus wirklicher innerer Überzeugung um ein anderes Eherecht gerungen haben, daß gerade in diesem Punkt die sozialistischen Frauen uns tatsächlich nie unterstützt haben. Sie waren ganz auf der Broda-Linie, und wieder hat es auch hier die Frau Abgeordnete Seda ja bestätigt: Was bringt denn diese Härteklausel?

Frau Abgeordnete Seda, es steht viel in den

**Dr. Hauser**

Gazetten. Ich habe mich auch geärgert über eine jüngste Nummer des „profil“; da steht auch allerhand über mich drinnen. Da wird es so geschildert, als ob tatsächlich eine innere Opposition der SPÖ die Broda-Vorlage verändert hätte. Die ganze ÖVP kommt in diesem Artikel des Herrn Lingens nicht vor. Sie haben sich über andere Zeitungen geärgert.

Wir haben Ihnen nicht vorgeworfen, meine Damen von der SPÖ, daß Sie im Ausschuß geschwiegen hätten. Aber wenn Sie „Stumme von Portici“ gewesen sind, dann in allen jenen Fragen, in denen es auch uns auf eine wirkliche Korrektur der Broda-Vorlage angekommen wäre. Dort haben Sie nie Opposition gemacht.

Es ist auch aus den Worten der Frau Abgeordneten Dr. Seda deutlich geworden: Es ging Ihnen in Wahrheit immer nur um die materielle Seite des Problems, nur dort waren Sie am Kampfplatz, aber auch nach uns und nie vor uns. Denn bei der Veranstaltung in Graz, wo Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck als Anführerin geschildert wurde, ging der Kampf um die Vorrangsklausel beim Unterhalt. Das war dort ein wesentliches Thema. Aber das hatten wir schon als Problem artikuliert und schon lange vor Ihnen. Ich habe ja nichts dagegen, daß Sie die gleiche Entdeckung der Schwäche der Vorlage gemacht haben, aber bitte uns doch zugute zu halten, daß wir diesen Kampf getragen haben.

Und wenn ich mir doch diese Bemerkung erlauben darf: So war es jedenfalls nicht, wie ich es bei Herrn Lingens gelesen habe, als hätten nur die sozialistischen Frauen die Opposition getragen. Frau Abgeordnete Dr. Seda! Wir wollen uns beide bestätigen, daß jeder weiß, was in dem Ausschuß geredet und getan wurde. Aber eine Legende wäre es, daß es am inneren Widerstand der sozialistischen Frauen gelegen war, daß maßgebliche Änderungen an dieser Regierungsvorlage zustande kamen. Es mag schon sein, daß das Unbehagen, das bei den sozialistischen Frauen offensichtlich um sich griff, auch dazu beigetragen hat, daß manches an Änderungen leichter wurde, auch für die Opposition leichter durchsetzbar. Aber die eigentliche Trägerin dieses Kampfes um Änderung war doch wohl die Österreichische Volkspartei und ihre Verhandlungszähigkeit.

Herr Minister Dr. Broda! Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich lieber arbeite als hier von Arbeit zu reden. Aber weil Sie mich letztesmal in Ihrer Antwort der kleinlichen Beckmesserei geziehen haben, weil wir darauf hingewiesen haben, was unsere Leistung war bei den Änderungen an der Regierungsvorlage, so bitte ich mir doch zugute zu halten: Wenn die Presseinformationen so ausfallen, wie es etwa

ein Herr Lingens im „profil“ tun konnte, dann verstehen Sie mein Bedürfnis nach einer Darstellung dessen, was wir als Oppositionspartei geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun möchte ich zu einem Schlagwort noch kurz Stellung nehmen. Die Frau Abgeordnete Dr. Offenbeck wurde in der Presse immer wieder als die schärfste Kritikerin der Brodaschen Entwürfe geschildert. Als geradezu absurd hätte sie in einem Zeitungsinterview einige Punkte der Regierungsvorlage bezeichnet. Und Sie, Frau Abgeordnete Dr. Seda, sind dann in der „Neuen Zeit“ von Graz als die Mitstreiterin von Frau Dr. Offenbeck bezeichnet worden. Sie waren also tatsächlich offenbar mit manchen Punkten nicht zufrieden und haben dieses Unbehagen intern artikuliert.

Aber bitte, das muß ich doch der Wahrheit halber feststellen: Im Unterausschuß selbst haben Sie diese oppositionelle Haltung gegenüber der Vorlage nicht bekundet. Wir haben viele Änderungen beraten, sicher aus guten Gründen oft gemeinsam, aber bitte es war halt doch nicht so, daß Sie dort sozusagen die Änderungen bewirkt hätten, von denen nun die Rede ist.

Frau Abgeordnete Dr. Seda! Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, abschweifend vom Beharrungsbeschluß jetzt über das Güterrecht zu reden. Aber sehen Sie, wenn Sie den eigenen Ausschußbericht lesen, der jetzt formuliert wurde auf Grund der Änderungen im Unterausschuß, dann ist eben hier niedergelegt, was uns gemeinsam bewogen hat, die Änderung hinsichtlich des Güterrechtes durchzuführen. Es heißt jetzt im Ausschußbericht: Auch der Beitragsgedanke, also die Überlegung, daß ein Ehegatte entsprechend seinem Beitrag zur Vermögensbildung einen Anteil an dem in der Ehe Geschaffenen erhalten soll, kann eine Einbeziehung unternehmerischen Vermögens in die Aufteilungsregeln nicht begründen. – Das ist Ihr Ausschußbericht, den Sie jetzt formuliert haben. Und weiter hinten steht: Schließlich könnte die Einbeziehung auch den Bestand von Betrieben und damit Arbeitsplätze gefährden.

Das ist eben ein treffendes Argument gewesen, dessen wir uns bedient haben. Sie glauben, wir verteidigen hier die Pfeffersäcke. Sie sind da ganz im Irrtum. Diese Betriebsvermögen sind doch, wie ich im Ausschuß gesagt habe, ein Werkzeug, das man nicht aufteilen kann. Sie sind die Existenzgrundlage von Arbeitern und Angestellten und auch der Unternehmer. Und sie sind auch die Quelle für Unterhaltszahlungen. Man kann die Kuh eben nicht schlachten und melken! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

9826

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Hauser**

Wir haben einige Vermögenswerte von der Aufteilung ausgenommen. Warum? Weil dort evident ist, daß kein Beitrag zu ihrer Vermehrung stattfindet, etwa wenn man etwas geschenkt bekommt, wenn man etwas ererbt hat.

Und genauso ist es beim unternehmerischen Vermögen. Wenn man nicht im Unternehmen mitarbeitet, sondern zu Hause die Wirtschaft führt, dann trägt man nicht zur Mehrung des Unternehmensvermögens bei. Das ergibt eine ganz andere Kausalität. Das ist eben der Grund, der die Ausnahme berechtigt.

Es ist auch nicht richtig, daß die alte Regierungsvorlage in diesem Sinn praktikabel gewesen wäre. Wir haben ja das hier zur Genüge erörtert.

Hohes Haus! Ich möchte schon zum Schluß kommen und nochmals darauf hinweisen, daß der Streit, der in diesem einen Punkt von uns nicht bewältigt werden konnte, wesentlich tiefer wurzelt, als es diese drei Zeilen des Gesetzestextes ausmachen.

Unsere heutige Zeit trägt leider die Züge einer mißverstandenen Freiheit, einer Verkümmernung des sozialen Gewissens, der Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Mitmenschen. Und gerade diesem Zeitgeist noch Tribut zu zollen durch diese Klauseln mit der Scheidungsautomatik nach x Jahren, das ist das Bedenkliche Ihres Schrittes. Sie leisten einem Ungeist in unserer heutigen Gesellschaft Schützenhilfe.

Der Abbau sittlicher Werte, die bedauerliche Überschätzung des Materiellen in unserer Gesellschaft, der egoistische Genuß führen, wie Viktor Frankl sagt, zur Neurose unserer Zeit. Inmitten einer Wohlstandsgesellschaft gibt es das sogenannte existentielle Vakuum.

Die Instinkte sagen dem Menschen heute nicht mehr, was er muß, und die Traditionen sagen ihm nicht mehr, was er soll. Und darauf versucht Viktor Frankl eine Antwort zu geben mit seiner Logotherapie. Er versucht, diese Zeitneurose zu heilen, indem er den Menschen, die an dem Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens leiden, dadurch Heilung verschafft, daß er ihnen den Sinn ihres Lebens zurückgeben will. Und wissen Sie, was Frankl in seiner Lehre als Heilungsmethode preist? Der Mensch müsse wieder lernen, über sich selbst hinauszudenken. Selbsttranszendenz ist der Heilungsprozeß. Erst dann wird der Mensch wieder zutiefst Mensch, wenn er nicht mehr an sich selbst denkt, wenn er sich vielmehr einer Aufgabe oder einem anderen Menschen ganz hingibt. Nur dann gibt es Heilung von unserer Zeitkrankheit.

Und sehen Sie: Gerade an so einem kleinen

Gesetzchen, wie man meinen könnte, ist, wenn man tiefer nachdenkt, dieser Streit erst aufgehellt. Es geht tatsächlich darum, ob man mit dem Zeitgeist weiterhin, ihn noch befördernd, ein Scheidungsrecht so gestalten muß oder ob man mit dem Scheidungsrecht gegen ihn ankämpft.

Dieser Absatz 3 des § 55 des Ehegesetzes, der heute zur Debatte steht, ist so gesehen der Ausdruck eines kranken Zeitgeistes. Sie geben tatsächlich Generalpardon der Rücksichtslosigkeit jedweder Art in der Ehe.

Uns Abgeordnete der ÖVP trennt wahrhaftig mehr von Ihnen, die Sie mit Mehrheit diesen Satz beschließen werden, als diese drei Zeilen des Gesetzestextes! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure zweierlei: Erstens, daß diese Diskussion zu einer solchen Stunde und in einer Form stattfindet, die mit der späten Stunde im Zusammenhang steht, obwohl der Gegenstand wohl einer eingehenderen Diskussion würdig gewesen wäre. Und das zweite ist, daß wir uns offenbar in sehr unproduktiven Diskussionen darüber erschöpfen, was nach Meinung des Sprechers einer Fraktion einzelne Abgeordnete einer anderen Fraktion hätten tun müssen.

Herr Kollege Dr. Hauser! Es ist ja kein Geheimnis, daß auch die Abgeordneten Ihrer Fraktion über viele Dinge verschiedener Meinung waren. Ich könnte auch den einen oder anderen als Zeugen aufrufen und sagen: Warum haben Sie nicht mir geholfen bei der Vertretung meines Standpunktes? Aber ich glaube, daß das zu nichts führt. Der große Teil der Familienrechtsreform ist einmütig beschlossen worden, und man müßte nunmehr zu dem Beschlossenen stehen.

Man müßte auch eines vermeiden, und das ist, Unruhe über die Frage zu verbreiten, ob in der Frage der Alimentation Hinreichendes geschehen ist oder nicht.

Ich glaube, gerade beim Unterhalt jener Frau, die nach § 55 zur Scheidung gezwungen wird, ist es gelungen, eine durchaus zufriedenstellende Regelung zu erreichen.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die hier gefundene Lösung dazu führt, daß es nun zwei Formen des Unterhaltes gibt, nämlich den, den die Frau bekommt, die eine Scheidung aus dem Verschulden des Mannes erwirkt, und den, den die Frau bekommt, die zur Scheidung gezwungen wird. Das ist ja das, was jetzt Kritik auslöst.

**Dr. Broesigke**

Da möchte ich aber doch ein Papier zur Hand nehmen, das unter der Überschrift „ÖVP-Zielsetzungen zur Reform des Scheidungsrechtes“ am 22. Jänner 1976 ausgegeben wurde und in dem es wörtlich heißt:

Die Vorrangstellung des Unterhaltsanspruches der schuldlos geschiedenen Ehegatten nach § 55 gegenüber der sonstigen Unterhaltsregelung gemäß § 66 Ehegesetz ist darin begründet, daß in den letztgenannten Fällen der unterhaltsberechtigten Ehegatte selbst der klagende Eheteil ist, also die Scheidung selbst begehrt hat, während in dem neu zu regelnden Fall der schuldlose Eheteil gegen seinen Willen geschieden wird.

Also eines geht nun sicher nicht: das ist, eine Forderung anzumelden, und wenn sie dann Wirklichkeit wird, zu kritisieren, daß das Ergebnis falsch gewesen ist.

Und damit komme ich schon zu dem Einspruch des Bundesrates selbst. Es hat der Herr Kollege Hauser die Argumente wiederholt, die nach Meinung der Österreichischen Volkspartei diesen Einspruch untermauern. Es ist zunächst das Argument, daß eine Härte, die gegeben ist, keine befristete Härte sei und daher auch nicht nach sechs Jahren zu Ende sein könne. Dem ist entgegenzuhalten, daß es eine ganze Reihe von Fällen gibt, wo der Gesetzgeber Fristen einführt, wo er von Fristen ausgeht, und das ist auch hier der Fall.

Das zweite Argument, das mit der Prozeßdauer, möchte ich eher übergehen, denn wenn nach drei Jahren Trennung ein Prozeß begonnen wird, so dauert er bei den heutigen Verhältnissen maximal ein Jahr, sodaß nach sechs Jahren ein neuer Prozeß stattfinden könnte, wobei die Situation dann geklärt ist. Wenn man aber davon ausgeht, daß überhaupt die Unsicherheit des Prozesses und der Abwägung besteht, dann kann ich nur sagen, daß der Bundesrat mit seinem Einspruch ja eine Situation schaffen will, in welcher die Zeit der Unsicherheit auf unbestimmte Dauer verlängert wird. Es ist also gerade das Gegenteil der Fall: Würde man diesem Argument Rechnung tragen, so würde sich die Rechtsunsicherheit vergrößern, und das ist ja genau das, was wir behaupten und als Argument für die Begrenzung mit sechs Jahren angeführt haben.

Und das letzte ist nun die Sache mit der Signalwirkung. Von einer Signalwirkung könnte man dann sprechen, wenn von einer solchen Regelung ein Anreiz zur Ehescheidung überhaupt ausgeht. Ich habe aber schon in der früheren Debatte hervorgehoben und kann aus Erfahrung sagen, daß das eine Verkennung der Tatsachen des täglichen Lebens ist. In Wirklich-

keit pflegen die Menschen sich dann scheiden zu lassen, wenn die Lage unerträglich geworden ist, aber nicht deswegen, weil es kraft Gesetzes möglich ist.

Vielleicht aber haben Sie in einem recht, und zwar insofern, daß hier verschiedene Meinungen über das Wesen der Ehe überhaupt bestehen, und dazu lassen Sie mich vielleicht noch einige Worte sagen.

Es ist wohl unbestritten, daß die Ehe auf Dauer angelegt ist. Es ist unbestritten, daß sie eine sozial wesentliche, vielleicht die wichtigste Tatsache darstellt, und das Recht dient dazu, dieser Tatsache die entsprechende rechtliche Regelung zu geben. Das Recht dient aber nicht dazu, einem absoluten Anspruch auf die Bindung eines anderen Menschen auf ewige Zeit zu dienen. Von der ewigen Zeit sind Sie ja abgerückt. Aber Sie wollen zunächst noch einen Rest übriglassen, einen Rest, in dem der Richter und nicht der Gesetzgeber festlegt, wann die Frist enden soll. In diesem Zusammenhang muß ich sagen, daß mir der Herr Kollege Dr. Hauser vorkommt – das ist dort ein sehr schmeichelhafter Vergleich – wie der Achill in dem bekannten griechischen Gleichnis, der die Schildkröte der Rechtsentwicklung verfolgt. In diesem Paradoxon des Zeno von Elea ist immer dann, wenn der Achill an der Stelle angekommen ist, wo die Schildkröte war, diese Schildkröte wieder um ein Stück weitergekrochen.

Und so ist es auf diesem Gebiet auch der Fall. Die Rechtsentwicklung geht in die Richtung, daß zwar die Ehe auf Dauer angelegt ist, daß es aber jedenfalls möglich sein muß, sie zu beenden, nicht im Sinne des eher dümmlichen Wortes von einer Automatik, aber in dem Sinn, daß, wenn eine lange Reihe von Jahren – und sechs Jahre sind im Leben eine lange Zeit – vergangen ist, es möglich sein muß, eine gescheiterte Bindung, die nicht mehr ein Band, sondern eine Fessel geworden ist, aufzulösen.

Der Idealtypus der Ehe ist sicher auf Dauer. Für sie gilt das Dichterwort, daß die Leidenschaft flieht, aber die Liebe bleiben muß. Aber wir wissen, daß die Wirklichkeit des Lebens eine andere ist.

Und wenn wir nun bei der gescheiterten Ehe jemandem das Recht einräumen zu sagen, daß sie unter keinen Umständen gelöst werden darf, zumindest in bestimmten Fällen auch dann nicht, wenn der Betroffene voll materiell abgesichert ist, ist das dann nicht eine sehr egoistische Auffassung, die vom Gesetzgeber auf diese Weise unterstützt würde? Ist das nicht die Auffassung, daß es hier ein Recht gibt auf einen anderen Menschen, das man unter allen Umständen festhalten will so wie ein Eigen-

9828

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Dr. Broesigke**

tumsrecht oder ein Besitzrecht oder, wenn Sie auch wollen, wie ein Schuldrecht?

Und so glauben wir, daß die Entscheidung des Gesetzgebers, die sich mit der Entscheidung in einer ganzen Reihe von Nachbarstaaten deckt, hier eine sechsjährige absolute Grenze einzuführen, eine gute Entscheidung ist.

Es ist keine mißverständene Freiheit, wenn man dem Menschen einräumt, in der wichtigsten Entscheidung, die er vielleicht im Leben trifft, eine Korrektur herbeizuführen, wenn er erkennen muß, daß es sich um eine Fehlentscheidung gehandelt hat. Das gilt für Mann und Frau im gleichen Umfang. Nur bei jenen Fällen, wo es sich um die sogenannten Papierehen handelt, wo sich durch die Rechtsprechung der vergangenen Jahre viel aufgestaut hat, ist es vor allem ein Problem der Ehefrau, aber auch da nicht in allen Fällen. Aber im allgemeinen ist es nicht ein Problem des Mannes oder ein Problem der Frau, sondern die Frage liegt darin, daß eine wesentliche Wahl, die ein Mensch im Leben getroffen hat, sich eben nachträglich als unrichtig erweist. Wenn Sie nun für alle möglichen Dinge einräumen, daß es eine Korrektur geben muß, so muß es sie auch hier geben.

Das bedeutet nicht, daß der Schuldige aus der Verantwortung entlassen werden soll, das bedeutet nicht, daß er von den Verpflichtungen, die sich aus der Ehe ergeben, entbunden werden soll und entbunden werden kann. Die Aufrechterhaltung des Bandes aber auf unbestimmte Zeit kann man jetzt gegen Ende des 20. Jahrhunderts wohl niemandem mehr zumuten. Es ist das Relikt einer längst vergangenen Zeit, und mit diesem Relikt wird mit dem Beschluß, der heute gefaßt wird, für die österreichische Rechtsordnung Schluß gemacht. Und das ist eine positive Entwicklung im österreichischen Recht.

Aus diesem Grund werden wir dem Ausschußantrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses in 977 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Justizausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über

eine Änderung des Ehegesetzes zu wiederholen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Beharrungsbeschluß stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler wird sie später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dr. Fiedler legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 176, davon „Ja“-Stimmen: 98, „Nein“-Stimmen: 78.

Damit ist der Antrag des Justizausschusses angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Broda  
Broesigke  
Czernetz  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland  
Fertl  
Firnberg Hertha

Fischer  
 Frischenschlager  
 Gradenegger  
 Haas  
 Haberl  
 Haiden  
 Hanreich  
 Hatzl  
 Hawlicek Hilde  
 Heindl  
 Heinz  
 Hellwagner  
 Hesele  
 Heßl  
 Hirscher  
 Hobl  
 Hofstetter  
 Kapaun  
 Karl Elfriede  
 Kerstnig  
 Kittl  
 Köck  
 Kokail  
 Koller  
 Kreisky  
 Kriz  
 Kunstätter  
 Lanc  
 Lausecker  
 Lehr  
 Lenzi  
 Libal  
 Luptowits  
 Maderner  
 Maderthaner  
 Maier  
 Marsch  
 Metzker Maria  
 Modl  
 Mondl  
 Moser Josef  
 Mühlbacher  
 Murowatz Lona  
 Nowotny  
 Offenbeck Jolanda  
 Pansi  
 Peter  
 Pfeifer  
 Pichler  
 Pechtl  
 Probst  
 Radinger  
 Rechberger  
 Reinhart  
 Remplbauer  
 Rösch  
 Samwald  
 Schemer  
 Schlager Josef  
 Schmidt Albert  
 Schnell

Schranz  
 Scrinzi  
 Seda Erika  
 Sekanina  
 Sinowatz  
 Staribacher  
 Steinhuber  
 Steyrer  
 Stögner  
 Teschl  
 Thalhammer  
 Tonn  
 Treichl  
 Tull  
 Veselsky  
 Voraberger  
 Weinberger  
 Wille  
 Willinger  
 Wuganigg  
 Zingler

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Amtmann  
 Blenk  
 Brandstätter  
 Breiteneder  
 Brunner  
 Burger  
 Busek  
 Deutschmann  
 Ermacora  
 Ettmayer  
 Fachleutner  
 Feurstein  
 Fiedler  
 Frauscher  
 Frodl  
 Frühwirth  
 Gasperschitz  
 Gassner  
 Glaser  
 Görtton  
 Gradinger  
 Graf  
 Gruber  
 Hafner  
 Hagspiel  
 Haider  
 Halder  
 Hauser  
 Hietl  
 Höchtl  
 Huber  
 Hubinek Marga  
 Kammerhofer  
 Karasek  
 Kaufmann  
 Keimel  
 Kern  
 Kohlmaier

König  
 Kraft  
 Lafer  
 Landgraf  
 Lanner  
 Leibenfrost  
 Leitner  
 Letmaier  
 Marwan-Schlosser  
 Minkowitsch  
 Mock  
 Moser Eduard  
 Moser Wilhelmine  
 Mussil  
 Neisser  
 Neumann  
 Pelikan  
 Prader  
 Regensburger  
 Riegler  
 Rochus Ottilie  
 Sallinger  
 Sandmeier  
 Schauer  
 Schlager Anton  
 Schmidt Elisabeth  
 Schmitzer  
 Schwimmer  
 Staudinger  
 Steinbauer  
 Steiner  
 Suppan  
 Taus  
 Url  
 Vetter  
 Westreicher  
 Wieser Helga  
 Wiesinger  
 Wimmersberger  
 Zittmayr

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse geändert wird (936 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Burger.

Berichterstatter **Burger:** Hohes Haus! Die geltende Fassung des oberwähnten Bundesgesetzes sieht eine Befreiung von den österreichi-

schen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit lediglich hinsichtlich jener Dienstnehmer des Institutes vor, die nicht österreichische Staatsbürger und im Zeitpunkt des ersten Dienstantrittes im Institut in Österreich nicht ständig ansässig sind. Diese Bestimmung beruht auf der Überlegung, daß aus dem Ausland zum Institut kommende Wissenschaftler eine zu kurze Zeit beim Institut tätig sein würden, um in Österreich Pensionsansprüche zu erwerben. In der Folge stellte sich jedoch heraus, daß zahlreiche Personen seit längerer Zeit beim Institut beschäftigt sind und noch längere Zeit in dieser Beschäftigung zu verbleiben wünschen beziehungsweise die Absicht haben, in Österreich ansässig zu werden. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll daher solchen Personen die Möglichkeit geboten werden, sich durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung den österreichischen sozialversicherungsrechtlichen Rechtsvorschriften zu unterwerfen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage dürften nur etwa 25 bis 50 Dienstnehmer von der Novelle betroffen sein, und es sind daher die finanziellen Auswirkungen praktisch ohne Bedeutung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Hafner und Dr. Schranz beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (769 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Worte ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 769 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.



**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (871 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (939 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage bezweckt eine Anpassung des Mutterschutzgesetzes an die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novellen vom 10. Juli 1974 und 28. April 1975 eingetretene bedeutsamen Änderungen in der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern in den Bereichen Arbeitsrecht und Dienstrecht. Weiters sind in der Regierungsvorlage neben einer Berichtigung von Zitierungen und einer Neufassung der Vollzugsklausel folgende Änderungen vorgesehen:

Verlängerung der Schutzfrist nach Kaiser-schnittentbindungen von acht auf zwölf Wochen,

Angleichung an das Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz,

Anpassung an das Ausländerbeschäftigungsgesetz,

Klarstellung des Begriffes „Kurzarbeit“,

Regelung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes, des Karenzurlaubes und des Anspruches auf die Dienstwohnung für Adoptivmütter,

Abgrenzung beziehungsweise Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften,

Anpassung der Bestimmungen über die Sonderunterstützung für die in privaten Haushalten beschäftigten Dienstnehmerinnen an die das Wochengeld betreffenden Bestimmungen des § 162 Abs. 3 und 4 ASVG,

Herabsetzung der für den Kündigungs- und Entlassungsschutz maßgebenden wöchentlichen Mindestarbeitszeitgrenze von 24 Stunden auf 20 Stunden für die bei einem oder mehreren Dienstgebern stunden- oder tageweise in der Hauswirtschaft beschäftigten Dienstnehmerinnen,

Angleichung an das Heimarbeitsgesetz 1960,

Anpassung des § 37 betreffend die weitergehenden Schutzbestimmungen des kollektiven Arbeitsrechtes an die Terminologie des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Neben diesen Änderungen im Mutterschutz-

gesetz sieht die Regierungsvorlage auch Anpassungen des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes und des ASVG vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Hafner, Dr. Schwimmer, Melter, Dr. Wiesinger, Dr. Halder und Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden von den Abgeordneten Pansi, Dr. Hafner und Melter Abänderungsanträge betreffend eine Änderung des Landarbeitsgesetzes sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens der gegenständlichen Novelle gestellt. Weiters wurde von den Abgeordneten Melter, Pansi, Dr. Schwimmer und Genossen ein gemeinsamer Entschließungsantrag betreffend die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes gestellt. Ferner wurden von den Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen gemäß § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung gemeinsame Anträge betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird, sowie über ein Bundesgesetz betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi, Dr. Hafner, Melter einstimmig angenommen. Weiters wurde der erwähnte Entschließungsantrag betreffend die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes einstimmig angenommen. Die erwähnten Anträge gemäß § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle:

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (871 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den

**Präsident**

Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 871 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 939 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in der dritten Lesung die Zustimmung gibt, möge dies durch Aufstehen bekunden. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 939 der Beilagen beigedruckte Entschliebung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. (E 33.)

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (940 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Berichterstatter **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf im besonderen auf den schriftlich vorliegenden Ausschlußbericht verweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kammerhofer, Melter, Dr. Hafner, Dr. Halder, Babanitz, Dr. Haider sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Schwimmer, Pichler und Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu § 29 Abs. 3 AIVG gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Pichler und Melter einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (876 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Anton Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ÖVP wird dem Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeändert wird, ihre Zustimmung geben.

Wir werden zustimmen, weil hier kleine Verbesserungen vorgesehen sind.

Allerdings war die Mehrheitsfraktion nicht bereit, auch Verbesserungen für die Nebenerwerbsbetriebe in dieses Gesetz aufzunehmen. Ich bringe daher den

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Anton Schlager, Dr. Haider und Genossen zu 876 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 940 der Beilagen (Arbeitslosenversicherungsgesetz) ein.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist in Z. 1 nach lit. b) eine lit. c) mit folgendem Inhalt einzufügen:

„c) Im § 12 hat Abs. 6 lit. b) zu lauten:

„b) wer einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften festgestellter Einheitswert den Betrag von S 92 000,- nicht übersteigt;“

2. Im Artikel I ist nach Z. 7 eine Z. 7 a) einzufügen:

„7. a) Im § 26 hat Abs. 4 lit. c) zu lauten:

„c) wer einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, dessen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften festgestellter Einheitswert den Betrag von S 92 000,- nicht übersteigt;“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie darauf warten würden, daß ich hier eine sehr umfangreiche Begründung meines Antrages bringen sollte. Aber im Hinblick auf die späte Abendstunde würde ich Sie um Verständnis bitten, daß der Antrag in dieser Art und Weise in Behandlung gezogen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schlager hat gesagt, wir stimmen dieser Regierungsvorlage zu, weil einige Verbesserungen drinnen sind. Ich darf Ihnen sagen, daß wesentliche Verbesserungen drinnen sind. Ich will sie aber nicht alle aufzählen, weil die Zeit zu knapp ist. Es sind einige, aber sehr wesentliche.

Zuerst möchte ich grundsätzlich zum Arbeitslosengesetz Stellung nehmen. Ein Vergleich mit internationalen Arbeitslosenzahlen zeigt - das hat zwar nichts mit dieser Regierungsvorlage zu tun, aber grundsätzlich -, daß wir in Österreich eine Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent haben, England 6,1, Italien 8 Prozent, Belgien 8 Prozent, Dänemark 10,1, Bundesrepublik 4,4.

Wir Sozialisten begrüßen diese Regierungsinitiative des Bundesministers für soziale Verwaltung, weil sie einen wesentlichen Fortschritt in der Weiterentwicklung des Arbeitslosenrechtes bedeutet.

Zum Beispiel - ich mache es ganz kurz - werden Zeiten von krankenversicherungspflichtigen Lehrlingen angerechnet. Die Anrechnung der Zeiten dieser Lehre auf die Anwartschaft ist doch eine wesentliche Besserstellung für jugendliche Arbeitnehmer. Das soll auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Eine weitere Verbesserung ist die Herabsetzung der Zeit der Anwartschaft auf Krankurlaubsgeld von 52 Wochen auf 20 Wochen. Das ist eine Erfüllung eines langjährigen Wunsches des Arbeiterkammertages.

Ein großer Fortschritt ist auch die Einbeziehung der Zeiten der Personen in die Arbeitslosenversicherung, die in der Entwicklungshilfe tätig sind. Das halte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, für besonders wichtig, denn wir wissen doch, daß es für diese Personen oftmals sehr schwer ist, nach Rückkehr in die Heimat einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Eine weitere Verbesserung ist die Dynamisierung des Familienzuschlages. Der Zuschlag wird von derzeit 240 S auf 330 S monatlich erhöht. Das ist eine Erhöhung um 37 Prozent.

Die Notstandshilfe wird dynamisiert, um die Kaufkraftverdünnung zu verhindern.

Es gibt noch mehr Verbesserungen. Es kann in Ausnahmen bis vier Wochen Zusatzgeld gewährt werden.

Ich möchte aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit noch schnell auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schlager zu seinem Antrag eingehen. Ich glaube, das ist wichtig, weil man heute gerade gesagt hat, wir machen Klassenkampfpolitik. Herr Abgeordneter Schlager, ich darf Ihnen sagen, daß dieser Antrag, den Sie eingebracht haben, den Betrag von 44 000 S auf 92 000 S anzuheben, ein Unrecht darstellt, nämlich deshalb, weil ein Nebenerwerbsbauer dann monatlich 3 600 S dazuverdienen und sein Arbeitslosengeld beziehen könnte, während ein Arbeiter oder Angestellter, wenn er arbeitslos wird, auf Grund der Geringfügigkeitsgrenze nur 1 604 S verdienen darf. Und das, muß ich sagen, ist ein Klassenkampf. Das zu Ihrem Antrag.

Abschließend möchte ich sagen, daß in diesem Gesetz wesentliche Punkte verbessert wurden, aber für alle Arbeitnehmer gleich, ohne Unterschied des Berufsstandes, Herr Kollege!

Weil wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder eine Reihe von Verbesserungen durchgesetzt haben, geben wir Sozialisten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Hohes Haus! Nachdem der Antrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen so spät eingebracht wurde, daß das Croquis nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, unterbreche ich bis zum Einlangen desselben die Sitzung. *(Die Sitzung wird auf einige Minuten unterbrochen.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. c in Ziffer 1 des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über

9834

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Präsident**

Artikel I Ziffer 2 bis einschließlich Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 7 a im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (3. Novelle zum NVG 1972) (950 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hellwagner.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Hauptanlaß für die gegenständliche Regierungsvorlage ist die finanzielle Situation der Versicherungsanstalt. Es soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben werden, den Beitragssatz je nach Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 20 vom Hundert festzusetzen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1978 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter und Dr. Schwimmer beteiligten, wurde von den Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer und

Melter ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 950 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit (951 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lehr.

Berichterstatter **Lehr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Erklärung am 21. Juni 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Melter beteiligten, wurde vom Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß der Hinweis auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hinsichtlich der Zitierung insofern unrichtig ist, da mittlerweile das Arbeitslosenversicherungsgesetz neu verlautbart wurde und den Titel „Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977“ trägt.

**Lehr**

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Abgabe der gegenständlichen Erklärung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Abgabe der Erklärung gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der Erklärung in 866 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, zu beschließen, daß der Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (771 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (937 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen

Entwicklung und Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (937 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Berichterstatter Dr. **Hafner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 4. Juni 1975 die gegenständlichen internationalen Instrumente, deren englischer und französischer Wortlaut authentisch ist, angenommen.

Das Übereinkommen ist ein Staatsvertrag, der auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, und gilt für alle Arten von Verbänden ländlicher Arbeitskräfte einschließlich von Verbänden, die nicht auf ländliche Arbeitskräfte beschränkt sind, sie aber vertreten. Das Übereinkommen bestimmt, daß alle Gruppen von ländlichen Arbeitskräften das Recht haben, ohne vorherige Genehmigung Verbände nach eigener Wahl zu bilden. Der Ratifikant hat eine Politik der aktiven Förderung dieser Verbände festzulegen und zu verfolgen, um insbesondere die Hindernisse, die der Gründung solcher Verbände und der Ausübung ihrer rechtmäßigen Tätigkeit im Wege stehen, sowie jegliche Diskriminierung zu beseitigen, der diese Verbände und ihre Mitglieder seitens der Gesetzgebung und Verwaltung möglicherweise ausgesetzt sind. Schließlich sind Maßnahmen zu treffen, um Verständnis dafür zu wecken, wie notwendig die Förderung der Entwicklung von solchen Verbänden ist und welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten sowie zur Steigerung und besseren Verteilung des Volkseinkommens leisten können.

Die Empfehlung (Nr. 149) wird dem Nationalrat im Hinblick auf die in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation für die Vertragsstaaten vorgesehene Verpflichtung zur Vorlage an die zuständigen innerstaatlichen Stellen zur Kenntnis gebracht. Diese Empfehlung enthält ins einzelne gehende Vorschläge über die Rolle der Verbände ländlicher Arbeitskräfte und die Wege und Mittel zur Förderung ihrer Entwicklung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens und die Kenntnisnahme der Empfehlung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab

**Dr. Hafner**

gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

3. Die Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Übereinkommens (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in 771 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die Empfehlung (Nr. 149) betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in 771 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (821 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der**

**Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll (938 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Berichterstatter **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende gesetzändernde und gesetzergänzende Übereinkommen faßt in Form eines Dachübereinkommens die zweiseitigen Abkommen zu den genannten vier Staaten zusammen. Aus österreichischer Sicht sind dies in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland das Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22. Dezember 1966, BGBl. Nr. 382/1969, in der Fassung des Ersten Zusatzabkommens vom 10. April 1969, BGBl. Nr. 382/1969, und des Zweiten Zusatzabkommens vom 29. März 1974, BGBl. Nr. 280/1975; in bezug auf Liechtenstein das Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit vom 26. September 1968, BGBl. Nr. 72/1969, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 39/1978; in bezug auf die Schweiz das Abkommen über Soziale Sicherheit vom 15. November 1967, BGBl. Nr. 4/1969, in der Fassung des Ersten Zusatzabkommens vom 17. Mai 1973, BGBl. Nr. 341/1974, und des Zweiten Zusatzabkommens vom 30. November 1977, dessen Abschluß in der 85. Sitzung des Nationalrates vom 1. März 1978 und in der 373. Sitzung des Bundesrates vom 9. März 1978 genehmigt wurde. Dieses Dachübereinkommen ist in vier Abschnitte gegliedert.

Im Abschnitt I wird der sachliche und persönliche Geltungsbereich abgegrenzt und die bestehenden zweiseitigen Abkommen, soweit erforderlich, im persönlichen Geltungsbereich ausgedehnt.

Abschnitt II regelt grundsätzlich die Fragen betreffend die Renten(Pensions)berechtigung, die sich jedoch lediglich auf die deutsche Rentenversicherung und die österreichische Pensionsversicherung beziehen.

Abschnitt III sieht Regelungen vor, die insbesondere die im Zuge der Leistungsfeststellung auftretenden technischen Fragen betreffen.

Abschnitt IV enthält verschiedene Übergangs- und Schlußbestimmungen.

**Pichler**

In vier Anhängen werden die Staatsangehörigen der Vertragsstaaten definiert, die Systeme, auf die sich das Übereinkommen bezieht, und die zuständigen Behörden bezeichnet sowie die Bestimmungen der zweiseitigen Abkommen angeführt, für die der persönliche Geltungsbereich ausgedehnt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 8. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Melter, Treichl, Kammerhofer und Anton Schlager sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Anhängen und Schlußprotokoll (821 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anhängen und Schlußprotokoll in 821 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (952 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Steininger, verhindert ist, ersuche ich

den Obmann des Bautenausschusses, Herrn Abgeordneten Regensburger, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Der Bericht des Bautenausschusses ist schriftlich niedergelegt, liegt den Abgeordneten zum Durchlesen und zur Information vor. Es wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der angenommen wurde.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Bautenausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, die Debatte durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 952 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 57/A (II-2442 der Beilagen) der Abgeordneten Westreicher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung vom 23. November 1965 (seit 5. Juli 1972 Rundfunkgesetz, BGBl. Nr. 267/1972) abgeändert wird, und über den Antrag 97/A (II-3846 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (958 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 57/A der Abgeordneten Westreicher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung vom 23. November 1965 abgeändert wird, und über den Antrag 97/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen geändert wird (958 der Beilagen).

9838

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Präsident**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Berichterstatter **Treichl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Westreicher, Dkfm. DDr. König, Landgraf, Steinbauer und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 16. Juni 1977 den Initiativantrag 57/A, der dem Verkehrsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Die Abgeordneten Dr. Schranz, Treichl, Babanitz und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 14. Juni 1978 einen weiteren Initiativantrag (97/A), der ebenfalls dem Verkehrsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Über den Inhalt dieser beiden Anträge gibt der vorliegende schriftliche Bericht Aufschluß.

Der Verkehrsausschuß hat diese beiden Initiativanträge in seiner Sitzung am 22. Juni 1978 in Verhandlung genommen und beschlossen, der Debatte und Abstimmung den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (97/A) zugrunde zu legen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kammerhofer, Westreicher, Dr. Schmidt, Dr. Schranz und Dr. Gradenegger sowie der Bundesminister für Verkehr Lausecker. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 97/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Westreicher und Genossen (57/A) ist somit als erledigt anzusehen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen vor. Es hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt Verbesserungen der Befreiungsbestimmungen hinsichtlich der Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowohl im Bereich der älteren Generation als auch der Fremdenverkehrsbetriebe und ist dank dem Verständnis des Herrn Verkehrsministers zustande gekommen.

Die Bewohner der Heime für ältere Menschen, von Rehabilitationsanstalten und von Pflegeheimen, die in ihren eigenen Zimmern Fernseh- oder Rundfunkgeräte aufgestellt haben, mußten

bisher Gebühren entrichten. Nun werden sie von dieser Gebührenezahlung befreit. Das ist ein beträchtlicher Fortschritt für nicht wenige Menschen in Österreich.

Weitgehende Gebührenbefreiungen gibt es ferner im Bereich der gewerblichen Fremdenverkehrsbetriebe. Auch dies begrüßen wir. Es wäre schön, wenn dafür entsprechendes soziales Verständnis bei der Preisgestaltung, etwa während der Semesterferien, und bei der Festsetzung von Telephontarifen gefunden werden könnte.

Insgesamt bringt diese Vorlage nicht unbedeutliche Fortschritte. Die Gebührenbefreiungen auf dem Telephonsektor, die von den Sozialisten eingeführt wurden, die bei Rundfunk und Fernsehen, die von dieser Regierung wesentlich verbessert wurden, werden einschließlich der nun eingetretenen Verbesserungen den betroffenen Menschen eine halbe Milliarde Schilling jährlich ersparen.

Das ist ein wichtiger sozialer Fortschritt und ein weiterer Beitrag im Kampf gegen die Armut. Wir freuen uns, daß er zustande gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident**: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist mir ein hämisches Vergnügen, aus freiheitlicher Sicht festzustellen, daß es sehr lange gedauert hat, bis es zum Beschluß dieses Gesetzes gekommen ist, denn wir Freiheitlichen haben schon vor zwei Jahren eine diesbezügliche Anfrage an den Handelsminister gerichtet, und es ist nicht nur heute spät geworden, sondern es hat zweieinhalb Jahre gedauert, bis diese notwendigen und zweckmäßigen Änderungen einerseits für die Fremdenverkehrswirtschaft, andererseits auch für die älteren Heimbewohner letztlich Gesetz werden, was wir sehr begrüßen und wozu wir gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident**: Nächster Redner Herr Abgeordneter Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich darf mich heute freuen, daß nach 13 Monaten mein Antrag hier in Behandlung steht und einstimmige Zustimmung gefunden hat.

Ich bedaure nur, daß diese Zeit eigentlich viel zu lange war. Herr Hanreich hat von zweieinhalb Jahren gesprochen, aber wir von der Fremdenverkehrswirtschaft bemühen uns bereits seit vier Jahren, hier echt etwas zu tun, und zwar im Sinne dessen, daß wir die Schlechtwettereinrichtungen und die Qualität in



**Westreicher**

den Hotelbetrieben weiter anheben, was ja auch im Sinne der heutigen Regierung wäre. Aber gut Ding braucht lange Weile!

Herr Abgeordneter Dr. Schranz! Sie haben wieder das Thema Preisgestaltung angeschnitten. Ich darf Ihnen versichern, daß wir gerade in der heutigen Situation, wo die Konkurrenzländer dermaßen stark werden und Österreich zu kämpfen hat, seine Marktanteile zu halten, schon seit Jahren bewiesen haben, daß wir immer mit den Preiserhöhungen unter der Inflationsrate gelegen sind. Daher wird auch trotz besserer Ausstattung der Fremdenzimmer keine Preiserhöhung erfolgen.

Wir sehen den Antrag aber nicht zu sehr oder nicht allein vom sozialen Standpunkt her - ich begrüße, daß Sie in Ihren Antrag noch zusätzlich die Altenheime und die Rekonvaleszenzheime aufgenommen haben -, sondern ich sehe diesen Antrag sehr stark auch als Investitionsanstoß an für die Elektroindustrie und nicht zuletzt auch für den ORF für höhere Gebühreneinnahmen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, darf ich mir doch noch erlauben, nachdem dieses Gesetz eigentlich ein erster Erfolg ist, nach all den verbalen Versicherungen, was Sie für die Fremdenverkehrswirtschaft tun, in dieser Materie ein einstimmiger Beschluß erreicht worden ist, Sie einzuladen, heuer Ihren Urlaub in Österreich zu verbringen, um wenigstens zu sehen, in welcher Richtung und wie stark die Fremdenverkehrswirtschaft qualitativ investiert hat, nicht allein der Zahlungsbilanz wegen, sondern auch deswegen, damit Sie die Probleme und die Leute, die in dieser Freizeitindustrie arbeiten, kennenlernen und deren Probleme besser verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. - Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 958 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 103/A (II-3928 der Beilagen) der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (978 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 13. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 103/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner.

Berichterstatter **Stögner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen haben am 28. Juni 1978 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1978 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 103/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 978 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (979 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der ergänzten Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des

9840

Nationalrat XIV. GP - 99. Sitzung - 30. Juni 1978

**Präsident**

Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (979 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Berichterstatter DDr. **Hesele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien beantragt mit Schreiben vom 26. Juni 1978, 2dE Vr 7000/75, Hv 571/78, die Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch aufzuheben.

Diesem Ersuchen liegt ein bestimmter Sachverhalt zugrunde. Diesen Sachverhalt bitte ich das Hohe Haus dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 29. Juni 1978 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht stattzugeben.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26. Juni 1978, 2dE Vr 7000/75, Hv 571/78, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch gemäß Artikel 57 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz wird nicht stattgegeben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses 979 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch gemäß Artikel 57 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich möchte bitten, noch einige Minuten Ruhe zu bewahren.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 106/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 1989/J bis 2009/J eingelangt.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1977/78 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats mit 10. Juli 1978 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu

erheben. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Schlußansprache**

**Präsident**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir – wie dies bereits Tradition geworden ist – am Schlusse der heutigen Sitzung, die zumindest nach dem Arbeitsplan die letzte der ordentlichen Tagung 1977/78 sein soll, einen kurzen Überblick über die geleistete Arbeit zu geben und diesen auch mit einigen Zahlen zu untermauern:

Der Nationalrat hat in der Tagung 1977/78 36 Sitzungen abgehalten und 126 Gesetze verabschiedet; davon 100 einstimmig, 12 mit SPÖ-Mehrheit, 11 mit SPÖ/ÖVP-Mehrheit und 3 Gesetze mit SPÖ/FPÖ-Mehrheit.

Außer den Plenarsitzungen fanden im gleichen Zeitraum 113 Ausschuß- und 107 Unterausschuß-Sitzungen statt.

Entsprechend den jeweils festgelegten längerfristigen Arbeitsplänen hat sich das Parlament auch in dieser Periode bemüht, seine Tätigkeit auf die in Aussicht genommenen Ausschuß- und Plenumswochen möglichst gleichmäßig zu verteilen und somit rationell zu gestalten. Es ist uns dies – wie Sie alle wissen – nicht im vollen Maße gelungen. Zwar wurde das sogenannte „Paket der Wirtschaftsgesetze“ heuer nicht erst am Ende der Tagung verabschiedet, doch sind wir mit den wichtigen Vorlagen über die friedliche Nutzung der Atomenergie in unserem Lande letztlich doch unter Zeitdruck geraten. Damit habe ich auch schon zwei der bedeutendsten Verhandlungsmaterien erwähnt, die uns in der nun zu Ende gehenden Sitzungsperiode besonders beschäftigt haben. Neben diesen verdienen aber sicher auch noch der Abschluß der großen Familienrechtsreform sowie die Beschlüsse, die wir zur Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung gefaßt haben, besonders hervorgehoben zu werden.

In letzterem Zusammenhang genehmigte der Nationalrat bekanntlich zum ersten Mal seit der Schaffung der diesbezüglichen Bestimmung durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern im Sinne des Artikels 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Überhaupt hat sich der hinter uns liegende Tagungsabschnitt dadurch ausgezeichnet, daß das Hohe Haus von verfassungsrechtlich oder geschäftsordnungsmäßig vorgesehenen Instrumenten erstmals Gebrauch gemacht hat: So wurde am 28. Juni zum ersten Male in der Geschichte unserer Republik beschlossen, über

**Präsident**

einen vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschluß - er betraf bekanntlich die friedliche Nutzung der Kernenergie - das österreichische Volk in einer Volksabstimmung zu befragen.

Desgleichen wurde erstmals in der nun zu Ende gehenden Tagung auch die durch die Geschäftsordnung gebotene Möglichkeit angewendet, daß sich die Volksvertretung im Rahmen einer parlamentarischen Enquete über wichtige Probleme - und zwar im konkreten Fall über die eines modernen Haushaltsrechts - informiert.

Das Recht der Gesetzesinitiative nahmen Abgeordnete insgesamt 45mal während dieser Tagung in Anspruch. 30 dieser Initiativanträge wurden bereits erledigt, wozu noch 12 Anträge kommen, die schon vor der ordentlichen Tagung 1977/78 eingebracht worden waren.

Ferner lagen dem Nationalrat in dieser Tagung 40 Berichte vor: Davon wurden 31 einstimmig, 3 mit der Mehrheit von zwei Fraktionen und 6 mit den Stimmen der Regierungsfraktion zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden in dieser Tagung die Abschlüsse von 36 Staatsverträgen - davon 35 einstimmig - genehmigt. Unter diesen Staatsverträgen befanden sich beispielsweise auch so wichtige wie die beiden internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte, die der völkerrechtlichen Sicherung der menschlichen Grundrechte dienen und Grundsätze der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in eine verbindliche Form bringen.

Was die Ausübung der parlamentarischen Kontrollrechte betrifft, sei darauf hingewiesen, daß insgesamt 641 schriftliche Anfragen in der auslaufenden Tagung gestellt wurden, von denen 5 dringliche Behandlung erfuhren. Außerdem wurden in 24 Fragestunden 173 mündliche Anfragen behandelt.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Anfang Mai im Parlamentsgebäude abgehaltene III. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die nicht nur, was ihr organisatorisches Gelingen betraf, sondern auch in meritorischer Hinsicht zu einem bemerkenswerten Erfolg für Österreich wurde. In allen Ausschüssen dieser Konferenz waren die von der österreichischen Delegation eingebrachten Resolutionsentwürfe Verhandlungsbasis. Auch das Abschlußdokument der Konferenz kam auf der Grundlage

eines österreichischen Vorschlags zustande, der weitestgehend angenommen wurde.

Nach diesem kurzen Bericht über die ordentliche Tagung 1977/78 möchte ich Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die geleistete Arbeit herzlich danken. Gerade am Ende dieser Tagung müssen wir uns aber auch bewußt sein, daß wir an unsere engsten Mitarbeiter bisweilen stark überhöhte Anforderungen gestellt haben; so etwa, wenn ein Ausschuß seine Beschlüsse erst in einer bis in die Nachtstunden dauernden Sitzung gegen 22 Uhr faßte, aber am nächsten Tag schon fünf Berichte zu Arbeitsbeginn aufgelegt werden mußten, davon einer im Umfang von über 140 Seiten. Da die Staatsdruckerei innerhalb solch kurzer Termine von vornherein nicht eingeschaltet werden kann, obliegt gerade in solchen schwierigen und dringenden Fällen nicht nur die redaktionelle Arbeit, sondern auch die gesamte technische Herstellung der Parlamentsdirektion. Für die außergewöhnlichen Anstrengungen besonders der letzten Tage und Wochen möchte ich daher in Ihrer aller Namen unseren so pflichtbewußten Mitarbeitern herzlich danken. *(Allgemeiner Beifall.)* Unser Dank gilt natürlich auch den Beamten der Ressorts, die vor allem bei der Arbeit der Ausschüsse und Unterausschüsse wertvolle Hilfe leisteten. Schließlich möchte ich mich auch namens des Hauses bei allen Mitarbeitern der Massenmedien bedanken, die dazu beigetragen haben, die Öffentlichkeit über die Arbeit des Nationalrates zu informieren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Am Schlusse dieses kurzen Tätigkeitsberichtes möchte ich auch noch Ihnen und allen unseren Mitarbeitern gute Erholung und angenehme Urlaubstage wünschen, selbst wenn wir einander zu einer im Arbeitsplan nicht vorgesehenen Zeit nächste Woche noch einmal treffen sollten. Ich hoffe, daß wir uns alle zu Beginn der nächsten Tagung - sie wird ja die letzte vor der Neuwahl sein - ausgeruht und gekräftigt wieder zusammenfinden werden für den Dienst am österreichischen Volk und an unserer demokratischen Republik Österreich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

*Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Dr. Fischer, Dr. Mock und Peter zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.*

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten**